

BERICHT

des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/4200 -**

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfest-
legungsgesetzes 2016/2017**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/4198 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

Bericht der Abgeordneten Torsten Koplin, Tilo Gundlack, Egbert Liskow, Jeannine Rösler und Johannes Saalfeld

I. Allgemeines

Der Landtag hat in seiner 99. Sitzung am 8. September 2015 den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017 auf Drucksache 6/4200 zusammen mit der Unterrichtung durch die Landesregierung über die Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung auf Drucksache 6/4198 in Erster Lesung beraten und federführend an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Europa- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Energieausschuss sowie an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10. September 2015 seine Beratungen zu den vorgenannten Vorlagen aufgenommen und das Beratungsverfahren insgesamt nach neun Sitzungen am 3. Dezember 2015 abgeschlossen.

Zu verschiedenen Themenkomplexen haben der mitberatende Innenausschuss, der Europa- und Rechtsausschuss, der Energieausschuss sowie der Sozialausschuss teils öffentliche und teils nichtöffentliche Anhörungen durchgeführt und damit von der Möglichkeit, die ihnen § 22 Absatz 5 der GO LT und das diesbezügliche Einvernehmen des Finanzausschusses eröffnet hatte, Gebrauch gemacht.

Mit zwei Ausnahmen haben alle Ministerinnen und Minister zu Beginn der Beratungen die jeweiligen Einzelplanentwürfe im Finanzausschuss persönlich vorgestellt. Auch die Präsidentin des Landtages, der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Chef der Staatskanzlei haben in die jeweiligen Einzelplanentwürfe eingeführt.

Der Finanzausschuss hat sich im Ergebnis seiner Beratungen dafür ausgesprochen, dem Landtag Änderungen am Sachhaushalt der Einzelpläne 06 (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus), 11 (Allgemeine Finanzverwaltung) und 12 (Hochbaumaßnahmen des Landes) zu empfehlen.

Zu den Einzelplänen 03 (Ministerpräsident - Staatskanzlei), 04 (Ministerium für Inneres und Sport), 07 (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur), 08 (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz), 09 (Justizministerium), 10 (Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales) und 15 (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung) empfiehlt der Finanzausschuss sowohl Änderungen am Sachhaushalt als auch an den Stellenplänen. Die Änderungen in den jeweiligen Stellenplänen sind in einer gesonderten Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4713 dargestellt.

Zum Einzelplan 05 (Finanzministerium) empfiehlt der Finanzausschuss lediglich Änderungen am Stellenplan, die in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4713 dargestellt sind.

Bei den übrigen Einzelplänen empfiehlt der Finanzausschuss die unveränderte Annahme.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat den Entwurf eines Haushaltsgesetzes und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017 sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 einschließlich Investitionsplanung im Rahmen seiner Zuständigkeiten in drei Sitzungen am 17. September 2015, 1. Oktober 2015 und 15. Oktober 2015 beraten sowie am 8. Oktober 2015 eine öffentliche Anhörung durchgeführt und hierzu im Rahmen seiner Zuständigkeiten folgende Beschlüsse gefasst:

Einzelplan 04

Der Innenausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD und bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE die Annahme dieses Einzelplanes mit den folgenden vom Ausschuss beschlossenen Änderungen und im Übrigen die unveränderte Annahme:

Kapitel 0401 - Ministerium

Der Innenausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss einstimmig, einen neuen Titel 684.02 (Zuwendungen für das Grenzhuis Schlagsdorf) mit einem Haushaltsansatz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 von jeweils 80,0 TEUR einzurichten.

Es wird empfohlen, zur Deckung den Haushaltsansatz in Kapitel 0406 Titel 533.15 für das Haushaltsjahr 2016 von 4.300,1 TEUR um 80,0 TEUR auf 4.220,1 TEUR und für das Haushaltsjahr 2017 von 4.230,6 TEUR um 80,0 TEUR auf 4.150,6 TEUR abzusenkten.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss ferner einstimmig, in der MG 64 einen neuen Titel 685.01 (Präventionsprojekt Grenzkriminalität) mit einem Haushaltsansatz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 von jeweils 25,0 TEUR einzurichten und zu diesem Titel folgende Erläuterung aufzunehmen:

„Zu Titel 685.01

Sogenannte ‚Grenzkriminalität‘ führt in den betroffenen Regionen zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden. Die Zuwendungen sollen dafür genutzt werden, im Bereich der Grenzkriminalität Präventionsprojekte zu finanzieren.“

Es wird empfohlen, zur Deckung den Haushaltsansatz in Kapitel 0401 Titel 511.22 für das Haushaltsjahr 2016 von 8.362,5 TEUR um 25,0 TEUR auf 8.337,5 TEUR und für das Haushaltsjahr 2017 von 8.332,5 TEUR um 25,0 TEUR auf 8.307,5 TEUR abzusenkten.

Kapitel 0405 - Brand- und Katastrophenschutz

Der Innenausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE, in Kapitel 0405 den Titel 686.01 (Zuschüsse an Körperschaften des öffentlichen Rechts, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils von 27,9 TEUR um 72,1 TEUR auf 100,0 TEUR zu erhöhen.

Es wird empfohlen, zur Deckung den Haushaltsansatz in Kapitel 0405 Titel 883.03 für das Haushaltsjahr 2016 von 5.741,3 TEUR um 72,1 TEUR auf 5.669,2 TEUR und für das Haushaltsjahr 2017 von 5.811,9 TEUR um 72,1 TEUR auf 5.739,8 TEUR abzusenden.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss zudem einstimmig, einen neuen Titel 883.02 (Zuweisungen für Investitionen an den Landesfeuerwehrverband) mit einem Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2016 von 95,2 TEUR einzurichten und zu diesem Titel folgende Erläuterung aufzunehmen:

„Zu Titel 883.02

Einmalige Zuweisung an den Landesfeuerwehrverband M-V e. V. für die Beschaffung eines transportablen Info-Containers zur Sicherstellung der Fortführung der Imagekampagne.“

Es wird empfohlen, zur Deckung den Haushaltsansatz in Kapitel 0401 Titel 511.11 für das Haushaltsjahr 2016 von 3.396,5 TEUR um 95,2 TEUR auf 3.301,3 TEUR abzusenden.

Kapitel 0406 - Polizei

Der Innenausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss einstimmig, in Kapitel 0406 den Titel 537.03 (Ausgaben für polizeiliche Prävention) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils von 65,0 TEUR um 25,0 TEUR auf 90,0 TEUR zu erhöhen.

Es wird empfohlen, zur Deckung den Haushaltsansatz in Kapitel 0401 Titel 511.11 für das Haushaltsjahr 2016 von 3.396,5 TEUR um 25,0 TEUR auf 3.371,5 TEUR und für das Haushaltsjahr 2017 von 3.486,0 TEUR um 25,0 TEUR auf 3.361,0 TEUR abzusenden.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss zudem einstimmig, einen neuen Titel 684.01 (Zuschuss an den Verein „Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg“) mit einem Haushaltsansatz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 von jeweils 10,0 TEUR einzurichten und zu diesem Titel folgende Erläuterung aufzunehmen:

„Zu Titel 684.01

Veranschlagt für die Förderung des Projektes ‚Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg‘ gemäß § 23/44 LHO.“

Es wird empfohlen, zur Deckung in Kapitel 0406 Titel 533.15 den Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2016 von 4.300,1 TEUR um 10,0 TEUR auf 4.290,1 TEUR und im Haushaltsjahr 2017 von 4.320,6 TEUR um 10,0 TEUR auf 4.310,6 TEUR abzusenden.

Einzelplan 11

Der Innenausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD die unveränderte Annahme dieses Einzelplans, soweit die Zuständigkeit des Innenausschusses betroffen ist.

Einzelplan 12

Der Innenausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gegenstimme der Fraktion der NPD die unveränderte Annahme dieses Einzelplans, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist.

Haushaltsgesetz 2016/2017 und Verbundquotenfestlegungsgesetz 2016/2017

Der Innenausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD die unveränderte Annahme des Haushaltsgesetzes, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist.

Darüber hinaus empfiehlt der Innenausschuss einstimmig, folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Landtag erachtet die Ausstellung ‚Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg‘ als wertvollen Beitrag zur politischen Bildung, um die Rolle der Polizei in Staat und Gesellschaft zu thematisieren. Die Darstellung der Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Polizei in verschiedenen Gesellschaftsformen ermöglicht eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen zeitgeschichtlichen Epochen von der ersten Landespolizei im Herzogtum Mecklenburg-Strelitz Ende des 18. Jahrhunderts, der Weimarer Republik, der Zeit des Nationalsozialismus, der Deutschen Volkspolizei der DDR bis hin zur heutigen Zeit.

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem die Ausstellung tragenden Verein eine Konzeption zur Weiterentwicklung der Ausstellung zu erarbeiten, welche die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung sowie entsprechende Präsentationsformen umfasst und auch dem Aspekt angemessener Räumlichkeiten Rechnung trägt.

Der Innenausschuss ist von der Landesregierung über die Konzeption vor den nächsten Haushaltsberatungen zu unterrichten.“

Unterrichtung Mittelfristige Finanzplanung

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

2. Europa- und Rechtsausschuss

Der Europa- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4200 und die Unterrichtung durch die Landesregierung in seiner 94. Sitzung am 14. Oktober 2015 abschließend beraten und hat dem federführenden Finanzausschuss das folgende mitberatende Votum mitgeteilt:

Einzelplan 03

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD und bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Einzelplan 03 (Staatskanzlei) mit dem dazugehörigen Stellenplan und den Stellenübersichten sowie dem Wirtschaftsplan der Ehrenamtsstiftung unverändert anzunehmen, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist. Zu den einzelnen Kapiteln wurde dabei wie folgt votiert:

Kapitel 0301 (Ministerpräsident – Staatskanzlei)

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD und bei Enthaltung vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Kapitel mit dem dazugehörigen Stellenplan unverändert anzunehmen, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Kapitel 0302 (Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund)

Der Ausschuss empfiehlt einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE und bei Enthaltungen vonseiten der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD, das Kapitel mit dem dazugehörigen Stellenplan unverändert anzunehmen.

Kapitel 0305 (Informationsbüro Brüssel)

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD, das Kapitel mit dem dazugehörigen Stellenplan unverändert anzunehmen.

Anlage 1 (Wirtschaftsplan der Ehrenamtsstiftung MV)

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltungen vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und der NPD, den Wirtschaftsplan der Ehrenamtsstiftung mit dem dazugehörigen Stellenplan unverändert anzunehmen, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Einzelplan 09

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD und bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Einzelplan 09 (Justizministerium) mit dem dazugehörigen Stellenplan und den Stellenübersichten mit Maßgabe der folgenden Änderungen, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, anzunehmen:

Kapitel 0901 (Ministerium)

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD und bei Enthaltung vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Kapitel mit dem dazugehörigen Stellenplan unverändert anzunehmen.

Kapitel 0902 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU und bei Enthaltungen seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD, die Annahme des Kapitels nach Maßgabe der folgenden Änderungen und im Übrigen unverändert:

Zur Deckung der vorgeschlagenen Ansatz erhöhungen im Kapitel 0904 empfiehlt der Ausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD bei Enthaltungen seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Kapitel 0902 die Ansätze in Titel 511.01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) für das Jahr 2016 von 4.068,1 TEUR um 15,0 TEUR auf 4.053,1 TEUR sowie für das Jahr 2017 von 4.044,2 TEUR um 15,0 TEUR auf 4.029,2 TEUR abzusenkten.

Zur Begründung ist darauf abgehoben worden, dass diese Absenkung die Ansatz erhöhung in Kapitel 0904 gegenfinanziere.

Kapitel 0903 (Justizvollzugseinrichtungen)

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE und bei einer Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD, das Kapitel mit dem dazugehörigen Stellenplan unverändert anzunehmen.

Kapitel 0904 (Kirchenangelegenheiten)

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU und bei Enthaltungen seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD die Annahme des Kapitels nach Maßgabe der folgenden Änderungen und im Übrigen unverändert:

Die nachstehende Änderung ist einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD bei Enthaltungen seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen worden:

In Kapitel 0904 (Kirchenangelegenheiten) soll der Titel 684.01 (Förderung deutscher Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG, der Völkerverständigung und der kulturellen Integration der Aussiedler) jeweils für das Jahr 2016 und das Jahr 2017 von 30,0 TEUR um 15,0 TEUR auf 45,0 TEUR erhöht werden.

Zur Begründung ist auf die Wichtigkeit der Kulturarbeit und Integration von Aussiedlern abgestellt worden.

Kapitel 0905 (Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit)

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU sowie einer Stimme der Fraktion DIE LINKE und bei einer Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD, das Kapitel mit dem dazugehörigen Stellenplan unverändert anzunehmen.

Kapitel 0906 (Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE und bei einer Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD, das Kapitel mit dem dazugehörigen Stellenplan unverändert anzunehmen.

Kapitel 0907 (Sozialgerichtsbarkeit)

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD und bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Kapitel mit dem dazugehörigen Stellenplan unverändert anzunehmen.

Kapitel 0908 (Finanzgerichtsbarkeit)

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU und bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD, das Kapitel mit dem dazugehörigen Stellenplan unverändert anzunehmen.

Kapitel 0909 (Arbeitsgerichtsbarkeit)

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU und bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD, das Kapitel mit dem dazugehörigen Stellenplan unverändert anzunehmen.

Entschließung zum Einzelplan 09

Der Europa- und Rechtsausschuss hat in seiner 94. Sitzung am 14. Oktober 2015 einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und der NPD folgenden Beschluss gefasst:

„In Mecklenburg-Vorpommern werden in diesem Jahr deutlich mehr Flüchtlinge ankommen als in der Vergangenheit. Damit verbunden ist eine steigende Anzahl an Asylanträgen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschieden werden.

Gegen die Entscheidung des Bundesamtes steht dem jeweiligen Asylbewerber in erster Instanz der Weg zu den Verwaltungsgerichten offen. Das Land hat auf die Entwicklung durch die Errichtung einer dritten Asylkammer bereits reagiert. Dennoch waren per 30.09.2015 am Verwaltungsgericht Schwerin bereits 1.307 Hauptsacheverfahren im Bereich Asyl sowie 1.134 Eilverfahren anhängig. Trotz des Rückgangs der Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten Schwerin und Greifswald bei den sonstigen Verfahren wird am Ende des Jahres per Saldo mit einer Eingangsbelastung zu rechnen sein, die etwa 25 Prozent über der der Vorjahre liegt. Daneben sind 1.727 Bestandsfälle im Bereich Asyl per 30.06.2015 zu verzeichnen.

Dies bedeutet, dass zur Bewältigung der Verfahren zumindest temporär ein Mehrbedarf an Richtern und im Folgepersonal (nicht richterlicher Dienst) im Bereich von Asylsachen besteht und abgefangen werden muss. Dieser Sachverhalt war im Haushaltsaufstellungsverfahren noch nicht erkennbar und bedarf deshalb einer Berücksichtigung im Haushalt 2016/2017.

Der Europa- und Rechtsausschuss stellt fest, dass der Zustrom von Flüchtlingen, die einen Asylantrag stellen, derzeit zu einem deutlichen Anstieg der Asylverfahren führt. Dabei besteht auch mit Blick auf die Verabredungen zwischen dem Bund und den Ländern ein erhebliches Interesse des Landes daran, die Verfahren zügig abzuarbeiten.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt daher dem Finanzausschuss, im Rahmen der parlamentarischen Beratungen eine Regelung zu schaffen, die es erlaubt, den erhöhten Anforderungen im Bereich der Asylkammern gerecht zu werden.

Das Instrument des Einsatzes von Beamten des Landes mit der Befähigung zum Richteramt zu Richtern auf Zeit soll dabei im Rahmen des Möglichen vorrangig genutzt werden.“

Einzelplan 12

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU und bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD, den Einzelplan 12 mit dem dazugehörigen Stellenplan, den Stellenübersichten und dem Wirtschaftsplan des BBL M-V unverändert anzunehmen, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Einzelplan 14

Der Europa- und Rechtsausschuss hat einstimmig empfohlen, den Einzelplan 14 mit dem dazugehörigen Stellenplan und den Stellenübersichten in den Ansätzen und Erläuterungen unverändert anzunehmen.

Haushaltsgesetz 2016/2017 und Verbundquotenfestlegungsgesetz 2016/2017

In Bezug auf den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017“ auf Drucksache 6/4200 empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD und bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfes, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, hinsichtlich des Einzelplans 03 mit Wirtschaftsplan der Ehrenamtsstiftung unverändert, hinsichtlich des Einzelplans 09 nach Maßgabe oben aufgeführter Änderungen, hinsichtlich des Einzelplans 12 mit dem Wirtschaftsplan BBL M-V unverändert und in Bezug auf den Einzelplan 14 unverändert und im Übrigen auch unverändert.

Unterrichtung Mittelfristige Finanzplanung

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt einstimmig, die Unterrichtung durch die Landesregierung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

3. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4200 sowie die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/4198 im Rahmen seiner Zuständigkeit in seiner 70. Sitzung am 10. September 2015, in seiner 71. Sitzung am 17. September 2015, in seiner 73. Sitzung am 8. Oktober 2015 und abschließend in seiner 74. Sitzung am 15. Oktober 2015 beraten und hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

Einzelplan 03

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Einzelplan 03, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, unverändert anzunehmen.

Einzelplan 06

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der NPD bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Einzelplan 06 unverändert anzunehmen.

Haushaltsgesetz 2016/2017 und Verbundquotenfestlegungsgesetz 2016/2017

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der NPD bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017“ auf Drucksache 6/4200 unverändert anzunehmen.

Unterrichtung Mittelfristige Finanzplanung

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Unterrichtung durch die Landesregierung „Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ auf Drucksache 6/4198 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 6/4200 sowie die Unterrichtung auf Drucksache 6/4198 während seiner 72. Sitzung am 1. Oktober 2015, seiner 73. Sitzung am 8. Oktober 2015 sowie abschließend während seiner 74. Sitzung am 15. Oktober 2015 beraten und einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Finanzausschuss nachstehende Stellungnahme zuzuleiten:

Einzelplan 08

Der Agrarausschuss hat bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mehrheitlich empfohlen, dem Finanzausschuss die Annahme des Einzelplans 08 mit der Maßgabe folgender Änderungen zu empfehlen:

Der Agrarausschuss hat einstimmig empfohlen, in Satz 3 der Erläuterung zu Titel 0802-671.08 (Beteiligung an Maßnahmen zur Verbesserung der Bienengesundheit und an der Einrichtung eines Bienengesundheitsdienstes bei der Tierseuchenkasse) die Angabe „2/3“ durch die Angabe „80 v. H.“ sowie in Satz 4 die Angabe „1/3“ durch die Angabe „20 v. H.“ zu ersetzen.

Begründet wurde diese Empfehlung damit, dass ausgehend davon, dass sich die bislang geltenden Regelungen zur Beteiligung des Landes an Maßnahmen zur Verbesserung der Bienengesundheit als nicht ausreichend erwiesen hätten, eine Übereinkunft erzielt worden sei, den Landesanteil an der Finanzierung einer Personalstelle für den Bienengesundheitsdienst von 2/3 auf 80 Prozent zu erhöhen, sodass nur noch 20 Prozent anstelle von 1/3 der Personalkosten über die Beiträge der Bienenhalter zur Tierseuchenkasse finanziert werden müssten.

Der Agrarausschuss hat ferner mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE sowie der NPD bei Gegenstimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Deckung aus 0805-533.98 (Leistungsentgelte INVEKOS) empfohlen, für beide Planjahre den Ansatz bei 0802-686.98 (Maßnahmen zum Ausgleich von Folgewirkungen von Naturschutzprojekten) um jeweils 50 TEUR zu erhöhen.

Die Empfehlung begründend wurde erklärt, dass mit diesem Ausschussbeschluss ein im Bericht des Bürgerbeauftragten auf Drucksache 6/3923 dargestellter Sachverhalt aufgegriffen worden sei, wonach bei einigen Projekten, insbesondere der Moor-Renaturierung, während der Planungsphase nicht vorhersehbare Vernässungen zum Nachteil der ortsansässigen Bevölkerung eingetreten seien, aus denen ein „gewisser Nachsorgebedarf“ resultiere. Mit der Aufstockung des Titels solle zudem die Akzeptanz von Maßnahmen des Naturschutzes bei den Bürgerinnen und Bürgern verbessert werden. Mit der Bereitschaft des Landes, eine Nachsorge zu leisten, solle den Menschen vor Ort ein Teil ihrer Befürchtungen und Ängste genommen werden.

Vom Agrarausschuss ist weiterhin einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen worden, in Satz 1 der Erläuterungen zu Titel 0802-883.41 (Zuweisungen für die Sanierung von Gewässer- und Bodenverunreinigungen und für die Sicherung der Trinkwasserversorgung) das Wort „öffentlichen“ zu streichen sowie diesen Sachverhalt in der „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ zu berücksichtigen.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass mit der Streichung die Zweckbestimmung mit dem Ziel erweitert werden solle, auch Privatpersonen in den Genuss der Zuweisungen kommen zu lassen. Damit sei ausgehend von der Petition 2014/00345 einer Anregung des Petitionsausschusses entsprochen worden. Dieser habe es als erforderlich angesehen, eine Problemlösung für nicht an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossene Haushalte zu finden, deren private Brunnen stofflich belastetes Wasser lieferten.

Einzelplan 11

Der Agrarausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD die unveränderte Annahme des Einzelplans 11 empfohlen, soweit die Zuständigkeit des Agrarausschusses betroffen ist.

Haushaltsgesetz 2016/2017 und Verbundquotenfestlegungsgesetz 2016/2017

Der Agrarausschuss hat - soweit seine Zuständigkeit berührt ist - mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Gegenstimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD empfohlen, dem Gesetzentwurf mit den von ihm vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Unterrichtung Mittelfristige Finanzplanung

Der Agrarausschuss hat mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und der CDU, einer Gegenstimme seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und der NPD beschlossen, die verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung auf Drucksache 6/4198 zu empfehlen.

5. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 6/4200 und die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/4198 während seiner Sitzungen am 30. September 2015, 4. Oktober 2015 und abschließend am 14. Oktober 2015 beraten.

Einzelplan 07

Der Bildungsausschuss hat dem federführenden Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD empfohlen, den Einzelplan 07 mit nachfolgender Maßgabe und EntschlieÙung und im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Kapitel 0770, MG 04 (Hochschulübergreifende Maßnahmen) wird der Titel 681.04 (Zuweisungen an die Hochschulen zur Integration von Flüchtlingen) neu ausgebracht und für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils mit 100.000 Euro zulasten des Titels 0770-MG 04-681.01 (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Mobilität) veranschlagt. Die Erläuterung zu Titel 0770-MG 04-681.01 wird wie folgt gefasst:

„Zu Titel 681.01

Veranschlagt ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Mobilität:

	2016	2017
1. Studienauslandsaufenthalte	115,5 TEUR	115,5 TEUR
2. Landesgraduiertenförderung	783,0 TEUR	783,0 TEUR
	898,5 TEUR	898,5 TEUR

Zu 1. Die Förderung erfolgt gemäß Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für gegenseitige Auslandsaufenthalte, die wissenschaftlichen und künstlerischen Zwecken dienen vom 6. Dezember 2010 (AmtsBl. Nr. 53/10 S. 880).

Zu 2. Die Förderung erfolgt gemäß Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesgraduiertenförderungsgesetz - LGFG M-V) vom 20. November 2008 (GVOBl. M-V Nr. 16/08 S. 455) und der Verordnung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes M-V (LGFVO M-V) vom 23. März 2010 (GVOBl. M-V Nr. 6/10 S. 187).

Mehr wegen des Ausgleiches des Wegfalls der Finanzierung der Graduiertenförderung aus dem ESF.“

Der neu eingerichtete Titel 681.04 erhält folgende Erläuterung:

„Zu Titel 681.04:

Den Hochschulen werden aus dem Landeshaushalt zusätzliche Mittel für die Integration von Flüchtlingen gewährt.“

Zur Begründung der Empfehlung wurde ausgeführt, dass angesichts der europaweiten Flüchtlingssituation in diesem und voraussichtlich auch in den nächsten Jahren erheblich mehr Flüchtlinge nach Deutschland und nach Mecklenburg-Vorpommern kommen würden, als zunächst noch prognostiziert worden sei. Dieser Umstand werde ebenso Auswirkungen auf die Zahl der studierfähigen und studierwilligen Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern haben. Daher sollten die Hochschulen des Landes bei ihren Maßnahmen zur Integration studierwilliger Flüchtlinge zusätzlich mit je 100.000 Euro im Jahr unterstützt werden.

Ferner hat der Bildungsausschuss die Annahme folgender EntschlieÙung empfohlen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Universität Rostock für die Laufzeit von 2016 bis 2020 eine Teilzielvereinbarung über die zusätzliche finanzielle Unterstützung der ‚Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland an der Universität Rostock‘ abzuschließen und dafür jährlich 20 TEUR bereitzustellen.“

Begründet wurde diese EntschlieÙungsempfehlung damit, dass nach dem Ende des 2. Weltkrieges vor 70 Jahren im Osten Deutschlands nach sowjetischem Vorbild eine kommunistische Diktatur errichtet worden sei. Die Projektmittel dienen der Verstärkung der Erforschung der politischen Verfolgung und Aufarbeitung des SED-Unrechts in der zweiten Hälfte der 40er und in den 50er-Jahren in den ehemaligen drei Bezirken der DDR auf dem Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns. Insbesondere sollten Zeitzeugen befragt, in den beiden Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) und den beiden Landesarchiven historische Quellen erschlossen sowie die Ergebnisse durch Publikationen und Veranstaltungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Unterstützt werden sollte auch der Aufbau einer Datenbank, in der der Umfang der Betroffenen dokumentiert werde. Die Mittel könnten auch verwendet werden, um das Doping im DDR-Sport der drei Nordbezirke besser zu erforschen. Die Deckung sollte aus dem Titel 0770-MG 04-682.05 erfolgen.

Einzelplan 11

Der Bildungsausschuss hat dem federführenden Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD empfohlen, dem Einzelplan 11, soweit das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur betroffen ist, zuzustimmen.

Einzelplan 12

Der Bildungsausschuss hat dem federführenden Finanzausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltungen seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD empfohlen, dem Einzelplan 12, soweit das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur betroffen ist, zuzustimmen.

Haushaltsgesetz 2016/2017 und Verbundquotenfestlegungsgesetz 2016/2017

Der Bildungsausschuss hat dem federführenden Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017“ auf Drucksache 6/4200 mit Maßgabe der vorbenannten Änderung und Entschließung und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Unterrichtung Mittelfristige Finanzplanung

Der Bildungsausschuss hat dem federführenden Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD empfohlen, der Unterrichtung durch die Landesregierung „Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ auf Drucksache 6/4198 aus bildungspolitischer Sicht zuzustimmen.

6. Energieausschuss

Der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung hat den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017 auf Drucksache 6/4200 in Verbindung mit der Unterrichtung durch die Landesregierung „Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ auf Drucksache 6/4198 in fünf Sitzungen beraten und in diesem Zusammenhang während seiner 81. Sitzung am 7. Oktober 2015 eine nichtöffentliche Anhörung zum Thema „Weiterentwicklungsmöglichkeiten für ein landesweit nachhaltiges und effizientes, intermodales ÖPNV/SPNV-Angebot - Status Quo und Chancen zur wirtschaftlichen Gewährleistung der Versorgung in der Zukunft“ durchgeführt. Als Sachverständige wurden Vertreter der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH, der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH sowie der Fahrgastverband Pro Bahn - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., von den Fraktionen benannt.

Der Energieausschuss hat die Vorlagen während seiner 82. Sitzung am 14. Oktober 2015 auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten abschließend beraten und dem federführenden Finanzausschuss empfohlen:

Haushaltsgesetz 2016/2017 und Verbundquotenfestlegungsgesetz 2016/2017 und Gesamtplan

Der Energieausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, bei einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD sowie bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die ausschussrelevanten Teile des Gesamtplans des Entwurfes eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017 auf Drucksache 6/4200 unverändert anzunehmen.

Einzelplan 11

Der Energieausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE empfohlen, die ausschussrelevanten Teile des Einzelplans 11 (Allgemeine Finanzverwaltung; einschließlich der Anlage 7 - Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“) des Entwurfes eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017 auf Drucksache 6/4200 unverändert anzunehmen.

Einzelplan 12

Der Energieausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD empfohlen, die ausschussrelevanten Teile des Einzelplans 12 (Hochbaumaßnahmen des Landes) des Entwurfes eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017 auf Drucksache 6/4200 unverändert anzunehmen.

Einzelplan 15

Der Energieausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, bei einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD sowie bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Einzelplan 15 (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung) des Entwurfes eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017 auf Drucksache 6/4200 unverändert anzunehmen.

Unterrichtung Mittelfristige Finanzplanung

Der Energieausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, bei einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD sowie bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung der Landesregierung „Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ auf Drucksache 6/4198 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären

7. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 6/4200 sowie die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/4198 in seiner 72. Sitzung am 9. September 2015, seiner 73. Sitzung am 16. September 2015, seiner 74. Sitzung am 30. September 2015, seiner 77. Sitzung am 14. Oktober 2015 und abschließend in seiner 78. Sitzung am 19. Oktober 2015 beraten.

Er empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD, den Gesetzentwurf auf Drucksache 6/4200 sowie die Unterrichtung auf Drucksache 6/4198, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, unverändert anzunehmen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Finanzausschusses

1. Entscheidungsgrundlagen und Abstimmungsergebnisse

Den Entscheidungen des Finanzausschusses zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017 lagen die schriftlichen Stellungnahmen der mitberatenden Fachausschüsse, die Anträge der Fraktionen des Landtages, der Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017 auf Drucksache 6/4200, die Unterrichtung der Landesregierung zur Mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2020 einschließlich Investitionsplanung auf Drucksache 6/4198 und die mündlichen und schriftlichen Beantwortungen der Fragen im Ausschuss durch die Ministerien sowie dazugehörige Übersichten zugrunde.

Die vom Finanzausschuss beschlossenen und dem Landtag zur Entscheidung vorgelegten Änderungen der Einzelpläne haben mitunter auch Änderungen in den jeweiligen Wirtschaftsplänen - mithin in den Anhängen zu den Einzelplänen - zur Folge. Diese Änderungen sind in den jeweiligen Beschlussempfehlungen dargestellt und werden im Folgenden nicht näher erläutert.

1.1 Abstimmungsergebnisse zu den Einzelplanentwürfen und den Stellenplanentwürfen

Den Einzelplänen und Stellenplänen hat der Finanzausschuss wie folgt zugestimmt:

Einzelplan 01 - in unveränderter Fassung

einvernehmlich bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, bei Abwesenheit der Fraktion der NPD,

Einzelplan 02 - in unveränderter Fassung

einvernehmlich bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Einzelplan 03 - nebst Änderungen am Sachhaushalt und am Stellenplan

mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD,

Einzelplan 04 - nebst Änderungen am Sachhaushalt und am Stellenplan

mehrheitlich in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Einzelplan 05 - nebst Änderungen am Stellenplan

einvernehmlich bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU,

Einzelplan 06 - nebst Änderungen am Sachhaushalt

mehrheitlich in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Einzelplan 07 - nebst Änderungen am Sachhaushalt und am Stellenplan

mehrheitlich in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Einzelplan 08 - nebst Änderungen am Sachhaushalt und am Stellenplan

mehrheitlich in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Einzelplan 09 - nebst Änderungen am Sachhaushalt und am Stellenplan

mehrheitlich in Abwesenheit der Fraktion der NPD und Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE,

Einzelplan 10 - nebst Änderungen am Sachhaushalt und am Stellenplan

mehrheitlich in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Einzelplan 11 - nebst Änderungen am Sachhaushalt

mehrheitlich in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Einzelplan 12 - nebst Änderungen am Sachhaushalt

mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD,

Einzelplan 14 - in unveränderter Fassung

einvernehmlich bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Einzelplan 15 - nebst Änderungen am Sachhaushalt und am Stellenplan

mehrheitlich in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

1.2 Abstimmungsergebnisse zu den Entschließungsanträgen

Die in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4704 unter Ziffer II aufgeführte Entschließung zum Einzelplan 04 hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Der Entschließung unter Ziffer II Nummer 1 der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 07 auf der Drucksache 6/4707 hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich zugestimmt. Die Entschließung in Nummer 2 hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen. Und der Entschließung in Nummer 3 wurde in Abwesenheit der Fraktion der NPD und Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich zugestimmt.

Die in der Beschlussempfehlung auf der Drucksache 6/4708 unter Ziffer II aufgeführte Entschließung zum Einzelplan 08 hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD einvernehmlich angenommen.

Der Entschließung unter Ziffer II der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 09 auf der Drucksache 6/4709 hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich zugestimmt.

1.3 Abstimmungsergebnis zum Gesamtplan

Dem Haushaltsplan insgesamt mit den beschlossenen Änderungen einschließlich der Gesamtplanübersichten, Anlagen und Stellenpläne und im Übrigen unverändert sowie den Entschließungen hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

1.4 Abstimmungsergebnisse zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017 (Ziffer I. der Beschlussempfehlung)

Der Finanzausschuss hat dem Artikel 1 des Gesetzentwurfes auf Drucksache 6/4200 in der geänderten Fassung in Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Der Finanzausschuss hat dem Artikel 2 des Gesetzentwurfes auf Drucksache 6/4200 in der geänderten Fassung mehrheitlich in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Der unveränderten Annahme des Artikels 3 des Gesetzentwurfes auf Drucksache 6/4200 hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Der Finanzausschuss hat in Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Ziffer I. der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4700 zu empfehlen.

1.5 Abstimmungsergebnisse zur Unterrichtung durch die Landesregierung - Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 (Ziffer II. der Beschlussempfehlung)

Zu der Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/4198 „Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

1.6 Abstimmungsergebnisse zur Ermächtigung für das Finanzministerium (Ziffer III der Beschlussempfehlung)

Der Ermächtigung unter Ziffer III. der Beschlussempfehlung hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich zugestimmt.

1.7 Schlussabstimmung

Der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4700 mit den aus den Beschlussempfehlungen auf den Drucksachen 6/4701 bis 6/4715 ersichtlichen Änderungen hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

2. Zu dem Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 6/4200 enthält in

- Artikel 1 das Haushaltsgesetz 2016/2017, in
- Artikel 2 das Verbundquotenfestlegungsgesetz 2016/2017 sowie in
- Artikel 3 das Inkrafttreten und Außerkrafttreten.

Zu den einzelnen Vorschriften

Soweit im Folgenden Einzelvorschriften nicht erörtert werden, wird auf die Begründung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 6/4200 und auf das Abstimmungsergebnis zu den einzelnen Artikeln verwiesen.

Zu Artikel 1

Zu § 1

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben im Ergebnis der Beratungen sowie der zu den jeweiligen Einzelplänen beschlossenen Änderungen beantragt, die im Artikel 1 § 1 Absätze 1 und 2 des Gesetzentwurfes enthaltenen Beträge durch die aktualisierten Zahlen zu ersetzen.

Diesem Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD und Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich zugestimmt.

Zu § 2

Einen breiten Raum in den Beratungen des Finanzausschusses zum Artikel 1 des Gesetzentwurfes hat die im § 2 Absatz 9 enthaltene Kreditermächtigung der Landesregierung eingenommen.

Das Finanzministerium hat hierzu einleitend ausgeführt, dass das Ministerium zur Aufnahme von Krediten beim Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ sowie beim Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ ermächtigt werden solle. In einem weiteren Paragraphen solle zudem die Möglichkeit geschaffen werden, Jahresüberschüsse in das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zu überführen, um allmählich von den 200 Millionen Euro, die bisher als Mindestgröße eingestellt seien, auf die angestrebten 500 Millionen Euro zu kommen. Zur Erläuterung der im § 2 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes 2016/2017 vorgesehenen neuen Regelung wurde angemerkt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern 2008 den Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern per Gesetz beschlossen habe. Der Grundgedanke des Versorgungsfonds sei, derjenigen Generation die Versorgungsausgaben anzulasten, die sie verursacht habe. Dies sei in den alten Bundesländern 40 Jahre lang nicht geschehen, weshalb diese vor enormen künftigen Versorgungslasten stünden.

Für den Versorgungsfonds des Landes gebe es im Finanzministerium einen Anlageausschuss, der sich Anlagerichtlinien gegeben habe, die mit der Deutschen Bundesbank abgestimmt worden seien. Nach Empfehlung der Deutschen Bundesbank sei es sehr sinnvoll, eine Aktienquote im Portfolio mit vorzuhalten. Die Anlagerichtlinie sehe eine Zielaktienquote von 20 Prozent vor. Das Modell des Versorgungsfonds stütze sich zudem auf mehrere Annahmen - mithin auf eine durchschnittliche Verzinsung von 4,5 Prozent des Kapitals, das im Versorgungsfonds angespart werde, auf eine durchschnittliche Erhöhung der Beamtenbezüge um jährlich 1,5 Prozent über einen Zeitraum von 70 bis 80 Jahren sowie auf einen Abführungssatz in Höhe von 20 Prozent der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge eines jeden Beamten, der nach 2008 erstmalig durch das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Lebenszeit ernannt worden sei. Das Vermögen sollte danach in 70 Jahren einen Betrag von 4,5 Milliarden Euro erreichen und damit ein Volumen, das sich selbst trage, um alle Versorgungsausgaben - ohne die Beihilfe - an diese Beamtengruppe über den Landeshaushalt leisten zu können. In diesem Zusammenhang sei nunmehr aber der erhebliche Renditeeinbruch am Kapitalmarkt seit der Lehman-Krise zu berücksichtigen. Noch im Frühjahr 2015 sei die Rendite für zehnjährige Schatzanweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf unter 0,4 Prozent gefallen. Inzwischen seien die Renditen zwar wieder ein wenig auf etwa 0,95 Prozent gestiegen, gleichwohl sei es dem Versorgungsfonds nicht möglich, unter Risikogesichtspunkten, die man meide, eine seinerzeit unterstellte Verzinsung des Kapitals von 4,5 Prozent zu erzielen. Die Anlagerichtlinien würden zudem vorsehen, dass der Versorgungsfonds in Rentenpapiere, mithin in verzinsliche Wertpapiere, investieren dürfe. Dazu gehörten Bundespapiere, Papiere deutscher Länder, Pfandbriefe europäischer Hypothekenbanken sowie europäische Staatspapiere, wenn sie ein Mindestrating von AA-Minus - die vierthöchste Ratingstufe - aufweisen würden. Im Zusammenhang mit der Eurokrise habe die Europäische Zentralbank (EZB) allerdings auch beschlossen, Wertpapiere von Hypothekenbanken aufzukaufen. Im Zuge dessen seien die Preise für diese Wertpapiere durch künstliche Nachfrage seitens der EZB gestiegen und die Renditen entsprechend gefallen. Mithin seien die Pfandbriefe als eine Anlageklasse komplett aus dem Portfolio entfallen, weil deren Rendite kleiner sei als die Rendite, die das Land für Schuldscheine oder Schatzanweisungen am Kapitalmarkt bezahlen müsste. Darüber hinaus sei es äußerst schwierig geworden, überhaupt noch Wertpapiere zu kaufen, weil diese alle platziert seien. Vor diesem Hintergrund habe sich das Land im Herbst 2014 entschieden, Schatzanweisungen mit Eigenquoten zu emitieren, die nur zu 50 Prozent an der Börse gehandelt würden, damit überhaupt ein Börsenkurs entstehe, den die Bundesbank abfragen könne, um einen Portfolio-Bericht zu erstellen. Die übrigen 50 Prozent würden sich im Eigenbestand des Landes in einem Depot bei der Deutschen Bundesbank befinden. Peu à peu könnten die Versorgungsrücklage beziehungsweise der Versorgungsfonds immer zu den jeweiligen Zinsfälligkeiten, wenn Geld auf dem Girokonto bei der Bundesbank eingehe, in die Schatzanweisung des Landes selbst investieren, mit der Folge, dass das Land im Rahmen der Umschuldung von Krediten auch Zinsen und irgendwann auch Fälligkeiten an den Versorgungsfonds zahle. Das Geld bleibe damit im Land, was auch ein kleiner Vorteil sei. Das Geschäft passiere natürlich nur zu Marktrenditen, das heißt, auch der Versorgungsfonds könne allenfalls die Renditen erzielen, die man sonst am Kapitalmarkt als Schuldzinsen zahlen müsste. Sollte die Niedrigzinsphase noch sehr lange anhalten, laufe man Gefahr, dass der Versorgungsfonds unzureichend wachse, weil das Kapitalwachstum in sich zu gering sei. Um dem zu begegnen, habe die Landesregierung im § 2 Absatz 9 eine Ermächtigung des Finanzministeriums dahingehend vorgeschlagen, Kredite beim Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ oder beim Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ mit einer festen Nominalverzinsung von vier Prozent aufzunehmen.

Durch das gesunkene Kapitalmarktzinsniveau werde der heutige Steuerzahler extrem entlastet. Das Land verzeichne extreme Zinsminderausgaben und könne damit diverse andere Ausgaben im Landeshaushalt decken. Durch die Kapitalmarktsituation komme aber auch der Versorgungsfonds in die Notlage und könne nicht genügend Erträge erwirtschaften. Wenn nur ein geringer Teil der Minderausgaben eingesetzt werde, um die monatlichen Anlagen des Versorgungsfonds mit vier Prozent zu verzinsen, sei der Versorgungsfonds in der Lage, halbwegs adäquat das benötigte Vermögen aufzubauen, um sich auf lange Sicht selbst zu tragen. Durch den Nominalzins von vier Prozent würde somit das eigentliche Ziel erreicht, dass die heutige Generation wieder belastet und die künftige Generation entlastet werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich nach den vorgesehenen Laufzeiten für die Kreditaufnahme des Landes beim Versorgungsfonds erkundigt und ferner gefragt, zu welchem Zeitpunkt man wieder zu dem ursprünglichen System zurückkehren wolle.

Hierzu wurde seitens des Finanzministeriums erläutert, dass die Laufzeit eher eine untergeordnete Rolle spiele, wenn man eine feste Nominalverzinsung von vier Prozent vornehme, weil man dann kein Wiederanlagerisiko hätte, da der Zinssatz bei Fortbestehen der Ermächtigung bei vier Prozent verbleiben würde. Momentan müsse aus dem Versorgungsfonds noch kein Pensionär bezahlt werden, da die seit 2008 Verbeamteten noch relativ jung seien. In jedem Jahr würden 20 Prozent der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge an den Versorgungsfonds abgeführt. Selbst die Einzahlungen, die im Einzelplan 11 vereinnahmt würden, könnte man sofort verwenden, um die Versorgungsausgaben für derartige Pensionäre zu zahlen, ohne dem Versorgungsfonds Mittel entnehmen zu müssen. Die Rückkehr zu einem normalen Verfahren sei davon abhängig, wie lange man dieses niedrige Zinsniveau habe. Gleichwohl könnte man bei einem Kapitalmarktzins oberhalb von vier Prozent auf die Nutzung der Ermächtigung verzichten, da es sich nur um eine Ermächtigung handle und eben keine Verpflichtung sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner die aus ihrer Sicht starke Verknüpfung des Versorgungsfonds mit den Landesschulden kritisiert. Nach ihrer Auffassung müsse der Gesetzgeber schon heute normieren, unter welchen Bedingungen man zum derzeitigen System zurückkehren und der Staat seine Schulden wieder herausnehmen müsse. Die Schulden würden mit der Ermächtigung in den Versorgungsfonds überführt und wenn man am Markt wieder ein Niveau erreiche, bei dem der Fonds wieder für sich attraktiv sei, und am Markt Geld durch Rendite generieren könnte, werde es für den Staat uninteressant, sein Geld wieder am Kapitalmarkt anzulegen. Da die Bedingungen nicht normiert worden seien, würde das Land nach Einschätzung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiterhin seine Schulden auf Dauer in dem Versorgungsfonds belassen. Damit würde sich der große Vorteil des Versorgungsfonds, dass am Kapitalmarkt zusätzliches Geld generiert werden könne, erledigen, da die Rendite des Versorgungsfonds bezüglich der vom Staat angeliehenen Teile nicht der Markt, sondern der Staat über seinen Haushalt zahle.

Seitens des Finanzministeriums wurde insoweit angemerkt, dass das Haushaltsgesetz nur zwei Jahre gelte und die Ermächtigung danach wieder geändert werden könne. Zudem sei zu berücksichtigen, dass man bei einem größeren Schuldenstand, wie das Land ihn mit gegenwärtig 10 Milliarden Euro habe, diese Schulden immer wieder umschichten und neue Kredite nach Ende der Laufzeit aufnehmen müsse. Man könne dann nicht nach Papieren suchen, die diesen Zinssatz übertreffen würden, weil das nur über ein erhöhtes und insofern eingepreistes Risiko möglich sei.

Deshalb sei es sehr gut, wenn das Land das Geld absolut sicher bei sich selbst anlege. Damit verzichte man zwar auch auf die Chance denkbarer höherer Renditen, denen jedoch mindestens im gleichen Umfang auch entsprechende Risiken gegenüber stünden. Im Übrigen würden auch die Banken Gewinne realisieren wollen. Man müsse insofern nicht regeln, wann der Markt günstiger sei, denn selbst wenn der Zinssatz vielleicht in fünf Jahren bei fünf Prozent liegen würde, könne das Land aus Gründen der Generationengerechtigkeit wiederum günstiger Mittel aus dem Fonds für vier Prozent verwenden, denn die vier Prozent würden für den Fonds reichen. Man könnte insofern auch entscheiden, nur noch Mittel aus dem Versorgungsfonds zu nutzen - diese Entscheidung müsse man aber jetzt noch nicht treffen. Andererseits könnte es später auch notwendig werden, dass der Versorgungsfonds auskömmlicher ausgestattet werde, was möglich sein würde, wenn der Zinssatz ohne Risiko erhöht werde. Das Land sei frei in der Entscheidung, wie lange man die Strategie beibehalte, die jetzt vorgesehene Ermächtigung gelte aber zunächst nur für zwei Jahre.

Die Fraktion der NPD hat betont, dass die vorgestellte Konstruktion relativ einfach und gut sei. Aus Sicht der Fraktion der NPD gebe es dabei zwei Gewinner, zum einen die Beamten, deren Pensionen somit gesichert seien. Zum anderen sei zweifellos der Landeshaushalt temporärer Gewinner. Zudem könne man entgegen der Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keinen Zeitpunkt festlegen, von dem an man von dieser Eigenfinanzierung abgehe, weil sich die Schuldenfinanzierung des Landes aus unterschiedlichen Zinssätzen und Laufzeiten zusammensetze. Die vorgesehene Regelung sei insofern sehr seriös.

Vonseiten des Finanzministeriums wurde ausdrücklich klargestellt, dass der Vorteil der vorgesehenen Regelung nicht bei den Beamten liege, sondern bei den kommenden Generationen. In Deutschland habe man jahrzehntlang den Grundsatz vertreten, dass die Beamten etwas geringere Aktivbezüge und dafür später als Ausgleich eine Pension erhielten. Dafür sei aber nie Geld zurückgelegt worden. In Mecklenburg-Vorpommern werde hingegen inzwischen eine entsprechende Vorsorge für die anstehenden Versorgungslasten getroffen.

Nach Einschätzung der Fraktion DIE LINKE sei Geld in einem Fonds angelegt worden, um die Pensionen zu sichern. Zudem benötige man zusätzliches Geld, um den Fonds über einen langen Zeitraum auszufinanzieren. Für die kommenden zwei Jahre sei über eine Ermächtigung zu entscheiden, nach der sich das Land im laufenden Haushalt bei seinem eigenen Fonds bedienen könne, wofür ein Zinssatz von vier Prozent fällig werden würde. Damit würden mehr Zinsen verausgabt werden, als derzeit am Kapitalmarkt geleistet werden müssten. Insoweit werde befürchtet, dass mit dem Fonds spekuliert werde. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, ob man nicht alternativ den Abführungssatz an das Sondervermögen von derzeit 20 Prozent der ruhegehaltstfähigen Bezüge entsprechend erhöhen könne.

Seitens des Finanzministeriums wurde bestätigt, dass man auch den Abführungssatz auf 24 Prozent erhöhen könnte, um die benötigten Mittel aufzubringen. Dies würde sodann monatlich alle Beamtinnen und Beamten treffen, die in den Fonds einzahlten. Die vorgesehene Ermächtigung, Kredite beim Sondervermögen aufzunehmen, sei aber viel sicherer. Gegenwärtig nehme das Land mit einem Zinssatz von 0,95 Prozent auf. Am gleichen Markt könnte man sicher auch 1,2 Prozent erzielen, die sich aus 0,95 Prozent plus Gewinnaufschlag, plus Risiko ergeben würden. Ohne das Risiko könne man die 1,2 Prozent nicht erzielen. Die vorgesehene Anlage des Landes sei absolut risikofrei, denn man benötige keine Banken mehr, bei denen man Papiere kaufen müsse.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Norm bilde letztlich eine Ausnahme von dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und solle ermöglichen, nicht den Marktzins zahlen zu müssen, sondern einen höheren Zins zugunsten des Versorgungsfonds.

Die Fraktion der CDU hat im Ergebnis der Beratung betont, dass sich das Land mit dieser Regelung im Grunde die Bearbeitungsgebühr der Banken und das Risiko erspare.

Zu § 6

Seitens der Fraktionen der SPD und der CDU wurde beantragt, in Artikel 1 § 6 folgenden neuen Absatz 9 anzufügen:

„Die zusätzlichen Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung von Beihilfe- und Versorgungsausgaben durch Dritte dienen der anteiligen Deckung von Ausgaben für Abführungen an den Versorgungsfonds, an die Versorgungsrücklage sowie für Beihilfe und Versorgung.“

Zur Begründung des Antrages wurde ausgeführt, dass in der Regel bei drittmittelfinanzierten Stellen neben der Erstattung der Bezüge auch ein Versorgungs- und Beihilfezuschlag in Höhe von 30 v. H. vereinbart werde. Die sachlich notwendigen Titel würden vom Finanzministerium im Rahmen der Bewirtschaftung eingerichtet. Gleichwohl müssten im Einzelfall Ausgaben für Abführungen an den Versorgungsfonds, an die Versorgungsrücklage sowie für Beihilfe und Versorgung geleistet werden. Durch die beantragte Änderung werde die Landesregierung ermächtigt, anteilig Mehrausgaben in der Höhe der entsprechenden Mehreinnahmen zu leisten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Zu § 8

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde in Bezug auf den § 8 Absatz 3 des Gesetzentwurfes, welcher die bisherige Regelung zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen nicht mehr enthalte, betont, dass der Wegfall dieser Regelung nicht hinderlich sein dürfe, wenn es erneut einen entsprechenden Handlungsbedarf geben sollte. Ferner wurde ausdrücklich positiv hervorgehoben, dass Menschen mit Behinderungen eine Tätigkeit finden könnten und dass sich das Land insoweit vorbildlich verhalte und damit hoffentlich auch eine Signalwirkung erziele.

Das Finanzministerium hat erklärt, dass der entsprechende Stellenpool bereits seit mehreren Jahren aufgelöst sei, weil die betroffenen Mitarbeiter inzwischen auf normalen Dienstposten eingesetzt seien. Sollte dennoch zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein Stellenpool notwendig werden, könne man diesen neu bilden. Derzeit sei die Regelung aber überflüssig, weshalb man sie streichen könne.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben aus redaktionellen Gründen beantragt, in Artikel 1 § 8 Absatz 3 die Wörter „des Innenministeriums“ durch die Wörter „des Ministeriums für Inneres und Sport“ zu ersetzen.

Diesem Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich zugestimmt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, in Artikel 1 § 8 den Absatz 5 wie folgt neu zu fassen:

„Unbeschadet der Bestimmungen des § 50 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern können Planstellen und Stellen für Lehrkräfte innerhalb der Kapitel 0751 bis 0756 des Einzelplans 07 durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden. Dies gilt entsprechend für Planstellen und Stellen der Lehramtsanwärter und -referendare in den Maßnahmegruppen 95.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die bisherige Regelung so interpretiert werden könnte, dass ausgeschriebene, jedoch unbesetzte Stellen für Lehrkräfte auch für sich in der Ausbildung befindliche Lehrer zur Verfügung stünden. Eine solche Auslegung sei nicht beabsichtigt gewesen. In der Praxis würde dies eine erneute Ausschreibung für Lehrkräfte und somit die Absicherung der Unterrichtsversorgung verhindern, die jedoch zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Schulen als überragend wichtiges Gemeinschaftsgut erforderlich sei. Die kapitelübergreifende Nutzung innerhalb der genannten Gruppen werde hingegen nicht aufgehoben. Es werde lediglich zwischen beiden differenziert.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Ferner haben die Fraktionen der SPD und der CDU beantragt, in Artikel 1 § 8 den Absatz 13 wie folgt neu zu fassen:

„Abweichend von § 49 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern dürfen für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 17 Stellen sowie vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzministeriums für freigestellte Gleichstellungsbeauftragte insgesamt bis zu 12 Stellen mit einer weiteren Kraft besetzt werden.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der beabsichtigten Novellierung des Gleichstellungsrechts eine vorsorgliche Ermächtigung für eine Doppelbesetzung von Planstellen oder Stellen im begrenzten Umfang für erforderlich gehalten werde. Die Verteilung der insgesamt 12 Ermächtigungen auf die Ressorts solle analog zur Verteilung der Doppelbesetzungsermächtigungen für freigestellte Personalratsmitglieder - mithin auf Vorschlag der Personalreferentenkonferenz - vorgenommen werden. Die Finanzierung der erforderlichen Personalausgaben erfolge aus dem Personalausgabenbudget des jeweiligen Ressorts.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Darüber hinaus haben die Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE beantragt, in Artikel 1 § 8 Absatz 18 nach Satz 1 folgenden neuen Satz einzufügen:

„Bei sich ändernden Schülerzahlen nicht-deutscher Herkunftssprache können monatlich Anpassungen der Stellen oder Planstellen für Lehrkräfte vorgenommen werden.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass sich die antragstellenden Fraktionen darauf verständigt hätten, bei zusätzlichen Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache auf der Grundlage der vereinbarten Schüler-Lehrer-Relation eine haushaltsrechtliche Ermächtigung zur monatlichen Nachsteuerung der Lehrerstellen zu schaffen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Ferner haben die Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE beantragt, in Artikel 1 § 8 nach Absatz 19 folgenden neuen Absatz 20 einzufügen, wodurch der bisherige Absatz 20 zu Absatz 21 wird:

„Unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes 2 darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur schrittweisen Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes bis zu 200 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte nutzen, darunter zehn Planstellen oder Stellen auch für die Schulaufsicht.“

Antragsbegründend wurde darauf verwiesen, dass sich die antragstellenden Fraktionen im Rahmen des Inklusionsfriedens darauf verständigt hätten, eine haushaltsrechtliche Ermächtigung zu schaffen, um den Schulen und Schulämtern bis 2020 schrittweise 200 Stellen zur Verfügung zu stellen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat diesen Antrag ausdrücklich kritisiert, da es diese Stellen bereits zuvor im Haushalt gegeben habe, sie aber ursprünglich für die normale Unterrichtsversorgung vorgesehen gewesen seien.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben zudem beantragt, in Artikel 1 § 8 folgenden neuer Absatz 22 anzufügen:

„Das Finanzministerium darf mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtages zusätzliche Planstellen und Stellen ausbringen, soweit diese für die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Asylverfahren zusätzlich vorübergehend erforderlich sind. Die Stellen nach Satz 1 sind in der Maßnahmegruppe 94 ‚Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren‘ auszubringen und im nächsten Stellenplan auszuweisen; die Maßnahmegruppe erhält den Gruppen-Vermerk ‚kw: mit Wegfall des Mehrbedarfs‘. Die Ausgaben für die zusätzlichen Stellen sind grundsätzlich aus dem Personalausgabenbudget des betreffenden Einzelplans zu finanzieren. Erforderliche zusätzliche Personalausgaben werden im Rahmen des Gesamthaushalts bereitgestellt.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass die Landesregierung mit Beschluss vom 20. Oktober 2015 umfangreiche organisatorische Maßnahmen zur Aufnahme, Rückführung und Integration von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern festgelegt habe. Insbesondere durch die seit September dieses Jahres stark gestiegene Zahl von in Mecklenburg-Vorpommern ankommenden Flüchtlingen stellten sich für alle Beteiligten neue Aufgaben und zusätzliche Herausforderungen. Dies erfordere unter anderem erhebliche personelle Verstärkungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht etatisiert werden könnten. Vorrangig sollten diese Personalmehrbedarfe mit Beschäftigten der Landesverwaltung gedeckt werden. Für diesen Personenkreis bedürfe es keiner gesonderten haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Sofern Personalbedarfe daraus nicht gedeckt werden könnten, sollten Beamtinnen und Beamte, die sich im Ruhestand oder in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befänden, sowie Tarifbeschäftigte im Vorruhestand geworben werden. Die danach noch verbleibenden Personalbedarfe müssten im Einzelfall durch externe Bewerber gedeckt werden. Auch für diese Personengruppen sei keine gesonderte haushaltsrechtliche Ermächtigung für Stellen erforderlich. Die Finanzierung solle vorrangig im Rahmen einer befristeten Beschäftigung unter Nutzung der 427er-Titel (Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige) erfolgen. Für darüber hinausgehende Personalbedarfe seien in einzelnen Bereichen der Landesverwaltung gegebenenfalls neue Planstellen oder Stellen erforderlich, für die eine gesonderte Ermächtigung benötigt werde.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Zu § 11

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in Bezug auf den § 11 Absatz 2 des Gesetzentwurfes die Erhöhung der Wertgrenze von 1 Million Euro auf nunmehr 2 Millionen Euro, welche die Voraussetzung für das Einwilligungserfordernis seitens des Finanzausschusses bei erheblichen Abweichungen bei Baumaßnahmen sei, hinterfragt. Bei der bisher geltenden Regelung sei der Finanzausschuss in der 6. Legislaturperiode mit neun Vorlagen befasst worden, von denen zwei weggefallen wären, wenn man die neue Grenze von 2 Millionen Euro zugrunde legen würde. Da der Ausschuss durch eine veränderte Regelung offenbar nicht von vielen Fällen entlastet werden würde, könnte man nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der bisherigen Regelung bleiben.

Das Finanzministerium hat hierzu erwidert, dass man die Wertgrenzen der Lebensrealität anpassen wolle. Die bisherige Grenze von 1 Million Euro sei 2002 eingeführt worden. Die konjunkturelle Entwicklung auf dem Bauplatz sei anders als auf dem Zinsplatz. Die Kosten seien deutlich gestiegen. Im vergangenen Jahr sei zwar tatsächlich eine relativ geringe Anzahl solcher Maßnahmen zu verzeichnen gewesen, allerdings werde erwartet, dass bei den jetzt anlaufenden Großen Bauplätzen wieder konjunkturelle Entwicklungen stattfinden würden, wo mit Preissteigerungen zu rechnen sei, die jeweils über 1 Million Euro liegen würden. Somit würde sich eine erhebliche Arbeitsbelastung ergeben, wenn jede dieser Maßnahmen im Finanzausschuss behandelt werden müsste. Die Baukonjunktur sei zurzeit mit mehr als 1,5 Prozent pro Jahr immer noch ansteigend.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde beantragt, im Artikel 1 § 11 Absatz 2 die Zahl „2.000.000“ durch die Zahl „1.000.000“ zu ersetzen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Artikel 1 § 11 Absatz 2 regelt, bis zu welcher Höhe das Finanzministerium in Mehrkosten bei Baumaßnahmen ohne Zustimmung des Finanzausschusses einwilligen dürfe. Bisher sei eine Zustimmung des Finanzausschusses bei Abweichungen von mehr als 20 Prozent oder 1.000.000 Euro vorgesehen gewesen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes sehe nunmehr eine Erhöhung dieser Grenze auf 2.000.000 Euro vor. Mit der beantragten Änderung werde insofern die Regelung aus dem aktuellen Haushaltsgesetz beibehalten. Während der Haushaltsberatungen sei nicht hinreichend begründet worden, warum eine Anhebung notwendig sei. Die bisherige Regelung habe sich in der Praxis ohne eine Überforderung des parlamentarischen Verfahrens im Finanzausschuss und bei gleichzeitiger Sicherstellung einer hinreichenden parlamentarischen Kontrolle bewährt.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mehrheitlich abgelehnt.

Zu § 12

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner aus Gründen der Rechtsförmlichkeit beantragt, in Artikel 1 § 12 Absatz 4 Satz 1 die Angabe „vom 22. Dezember 2000“ zu streichen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich angenommen.

Zu § 14

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, in Artikel 1 § 14 folgenden neuen Absatz 19 anzufügen:

„Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Garantieerklärungen bis zur Gesamthöhe von 2.500.000 Euro zur Absicherung des Betriebes von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung nach § 1 der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung abzugeben.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass das beim Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) Garching, Teilinstitut Greifswald angesiedelte Forschungsvorhaben Wendelstein 7-X (W 7-X), eine Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung im Kontext von Grundlagenforschung in der Hochtemperatur-Plasmaphysik, in Betrieb genommen werden sollte. Der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung bedürfe einer Genehmigung nach § 11 Absatz 1 Nummer 2 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 307 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1518) geändert worden sei.

Die Genehmigung setze unter anderem voraus, dass der Betreiber der Anlage für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen eine Deckungsvorsorge getroffen habe (§ 13 Absatz 1 Satz 1 Atomgesetz). Die Deckungsvorsorge könne durch eine Haftpflichtversicherung oder durch sonstige finanzielle Sicherheit erbracht werden (§ 1 Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung). Das Landesamt für Gesundheit und Soziales als zuständige Genehmigungsbehörde habe die für den Betrieb von W 7-X notwendige Deckungssumme mit Schreiben vom 16. September 2015 auf 25.000.000 Euro festgesetzt. Der Bundesanteil betrage durch die Anteilfinanzierung von 90 Prozent 22.500.000 Euro, welcher vom Bund ebenfalls im Wege einer Garantieerklärung erbracht werde. Das Land Mecklenburg-Vorpommern müsse seinerseits 2.500.000 Euro abdecken.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Zu § 16

Der Landesrechnungshof hat auf die Regelung im § 16 verwiesen, wonach bei den Erläuterungen zu Baumaßnahmen mit Ausgaben von mehr als 1 Million Euro im Einzelfall die Zweckbestimmung im Haushaltsplan nur allgemein angegeben werde, während die Einzelmaßnahmen in den Erläuterungen aufgezählt würden und innerhalb des Gesamtansatzes hinsichtlich der genannten Maßnahmen, nicht aber hinsichtlich der Beträge verbindlich seien. In Bezug auf die Tiefbaumaßnahmen ergebe sich hier nach Einschätzung des Landesrechnungshofes ein Widerspruch zur Haushaltstechnischen Richtlinie des Landes (HRL), die unter Nr. 13.2.2 vorsehe, dass Kosten von mehr als 500.000 Euro einzeln zu veranschlagen seien oder mehrere Maßnahmen unter einer Zweckbestimmung zusammengefasst würden und in den Erläuterungen dieser Titel alle vorgesehenen Einzelmaßnahmen benannt würden. Die Veränderung würde beispielsweise im Kapitel 1506, MG 63, Titel 752.63 dazu führen, dass von 38 aufgeführten Maßnahmen nur noch 19 verbindlich seien. Da in den vergangenen Haushaltsberatungen immer wieder die Verbindlichkeit von Maßnahmen thematisiert worden sei, werde auf die Diskrepanz zwischen Haushaltsgesetzentwurf und HRL ausdrücklich hingewiesen.

Seitens des Finanzministeriums wurde mit Bezugnahme auf den Einzelplan 12 ausgeführt, dass die Änderung im Zusammenhang mit der RL-Bau zu sehen sei, in der die Regelung bestehe, dass es sich bei einem Volumen bis zu 1 Million Euro um Kleine Baumaßnahmen handle. In der HRL sei insofern eine entsprechende Folgeänderung notwendig.

Der Finanzausschuss hat dem Artikel 1 des Gesetzentwurfes auf Drucksache 6/4200 in der geänderten Fassung in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

Zu Artikel 2

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, in Artikel 2 § 1 Satz 1 die Angabe „21,189736 Prozent“ durch die Angabe „21,173489 Prozent“ und die Angabe „20,710954 Prozent“ durch die Angabe „20,658938 Prozent“ zu ersetzen.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass für die Jahre 2016 und 2017 die jeweilige Verbundquote nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz gemäß den Vorgaben in § 7 FAG M-V an die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen auf Grundlage der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2015 anzupassen sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich angenommen.

Der Finanzausschuss hat dem Artikel 2 des Gesetzentwurfes auf Drucksache 6/4200 in der geänderten Fassung in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

Zu Artikel 3

Der unveränderten Annahme des Artikels 3 des Gesetzentwurfes auf Drucksache 6/4200 hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

Zur Anlage des Gesetzentwurfes

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, die Anlage zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017 im Teil I (Haushaltsübersicht), Teil II (Finanzierungsübersicht) und Teil III (Kreditfinanzierungsplan) wie aus der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4700 ersichtlich neu zu fassen.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Haushaltsübersicht, die Finanzierungsübersicht und der Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 an den jeweiligen Haushaltsplan einschließlich der beschlossenen Änderungen anzupassen seien.

Diesem Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD und Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich zugestimmt.

3. Zu den Stellenplanentwürfen

3.1 Bewirtschaftung

Der Finanzausschuss hat dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU, die nach Erstellung des Haushaltsplanentwurfes erfolgten bewirtschaftungsbedingten Änderungen an den Stellenplänen mit in die Beschlussempfehlung zu den Stellenplänen aufzunehmen, um so zu gewährleisten, dass der zu beschließende Haushaltsplan dann möglichst alle Änderungen abbilde, einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD zugestimmt.

Diese auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Bewirtschaftungsmaßnahmen haben zu Veränderungen im Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Finanzministeriums), im Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur), im Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz), im Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Justizministeriums), im Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales) sowie im Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung) geführt. Zu den Einzelheiten wird auf die Beschlussempfehlung zu den Stellenplänen auf Drucksache 6/4713 verwiesen.

Der Finanzausschuss hat ferner einem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bezüglich der Aufnahme einer weiteren Bewirtschaftungsmaßnahme am Stellenplan des Einzelplans 07 in die Beschlussempfehlung zu den Stellenplänen zwecks Gewährleistung der Abbildung aller Änderungen im zu beschließenden Haushaltsplan, in Abwesenheit der Fraktion der NPD einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

3.2 Einzelplanbezogene Änderungen

Zum Stellenplan des Einzelplans 01 (Landtag) haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, im Stellenplan des Einzelplans 01, Kapitel 0102 (Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) eine neue Planstelle der Besoldungsgruppe A15 auszubringen. Zur Deckung der damit einhergehenden Mehrkosten sollte der Titel 0102-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten) zulasten des Titels 0102-427.01 (Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte) entsprechend angehoben werden. Zudem sollte im Haushaltsplan vermerkt werden, dass spätestens mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung und mit daraus resultierenden neuen Pflichtaufgaben für die Aufsichtsbehörde ein diesem Aufgabenumfang angemessener Planstellenzuwachs von voraussichtlich drei Stellen im gehobenen beziehungsweise im höheren Dienst realisiert werde. Die Deckung sei durch den allgemeinen Landeshaushalt zu gewährleisten.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass seit Juni 2015 die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Trilogverfahren durchlaufe. Dieses finale Abstimmungsverfahren zwischen dem Rat, dem Parlament und der Kommission solle nach dem öffentlich bekundeten Willen aller Beteiligten zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Die Kapitel der Verordnung, die die Aufsichtsbehörden und deren Aufgaben, Befugnisse und Struktur regeln würden, würden als ausverhandelt gelten. Insoweit seien nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Änderungen mehr zu erwarten. Nach Festlegung des Verordnungsinhaltes zum Ende dieses Jahres und anschließender Veröffentlichung im Frühjahr 2016 gelte eine zweijährige Strukturanpassungsfrist, in der unabhängig vom eigentlichen Gültigkeitsdatum der Verordnung von den Mitgliedsstaaten unverzüglich materiell-rechtliche und strukturelle Vorbereitungen getroffen werden müssten. Aufgrund der hiesigen föderalistischen Kompetenzverteilung gelte diese Verpflichtung insbesondere auch für die Bundesländer. Nach mittlerweile deutschlandweit gefestigter Einschätzung würden sich bereits aus den als feststehend geltenden Regelungen der DSGVO nicht weniger als dreizehn neu hinzukommende Aufgaben für den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mit jeweils ungewöhnlich hoher Komplexität sowie Komplikationswahrscheinlichkeit, da es vor allem um internationale Abstimmungsprozesse, rechtsförmliche Verfahren und entsprechende Gerichtsbefassungen hinsichtlich der Anwendung und des Zusammenspiels europäischer, nationaler und landesbezogener Regelungen gehen werde, ergeben. Darüber hinaus neu hinzukommende Befugnisse und damit verbundene Klagerisiken seien in dieser Zahl noch nicht berücksichtigt. Der Charakterwandel der Behörde von einer nach dem Opportunitätsprinzip handelnden Einrichtung hin zu einer vorwiegend restriktiv und fristgebunden agierenden (nationalen und internationalen) Aufsichtsbehörde mit auch übernationaler Wirkung werde demnach sukzessive vollzogen. In der Folge dieses Transformationsprozesses steige zwangsläufig der Personalbedarf. So würden die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder derzeit von einem zusätzlichen Stellenbedarf von nicht weniger als durchschnittlich 20 Prozent bis 25 Prozent ihrer jeweiligen Ausgangsgröße ausgehen. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sei bislang lediglich der Aushilfskräftetitel um das Äquivalent eine E15-Stelle verstärkt worden. Eine aufgabengerechte und den Anforderungen der Artikel 45 ff. der DSGVO entsprechende Personalausstattung sei damit langfristig nicht gewährleistet. Dies widerspreche offenkundig den zu erwartenden europäischen Vorgaben. So heiße es beispielsweise in Artikel 47 Nr. 5 DSGVO (Kommissionsfassung): „Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass die Aufsichtsbehörde mit angemessenen personellen, technischen und finanziellen Ressourcen, Räumlichkeiten und mit der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet wird, um ihre Aufgaben und Befugnisse auch im Rahmen der Amtshilfe, Zusammenarbeit und Mitwirkung im Europäischen Datenschutzausschuss effektiv wahrnehmen zu können.“ Weiter werde in Artikel 47 Nr. 7 ausgeführt: „Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass die Aufsichtsbehörde einer Finanzkontrolle unterliegt, die ihre Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Aufsichtsbehörde über einen eigenen jährlichen Haushalt verfügt. Die Haushaltspläne werden veröffentlicht.“ Es stehe außer Frage, dass die bisher dem Landesdatenschutzbeauftragten ausschließlich angebotene zeitlich befristete Aushilfskraft schon diesen nur beispielhaft und auszugsweise zitierten Anforderungen nicht gerecht werde. Gemäß Artikel 91 der DSGVO sei die Verordnung in all ihren Teilen verbindlich und gelte unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Wie dargelegt, sei in der weiteren Transformationsphase sukzessive, spätestens aber mit Geltung der Verordnung, ein weiterer Stellenbedarf absehbar. Angemessen erscheine hier eine Aufstockung um drei weitere Stellen (zwei Stellen der Besoldungsgruppe A13 sowie eine Stelle der Besoldungsgruppe A11). Mecklenburg-Vorpommern würde damit im unteren Rahmen der bisher bundesweit registrierten Mehrbedarfsschätzungen bleiben.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplans 03 (Ministerpräsident - Staatskanzlei) haben die Fraktionen der SPD und der CDU beantragt, bei Titel 0301-428.01 (Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2016 eine neue Stelle der Entgeltgruppe E8 mit dem Vermerk „kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.17“ auszubringen.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz übernehme. Die temporär auszubringende Stelle diene zur Deckung des daraus entstehenden personellen Mehrbedarfs in der Staatskanzlei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Der Finanzausschuss hat im Rahmen seiner Beratungen ferner folgende Änderungen am Stellenplan des Einzelplans 04 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport) vorgenommen:

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, im Stellenplan des Einzelplans 04 Kapitel 0401, Titel 422.01 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte) zwölf neue Planstellen, davon vier mit der Besoldungsgruppe A10, zwei mit der Besoldungsgruppe A11, vier mit der Besoldungsgruppe A12 und zwei mit der Besoldungsgruppe A13, zu schaffen.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) am 6. Oktober 2015 den Beschluss gefasst habe, den Verfassungsschutz über den bisherigen Bestand an Dienstposten hinaus zu verstärken. Die Verstärkung sei aufgrund der aktuellen Lageentwicklung, insbesondere in den Phänomenbereichen des Islamismus und des Rechtsextremismus, unabweisbar, um Gefährdungssachverhalte zu erkennen und aufzuklären. Das Ministerium für Inneres und Sport stelle sicher, dass die Haushaltsstellen zweckgebunden der Abteilung Verfassungsschutz zugeführt würden und dort verblieben.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben ferner beantragt, beim Titel 0406-422.01 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte) folgende Änderungen vorzunehmen: Im Haushaltsjahr 2016 sollten fünfundzwanzig neue Planstellen der Besoldungsgruppe A10 mit dem neuen Vermerk „kw: 25 Stellen BesGr. A10 zum 31.12.16 für die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit den Flüchtlingszuströmen; mit Zustimmung des Finanzministeriums kann das Wegfalldatum bis spätestens 31.12.2017 umdatiert werden, wenn diese Stellen diesbezüglich weiter benötigt werden.“ sowie weitere zweiundzwanzig neue Planstellen der Besoldungsgruppe A9 mit dem neuen Vermerk „kw: 22 Stellen BesGr. A9 zum 31.12.16 für die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit den Flüchtlingszuströmen; mit Zustimmung des Finanzministeriums kann das Wegfalldatum bis spätestens 31.12.17 umdatiert werden, wenn diese Stellen diesbezüglich weiter benötigt werden.“ ausgebracht werden.

Antragsbegründend wurde angemerkt, dass vor dem Hintergrund des enormen Zustroms an ausländischen Flüchtlingen nach Mecklenburg-Vorpommern ein verstärkter Einsatz von Polizeivollzugskräften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig sei. Die beantragten 47 neuen Stellen ersetzen die zum 31. Dezember 2015 wegfallenden Stellen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Darüber hinaus haben die Fraktionen der CDU und der SPD beantragt, am Titel 0411-428.01 (Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) folgende Änderungen vorzunehmen: Im Haushaltsjahr 2016 sollten sieben Stellen von E11 nach E13 angehoben werden.

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass die Eingruppierung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die über einen Hochschulabschluss verfügten und an den Fachhochschulen in die Entgeltgruppe E11 eingruppiert seien, im Quervergleich mit anderen Lehrkräften an Hochschulen oder an allgemein- und berufsbildenden Schulen unbefriedigend sei.

Daher habe sich die Landesregierung auch in den Tarifverhandlungen zu den Eingruppierungsregelungen der Lehrkräfte nachdrücklich für Verbesserungen bei diesem Personenkreis eingesetzt. Die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft der Länder habe nun auf Antrag Mecklenburg-Vorpommerns einen Beschluss gefasst, der es dem Land ermögliche, diesen Lehrkräften künftig Entgelt nach der E13 zahlen zu können. Entsprechend dieser Einigung würden im Kapitel 0411 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege) sieben Stellen von E11 nach E13 höhergruppiert.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Zum Stellenplan des Einzelplans 05 (Geschäftsbereich des Finanzministeriums) haben die Fraktionen der SPD und der CDU beantragt, den Titel 0503-422.01 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte) wie folgt zu ändern: Im Haushaltsjahr 2016 sollten eine Planstelle der Besoldungsgruppe A9E nach A11 und eine Planstelle der Besoldungsgruppe A9E nach A14 angehoben werden.

Ferner sollte eine Planstelle A9E eingespart werden, wobei dies zu 70 Prozent zur Deckung der beantragten Stellenhebung und zu 30 Prozent als Einsparung nach dem Personalkonzept (PK2010) dienen sollte. Ferner sollten je eine Planstelle A11 und A14 nach Kapitel 0501 übertragen werden. Darüber hinaus sollte im Haushaltsjahr 2017 die Einsparung von drei Planstellen A9E zurückgenommen werden. Ferner sollten im Stellenplan des Einzelplans 05, Kapitel 0501, Titel 422.01 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte) je eine Planstelle A11 und A14 vom Kapitel 0503 übertragen werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Zum Stellenplan des Einzelplans 07 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur) haben die Fraktionen der SPD und der CDU beantragt am Titel 0775-422.01 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte) folgende Änderungen vorzunehmen: Im Haushaltsjahr 2016 sollten eine neue Planstelle der Besoldungsgruppe W3 mit den neuen Vermerken „Diese Stelle darf nur zu 50 v. H. in Anspruch genommen werden.“ und „SP: Die Stelle ist bis zur Zustimmung des Landtages zur Zielvereinbarung zwischen dem Land und der HMT Rostock gesperrt.“ sowie zwei neue Planstellen der Besoldungsgruppe W2 mit dem neuen Vermerk „SP: Die Stellen sind bis zur Zustimmung des Landtages zur Zielvereinbarung zwischen dem Land und der HMT Rostock gesperrt.“ ausgebracht werden. Ferner sollte eine Planstelle W2 nach W3 angehoben und mit dem neuen Vermerk „SP: Die Stelle darf bis zur Zustimmung des Landtages zur Zielvereinbarung zwischen dem Land und der HMT Rostock nur bis zur BesGr. W2 in Anspruch genommen werden.“ versehen werden.

Antragsbegründend wurde erläutert, dass die HMT Rostock ein Konzept der aufgabengerechten Umwidmung frei werdender Professorenstellen und zur Stärkung ihres Profils für den Zeitraum 2016 bis 2025 entwickelt habe. Danach bestehe in Teilen Umstrukturierungsbedarf. Die Grundzüge des Konzeptes sollten in der in Kürze anstehenden Zielvereinbarung zwischen dem Land und der HMT Rostock verankert werden. Die drei neuen Stellen und die Hebung würden aus der Entlastung „BAföG/Pakt für Forschung und Innovation III“ finanziert.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Stellenplan in den entsprechenden Kapiteln um jeweils 109 Vollzeitstellen (E13) zu erhöhen, die in den Schularten Grundschule, Regionale Schule, Gesamtschule und Gymnasium für den Gemeinsamen Unterricht (GU) der Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung einzusetzen seien.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass dies Stellen zur Verbesserung der Förderung der bereits jetzt inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler seien. Die Expertenkommission für die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern empfehle für die Förderbedarfe Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung das „Rucksack-Prinzip“.

Dieses Prinzip bedeute, dass jeder Schüler seinen schülerbezogenen Faktor (je nach Förderbedarf zwischen 3,9 und 5,3 Lehrerwochenstunden pro Schüler/in) aus der Förderschule mitnehme. Hinzu komme die schülerbezogene Grundausrüstung. Für die Schüler dieser Förderbedarfe, die bereits jetzt im Gemeinsamen Unterricht seien, müsse daher ebenfalls der Faktor der jeweiligen Förderschule gelten. Bisher liege die Zusatzzuweisung hingegen durchschnittlich unter einer Lehrerwochenstunde pro Schüler beziehungsweise Schülerin. Das aber genüge nicht. Da es sich um Schüler beziehungsweise Schülerinnen handle, die schon heute inklusiv beschult würden, müsse hier eine umgehende Verbesserung erfolgen. Auf Basis der Schüler/innendaten des Jahres 2014/2015 ergebe sich ein Mehrbedarf von 109 Stellen. Die von der Landesregierung in Abzug gebrachten Stellen (Abzug der schülerbezogenen Grundausrüstung) würden zudem der Empfehlung der Expertenkommission widersprechen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, die Entgeltgruppe für angestellte Grundschullehrkräfte an öffentlichen Grundschulen mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 von der Entgeltgruppe E11 auf die Entgeltgruppe E13 anzuheben.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE haben beantragt, im Stellenplan des Einzelplans 07, Kapitel 0751 (Grundschulen) die im Kapitelvermerk vorgesehene Ermächtigung zur unbefristeten Besetzung von 50 Planstellen der Besoldungsgruppen A12 und A13 oder Stellen der Entgeltgruppen E11 und E13 mit Erziehern/PmsA im Verhältnis 1:1,4 auf 100 zu erhöhen, sodass der neue Kapitelvermerk wie folgt lauten sollte: „In den Kapiteln 0751 bis 0755 dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bis zu 100 Planstellen der Besoldungsgruppen A12 und A13 oder Stellen der Entgeltgruppen E11 und E13 mit Erziehern/PmsA im Verhältnis 1:1,4 unbefristet besetzt werden. Der Finanzausschuss ist jährlich nach Ablauf des Schuljahres zu unterrichten. Im Umfang der mit Erziehern/PmsA bestehenden Beschäftigungsverhältnisse sind mit der nächsten Haushaltsaufstellung Lehrerstellen in Stellen für Erzieher/PmsA zu wandeln.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass im Rahmen der Verständigung zur Inklusionsstrategie bereits der Einsatz von 95 Erziehern/PmsA mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden vorgesehen sei. Dies entspreche unter Nutzung der Ermächtigung im Kapitel 0751 rund 51 Lehrerstellen. Um die inklusiven Maßnahmen umsetzen zu können und darüber hinaus weitere Entwicklungsmöglichkeiten durch den Einsatz von Erziehern/PmsA in der Schule zu ermöglichen, sei eine zahlenmäßige Ausweitung der Ermächtigung erforderlich.

Diesem Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich zugestimmt.

Zum Stellenplan des Einzelplans 08 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz) haben die Fraktionen der SPD und der CDU beantragt, beim Titel 0814-428.01 (Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) im Haushaltsjahr 2016 eine Stelle von E4 nach E5 anzuheben.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Anpassung des Stellenplans aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche, vorliegend aufgrund der nachträglichen Anerkennung von Ausbildungszeiten als Tatbestandsmerkmal der E5, erfolge.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Zum Stellenplan des Einzelplans 09 (Geschäftsbereich des Justizministeriums) haben die Fraktionen der SPD und der CDU beantragt, im Kapitel 0906 (Verwaltungsgerichtsbarkeit) folgende Änderungen vorzunehmen: Im Haushaltsjahr 2016 sollte eine neue Maßnahmegruppe 94 (Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren) eingerichtet und mit dem Gruppen-Vermerk „kw: mit Wegfall des Mehrbedarfs“ versehen werden. Darüber hinaus sollte in der Maßnahmegruppe ein Titel 422.01 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte) eingerichtet sowie dreizehn neue Planstellen der Besoldungsgruppe R1 mit folgendem Sperrvermerk ausgebracht werden: „SP: 7 Planstellen BesGr. R1 dürfen mit Zustimmung des Finanzministeriums und unter der Voraussetzung besetzt werden, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben keine Richterinnen bzw. Richter auf Zeit nach § 18 Verwaltungsgerichtsordnung gewonnen werden können.“

Zur Begründung des Antrags wurde ausgeführt, dass vor dem Hintergrund des enormen Zustroms an ausländischen Flüchtlingen nach Mecklenburg-Vorpommern bereits jetzt ein deutlicher Anstieg der Asylverfahren beim Verwaltungsgericht Schwerin zu verzeichnen sei. Zudem sei damit zu rechnen, dass die Anzahl der Asylverfahren weiter ansteigen werde. Dabei bestehe ein erhebliches Interesse des Landes daran, die Verfahren zügig abzuarbeiten. Hierfür bedürfe es der Bereitstellung von zusätzlichen Richterstellen, um den erhöhten Anforderungen im Bereich der Asylkammern gerecht zu werden. Zur Absicherung des aktuellen Bedarfs würden dreizehn neue Planstellen R1 ausgebracht, davon elf Planstellen zur Erledigung der deutlich erhöhten Eingangszahlen bei Hauptsache- und Eilverfahren sowie zwei Planstellen zur Abarbeitung der aufgrund der gestiegenen Asylverfahren erhöhten Bestände. Die Besetzung der Planstellen solle etwa zur Hälfte mit Richterinnen beziehungsweise Richtern auf Zeit erfolgen. Zur Absicherung dieser Zielstellung würden zunächst sieben Planstellen gesperrt. Sollte sich herausstellen, dass über das Instrument „Richterin/Richter auf Zeit“ der Personalbedarf nicht gedeckt werden könne, werde das Finanzministerium ermächtigt, diese Sperre auf Antrag des Justizministeriums aufzuheben. Bei Nichtauskömmlichkeit des Personalausgabenbudgets infolge dieser Stellen würden erforderliche zusätzliche Personalausgaben im Rahmen des Gesamthaushalts bereitgestellt.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat eine Erhöhung der Ansätze für die Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter nach folgender Maßgabe beantragt: Im Kapitel 0903 (Justizvollzugseinrichtungen) sollten zwei neue Stellen der Besoldungsgruppe A9, im Kapitel 0906 (Verwaltungsgerichtsbarkeit) 18 neue Stellen der Besoldungsgruppe R1 und zwei neue Stellen der Besoldungsgruppe A9, im Kapitel 0906 (Verwaltungsgerichtsbarkeit) sollten sechs neue Stellen der Entgeltgruppe E6 und im Kapitel 0907 (Sozialgerichtsbarkeit) sollten zwei neue Stellen der Besoldungsgruppe R2 eingerichtet werden.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass in der Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss deutlich geworden sei, dass die Novellierung der Strafvollzugsgesetze ein Mehr an Aufgaben für die Bediensteten mit sich gebracht habe, ohne dass hier personell aufgestockt worden sei. Der erhöhte Zeitaufwand, etwa für Dokumentationsaufgaben, binde Personal, das für die Resozialisierung von Straftätern fehle. Insbesondere die Entlassungsvorbereitung leide hierunter enorm. Es sei kaum möglich, dafür zu sorgen, dass alle Insassen nach ihrer Entlassung in geregelte Verhältnisse zurückgehen würden, ihnen behilflich zu sein, Wohnraum zu finden, den Personalausweis zu aktualisieren, ein Konto zu eröffnen oder einen Arbeitsplatz zu finden. Deshalb benötige der Vollzug in Mecklenburg-Vorpommern Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sich ausschließlich um das Thema Entlassungsvorbereitung in den JVA's kümmern. Im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestehe sowohl nach Auffassung von Richterbund und der Vereinigung der Verwaltungsrichtern und Richter, als auch des Justizministeriums ein erheblicher Personalmehrbedarf. Ein wesentlicher Faktor stelle hier der anhaltende Zustrom von Flüchtlingen und die steigende Anzahl von Asylverfahren dar. Zur Bewältigung der aktuellen Eingangszahlen seien zusätzliche elf Richterplanstellen erforderlich. Weitere zwei Richterplanstellen seien für den Bestandsabbau erforderlich, da im ersten Halbjahr 2015 trotz erfolgter Abordnungen der Bestand um 367 Verfahren angestiegen sei. Zusätzlich bedürfe es wenigstens fünf Richterplanstellen durch den zu erwartenden Anstieg bei den Eingangszahlen. Nach Angaben des Justizministeriums erforderten diese insgesamt 18 Richterplanstellen sechs Stellen der Laufbahngruppe 1 (Servicekräfte) und zwei Stellen der Laufbahngruppe 2 (Kostenbeamte, Rechtspfleger) im nachgeordneten Dienst. In der Sozialgerichtsbarkeit sei es bereits mit der Hartz-IV-Gesetzgebung im Jahre 2002 zu einem erheblichen Anstieg der Verfahren gekommen. Hierauf sei in der Vergangenheit nur unzureichend reagiert worden. Derzeit sei der Bestand auf mehr als 20.000 Verfahren angewachsen. Das Justizministerium habe eine Task Force eingerichtet und hierfür sechs Richterplanstellen bereitgestellt, die sich ausschließlich dem Abbau des Bestandes widmen solle. Nach Schätzungen des Richterbundes nehme der Abbau dieses Bestandes allerdings 70 Richterjahrespensen in Anspruch. Demnach wären die Richterinnen und Richter der sechs neu geschaffenen Richterplanstellen mehr als elf Jahre mit dem Bestandsabbau beschäftigt. Diese Zahl müsse als zu lang bewertet werden, weshalb auch hier personell nachgesteuert werden müsse.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

3.3 Aufhebung einer Berichtspflicht der Landesregierung

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die halbjährliche Berichtspflicht der Landesregierung über die Inanspruchnahme übertariflicher Leistungen aufzuheben.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass mit Beschluss des Landtags vom 17. Juni 1996 (Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 2/1663) zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für die Gewährung übertariflicher Leistungen zur Erleichterung des Personalabbaus (ÜbertarifLeistG) auf Drucksache 2/1548 die Landesregierung im Wege einer EntschlieÙung aufgefordert worden sei, halbjährlich über die Inanspruchnahme der übertariflichen Leistungen zu berichten. Das Lehrpersonalkonzept sei zum 31. Juli 2014 geendet. Abschlüsse und Verträge zur Gewährung übertariflicher Leistungen für Abfindungen und Vorruhestand seien somit nicht mehr möglich. Die Berichtspflicht sei daher aufzuheben.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

4. Zu Schwerpunkten der Einzelpläne

4.1 Einzelplan 01 Landtag

Die Empfehlung des Finanzausschusses in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 01 liegt auf Drucksache 6/4701 vor.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 01 in seinen Sitzungen am 10. September 2015, 12. November und abschließend in seiner Sitzung am 26. November 2015 beraten.

Die Präsidentin des Landtages hat in der Sitzung am 10. September 2015 in den Entwurf des Einzelplans 01 eingeführt und erläutert, dass sich die Gesamtausgaben des Einzelplans mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 gegenüber dem Jahr 2015 erhöhen würden. Dies sei einerseits auf die Tarifsteigerungen im Ergebnis der Tarifverhandlungen vom März 2015 für den öffentlichen Dienst der Länder sowie auf die gesetzlichen Zahlungen im Ergebnis der Landtagswahl 2016 zurückzuführen. Ferner bestehe ein erhöhter Investitionsbedarf und es gebe höhere Ausgaben durch die Übertragung der Verantwortung für die Baumaßnahmen am Schweriner Schloss und den Umbau des Plenarsaals an den Landtag. Die Entwicklung der Einnahmen sei zudem maßgeblich von den Pachteinnahmen der Schlossgastronomie abhängig. Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen zur Sanierung des Schlossgartenflügels und des Umbaus des Plenarsaals werde es jedoch zu Einschränkungen beim laufenden Betrieb der Schlossgastronomie und somit auch zu geringeren Pachteinnahmen kommen. In Bezug auf den Stellenplan des Landtages seien Anpassungen durch Hebungen und Herabgruppierungen von Stellen und Planstellen vorgesehen, die keine Erhöhung des Personalausgabenbudgets zur Folge hätten.

Die Personalausgaben veränderten sich lediglich aufgrund der Tarifierhöhungen sowie der im Ergebnis der Landtagswahl zu zahlenden Übergangsgelder an ausscheidende Abgeordnete und Leistungen an neu gewählte Abgeordnete. Die sächlichen Verwaltungsausgaben seien gegenüber dem Vorjahr durch den Ausgleich von Mehr- und Minderausgaben im Gesamtergebnis überwiegend gleichbleibend. Einige Ansatz erhöhungen würden sich im investiven Bereich ergeben und seien schwerpunktmäßig in der Ausstattung der Schlossgastronomie, in gesundheitsfördernder Büroausstattung, in der Beschaffung von Medientechnik und in Ersatzbeschaffungen für den EDV-Bereich begründet. Hinsichtlich des Kapitels 0104 (Maßnahmen Schlossgartenflügel und Plenarsaal) sei anzumerken, dass der Landtag seit 2012 für die Baumaßnahmen zur Sanierung des Schlossgartenflügels, zum Umbau des Plenarsaals, zur Trassenplanung und zum Trassenbau im Schlossinnenhof sowie für die Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes verantwortlich sei. Ferner sei mit der Fertigstellung des neuen Plenarsaals 2016/2017 die Erstaussattung des neuen Plenarsaals zu finanzieren. Mit dem Artikel 4 des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2016/2017 würden die Zuständigkeiten zwischen dem Landtag und dem Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL M-V) neu geregelt, sodass nunmehr zusätzliche Maßnahmen zur Pflasterung im Innenhof und zur Realisierung des Brandschutzkonzeptes im Kapitel 0104 veranschlagt würden.

Vonseiten der Landtagsverwaltung wurde ausgeführt, dass die im Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2016/2017 auf Drucksache 6/4199 dargestellten Baumaßnahmen auf einer Vereinbarung der Präsidentin des Landtages mit der Finanzministerin zur Übertragung und weiteren Zuständigkeiten beruhten. Diese Vereinbarung enthalte darüber hinaus eine Verabredung, dass im Einvernehmen weitere Zuständigkeiten für Baumaßnahmen in beide Richtungen übertragen werden könnten. Diese Möglichkeit sei im Gesetzentwurf gegenwärtig in Form einer Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtages ausgestaltet. Inzwischen bestehe jedoch Einigkeit mit dem Finanzministerium darüber, dass man sich bemühen wolle, das Verfahren etwas niederschwelliger auszugestalten.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 0101-427.01 (Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte) hinterfragt, ob Mittel in der für 2016/2017 veranschlagten Höhe auch 2015 benötigt würden und wie diese finanziert würden.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich bezüglich des Titels 0101-531.02 (Druck von Parlamentsdokumentationen) nach dem Grund für die Ansatzsteigerung in 2017 erkundigt.

Seitens der Landtagsverwaltung wurde hinsichtlich des Titels 0101-427.01 erklärt, dass die Ansätze an den tatsächlichen Bedarf angepasst worden seien. Der Bedarf in 2015 werde zudem im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Personalausgabebetitel ausgeglichen. Bezüglich des Titels 0101-531.02 wurde erläutert, dass in dem veranschlagten Ansatz die Ausgaben für die Veröffentlichung der Chronik der sodann abgelaufenen 6. Legislaturperiode enthalten seien.

Zum Titel 0104-812.01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) hat die Fraktion DIE LINKE nach den Ursachen für das in der Erläuterung genannte Kostenrisiko in Höhe von 200.000 Euro gefragt. Ferner wurde um ergänzende Informationen zum neu einzurichtenden Titel 0104-MG 01-712.11 (Brandschutzkonzept Schweriner Schloss), für welches aus Sicht der Fraktion ein erhebliches Volumen von immerhin 11 Millionen Euro veranschlagt worden sei, gebeten.

Seitens der Landtagsverwaltung wurde hinsichtlich des Titels 0104-812.01 angemerkt, dass dieser unmittelbar mit Entscheidungen der Abgeordneten zur Ausstattung des Plenarsaals zusammenhänge. Entsprechende Bemusterungen und Entscheidungen seitens der Abgeordneten stünden bevor, anschließend werde man erst die notwendige Sicherheit haben. In Bezug auf den Ansatz von Titel 0104-MG 01-712.11 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hierbei nicht um ein neues Gesamtvolumen für den Landeshaushalt handele, sondern nur um eine Umschichtung, die auf die Regelung im Artikel 4 des Gesetzentwurfes auf Drucksache 6/4199 zurückzuführen sei. Grundsätzlich bleibe zwar der BBL M-V auch im Schloss der Bauherr, jedoch sollten insbesondere die nutzerrelevanten Maßnahmen durch den Landtag begleitet werden, der im Rahmen der Baumaßnahme eine gewisse Kompetenz aufgebaut habe. Das Brandschutzkonzept sei daher jetzt beim Landtag selbst veranschlagt worden.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat in der Sitzung am 10. September 2015 zum Kapitel 0102 betont, dass mit den veranschlagten Personalausgaben die Regelaufgaben seiner Institution zu realisieren seien. Seine Behörde sei für 350 Behörden und circa 120.000 Unternehmen im Land zuständig. Aufgrund der verfügbaren Personalstärke könne man sich zwangsläufig nicht auf die Kontrolle, sondern müsse sich eher auf präventive Arbeit konzentrieren. Er hat zudem auf die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als eine besondere Herausforderung hingewiesen, die Ende 2015 zum Abschluss kommen solle. Dann würde eine zweijährige Übergangsphase bis 2017 und ab 2018 ein einheitliches EU-Datenschutzrecht für die 27 Mitgliedstaaten gelten. Dieses Vorhaben stelle auch den hohen deutschen Standard vor gewisse Herausforderungen, denn Ziel der DSGVO sei der freie Datenverkehr, was den Gepflogenheiten in der Wirtschaft entspreche. Bekanntlich gebe es zwar in Deutschland, Österreich und der Schweiz hohe Datenschutzerfordernisse, in den übrigen Ländern Europas würden jedoch andere Maßstäbe gesetzt. Insofern werde sich das erforderliche Abstimmungsverfahren sehr schwierig gestalten. Nach einer vorläufigen Einschätzung der Datenschutzkonferenz seien zumindest zahlenmäßig 13 völlig neue Aufgaben für die deutschen Datenschutzbehörden avisiert, die über das Bundesdatenschutzgesetz und das jeweilige Landesgesetz hinausgingen. Zudem bestehe die Auffassung, dass Datenschutz durch Technik an Bedeutung zunehmen werde. Nicht jedes einzelne Verfahren könne durch Gesetz oder Verordnung geregelt werden, sondern die Behörden müssten festlegen, was möglich sei und was nicht. In der Folge würden sich Auswirkungen auf die Ausstattung der Aufsichtsbehörden mit technischem Personal ergeben. Für den Einzelplanentwurf sei ursprünglich eine feste Stelle A15 für die Koordinierung der EU-Aufgaben angemeldet worden, letztlich sei es aber nur zu einer Aufstockung der Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für zusätzliche Aufgaben gekommen. Inzwischen habe sich in den Datenschutzbehörden die Meinung verfestigt, dass eine Struktur benötigt werde, die das Thema Europa bearbeite. Neben dieser sofort benötigten festen Stelle seien vier weitere Stellen erforderlich, und zwar für einen Juristen nach A13, für zwei Informatiker nach A13 sowie für einen Sachbearbeiter nach A11. Da es derzeit jedoch noch keinen seitens der EU endabgestimmten Verordnungstext gebe, wurde angeregt, zu prüfen, ob auch eine Lösung der Stellenproblematik möglich sei, ohne den Haushalt wieder neu aufzumachen. Damit verbunden sei im Übrigen auch ein entsprechender Raumbedarf, da man gegenwärtig bereits keinen Platz für Auszubildende oder Praktikanten habe. Gespräche zum Raumbedarf seien jedoch bereits geführt und Lösungen zugesagt worden.

Seitens der Fraktion der SPD wurde im Zusammenhang mit dem Titel 0102-531.03 (Projekte und Maßnahmen zur Bildung im Bereich des Datenschutzes) an die Landtagsdebatte im vergangenen Jahr zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen erinnert und vor diesem Hintergrund die im Vergleich zu 2014 verringerten Ansätze hinterfragt.

Die Fraktion DIE LINKE hat in diesem Zusammenhang vermutet, dass möglicherweise ein entsprechender Aufwuchs im Einzelplan des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Einzelplan 07) geplant sei.

Seitens der Fraktion der CDU wurde auf den Haushaltsvermerk zum Titel 0102-531.03 verwiesen, nach dem Mehrausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 0102-129.01 (Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für die Informationsfreiheit) geleistet werden dürften. Da in 2015 bereits 3.000 Euro vereinnahmt worden seien, wurde um eine Information dahingehend gebeten, ob auch künftig Einnahmen geplant seien, die somit zusätzlich zur Verfügung stünden.

Der Landesdatenschutzbeauftragte hat erklärt, dass es sich um eine geplante Reduzierung des Ansatzes handle. Das Projekt Datenschutz und Bildung sei nicht synchron mit den Beratungen zum laufenden Doppelhaushalt erfolgt. Man habe nach dem entsprechenden Landtagsbeschluss einen Fünf-Jahres-Finanzplan aufgestellt, der im ersten Jahr des Projektes eine etwas höhere Anfangsfinanzierung vorgesehen habe, die danach wieder etwas zurückgeführt worden sei. Mit den geplanten Mitteln komme man aus. Da der Landtag inzwischen die Fortsetzung des Projektes beschlossen habe, habe man prinzipiell die gleichen Ansätze veranschlagt, wie ursprünglich vorgesehen. Deshalb sei der Ansatz 2017 wieder etwas höher, in den Folgejahren würden dann wiederum 22.000 Euro geplant. Eine Erhöhung im Einzelplan 07 sei im Übrigen nicht geplant, da diese Projekte federführend beim Datenschutzbeauftragten angesiedelt seien. Die entsprechende Stelle sei aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übertragen worden. Bei den Ansätzen im Titel 0102-129.01 handle es sich um Gelder von Projektpartnern, die sich an gemeinsamen Veranstaltungen beteiligen würden. Dazu gebe es entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Partnern, beispielsweise mit der Medienanstalt oder mit dem LKA. Die Mittel würden in die Projekte fließen. Es werde zudem auch künftig mit entsprechenden Einnahmen gerechnet.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung zum Kapitel 0103 erklärt, im Bereich der Personalkosten würde es um die Absicherung des praktischen Status quo gehen. So seien auch künftig für die Arbeitslosengeld-II-Beratung Mittel für Aushilfskräfte im Titel 427.01 (Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte) vorgesehen. Wenn man wie bisher verfahren wolle, was er im Übrigen nicht als befriedigend empfinde, würde tarifrechtlich eine Dynamisierung um 26.000 beziehungsweise 32.000 Euro erforderlich sein, um den Status quo abzusichern. Dies sei bei der Planung bisher irrtümlich nicht berücksichtigt worden. Dieses Problem würde zudem nicht bestehen, wenn sich die dauerhafte Aufgabe im Stellenplan niederschlagen würde, denn aus seiner Sicht sei trotz rückläufiger Arbeitslosigkeit kein wesentlicher Rückgang des Beratungsbedarfs für Grund-sicherungsfragen zu erwarten. Aufgrund der komplexen Rechtsthematik halte er es für wichtig, gegenüber der Arbeitsverwaltung auf Augenhöhe zu agieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hinsichtlich des Titels 0103-681.01 (Hilfen zur Linderung von Notständen in besonderen Härtefällen) hinterfragt, welche Fälle aus diesem Titel finanziert würden und ob der Ansatz ausreichend sei.

Der Bürgerbeauftragte hat erwidert, dass die Höhe der Inanspruchnahme des Titels schwanke. Mit diesen Mitteln werde nur dann ausgeholfen, wenn es keine sozialrechtlichen Ansprüche gebe oder ein akuter Notbedarf bestehe, weil das Verwaltungsverfahren zu lange dauern würde. Gerade im sozialrechtlichen und Arbeitsverwaltungsbereich bekomme man Behördenreaktionen schneller als beispielsweise im Bauverwaltungsbereich. Insofern würden die Mittel nicht so häufig benötigt. Ein Beispiel für den Einsatz dieser Mittel sei eine sechsköpfige Familie, der freitags plötzlich der Strom abgestellt worden sei. Der Titel habe zwar einen relativ geringen Ansatz, sei nach den Erfahrungen aber bislang meistens auskömmlich gewesen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Ergebnis der Beratung beantragt, den Ansatz beim Titel 0103-681.01 (Hilfen zur Linderung von Notständen in besonderen Härtefällen) für die Jahre 2016 und 2017 jeweils um 10 TEUR zulasten des Titels 0301-684.08 (Zuwendungen für Aufgaben auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet) zu erhöhen.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass beide Haushaltstitel Mittel zur Hilfe von Notständen enthielten. Die Zuordnung zum Bürgerbeauftragten erscheine jedoch hinsichtlich des Aufgabenfeldes als angemessener. Dort könne der Notfallfonds systematisch in die Beratungen und Hilfestellungen eingebunden werden. Hinzu komme, dass aus dem Haushaltstitel 0301-684.08 in 2014 nur 2,5 TEUR verausgabt worden seien. Dies entspreche zudem den Erfahrungen der letzten Jahre. Eine Verschiebung der Haushaltsmittel sei daher angezeigt, da der Einsatz der Mittel durch die Staatskanzlei offenbar nicht systematisch in einer entsprechenden Größenordnung gesichert werden könne. Dies könne durch den Bürgerbeauftragten gewährleistet werden. Es verbleibe ein Ansatz von 5.000 Euro zur Verwendung durch den Ministerpräsidenten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass eine neue EU-Datenschutzgrundverordnung voraussichtlich noch in diesem Jahr vor dem Abschluss steht. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat gegenüber dem Finanzausschuss auf die damit einhergehenden zusätzlichen Anforderungen hingewiesen (Ausschussdrucksache 6/777). Demnach ergeben sich aus der Datenschutzgrundverordnung mindestens 13 neue Aufgaben, die einen zusätzlichen Bedarf von vier weiteren Stellen (1 Jurist A13, 2 Informatiker A13 und 1 Sachbearbeiter A11) nach sich ziehen. Damit verbunden ist ebenfalls ein entsprechender Raumbedarf.
2. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung 2016/2017 eine angemessene Personal- und Sachmittelausstattung bereits ab der zweijährigen Übergangsphase der Datenschutzgrundverordnung sicherzustellen.
3. Der Finanzausschuss ist über die Umsetzung zu unterrichten.“

Der Finanzausschuss hat diesen Entschließungsantrag bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 01 in unveränderter Fassung in Abwesenheit der Fraktion der NPD und Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich zugestimmt.

4.2 Einzelplan 02 Landesrechnungshof

Die Empfehlung des Finanzausschusses in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 02 liegt auf Drucksache 6/4702 vor.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 02 in seiner Sitzung am 17. September 2015 und abschließend in seiner Sitzung am 12. November 2015 beraten.

Der Präsident des Landesrechnungshofes hat in Bezug auf die im Entwurf des Stellenplans vorgesehenen Stellenkürzungen und Stellenhebungen erläutert, dass der Zielstellenplan auf 85 Stellen zurückgehe. Landesregierung und Landesrechnungshof seien dahingehend übereingekommen, dass dies die Untergrenze sei, um die Funktionsfähigkeit der Finanzkontrolle mittel- und langfristig sicherstellen zu können. Gleichzeitig seien mit den Hebungen Veränderungen vorgenommen worden, die die Funktionsfähigkeit des Landesrechnungshofes in dem Vier-Abteilungsleiter-System sicherstellen würden.

Die Fraktion der CDU hat sich nach der geplanten Besetzung der Stellen erkundigt, da bisher immer auch ein gewisser Anteil der bereitgestellten Mittel nicht ausgeschöpft worden seien. Nach Einschätzung der Fraktion der CDU sei die Größenordnung nicht verausgabter Mittel, die beim vergangenen Haushalt rund 800.000 Euro betragen habe, zu hoch. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, ob möglicherweise eine globale Minderausgabe realistisch sei, beispielsweise wie bei den Hochschulen, die einen Ausfinanzierungsgrad von 97 Prozent beziehungsweise 98 Prozent des Stellenplans hätten.

Seitens des Landesrechnungshofes wurde erwidert, dass man durchaus versuche, den Stellenplan auszuschöpfen. Teilweise bestünden aber auch Rekrutierungsprobleme. So hätten für eine Bauprüfer-Stelle drei Bewerbungsrunden stattgefunden, bis man einen geeigneten Bewerber gefunden habe. In der Zwischenzeit sei die Stelle nicht besetzt gewesen, sodass Minderausgaben entstünden. Dies sei in gewissem Umfang nicht vermeidbar. Der Landesrechnungshof bemühe sich, die Vakanzen so gering wie möglich zu halten, die aber durch Probleme bei der Stellenbesetzung nicht vollständig auszuschließen seien. Darüber hinaus seien die Verhältnisse an den Hochschulen nicht mit denen des Landesrechnungshofes vergleichbar. Anders als die Hochschulen habe der Landesrechnungshof nicht die Flexibilität eines budgetierten Globalhaushalts, sondern einen kameralistischen Haushalt. Insofern wäre es nicht sachgerecht, wenn der Personalhaushalt mit einem geringeren Ausfinanzierungsgrad veranschlagt würde.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 02 in unveränderter Fassung bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich zugestimmt.

5.3 Einzelplan 03

Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Entwurf des Einzelplans 03 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4703 dargestellt. Die Änderungsempfehlungen hinsichtlich des Stellenplans sind der Drucksache 6/4713 zu entnehmen.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 03 in seinen Sitzungen am 1. Oktober 2015 und abschließend am 12. November 2015 beraten.

Seitens der Staatskanzlei wurde ausgeführt, dass der Sachhaushalt im Haushaltsjahr 2016 im Verhältnis zu 2015 um 626,0 TEUR anwachse. Die Erhöhung resultiere aus der Neueinrichtung von zwei Maßnahmegruppen, betreffend die Ehrenamtsstiftung (MG 07) sowie die in den Jahren 2016 und 2017 in Mecklenburg-Vorpommern stattfindenden Konferenzen (MG 01). Notwendige Mehrforderungen seien durch Absenkungen an anderen Stellen im Einzelplan weitgehend haushaltsneutral dargestellt worden. Die MG 01 (Ausrichtung von Konferenzen) sei im Kapitel 0301 neu eingerichtet worden, da Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 zu bestimmten Zeiten den Vorsitz verschiedener Konferenzen innehaben werde. Diese separate Veranschlagung schaffe eine hohe Transparenz. Die Höhe der veranschlagten Mittel sei auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Bundesländer ermittelt worden. Zur MG 06 (Metropolregion Hamburg) wurde auf die am 24. Juni 2015 im Europa- und Rechtsausschuss erfolgte öffentliche Anhörung verwiesen und erklärt, dass das Ziel der Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/3215 gewesen sei, das Parlament über die Aktivitäten der Metropolregion und die Mitarbeit des Landes sowie der beiden beteiligten Landkreise zu informieren. Der Haushaltsplanentwurf weise zwei Änderungen auf. Einerseits sei der Ansatz des Titels 0301-MG 06-883.01 (Zuweisungen an Kreise und Gemeinden) um 150 TEUR erhöht worden, da die Freie und Hansestadt Hamburg Zuwendungen in dieser Höhe getätigt habe. Es gebe diesbezüglich eine vollständige Ausgabeermächtigung. Die 150 TEUR stellten gemäß Staatsvertrag die Obergrenze dar. Sofern die Projekte in Mecklenburg-Vorpommern weniger als 300 TEUR benötigten, würde der Zufluss aus Hamburg gemäß Staatsvertrag entsprechend reduziert. Des Weiteren wurde angemerkt, dass im Haushaltsjahr 2015 die MG 07 (Ehrenamtsstiftung MV - Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern) außerplanmäßig neu eingerichtet worden sei.

Einen breiten Raum der Beratung im Finanzausschuss hat der Titel 0301-MG 03-535.03 (Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft) eingenommen. Hierzu wurde seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hinblick auf den Einzelplan 06 und den darin befindlichen Titel 0602-535.03 (Werbemaßnahmen und Präsentationen des Landes Mecklenburg-Vorpommerns sowie Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Außenwirtschaft) hinterfragt, wie die Arbeit der Staatskanzlei und des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus (Wirtschaftsministerium) jeweils abgestimmt würden und wie sich die entsprechenden Titel in den Einzelplänen 03 und 06 voneinander unterscheiden würden.

In diesem Zusammenhang wurde auch um eine Darlegung der Gründe dafür gebeten, warum die entsprechenden Aufgaben nicht in einem Ressort wahrgenommen würden. Darüber hinaus war von Interesse, ob die Mittel des CEBIT-Standes nicht doch aufwachsen sollten.

Seitens der Staatskanzlei wurde hierzu erläutert, dass die Aufgabenverteilung innerhalb der Landesregierung für die 6. Wahlperiode vorsehe, dass die Staatskanzlei für die Außenwirtschaft und das Wirtschaftsministerium für die Aufgaben im Bereich Wirtschaft insgesamt zuständig seien. Der Titel im Einzelplan 03 betreffe zudem die Förderung von Firmengemeinschaftsständen und der Titel des Einzelplans 06 beinhalte die einzelbetriebliche Messeförderung. Allerdings werde auch dieser Titel durch die Staatskanzlei im Hinblick auf die Außenwirtschaft fachlich betreut. In Bezug auf die CEBIT wurde angemerkt, dass die Diskussion der vergangenen Monate nicht mit der Frage, ob mehr Mittel erforderlich seien, zu beantworten sei. Die Erfahrungen der Staatskanzlei mit dem Netzwerkmanager der IT-Initiative und mit Branchenvertretern hätten ergeben, dass nicht die Konditionen unattraktiv seien, oder dass nicht genügend Mittel vorhanden seien. Vielmehr seien die Interessen der Unternehmen an geförderten Einzel- oder Gemeinschaftsständen unterschiedlich. Das Interesse der IT-Branche an der CEBIT bestehe, aber es gebe auch ein großes Interesse an anderen IT-Fachmessen. Die Staatskanzlei wolle insoweit zielgerichtet fördern.

In Bezug auf den Titel 0301-MG 03-534.02 (Metropolregion Stettin) hat die Fraktion DIE LINKE festgestellt, dass Mecklenburg-Vorpommern aus Hamburg für die Metropolregion Hamburg 200,0 TEUR bekomme, Mecklenburg-Vorpommern wiederum gebe 51,0 TEUR für die Geschäftsstelle und 300,0 TEUR für die Gemeinden aus. Insoweit sei fraglich, ob die für die Metropolregion Stettin veranschlagten 5,0 TEUR ausreichend seien.

Die Fraktion der NPD hat hinterfragt, ob es zur Metropolregion Stettin eine strukturierte Planung dahingehend gebe, was das Ziel der vorbereitenden Maßnahmen sei. Nach Einschätzung der Fraktion der NPD müsste zunächst die Zielsetzung klar definiert werden.

Vonseiten der Staatskanzlei wurde erläutert, dass dieser Titel zur Finanzierung von Veranstaltungen diene und insofern kein Maßstab für die Aktivitäten sei. Der Ansatz sei ausreichend, um die erforderlichen landesseitigen Veranstaltungen zu finanzieren. Es sei dabei zu berücksichtigen, dass die Metropolregion Stettin schon faktisch existent sei. Aktuell gehe es darum, eine Struktur für die Metropolregion aufzubauen. Eine Herausforderung sei, dass zwei Staaten an der Metropolregion beteiligt seien. Die Metropolregion Stettin solle im Rahmen einer EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) organisiert werden. Es handele sich dabei um eine Art europäischen Verein, der auch länderübergreifend agieren könne. Auf polnischer Seite gebe es bereits einen solchen Verein. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsvorschriften könnten dort aber keine deutschen Kommunen und Landkreise beteiligt werden.

In Bezug auf die MG 07 hat die Fraktion der NPD festgestellt, dass die Ausgaben für das Personal der Ehrenamtsstiftung im Vergleich zu den Ausgaben für Leistungen an die Ehrenamtlichen sehr hoch seien. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob es Überlegungen gebe, die Stiftung nicht nur durch Zuschüsse, sondern auch aus anderen Geldquellen zu finanzieren.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich zudem danach erkundigt, ob zwischenzeitlich alle Stellen der Ehrenamtsstiftung besetzt seien.

Die Staatskanzlei hat auf die bisherigen Diskussionen im Landtag zur Ehrenamtsstiftung verwiesen und erklärt, dass das Stiftungskapital derzeit 200 TEUR betrage. Es werde zudem zukünftig auch Zustiftungen geben. Einzelne Zusagen gebe es hierzu bereits. Aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktsituation sei es aber nicht realistisch, aus dem relativ überschaubaren Stiftungskapital Erträge zu erzielen. Im Übrigen seien die Stellen der Stiftung bereits besetzt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Titel 0301-MG 03-531.05 (Meinungsumfragen) für das Jahr 2017 um 50 TEUR zugunsten des Titels 1111-911.01 (Zuführungen an die Ausgleichsrücklage) zu reduzieren.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die letzten von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Umfragen der strategischen Regierungsplanung nicht förderlich gewesen seien. Vielmehr glichen diese groß angelegten Werbemaßnahmen. Aussagekräftiger seien Meinungsumfragen durch unabhängige Meinungsforschungsinstitute, die nicht von der Regierung, sondern von anderer Seite, zum Beispiel von den Medien, in Auftrag gegeben würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0301-MG 03-685.02 (Zuschüsse für die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus Transformations- und Entwicklungsländern in Mecklenburg-Vorpommern) für die Jahre 2016 und 2017 jeweils um 55,00 TEUR von 25,00 TEUR auf 80,00 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) anzuheben. Zudem sollte das Finanzministerium dazu ermächtigt werden, die redaktionelle Anpassung der Erläuterungen vorzunehmen.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in Bezug auf diesen Antrag ausdrücklich moniert, dass insoweit kein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustande gekommen sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Zu demselben Titel haben auch die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für die Jahre 2016 und 2017 eine Ansatzserhöhung um jeweils 55 TEUR von 25 TEUR auf 80 TEUR, jedoch zulasten des Titels 1103-575.03 (Zinsen für Kassenverstärkungskredite) beantragt.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Ferner haben die Fraktionen der SPD und der CDU beantragt, im Einzelplan 03, Kapitel 0301, MG 03 den Titel 684.05 (Zuschuss für das Projekt Perspektywa – Vom Grenzzaun zum Begegnungsraum) neu einzurichten und für die Jahre 2016 und 2017 mit 10,0 TEUR zu Lasten des Titels 1108-548.01 auszustatten. Die entsprechende Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Die Mittel in Höhe von 10,0 TEUR für 2016 und 2017 werden zweckgebunden als Zuschuss zum Projekt ‚Perspektywa - Vom Grenzzaun zum Begegnungsraum‘ veranschlagt.“

Zur Begründung wurde erläutert, dass das Projekt „Perspektywa - Vom Grenzzaun zum Begegnungsraum“ von der RAA in Löcknitz (Regionale Arbeitsstelle für Bildung und Integration und Demokratie M-V e. V.) getragen werde. Es sollten die zivilgesellschaftlichen Potenziale im Stettiner Umland unterstützt und aktiviert werden. Insbesondere im Amt Löcknitz-Penkuhn sollten neue Möglichkeiten des deutsch-polnischen Zusammenlebens erprobt und die Strukturen für eine lebendige, demokratische Kultur entwickelt werden, die Begegnungen von polnischen und deutschen Bürgerinnen und Bürgern im Alltag ermöglichen.

Der Finanzausschuss hat diesem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich zugestimmt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben weiterhin beantragt, den Ansatz beim Titel 0301-MG 58-511.04 [Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren)] in 2016 auf 57,9 TEUR und in 2017 auf 54,9 TEUR anzuheben. Zur Deckung dieser Mehrausgaben erfolge eine gleichhohe Mehreinnahme im Einzelplan 11, Kapitel 1101 bei den Titeln 011.01 (Lohnsteuer), 012.01 (Veranlagte Einkommensteuer), 015.01 (Steuer vom Umsatz), 053.01 (Grunderwerbsteuer) und 079.01 [Gewerbsteuer im Küstengewässer/Festlandsockel (ohne Gewerbesteuerumlage)]. Zudem sollte die Erläuterung zu diesem Titel wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt für den Tickerserver und dessen Wartung/Service sowie die Fachanwendung eBundesrat. Mehr wegen der Einführung und des Betriebs der Fachanwendung eBundesrat.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass in Mecklenburg-Vorpommern künftig das System eBundesrat etabliert werden solle. Ziel der Übernahme der Fachanwendung eBundesrat sei es, sämtliche Bundesratsangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern ressortübergreifend abzubilden und eine zentral geführte elektronische Bundesratsakte auf Basis des landeseinheitlichen elektronischen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems DOMEA® zur Verfügung zu stellen. Mit der Fachanwendung eBundesrat seien sämtliche Informationen für die Vorbereitung der Bundesratssitzungen zeitnah, aktuell und ortsunabhängig abrufbar.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich angenommen.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 03 mit den beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mehrheitlich zugestimmt.

4.4 Einzelplan 04 Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Einzelplan 04 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4704 dargestellt. Die Änderungsempfehlungen hinsichtlich des Stellenplanes sind der Drucksache 6/4713 zu entnehmen.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 04 in seinen Sitzungen am 8. Oktober 2015, 12. November 2015 und abschließend in seiner Sitzung am 26. November 2015 beraten.

Seitens des Ministeriums für Inneres und Sport (Innenministerium) wurde in den Einzelplan einführend erläutert, dass das Ausgabevolumen des Einzelplanes 2016 bei rund 700 Millionen Euro liege. Die Steigerung des Volumens sei im Wesentlichen auf die aktuelle Lage im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten zurückzuführen. Bekanntlich beruhe die Aufstellung des Einzelplanentwurfes aber auf geringer prognostizierten Flüchtlingszahlen. Inzwischen sei seitens des Bundes mehrfach die Prognose verändert worden. Insofern würden in diesem Bereich noch Ansatzveränderungen erforderlich sein. Zunächst müsse aber der Gesetzentwurf zur Asylverfahrensbeschleunigung abgewartet werden, in dem auch strukturelle Beihilfen des Bundes für das Land vorgesehen seien. Die genaue Entwicklung und die tatsächliche Zahl von Asylbewerbern, die nach Mecklenburg-Vorpommern kämen, seien noch nicht bekannt. Die Landesregierung habe jedoch Vorsorge getroffen, um über die Rücklagen die gesetzlichen Leistungen für die Flüchtlinge bezahlen zu können, sodass man den Verpflichtungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in jedem Fall nachkommen könne. Darüber hinaus gebe es einen steigenden Bedarf bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Brand- und Katastrophenschutz. Für die Aufstockung des Ausbildungspersonals seien vier neue Stellen vorgesehen, um dem hohen Ausbildungsbedarf gerecht zu werden. In der Vergangenheit sei die Feuerweherschule bereits personell ausgebaut worden, was aber noch nicht ausreichend gewesen sei. Die Ausgaben im Kapitel 0406, MG 59 beliefen sich auf jährlich rund 14 Millionen Euro, und zwar unter anderem für die Errichtung und Teilnahme an einem bundesweiten polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem NSU-Rechtsextremismus und Terrorismus, um Fälle bundesweit besser vergleichen und analysieren zu können. In Bezug auf den Baukorridor für die polizeilichen Liegenschaften wurde angemerkt, dass dieser für die Jahre 2016 bis 2024 auf jährlich 12 Millionen Euro erhöht werde. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung seien insgesamt 37 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen. Ein Problem sei hier die Baukostenentwicklung, die mit vier Prozent veranschlagt werden müsse. Weiterhin könne der Sportstättenbau durch Nutzung von ELER-Mitteln der EU auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Einschließlich der Kofinanzierung würden 19 Millionen Euro - mithin etwa 2 Millionen Euro mehr als bisher - für den kommunalen Sportstättenbau, Breitensport und vereinseigene Baumaßnahmen bereitgestellt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf ein Schreiben der Gewerkschaft der Polizei zur analogen Höhergruppierung von angestellten Lehrkräften des Fachbereichs Polizei an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) vom 2. September 2015 verwiesen und hinterfragt, warum bisher keine Eingruppierung von sieben Lehrkräften im Fachbereich Polizei für besondere Aufgaben an der FHöVPR in die Entgeltgruppe E13 erfolgt sei.

Seitens des Ministeriums für Inneres und Sport wurde betont, dass bisher tarifrechtliche Gründe dagegen gesprochen hätten.

Ergänzend wurde seitens des Finanzministeriums darüber informiert, dass die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) nunmehr entschieden habe, dass eine entsprechende Höhergruppierung möglich sei, sodass jetzt zeitnah die Eingruppierung vorgenommen werde.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde in Bezug auf das Kapitel 0405 (Brand- und Katastrophenschutz) gefragt, warum zwei Titel für die Kampfmittelbeseitigung und Munitionsbergung benötigt würden. Zudem wurde um eine Erklärung dahingehend gebeten, ob sich das Ereignis im Zusammenhang mit der Aufschwemmung vor einigen Monaten in der Wismarer Bucht finanziell im Haushalt niederschlage.

Hierzu wurde seitens des Ministeriums für Inneres und Sport erläutert, dass der Bund grundsätzlich nur die Kosten für die Beseitigung eigener Munition erstatte. Nach den Maßnahmen werde festgestellt, was und wieviel geborgen worden sei, und ein Bericht an die zuständige Bundesbehörde geschickt, auf dessen Basis die Mittel erstattet würden. Dafür gebe es auch einen Einnahmetitel. Die Kosten für die Beseitigung von Munition der Alliierten müsse das Land tragen. Im Übrigen sei bis vor einigen Jahren nur ein Titel eingerichtet worden. Aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit sei dann die Veranschlagung in zwei Titeln erfolgt, einerseits für die Erstattungen des Bundes für die Kosten durch externe Fachfirmen und andererseits für die Erstattung im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung.

Die Fraktion DIE LINKE hat hinsichtlich des Titels 0405-811.01 (Erwerb von Dienstfahrzeugen) hinterfragt, was unter einem USBV-Einsatzfahrzeug mit Manipulator zu verstehen sei.

Hierzu hat das Ministerium für Inneres und Sport erklärt, es handele sich um einen ferngesteuerten Roboter, der bei schwierigen Bomben und anderen Sprengmitteln eingesetzt werden könne. Dieser könne gegebenenfalls auch eine Auslösung verursachen und werde ferngesteuert betrieben, um die Gefahr für die Mitarbeiter des Munitionsbergungsdienstes zu verringern. Es handele sich um eine Erstbeschaffung. An derartige Geräte würden spezielle Anforderungen gestellt. Sie würden allerdings auf dem Markt nicht von vielen Firmen angeboten, weshalb sie auch relativ teuer seien.

Die Fraktion der SPD hat sich danach erkundigt, ob das Fahrzeug bei jedem Einsatz zerstört werden könne und man insofern gegebenenfalls zukünftig weitere beschaffen müsse.

Hierzu hat das Ministerium für Inneres und Sport ausgeführt, dass das Gerät mit seinem Geräteführer, der aus Sicherheitsgründen nicht in der Nähe sei, bestenfalls erfolgreich sei und die USBV (unkonventionelle Brand- und Sprengvorrichtung) zerstören könne. Das Risiko einer Explosion einer USBV bestehe allerdings immer, deshalb wolle man dort einen Roboter und keine Menschen einsetzen.

Weiterhin hat die Fraktion DIE LINKE hinsichtlich des Titels 0410-686.62 (Stärkung des Ehrenamtes in der Sportförderung) nach dem Grund für den Wegfall dieses Titels gefragt.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat hierzu erwidert, dass dieser Titel mit dem Haushaltsplan 2014/2015 erstmalig auf Initiative des Parlamentes eingerichtet worden sei. Hierfür habe es mittelfristig jedoch keinen entsprechenden Ansatz gegeben.

Hierzu wurde seitens der Fraktion der CDU erklärt, dass es sich um einen Titel handle, der im Rahmen der Haushaltsberatungen zum laufenden Doppelhaushalt auf Vorschlag der Fraktion der CDU eingerichtet worden sei. Derzeit werde geprüft, ob man einen Änderungsantrag auf Fortführung dieses Titels stellen werde.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, im Kapitel 0401 den Titel 684.12 (Zuwendungen für das Rehabilitationszentrum Neustrelitz e. V.) einzurichten und für 2016 und 2017 mit jeweils 200,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Zudem sollte die Titelerläuterung wie folgt gefasst werden: „Die veranschlagten Mittel werden für die Sanierung der Kindertagesstätte ‚Knirpsenland‘ des Rehabilitationszentrums Neustrelitz e. V. bereitgestellt.“

Die Fraktion DIE LINKE hat hinterfragt, warum für diesen Fall die Einrichtung eines gesonderten Titels im Haushalt erforderlich sei und nicht stattdessen die üblichen Investitions- und Förderprogramme für Kitas genutzt würden.

Die Fraktion der CDU hat hierzu erläutert, dass ein größerer Baumangel vorliege, der mit den normalen Mitteln, die der Kita zur Verfügung stünden, nicht beseitigt werden könne. Es sei bisher auch nicht ersichtlich, ob es insoweit Gewährleistungsansprüche gegen Dritte gebe. Zudem müsse man berücksichtigen, dass man die Durchsetzung entsprechender Ansprüche, sofern es welche geben sollte, nicht abwarten könne, sondern kurzfristig handeln müsse. Daher seien Vertreter der Einrichtung an die Fraktion mit der Bitte um Unterstützung herangetreten. Im Ergebnis hätten sich die Fraktionen der SPD und der CDU dazu entschieden, die benötigten Mittel einzustellen.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde angemerkt, dass der Sozialausschuss des Landtages gerade darüber informiert worden sei, dass es neue Investitionsmittel für die Kitas im Land gebe. Insofern sei es nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN problematisch, wenn einzelne Projekte in dieser Form herausgenommen und gesondert behandelt würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben im Ergebnis der Beratungen beantragt, Titel 0401-684.01 (Zuwendungen für den Tierpark Ueckermünde) für das Jahr 2016 mit 13,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 auszustatten und den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ zu streichen. Ferner sollte der Titel mit folgender Erläuterung versehen werden: „Die Mittel in Höhe von 13,0 TEUR für das Jahr 2016 werden zweckgebunden zur Errichtung eines barrierefreien Parcours verwendet.“

Antragsbegründend wurde angemerkt, dass im Tierpark Ueckermünde die Errichtung eines barrierefreien Parcours geplant sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Der Finanzausschuss hat sich die Empfehlung des Innenausschusses, den Titel 0401-684.02 (Zuwendungen für das Grenzhuis Schlagsdorf) in 2016 und 2017 zulasten des Titels 0406-533.15 (Leistungsentgelte) jeweils mit 80 TEUR zu veranschlagen und den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ zu streichen, zu Eigen gemacht.

Der Finanzausschuss hat dieser Empfehlung des Innenausschusses einstimmig zugestimmt.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, im Kapitel 0401 einen neuen Titel 684.11 (Zuwendungen an den Naturerlebnispark Mühlenhagen) einzurichten und für 2016 und 2017 mit jeweils 10,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Die Zuwendungen sollen genutzt werden, um die Arbeit des Naturerlebnisparks in den Jahren 2016 und 2017 zu unterstützen.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass der Naturerlebnispark Mühlenhagen mit seinem mehr als 40 Hektar großen Areal ein überregional bekannter Park mit mehr als 70 verschiedenen Tierarten sei. Er biete den Besuchern eine breite Angebotspalette, die neben dem Erleben von Tieren auch die Umweltbildung, den Artenschutz, die Betreuung verletzter Tiere sowie die Forschung umfasse. Damit trage der Naturerlebnispark zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Region bei und halte ein großes pädagogisches Angebot, die Flora und Fauna betreffend, bereit. Mit dem Zuschuss solle diese wichtige Arbeit unterstützt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben ferner beantragt, im Kapitel 0401 einen neuen Titel 684.10 (Förderung des Ehrenamtes) einzurichten und diesen für 2016 und 2017 mit jeweils 30,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Ferner sollte die Erläuterung wie folgt gefasst werden:

„Jeweils 10,0 TEUR werden bereitgestellt für

1. Kreisverkehrswacht Parchim e. V.
2. Bürgerkomitee Südstadt e. V., Projekt ‚ZiP, Zusammen in Parchim‘
3. Förderverein Asklepios Klinik Parchim e.V., Projekt ‚PANAK - Parchimer Nachwuchsakademie‘.“

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde hinterfragt, warum in die Erläuterung dieses neu einzurichtenden Titels gerade diese drei Projekte aufgenommen worden seien. Nach Einschätzung der Fraktion DIE LINKE gebe es sicher auch weitere ähnliche Vereine und Institutionen, die eine entsprechende Unterstützung benötigen würden.

Die Fraktion der CDU hat hierzu erwidert, dass man diese drei Vereine als besonders förderungswürdig ansehe und sie deshalb in diesen neuen Titel aufgenommen habe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ausgeführt, dass die Vereine zweifellos eine wichtige und gute Arbeit leisten würden. Unabhängig hiervon müsse man sich aber die Frage stellen, ob durch derartige Einzelförderungen mittels gesonderter Haushaltstitel nicht das Grundprinzip der Förderrichtlinie konterkariert werde. Durch eine Förderrichtlinie würden Kriterien festgelegt, nach denen Fördermittel unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes ausgereicht würden. Insoweit würden Förderrichtlinien ein geordnetes und nachprüfbares Verfahren sowie die Chancengleichheit aller gewährleisten.

Seitens der Fraktion der CDU wurde erläutert, dass der Grundsatz der Förderrichtlinien bestehen bleibe, allerdings sei es auch denkbar, dass man in einzelnen besonderen Fällen eine gesonderte Förderung ausbringen wolle. Zudem sei eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht ersichtlich, da es sich nicht um eine verstetigte, sondern nur um eine Einmalförderung handele.

Die Fraktion DIE LINKE hat erklärt, dass dieses Vorgehen der Fraktionen der SPD und der CDU einen sehr eigentümlichen Charakter aufweise, da der Eindruck entstehe, dass angesichts des bevorstehenden Wahljahres verschiedene Abgeordnete der Koalitionsfraktionen ihnen jeweils besonders wichtige Projekte gesondert fördern würden. Es gebe aber noch eine Vielzahl weiterer Projekte und Institutionen, die es ebenso wert wären, entsprechend gefördert zu werden. Vor diesem Hintergrund sei die aus Sicht der Fraktion DIE LINKE willkürliche Auswahl einzelner Projekte problematisch.

Die Fraktion der CDU hat diesen Eindruck der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich zurückgewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass auch nach den Kriterien einer Förderrichtlinie nicht alle Antragsteller einen gleichhohen Förderbetrag bekommen würden.

Die Fraktion der SPD hat den Vorwurf der Fraktion DIE LINKE einer willkürlichen Förderung ebenfalls entschieden zurückgewiesen. Die verschiedenen Vereine und Verbände hätten sich an die Fraktionen der SPD und der CDU gewandt und nach entsprechenden Beratungen innerhalb der Fraktionen sei sodann demokratisch entschieden worden, welche Projekte mittels eines gesonderten Titels gefördert werden sollten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Rahmen der Beratung den Landesrechnungshof um eine Bewertung dieser Art der Einzelförderung gebeten, da es letztlich um die Verwendung öffentlicher Mittel gehe.

Der Landesrechnungshof hat insoweit klargestellt, dass der Haushaltsplan lediglich Ermächtigungen enthalte, wonach die Ausgabenansätze die Landesregierung berechtigen aber eben nicht verpflichten würden, entsprechende Ausgaben zu leisten. Zudem müssten die sonstigen Fördervoraussetzungen unabhängig von dem Bestehen eines gesonderten Titels auch erfüllt sein, sofern es eine Förderrichtlinie hierzu gebe.

Den Antrag hat der Finanzausschuss im Ergebnis der Beratung bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Titel 0401-535.20 (Spezielle Ausgaben des Verfassungsschutzes) für die Jahre 2016 und 2017 um jeweils 250 TEUR zugunsten des Titels 1111-911.01 (Zuführungen an die Ausgleichsrücklage) zu reduzieren.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass der Titel reduziert werde und auf Dauer ganz gestrichen werden sollte, solange für den Haushaltsgesetzgeber nicht erkennbar sei, für welche Zwecke das Geld verwendet werde.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Weiterhin hat sich der Finanzausschuss den folgenden Formulierungsvorschlag des Finanzministeriums zur Neufassung der Erläuterung des Titels 0401-MG 58-511.22 (Entgelte für zentrale Verfahren) zu Eigen gemacht:

„Veranschlagt sind Ausgaben für die Nutzung des Kommunikationsnetzes CN-LAVINE, einschließlich der zentralen Firewall der Landesverwaltung und für die Einführung und den Betrieb eines gesicherten Netzübergangs zum Bundesnetz (IDS/IPS) sowie für den Betrieb des CERT M-V (Computer Emergency Response Team).“

		2016	2017	2015
		TEUR		
1.	Entgelte für die Nutzung des Kommunikationsnetzes für die Landes- und Kommunalverwaltung (CN-Lavine), einschließlich der zentralen Firewall der Landesverwaltung	7.562,5	7.562,5	7.710,9
2.	Einführung und Betrieb eines gesicherten Netzübergangs zum Bundesnetz (IDS/IPS)	400,0	370,0	0,0
3.	Betrieb der CERT M-V (Computer Emergency Response Team)	400,0	400,0	300,0
zusammen		8.362,5	8.332,5	8.010,9

Begründung des Mehrbedarfs:

Mehr aufgrund von steigenden Ausgaben für den Betrieb des CERT M-V (Computer Emergency Response Team - zur Bearbeitung von IT-Sicherheitsvorfällen) sowie der Einführung und den Betrieb eines gesicherten Netzübergangs zum Bundesnetz (IDS/IPS) entsprechend einer geänderten Rechtslage (Verpflichtung aus dem IT-Netzgesetz).“

Diesem Formulierungsvorschlag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich zugestimmt.

Der Finanzausschuss hat sich ferner die Empfehlung des Innenausschusses, wonach der Titel 0401-MG 64-685.01 (Präventionsprojekt Grenzkriminalität) in 2016 und 2017 jeweils mit 25 TEUR zulasten des Titels 0401-511.22 veranschlagt und der Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ gestrichen werden sollte, zu Eigen gemacht. Zudem sollte der Titel folgende Erläuterung erhalten: „Sogenannte ‚Grenzkriminalität‘ führt in den betroffenen Regionen zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden. Die Zuwendungen sollen dafür genutzt werden, im Bereich der Grenzkriminalität Präventionsprojekte zu finanzieren.“

Dieser Empfehlung des Innenausschusses hat der Finanzausschuss einstimmig zugestimmt.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, im Kapitel 0401 einen neuen Titel 684.03 (Zuschuss für die Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V.) einzurichten und diesen für 2016 und 2017 mit jeweils 30,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Der Zuschuss soll dafür verwendet werden, die Arbeit der Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu unterstützen, insbesondere beim Aufbau einer Geschäftsstelle.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, im Kapitel 0401 einen neuen Titel (Zuwendungen für den Loitzer Heimatverein e.V.) einzurichten und diesen in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils 15 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind Zuwendungen für das Kultur- und Begegnungszentrum ‚Kulturkonsum‘ in Loitz.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat sich die Empfehlung des Innenausschusses, wonach der Ansatz beim Titel 0405-MG 01-686.01 (Zuschüsse an Körperschaften des öffentlichen Rechts, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen) in 2016 und 2017 jeweils um 72,1 TEUR zulasten des Titels 0405-883.03 (Zuweisungen des Landes an Landkreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte für Investitionen) erhöht werden sollte, zu Eigen gemacht.

Dieser Empfehlung des Innenausschusses hat der Finanzausschuss einstimmig zugestimmt.

Darüber hinaus hat sich der Finanzausschuss auch die Empfehlung des Innenausschusses, wonach im Kapitel 0405 ein neuer Titel 883.02 (Zuweisungen für Investitionen an den Landesfeuerwehrverband) eingerichtet und für 2016 mit 95,2 TEUR zulasten des Titels 0401-511.11 (Nutzungsentgelte für IP-Telefonie) veranschlagt werden sollte, zu Eigen gemacht. Zudem sollte dieser Titel folgende Erläuterung erhalten: „Einmalige Zuweisung an den Landesfeuerwehrverband M-V e.V. für die Beschaffung eines transportablen Info-Containers zur Sicherstellung der Fortführung der Imagekampagne.“

Dieser Empfehlung hat der Finanzausschuss einstimmig zugestimmt.

Des Weiteren haben die Fraktionen der SPD und der CDU beantragt, im Kapitel 0405 den Titel 686.05 (Zustiftung zur Stiftung Feuerwehr-Unterstützungsfonds M-V) neu einzurichten und für die Jahre 2016 und 2017 mit jeweils 25,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 auszustatten. Die Erläuterung zu diesem neuen Titel sollte wie folgt gefasst werden: „Die Mittel in Höhe von 25,0 TEUR für die Jahre 2016 und 2017 werden zweckgebunden als Zustiftung zur ‚Stiftung Feuerwehr-Unterstützungsfonds M-V‘ verwendet.“

Zur Begründung des Antrages wurde ausgeführt, dass der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern mit Wirkung vom 16. September 2015 die Stiftung Feuerwehr-Unterstützungsfonds M-V gegründet habe. Die Zustiftung fließe dem Grundstockvermögen zu. Mecklenburg-Vorpommern unterstütze damit den Zweck der Stiftung. Dieser sei die Förderung des Feuerschutzes, die Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung in den Jugendwehren des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie die soziale und selbstlose Unterstützung von bedürftigen und erkrankten Feuerwehreinsatzkräften und deren Angehörigen sowie Kindern und Jugendlichen in den Jugendwehren, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, im Kapitel 0405 einen neuen Titel 686.06 (Zuwendungen an den Landesfeuerwehrverband zur Unterstützung der Kreisfeuerwehrverbände zur Erlangung des LKW-Führerscheins) einzurichten und für 2016 und 2017 mit jeweils 50,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Die Zuwendungen dienen dem Landesfeuerwehrverband zur Unterstützung der Kreisfeuerwehrverbände, um deren Mitglieder bei der Erlangung eines LKW-Führerscheines zu unterstützen.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass neben der Ausrüstung mit moderner Technik auch die entsprechenden Kenntnisse zur Bedienung und Lenkung nötig seien, um einen flächendeckenden Brandschutz auch in Zeiten des demografischen Wandels gewährleisten zu können. Zwar habe sich die Ausrüstung der Wehren im Land mit moderner Brandschutztechnik in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Vor große Probleme würden sie jedoch durch das zunehmende Fehlen eines LKW-Führerscheins bei den Kameraden gestellt, da diese altersbedingt ausscheiden oder jüngere Kameraden heute seltener eine entsprechende Fahrerlaubnis besitzen würden. Damit auch zukünftig ein flächendeckender Brandschutz in Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet werden könne, erhalte der Landesfeuerwehrverband zur Weitergabe an die Kreisfeuerwehrverbände Zuwendungen, um die finanziellen Belastungen für die Kameraden im Zuge des Erwerbs eines LKW-Führerscheins abzusenken.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Der Finanzausschuss hat sich die Empfehlung des Innenausschusses, wonach der Ansatz beim Titel 0406-537.03 (Ausgaben für polizeiliche Prävention) in 2016 und 2017 um jeweils 65,0 TEUR zulasten des Titels 0401-511.11 erhöht werden sollte, zu Eigen gemacht.

Der Finanzausschuss hat dieser Empfehlung des Innenausschusses einstimmig zugestimmt.

Der Finanzausschuss hat sich ferner die Empfehlung des Innenausschusses, wonach der Ansatz beim Titel 0406-684.01 (Zuschuss an den Verein „Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg“) in 2016 und 2017 jeweils auf 10,0 TEUR zulasten des Titels 0406-533.15 erhöht und der Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ gestrichen werden sollte, zu Eigen gemacht. Zudem sollte dieser Titel mit folgender Erläuterung versehen werden: „Veranschlagt für die Förderung des Projekts ‚Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg‘ gemäß §§ 23/44 LHO.“

Dieser Empfehlung des Innenausschusses hat der Finanzausschuss einstimmig zugestimmt.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-427.02 [Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte im Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten (AMF)] in 2016 auf 1.561,5 TEUR und in 2017 auf 1.561,5 TEUR zu erhöhen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101 Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Zudem sollte die Erläuterung zu diesem Titel wie folgt neu gefasst werden:

„Veranschlagt sind in TEUR:

	2016	2017
Personalkosten für Vertretungs- und Aushilfskräfte im Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten (AMF) aufgrund der überdurchschnittlichen Zugangs- und Belegungszahlen	1.561,5	1.561,5

Die Veranschlagung ist erforderlich, weil eine entsprechende Personalgestellung durch das Personalmanagement (PeM) in der Vergangenheit nur in wenigen Einzelfällen möglich war.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die mit der Aufnahme, Antragstellung, Rückführung und Verteilung von Flüchtlingen auf die Kommunen im Zusammenhang stehenden Arbeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften die Unterstützung von Aushilfskräften erfordern würden. Die Arbeitsverträge der Aushilfskräfte seien befristet bis zum 31. Dezember 2019. Im Haushaltsjahr 2015 sei in 33 Zeitarbeitsverhältnisse eingewilligt worden, die in der beantragten Veranschlagung ihren Niederschlag finden würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, in Kapitel 0407, MG 03 einen neuen Titel 511.03 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände) einzurichten und für 2016 sowie 2017 mit jeweils 100,0 TEUR zu veranschlagen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt gefasst werden:

„Veranschlagt sind in TEUR:

	2016	2017
Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Wartungskosten u. Sonstiges	100,0	100,0“

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass mit dem Aufgabenzuwachs beim Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten (AMF) Ausgaben für den Geschäftsbedarf und für die Beschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen unterhalb der Investitionsgrenze für das AMF, die Erstaufnahmeeinrichtungen und Außenstellen sowie die Notunterkünfte erforderlich seien. Wegen des eingetretenen Aufwuchses werde die Veranschlagung gesondert in der MG 03 vorgenommen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, in Kapitel 0407, MG 03 einen neuen Titel 514.05 (Verbrauchsmittel) einzurichten und für 2016 sowie 2017 jeweils mit 15,0 TEUR zu veranschlagen. Diese Mehrausgaben sollten durch gleichhohe Mehreinnahmen in den Titeln 1101-011.01, 1101-012.01, 1101-015.01, 1101-053.01 und 1101-079.01 gedeckt werden. Zudem sollte die Erläuterung wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind: Mittel für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für das AMF (u. a. Druckpapier, Schutzkleidung)“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass diese Mittel für Verbrauchsmaterialien für das AMF, die Erstaufnahmeeinrichtungen mit den Außenstellen sowie für die Notunterkünfte veranschlagt werden sollten. Angesichts des eingetretenen Aufwuchses des Ausgabebedarfes werde die Veranschlagung ab 2016 gesondert in der MG 03 vorgenommen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben ferner beantragt, in Kapitel 0407, MG 03 einen neuen Titel 514.03 (Haltung von Dienstfahrzeugen) einzurichten und in 2016 sowie 2017 mit jeweils 25,0 TEUR zu veranschlagen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel, 1101 Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind, Kosten für die Haltung und den Betrieb der im AMF genutzten Dienstfahrzeuge.“

Es wurde darauf verwiesen, dass das AMF zur Wahrnehmung seiner Aufgaben eigene Fahrzeuge benötige.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben ferner beantragt, in Kapitel 0407, MG 03 einen neuen Titel 517.03 (Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V) einzurichten und für 2016 sowie 2017 mit jeweils 4.000,0 TEUR auszustatten. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge einerseits durch Absenkung des Ansatzes beim Titel 0407-517.08 (Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V) in Höhe von 760,0 TEUR im Haushaltsjahr 2016 und in Höhe von 763,5 TEUR im Haushaltsjahr 2017 und im Übrigen durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Zudem sollte die Erläuterung zum neu ausgebrachten Titel wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume im Zusammenhang mit Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten beim LAiV.“

Darüber hinaus sollte der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Betrieb für Bau und Liegenschaften“ (BBL M-V), Anlage zum Einzelplan 12, sowie die Erläuterung zum Einzelplan 04, Kapitel 0407, Titel 517.08 entsprechend redaktionell angepasst werden.

Antragsbegründend wurde angemerkt, dass die zentrale Veranschlagung der Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften für die Verwaltung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen bei Einzelplan 04, Kapitel 0407, MG 03 erfolgen sollte.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben weiterhin beantragt, in Kapitel 0407, MG 03 einen neuen Titel 518.03 [Mieten und Pachten für Grundstücke und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte)] einzurichten und in 2016 mit 1.935,4 TEUR sowie in 2017 mit 1.957,4 TEUR zu veranschlagen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge einerseits durch Absenkung des Ansatzes beim Titel 0407-518.09 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V [vom BBL M-V angemietete Objekte und Mietkauf-Leasing-Objekte]) in Höhe von jeweils 595,7 TEUR in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 und im Übrigen durch zusätzliche Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Zudem sollte die Erläuterung zum neu ausgebrachten Titel wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume im Zusammenhang mit Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten beim LAiV.“ Darüber hinaus sollte der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Betrieb für Bau und Liegenschaften“ (BBL M-V), Anlage zum Einzelplan 12, sowie die Erläuterung zum Einzelplan 04, Kapitel 0407, Titel 518.09 redaktionell entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass bislang die Nutzungsentgelte der für die Verwaltung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen angemieteten Liegenschaften im Titel 518.09 (allgemeiner Haushalt des LAiV) veranschlagt gewesen seien. Die Höhe der Ansätze stelle den derzeit bekannten Sachstand dar.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Weiterhin haben die Fraktionen der CDU und der SPD zu Kapitel 0407, MG 03 die Einrichtung eines neuen Titels 518.05 [Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)] sowie dessen Veranschlagung in 2016 und 2017 mit jeweils 1.056,4 TEUR beantragt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge in 2016 und 2017 einerseits durch Absenkung der Ansätze beim Titel 0407-518.08 [Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (landeseigene Liegenschaften)] in Höhe von 613,8 TEUR und andererseits durch zusätzliche Einnahmen im Einzelplan 12, Kapitel 1216, Titel 234.01 (Abführung der Nutzungsentgelte an das Land) in Höhe von 442,6 TEUR.

Ferner sollte die Erläuterung zum neu ausgebrachten Titel wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereit-gestellten Grundstücke, Gebäude und Räume (landeseigene Liegenschaften) im Zusammenhang mit Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten beim LAiV.“ Darüber hinaus sollte der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Betrieb für Bau und Liegenschaften“ (BBL M-V), Anlage zum Einzelplan 12, sowie die Erläuterung zum Einzelplan 04, Kapitel 0407, Titel 518.08 redaktionell entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass es sich bei den veranschlagten Mitteln um die Nutzungsentgelte für die Nutzung von landeseigenen Liegenschaften im Zusammenhang mit Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten beim LAiV handele.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben ferner beantragt, in Kapitel 0407 MG 03 einen neuen Titel 518.07 (Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte) einzurichten und in 2016 sowie in 2017 jeweils mit 120,0 TEUR zu veranschlagen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101 Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Zudem sollte die Erläuterung zu diesem Titel wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind: Mietkosten für Kopiertechnik einschließlich deren Netzanbindung sowie Mietkosten für sonstige Maschinen und Geräte.“

Zur Begründung wurde erläutert, dass die Landesaufnahmeeinrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Aufnahme und Registrierung der hohen Anzahl an Asylbewerbern mit leistungsfähiger Bürotechnik, insbesondere Kopiertechnik einschließlich erforderlicher Netzanbindungen, auszustatten seien. Darüber hinaus könnten für den Betrieb der Notunterkünfte die Anmietung von Strom- und Heizungsreglern, Beleuchtungseinrichtungen, Einzäunungen und dergleichen notwendig werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben darüber hinaus beantragt, in Kapitel 0407, MG 03 einen neuen Titel 533.21 (Leistungsentgelte – IT) einzurichten und für 2016 sowie 2017 mit jeweils 100,0 TEUR auszustatten. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Zudem sollte die Erläuterung zu diesem Titel wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind Leistungsentgelte für allgemeine IT-Leistungen im AMF, den Erstaufnahmeeinrichtungen, Außenstellen und Notunterkünften.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass eine intakte IT-Infrastruktur die Voraussetzung für ein funktionierendes Zusammenwirken zwischen den verschiedenen Standorten der für die Aufnahme von Flüchtlingen zuständigen Verwaltungsstellen des Landes sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben ferner beantragt, in Kapitel 0407, MG 03 einen neuen Titel 533.22 (Werkverträge) einzurichten und in 2016 sowie 2017 mit jeweils 50,0 TEUR zu veranschlagen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Zudem sollte die Erläuterung zu diesem Titel wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind Mittel für den Abschluss von Werkverträgen außerhalb der Betreiberleistungen.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass die Mittel für den Fall veranschlagt seien, dass Dienstleistungen außerhalb der bestehenden Dienstleistungsverträge in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Außenstellen und Notunterkünften erforderlich würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-633.03 (Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II und dem SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte) in 2016 auf 64.163,3 TEUR und in 2017 auf 79.581,4 TEUR anzuheben. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01.

Hierzu wurde angemerkt, dass diese beantragten Mehrausgaben für Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II und dem SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte mit der gestiegenen Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen begründet seien.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben zudem beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-633.04 (Erstattung der Kosten für die Unterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Flüchtlingsaufnahmegesetz an die Landkreise und kreisfreien Städte) in 2016 auf 43.627,9 TEUR und in 2017 auf 53.750,8 TEUR anzuheben. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101 Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01.

Hierzu wurde erklärt, dass die veranschlagten Mehrausgaben für Erstattungen der Unterbringungskosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an Landkreise und kreisfreie Städte mit dem sehr hohen Zustrom von Asylbewerbern und Flüchtlingen begründet seien.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben zum Titel 0407-MG 03-671.02 (Kosten für die Betreuung der Aufnahmeeinrichtung des Landes) beantragt, die Zweckbestimmung wie folgt neu zu fassen: „Kosten für die Betreuung der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, der Außenstellen sowie der Notunterkünfte.“ Zudem sollte der Ansatz in 2016 und 2017 jeweils auf 13.782,5 TEUR angehoben werden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Ferner sollte die Erläuterung zu diesem Titel wie folgt neu gefasst werden:

„Veranschlagt sind: Ausgaben für die Betreuung und Bewachung der Aufnahmeeinrichtungen des Landes, seiner Außenstellen und Notunterkünfte.“

	2016	2017
	(in TEUR)	
1. Betreuung	7.391,3	7.391,3
2. Bewachung	3.966,0	3.966,0
3. Kosten der Verteilung (Bustransporte, DB-AG)	2.425,2	2.425,2
zusammen	13.782,5	13.782,5

Begründung des Mehrbedarfes: Mehr wegen stark gestiegener Asylbewerberzugänge“

Zu diesem Antrag wurde auf die stark gestiegene Zahl der Asylbewerber verwiesen, die eine Anhebung des Ansatzes erforderlich mache.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben weiterhin beantragt, die Zweckbestimmung des Titels 0407-MG 03-671.03 (Kosten für medizinische Leistungen in der Aufnahmeeinrichtung des Landes) wie folgt neu zu fassen: „Kosten für medizinische Leistungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, den Außenstellen sowie den Notunterkünften.“ Zudem sollte der Ansatz in 2016 und 2017 jeweils auf 15.968,8 TEUR angehoben werden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Ferner sollte die Erläuterung zum Titel wie folgt neu gefasst werden:

„Veranschlagt sind: Kosten für medizinische Leistungen gegenüber Asylbewerbern in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, ihren Außenstellen sowie den Notunterkünften (Ausgaben für Erstuntersuchungen gemäß § 62 Asylverfahrensgesetz und Krankenhilfen gemäß § 4 Asylbewerberleistungsgesetz).

- Erstattungen an medizinisches Personal,
- Labordiagnostik,
- Röntgendiagnostik,
- Krankenbehandlungen (ambulant und stationär),
- Krankentransporte,

- zahnärztliche Behandlungen,
- Medikamente, Heil- und Hilfsmittel,
- Dolmetscherkosten in medizinischen Angelegenheiten,
- Impfleistungen.

Begründung des Mehrbedarfes: Mehr wegen stark gestiegener Asylbewerberzugänge sowie der Errichtung einer weiteren Erstaufnahmeeinrichtung einschließlich von Außenstellen und Notunterkünften.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass der Anstieg der Ausgaben für medizinische Untersuchungen und ärztliche Versorgung (z. B. Impfungen) in den Landesaufnahmeeinrichtungen im Zusammenhang mit dem Anstieg den in den Landeseinrichtungen aufhältigen Flüchtlingen stehe.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben weiterhin beantragt, in Kapitel 0407, MG 03 einen neuen Titel 671.05 (Erstattung analog § 25 Abs. 2 LKatSG M-V an Landkreise und kreisfreie Städte) einzurichten und in 2016 mit 180,0 TEUR sowie in 2017 mit 90,0 TEUR zu veranschlagen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Zudem sollte die Erläuterung zum Titel wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind Mittel für Arbeitgeber (private Unternehmer) denen durch die Freistellung ihrer Mitarbeiter für den Einsatz als freiwillige Helfer (Katastrophenschutz, Feuerwehr) Arbeitsleistungen entgangen sind. Die Erstattung weitergezahlter Arbeitsentgelte gegenüber den Arbeitgebern erfolgt auf Antrag und in analoger Anwendung von § 25 Abs. 2 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG M-V) durch die Landkreise und kreisfreien Städte, denen wiederum die Aufwendungen vom Land erstattet werden. Geringfügige Auslagen und Sachkosten (z. B. Telefonkosten) sind auch erstattungsfähig.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass die Ausstattung und Herrichtung neuer Unterkünfte ohne den Einsatz von freiwilligen Helfern (u. a. Katastrophenschutz und Feuerwehr) nicht abgesichert werden könne. Der Finanzausschuss des Landtages habe am 8. Oktober 2015 entsprechend einer diesbezüglichen Finanzvorlage des Finanzministeriums für das Jahr 2015 der Gewährung dieser Leistungen zugestimmt, die nun auch für 2016 und 2017 veranschlagt werden müssten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben zudem beantragt, in Kapitel 0407 MG 03 einen neuen Titel 671.06 (Erstattung analog § 25 Abs. LKatSG M-V an sonstige Hilfsorganisationen) einzurichten und in 2016 mit 20,0 TEUR und in 2017 mit 10,0 TEUR zu veranschlagen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01.

Ferner sollte die Erläuterung zum Titel wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind Mittel für Helfer von Hilfsorganisationen außerhalb der definierten Katastrophenschutzeinheiten (Katastrophenschutz, Feuerwehr). Die Erstattung weitergezahlter Arbeitsentgelte privater Unternehmen erfolgt auf Antrag und in analoger Anwendung von § 25 Abs. 2 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG M-V) durch die Landkreise und kreisfreien Städte, denen wiederum die Aufwendungen vom Land erstattet werden. Geringfügige Auslagen und Sachkosten (z. B. Telefonkosten) sind auch erstattungsfähig.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Ausstattung und Herrichtung neuer Unterkünfte ohne den Einsatz der freiwilligen Helfer von Hilfsorganisationen außerhalb der definierten Katastrophenschutzeinheiten (Katastrophenschutz und Feuerwehr) nicht abgesichert werden könne. Der Finanzausschuss des Landtages habe am 8. Oktober 2015 entsprechend einer Finanzvorlage des Finanzministeriums für das Jahr 2015 der Gewährung dieser Leistungen zugestimmt, die nun auch für 2016 und 2017 veranschlagt werden müssten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-681.01 (Abschiebungen) in 2016 auf 1.060,0 TEUR und in 2017 auf 1.110,0 TEUR zu erhöhen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01.

Zur Begründung des Antrages wurde darauf verwiesen, dass nach dem Beschluss von Bund und Ländern, Asylbewerber ohne Bleibereichtsperspektive schneller abzuschicken, zusätzliche Mittel benötigt würden. Insoweit sei der Kreis der sicheren Herkunftsländer erweitert worden.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde hinterfragt, welche Maßnahmen sich konkret hinter diesem Titel verbergen würden.

Seitens des Innenministeriums wurde ausgeführt, dass ein Aspekt der Mehrkosten darin bestehe, dass derzeit eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesland Brandenburg über die gemeinsame Nutzung einer Abschiebehafteinrichtung in Brandenburg erarbeitet werde. Die dortige Abschiebehafteinrichtung sei bereits EU-rechtskonform. Ein zweiter Aspekt, der sich in den erhöhten Kosten niederschlage, sei der hohe Zustrom von Flüchtlingen, in dessen Folge es künftig voraussichtlich auch mehr Rückführungen geben werde.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben zum Titel 0407-MG 03-681.02 (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II und dem SGB XII an Ausländer in Aufnahmeeinrichtungen des Landes) beantragt, die Zweckbestimmung wie folgt neu zu fassen: „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II und dem SGB XII an Ausländer in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, den Außenstellen sowie den Notunterkünften.“

Zudem sollte der Ansatz in 2016 und 2017 auf jeweils 16.292,5 TEUR angehoben werden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Weiterhin sollte die Erläuterung zu diesem Titel wie folgt neu gefasst werden:

„Veranschlagt sind Leistungen nach dem

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

an Asylbewerberinnen/Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften des Landes.

Begründung des Mehrbedarfes: Mehr wegen stark gestiegener Asylbewerberzugänge und längerer Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen.“

Die Antragsteller haben angemerkt, dass die hohen Zugangszahlen und eine längere Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in den Landeseinrichtungen eine Anpassung des ursprünglichen Ansatzes erforderten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, in Kapitel 0407, MG 03 einen neuen Titel 811.02 (Erwerb von Dienstfahrzeugen) als Leertitel einzurichten.

Begründet wurde dieser Antrag damit, dass der Titel vorsorglich für den Fall ausgebracht werde, dass für die Betreuung der über das gesamte Bundesland verteilten Unterkünfte durch Mitarbeiter des AMF weitere Fahrzeuge benötigt würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben ferner beantragt, in Kapitel 0407, MG 03 einen neuen Titel 812.03 (Beschaffungen für Notunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes) einzurichten und in 2016 mit 135,3 TEUR sowie in 2017 mit 170,0 TEUR zu veranschlagen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge einerseits durch Absenkung der Ansätze beim Titel 0407-812.01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) in Höhe von 55,3 TEUR im Haushaltsjahr 2016 und in Höhe von 90,0 TEUR im Haushaltsjahr 2017 und im Übrigen durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Zudem sollte die Erläuterung zum neu ausgebrachten Titel wie folgt gefasst werden:

„Veranschlagt sind:

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen:

- Betten,
- Möbel,
- Tische,
- Stühle,
- Küchenausstattungen u. Ähnliches,
- Ausstattungen von Aufenthaltsräumen“.

Weiterhin sollte auch die Erläuterung zum Titel 0407-812.01 redaktionell angepasst werden.

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass aufgrund der hohen Zugangszahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern vermehrt Beschaffungen für die Ausstattung der Unterkünfte unabdingbar seien.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben weiterhin beantragt, in Kapitel 0407, MG 03 einen neuen Titel 812.05 (IT-Beschaffung) einzurichten und in 2016 mit 70,0 TEUR und in 2017 mit 20,0 TEUR zu veranschlagen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101 Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Zudem sollte die Erläuterung zu diesem Titel wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind: Ergänzungsbeschaffungen von Hard- und Software.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Beschaffung von IT-Technik wegen der erhöhten Zugänge an Flüchtlingen und Asylbewerbern zur Sicherung der notwendigen Arbeitsabläufe in den Landeseinrichtungen erforderlich sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben ferner zu Kapitel 0407, MG 03 beantragt, den Haushaltsvermerk der MG 03 wie folgt neu zu fassen: „Mehrausgaben, ohne 422.04, 428.04, 518.05 und 671.04, dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 351.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme 422.04, 428.04, 518.05 und 671.04.“ Darüber hinaus sollten die Haushaltsvermerke bei den Titeln 0407-MG 03-633.04 und 0407-MG 03-883.03 gestrichen werden.

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass aufgrund der ungewissen Zugangszahlen und der daraus bestehenden Unsicherheiten bei der Planung vorgesehen sei, ab dem Haushaltsjahr 2016 alle im Zusammenhang mit Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten stehenden Ausgaben beim LAiV in der MG 03 zu veranschlagen. Mit dem erweiterten Haushaltsvermerk könne im Rahmen der Bewirtschaftung auf notwendige Änderungen ohne erheblichen Verwaltungsaufwand reagiert werden. Zusätzliche Bedarfe könnten aus der Rücklage gedeckt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, in Kapitel 0410, MG 61 einen neuen Titel 684.67 (Zuwendungen an den FC Einheit Strasburg e.V.) einzurichten und diesen für 2016 und 2017 mit jeweils 25,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Die Zuwendungen sollen zur Unterstützung der Vereinsarbeit des FC Einheit Strasburg e. V. genutzt werden.“

Zur Begründung des Antrags wurde angemerkt, dass der FC Einheit Strasburg e.V. einer der größten Vereine in der Region sei und mehrere Fußballmannschaften im Damen-, Herren- und Juniorenbereich stelle. Mit seinem Einzugsbereich über die Grenzen Strasburgs hinaus sei er ein wichtiger Pfeiler des regionalen Vereinslebens. 2016 begehe der Verein sein 70-jähriges Jubiläum. Die veranschlagten Mittel sollten die aktive Vereinsarbeit 2016 und 2017 unterstützen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben weiterhin beantragt, in Kapitel 0410, MG 61 einen neuen Titel 684.68 (Förderung von Maßnahmen im Nachwuchsleistungssport) einzurichten sowie für 2016 und 2017 mit jeweils 200,0 TEUR zulasten des Titels 1104-MG 01-871.02 (Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden) zu veranschlagen. Zudem sollte die Erläuterung wie folgt gefasst werden: „Die Zuwendungen dienen der gezielten Förderung von Maßnahmen im Nachwuchsleistungssport u. a. der Verbandsförderung von Schwerpunktsportarten und der Kaderathletenförderung.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Darüber hinaus haben die Fraktionen der CDU und der SPD beantragt, in Kapitel 0410, MG 61 einen neuen Titel 686.63 (Förderung der Integration durch Sport) einzurichten und für 2016 und 2017 mit jeweils 50,0 TEUR zulasten des Titels 1104-MG 01-871.02 zu veranschlagen. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt gefasst werden: „Die Zuwendungen dienen der Förderung von Maßnahmen um die gesellschaftliche Integration durch den Sport, insbesondere von Flüchtlingen, zu ermöglichen.“

Diesem Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zugestimmt.

Ferner haben die Fraktionen der CDU und der SPD beantragt, den Ansatz beim Titel 0410-MG 61-893.61 (Investitionszuschuss an den Landessportbund) für die Jahre 2016 und 2017 um jeweils 250,0 TEUR zulasten des Titels 1104-MG 01-871.02 zu erhöhen und die Erläuterung entsprechend anzupassen.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Erhöhung der veranschlagten Mittel erfolgen solle, damit der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern auch künftig umfassend vereinseigene Sportanlagen sanieren, Baumaßnahmen an den Sportschulen des Landessportbundes wahrnehmen sowie neue Großsportgeräte anschaffen könne.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben ferner beantragt, in Kapitel 0410, MG 61 den Titel 686.62 (Stärkung des Ehrenamtes in der Sportförderung) für 2016 und 2017 mit jeweils 50,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen und den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ zu streichen. Die Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Die eingestellten Mittel dienen der Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich des Sports.“

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat angemerkt, dass die Zweckbestimmung sehr allgemein gehalten sei. Vor diesem Hintergrund wurde um eine Erklärung dahingehend gebeten, welche konkreten Maßnahmen mit diesem Titel gefördert werden sollten.

Seitens der Fraktion der CDU wurde hierzu erwidert, dass diese Förderung über den Landessportbund erfolgen werde, weshalb man den Titel bewusst sehr allgemein gehalten habe, um keine konkreten Verwendungen vorzugeben.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben zudem beantragt, in Kapitel 0410, MG 61 einen neuen Titel 684.66 (Zuwendungen an den Pasewalker Judo Sportverein e. V.) einzurichten und diesen für 2016 und 2017 mit jeweils 25,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Die Zuwendungen dienen dem Pasewalker Judo Sportverein e. V. zur Unterstützung des Kinder- und Jugendbeirates Pasewalk für das Projekt Eislauffläche.“

Zur Begründung wurde angemerkt, dass der Kinder- und Jugendbeirat Pasewalk sich auf freiwilliger Basis für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen einsetze. Damit leiste er auf verschiedenster Ebene einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung und zur Integration von Kindern und Jugendlichen ins gesellschaftliche Leben. Die Zuwendungen dienten dem Pasewalker Judo Sportverein zur Unterstützung des Kinder- und Jugendbeirates beim Projekt Eislauffläche.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Der Finanzausschuss hat sich die nachfolgend seitens des Innenausschusses empfohlene EntschlieÙung zu eigen gemacht:

„Der Landtag erachtet die Ausstellung ‚Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg‘ als wertvollen Beitrag zur politischen Bildung, um die Rolle der Polizei in Staat und Gesellschaft zu thematisieren. Die Darstellung der Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Polizei in verschiedenen Gesellschaftsformen ermöglicht eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen zeitgeschichtlichen Epochen von der ersten Landespolizei im Herzogtum Mecklenburg-Strelitz Ende des 18. Jahrhunderts, der Weimarer Republik, der Zeit des Nationalsozialismus, der Deutschen Volkspolizei der DDR bis hin zur heutigen Zeit.

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem die Ausstellung tragenden Verein eine Konzeption zur Weiterentwicklung der Ausstellung zu erarbeiten, welche die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung sowie entsprechende Präsentationsformen umfasst und auch dem Aspekt angemessener Räumlichkeiten Rechnung trägt.

Der Innenausschuss ist von der Landesregierung über die Konzeption vor den nächsten Haushaltsberatungen zu unterrichten.“

Der Empfehlung des Innenausschusses hat der Finanzausschuss einstimmig zugestimmt.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 04 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert - einschließlich der angenommenen EntschlieÙung - in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

4.5 Einzelplan 05 Geschäftsbereich des Finanzministeriums

Die Empfehlung des Finanzausschusses in Bezug auf den Entwurf des Einzelplans 05 liegt auf Drucksache 6/4705 und hinsichtlich der Änderungen zum Stellenplan auf Drucksache 6/4713 vor.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 05 in seiner Sitzung am 17. September 2015 und abschließend in seiner Sitzung am 12. November 2015 beraten.

Seitens des Finanzministeriums wurde eingangs erklärt, dass ein Schwerpunkt beim Einzelplan 05 die zentrale Auslandsrentenbesteuerung sei, die Mecklenburg-Vorpommern für ganz Deutschland vornehme. Dafür seien 273 Arbeitsplätze beim Finanzamt Neubrandenburg mit den entsprechenden Außenstellen geschaffen worden. Die Kosten für diese Leistung würden vollständig erstattet. Die Erstattungen würden in 2016 um 1,4 Millionen Euro und in 2017 um 1,8 Millionen Euro auf dann über 18 Millionen Euro steigen. Damit würden die hier vorgehaltenen Arbeitsplätze überwiegend durch die anderen Bundesländer finanziert. Gegenwärtig gebe es Überlegungen, zusätzlich für Brandenburg etwas zentral zu übernehmen. Derzeit lägen die Kosten bei 27 Euro je Bescheid und das Steueraufkommen betrage durchschnittlich 121 Euro. Somit sei diese Vorgehensweise auch für die zahlenden Länder ein attraktives Geschäft, was zu Beginn noch nicht absehbar gewesen sei, weil man es in diesen Fällen mit Sprachproblemen und Rechtsunterschieden im Bescheidverfahren zu tun habe. Die erreichte Bilanz könne sich insofern sehen lassen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in Bezug auf den Titel 0501-526.06 (Sachverständigenleistungen für die Durchführung von Vorgesetztenbewertungen) unter anderem gefragt, wie die Umsetzung funktioniere, welche Erfahrungen in den vergangenen Jahren gemacht worden seien und ob daraus schon Konsequenzen gezogen worden seien.

Seitens des Finanzministeriums wurde erläutert, dass die Vorgesetztenbewertung im Ministerium als ein zentrales Element der Personalentwicklung eingeführt worden sei. Dazu habe es eine Testphase im Finanzministerium und eine Pilotierung im nachgeordneten Bereich bei drei Dienststellen gegeben. Im Ergebnis sei man zu der Auffassung gelangt, dass dies ein vorzugsweises Instrument gegenüber anderen Alternativen sei, weil sich in diesem System die Vorgesetzten mit den Beschäftigten auf Augenhöhe im Rahmen einer moderierten Auseinandersetzung begegneten. Vorgeschaltet sei aber ein anonymes Verfahren der Bewertungsgeber, also der Mitarbeiter, und der Bewertungsnehmer - auch der Vorgesetzte gebe eine Selbsteinschätzung ab. Dies werde in jeder Dienststelle im Top-down-Prozess hinterlegt, sodass sich auch der Dienststellenleiter gegenüber seinen Abteilungsleitern in einer Bewertungssituation befinde. Am Ende der Bewertungen durch Vorgesetzte und Bewertungsgeber würden die Ergebnisse übereinandergelegt und mit Hilfe einer Moderationsleistung ausgewertet, eventuelle Handlungsbedarfe würden moderiert erörtert und Zielvereinbarungen geschlossen und Ergebnisse protokolliert. Nach einem Jahr erfolge nochmals eine Art Bilanzgespräch, das der Vorgesetzte selbst anregen müsse. Am Ende gebe es einen Ergebnisbericht in anonymisierter Form, je nach Auswertung würden dann entsprechende Fortbildungen angeregt. Aus Sicht des Finanzministeriums könne man mit den Bewertungen die Qualität der Führungsarbeit stark verbessern. Am Ende diene dies aber auch der Gesundheit der Beschäftigten.

Die Fraktion der CDU hat bezüglich des Titels 0501-533.98 (Vergütung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Durchführung eines zentralen Beteiligungscontrollings des Landes M-V) hinterfragt, ob mit diesen Mitteln externe Leistungen eingekauft würden oder nur die technische Ausstattung betroffen sei.

Seitens des Finanzministeriums wurde hierzu klarstellend erwidert, dass es zwar ein zentrales Beteiligungsmanagement gebe, was aber nicht bedeute, dass das Finanzministerium alle Beteiligungen zentral verwalte, sondern jedes Ressort behalte seine Beteiligungen. Das zentrale Beteiligungsmanagement habe eine Serviceaufgabe für die Aufsichtsräte in den etwa 40 Gesellschaften mit Beteiligungen. Die Kernaufgabe der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA) sei die Vorbereitung auf die Aufsichtsratssitzungen. Allerdings sei man derzeit noch nicht so weit. Um diese Aufgabe zu erfüllen, müsse zunächst eine Statusanalyse erfolgen. Die GSA gehe in jedes Unternehmen und schaue sich die Bilanzen und das gesamte Geflecht des Unternehmens, die Satzungen sowie die Geschäftsanweisungen an und suche nach möglichen Fehlern, die dann korrigiert würden. Wenn eine Statusanalyse stattgefunden habe, solle perspektivisch später auf dieser Basis der Aufsichtsrat vorbereitet werden. Würde man dies der GSA allein überlassen, wäre diese vermutlich überfordert. Die GSA müsse Unteraufträge erteilen und benötigte rechtsanwaltlichen Rat, um gegebenenfalls Sachverstand einzuholen. Mit der GSA sei ein Vertrag mit Festschreibung eines jährlichen Vergütungsbetrages abgeschlossen worden. Der Vertrag laufe bis einschließlich 2015. Da die neuen Verhandlungen mit der GSA noch nicht abgeschlossen seien, stellten die Ansätze noch nicht die verbindlichen Beträge dar.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich nach den Gründen für die in 2017 im Verhältnis zu 2016 erfolgende Ansatzserhöhung um circa 50 Prozent bei dem neu einzurichtenden Titel 0501-671.01 (Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut) erkundigt.

Das Finanzministerium hat hierzu ausgeführt, dass es sich um die Veranschlagung für die vom LFI übernommene Funktion der Bewilligungsbehörde für zwei Förderprogramme der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zum Hochschulbau und zu Energieeffizienzmaßnahmen handele. Der Aufwuchs der Mittel skizziere letztlich den Personalaufwuchs nach. Zu Beginn - mithin im Jahr 2015 - sei der Personaleinsatz noch gering, in 2016 werde es erste Bewilligungen geben und 2017 würden weitere Mittelanforderungen gestellt und es werde mehr Personal benötigt. Der Bedarf werde sich mittelfristig zudem noch erhöhen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Ergebnis der Beratung beantragt, in Kapitel 0501, MG 58 (IT-Bedarf für ressortübergreifende DV-Verfahren) den neuen Titel 533.20 (Leistungsentgelte für eine zentrale Fördermitteldatenbank des Landes Mecklenburg-Vorpommern) einzurichten und mit dem Haushaltsvermerk „Deckungsfähig mit 812.07“ zu versehen. Dieser Titel sollte für die Jahre 2016 und 2017 mit jeweils 150 TEUR veranschlagt werden. Darüber hinaus wurde beantragt, in Kapitel 0501, MG 58 auch den Titel 812.07 (Erwerb von Software und Lizenzen für eine zentrale Fördermitteldatenbank des Landes Mecklenburg-Vorpommern) neu einzurichten und mit dem Haushaltsvermerk „Deckungsfähig mit 533.20“ zu versehen. Dieser Titel sollte für die Jahre 2016 und 2017 mit jeweils 100 TEUR veranschlagt werden. Für die Deckung der Ansätze der beiden neu zu schaffenden Titel sollte der Titel 0401-535.20 (Spezielle Ausgaben des Verfassungsschutzes) in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils 250 TEUR reduziert werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die eingestellten Mittel zur Einführung einer zentralen Fördermitteldatenbank für Mecklenburg-Vorpommern dienen würden. Bisher stehe keine ressortübergreifende Datenbank zur Verfügung. Im Sinne der Transparenz, Sparsamkeit und zur Vermeidung von Mehrfachförderung sei dies jedoch notwendig. Das Saarland habe mit seiner Datenbank „CONIFERE“ gezeigt, wie eine Umsetzung möglich sei. Bereits in den Haushaltsberatungen 2012/2013 habe das Finanzministerium angekündigt, die Einführung einer zentralen Fördermitteldatenbank im Zuge des Doppelhaushalts 2014/2015 und der Einführung eines neuen Haushaltssystems zu prüfen. Bisher sei eine Umsetzung jedoch nicht absehbar. Dies wäre für eine transparente Begleitung der Fördermittelpolitik des Landes jedoch dringend geboten. Fälle von Mehrfachförderung und Aufspaltung von Förderprojekten machten einen entsprechenden Bedarf deutlich. Der Titel 0401-535.20 werde zur Deckung reduziert und sollte im Übrigen auf Dauer ganz gestrichen werden, solange für den Haushaltsgesetzgeber nicht erkennbar sei, für welche Zwecke das dort veranschlagte Geld verwendet werde.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss stimmt dem Einzelplan 05 einschließlich des geänderten Stellenplans und im Übrigen unverändert bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich zu.

4.6 Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Entwurf des Einzelplans 06 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4706 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 06 in den Sitzungen am 1. Oktober 2015, 12. November 2015 und abschließend am 26. November 2015 beraten.

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus (Wirtschaftsministerium) wurde zunächst betont, dass das Wirtschaftsministerium auch mit dem vorliegenden Doppelhaushalt das Investitionsministerium des Landes bleibe. Im Haushalt 2016 seien etwa 70 Prozent und im Haushalt 2017 etwa 66,6 Prozent aller Mittel in Investitionstiteln angesetzt. Die Investitionen würden aus EFRE-Mitteln und GRW-Mitteln finanziert. Allein für die Städtebauförderung habe man über 77 Millionen Euro angesetzt. Zudem sei ein eigener Titel zur Förderung der Kreativwirtschaft und der wirtschaftlichen Designförderung aufgenommen worden, der für die Jahre 2016/2017 jeweils 100.000 Euro Landesmittel ausweise. Für die Innovationsförderung zugunsten der Werften im Land seien jeweils 1,5 Millionen Euro in den Jahren 2016 und 2017 eingestellt worden. Den Schwerpunkt des Haushaltes bilde die Entwicklung der Wirtschaft, des Mittelstandes sowie der Forschung und Innovation. Für die Forschung, Entwicklung und Innovation seien 168 Millionen Euro eingestellt worden. Ziel sei es, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft weiter auszubauen, neue innovative Produkte zu entwickeln und im Land zu produzieren sowie das Lohnniveau im Land anzuheben. Im Weiteren wurde auf den am 24. September 2015 erfolgten Bund-Länder-Gipfel verwiesen, bei dem beschlossen worden sei, 500 Millionen Euro zusätzlich für den sozialen Wohnungsbau bereitzustellen. Ein entsprechender Beschluss des Bundeskabinetts hierzu werde dem Bundestag zugeleitet. Nach derzeitigem Stand könne Mecklenburg-Vorpommern mit einer zusätzlichen Förderung in Höhe von 20,57 Millionen Euro rechnen. Im Land gebe es etwa 880.000 Wohnungen, wovon 50.000 leer stünden. Die Zuweisungen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau würden als zusätzliche Mittel in den Doppelhaushalt mit einfließen.

Seitens der Fraktion der NPD wurde nach den Konditionen für eine Förderung mittels der in Aussicht gestellten 20,57 Millionen Euro gefragt.

Die Fraktion DIE LINKE hat hinterfragt, ob die seitens des Bundes erklärte Zweckgebundenheit für den sozialen Wohnungsbau nur für die zusätzlichen 500 Millionen Euro Bundesmittel gelte oder sich auf alle Entflechtungsmittel beziehe.

Das Wirtschaftsministerium hat erwidert, dass jährlich 20,57 Millionen Euro für die Dauer von vier Jahren für den Wohnungsneubau bereitgestellt würden. Detailfragen hierzu seien aber noch nicht abgesprochen worden. Hinsichtlich der Zweckgebundenheit sei anzumerken, dass sich diese nur auf die in Rede stehenden 500 Millionen Euro an Bundesmitteln beziehe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in Bezug auf den Titel 0602-862.40 (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Unternehmen durch Darlehen) hinterfragt, warum in 2017 keine Ansätze vorgesehen seien.

Die Fraktion der NPD hat sich ferner danach erkundigt, ob angedacht sei, die Konditionen für die Gewährung der Darlehen zu verändern, um diese Darlehensprogramme attraktiver zu machen.

Seitens des Wirtschaftsministeriums wurde darauf hingewiesen, dass aus diesem Titel sowohl das GRW-Ergänzungsdarlehen als auch das KMU-Darlehen gewährt würden. Beiden Darlehen seien auch schon in der vorangegangenen EFRE-Förderperiode gefördert worden. Das KMU-Darlehen sei in Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank aufgelegt worden, während das GRW-Ergänzungsdarlehen über das Landesförderinstitut gewährt werde. Im Rahmen des KMU-Darlehensprogrammes würden insbesondere die Betriebsdarlehen besonders stark nachgefragt. Das GRW-Ergänzungsdarlehen sei nur eine Ergänzung zu Zuschüssen, die ohnehin in der GRW ausgereicht würden. Die Nachfrage sei dort sehr unterschiedlich. Das Wirtschaftsministerium beobachte in einem ständigen Prozess, wie die Programme liefen, und nehme insoweit auch gewisse Anpassungen vor. Dabei müsse genau geprüft werden, an welcher Stelle eine Steuerung sinnvoll sei.

Die Fraktion der SPD hat in Bezug auf den Titel 0602-892.01 (Innovationsförderung zugunsten der Werften in Mecklenburg-Vorpommern) hinterfragt, welche konkreten Maßnahmen hier geplant seien.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde auf die Erläuterung zu diesem Titel verwiesen, in der auf neuartige Produkte abgestellt werde. Insoweit sei die Frage, wo beim Spezialschiffbau noch die Besonderheit liege, um eine weitere Förderung zu erhalten.

Vonseiten des Wirtschaftsministeriums wurde erläutert, dass Mittel für Innovationen und Forschungsschiffe zur Verfügung gestellt würden. Der Bund habe zudem im Haushalt 2016 für die norddeutschen Länder 15 Millionen Euro für die Innovationsförderung im Schiffbau veranschlagt. Diese Mittel müssten von den Ländern kofinanziert werden. Die im Doppelhaushalt 2016/2017 jeweils veranschlagten 1,5 Millionen Euro seien diese Kofinanzierungsmittel des Landes. Insbesondere bei einer Werft im Land gebe es eine große Nachfrage nach Förderungsmöglichkeiten für den Bau von Flusskreuzfahrtschiffen. Für Innovationen im Bereich der Antriebskonzepte und im Bereich der Kabinenausstattung könnten entsprechende Förderungen gewährt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner in Bezug auf die Risikokapitalfonds hinterfragt, wie diese funktionierten und wer davon in welchem Umfang profitieren könnte. Zudem sollte dargelegt werden, ob diese vom Wirtschaftsministerium verwaltet würden oder dies eigenständige Gesellschaften tun würden.

Seitens des Wirtschaftsministeriums wurde darüber informiert, dass aus den im Jahr 2016 veranschlagten 18 Millionen Euro insgesamt zwei Risikokapitalfonds finanziert werden sollen. Es erfolge eine einmalige Zuführung im Jahr 2016. Es seien 10 Millionen Euro der veranschlagten Mittel für aktive Beteiligungen von Unternehmen, die maximal acht Jahre am Markt seien, sowie für junge Unternehmen vorgesehen. Förderungen würden hier insbesondere im Bereich des Managements gewährt. Die weiteren 8 Millionen Euro seien stille Beteiligungen. Der Fonds laufe bei der mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern. Es würden Beteiligungen für bereits am Markt bestehende Unternehmen, die sich neu ausrichten oder ein neues Produkt entwickeln würden, finanziert. Die mittelständische Beteiligungsgesellschaft setze eigene Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro in diesem Fonds ein.

Hier gehe es insbesondere um die Weiterentwicklung von Prototypen bis zur Marktreife für bereits länger am Markt bestehende Unternehmen. Bei den stillen Beteiligungen würden die Mittel im Übrigen an die mittelständische Beteiligungs-gesellschaft fließen. Die 10 Millionen Euro für die aktiven Beteiligungen würden einem Capital Fonds der Genius Venture Capital Fonds GmbH zugeführt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Ansatz des Titels 0604-MG 08-883.14 (Zuschüsse zur Förderung besonderer städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils 20,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 anzuheben. Ferner soll in den Erläuterungen nach Satz 3 folgender Satz eingefügt werden: „In 2016 und 2017 sind daher jeweils 20,0 TEUR für die Aufwertung der Spielplätze als Orte der Begegnung auf dem Datzeberg in Neubrandenburg vorgesehen.“ Im letzten Satz der Erläuterungen soll die Zahl „1.000,0 TEUR“ durch die Zahl „1.020,0 TEUR“ ersetzt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Datzeberg ein Wohngebiet im Norden Neubrandenburgs sei und circa 4.000 Menschen auf dem Berg leben würden. Mit einem Altersdurchschnitt von circa 40 Jahren sei es das zweitjüngste Wohngebiet der Stadt. Außerdem habe es den zweithöchsten Anteil an Arbeitslosen (18 Prozent der 15- bis 65-jährigen). In Kürze würden Flüchtlinge einen der Mehrgesosser auf dem Datzeberg beziehen. Dadurch würden sich die Bevölkerungszusammensetzung und die soziale Dynamik im Stadtgebiet zusätzlich verändern. Viele Bürgerinnen und Bürger seien bereit, den neuen Nachbarinnen und Nachbarn mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Viele drückten aber auch Ängste und Vorurteile aus. Einen wichtigen Ort zur Begegnung würden die Spielplätze auf dem Datzeberg darstellen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0602-535.04 (Wirtschaftliche Designförderung und Förderung der Kreativwirtschaft) für die Jahre 2016 und 2017 jeweils um 1.000 TEUR zulasten des Titels 1103-MG 01-575.01 (Zinsen für Landesdarlehen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt sowie Ausgaben für Zinsderivate) zu erhöhen.

Zur Begründung wurde erklärt, dass die Ansatzserhöhung zur Entwicklung eines Förderprogramms „Kultur- und Kreativwirtschaft“ erfolge. Die Kultur- und Kreativwirtschaft sei ein wichtiger Wirtschaftssektor mit mehr als einer Million Beschäftigten, dessen bundesweite Wertschöpfung mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Chemie-, Energie- und Automobilindustrie vergleichbar sei. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wachse die Kultur- und Kreativwirtschaft mit zahlreichen Beschäftigten und Selbständigen - vor allem im Bereich der Klein- und Kleinstunternehmen. Für ein Land mit wenigen industriellen Zentren seien die Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft besonders wichtig. Sie seien nicht zuletzt - wie zahlreiche Beispiele zeigten - ein Schlüssel für die Belebung des ländlichen Raums. Umgekehrt sei Mecklenburg-Vorpommern für Kreative aufgrund geringer Investitionskosten, zum Beispiel für Immobilien außerhalb der großen Zentren, sehr interessant.

Das Land beschränke sich mit der Orientierung auf die Designförderung und die Filmförderung jedoch bislang auf zwei Branchen dieses Wirtschaftsbereichs sowie einzelne Fördermaßnahmen im Rahmen anderer Fördertöpfe. Zuletzt habe die Landeskulturkonferenz im Landtag Mecklenburg-Vorpommern noch einmal deutlich gemacht, dass hier große Wirtschaftspotenziale zu heben seien und eine ausreichende Unterstützung fehle. So würden entsprechende Unternehmen häufig keine Wirtschaftsförderung erhalten, weil sie dem Bereich Kunst und Kultur zugeordnet würden, zugleich seien sie aber von der Kulturförderung ausgeschlossen, sobald sie Gewinnabsichten verfolgten. Die Unterstützung dieses wichtigen Bereichs dürfe nicht an den Ressortgrenzen scheitern. Die Wirtschaftsförderung sollte daher einen ihrer Schwerpunkte auf die Unterstützung und Ansiedlung der Kultur- und Kreativwirtschaft legen. Mögliche Förderzwecke eines Förderprogramms könnten Investitionszuschüsse, Personalzuschüsse, Netzwerk-Finanzierungen, Vermarktungsförderungen und dergleichen sein. Zu den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft würden die Musikwirtschaft, der Buchmarkt, der Kunstmarkt, die Filmwirtschaft, die Rundfunkwirtschaft, die Darstellenden Künste, der Architekturmarkt, die Designwirtschaft, der Pressemarkt, die Software/Spiele-Industrie und der Werbemarkt gezählt.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben beantragt, im Kapitel 0602 einen neuen Titel (Kinoprogrammpreis für gewerbliche Kinos) einzurichten und zu Lasten des Titels 1108-548.01 mit Ansätzen von jeweils 17,5 TEUR für die Jahre 2016 und 2017 auszustatten.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass es neben den kleinen, nichtgewerblichen Kinos die gewerblichen Kinos seien, die im Bereich des unkommerziellen und künstlerisch anspruchsvollen Films im ländlichen Raum zu den letzten kulturellen Einrichtungen gehörten. Zur Bewahrung von Filmkultur im öffentlichen Raum würden sie einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag leisten. In allen anderen Bundesländern sei das bereits erkannt worden, und ein Kinoprogrammpreis geschaffen worden, der die Arbeit der kleinen gewerblichen Lichtspielhäuser würdige. Für die Vergabe des Preises sei zudem eine Richtlinie zu erlassen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0603-MG 02-883.02 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe) in 2016 auf 54.745,3 TEUR und in 2017 auf 52.692,4 TEUR und den Ansatz beim Titel 0603-MG 02-892.02 (Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe) in 2016 auf 82.117,9 TEUR und in 2017 auf 79.038,8 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung der Mehrausgaben sollte durch zusätzliche Einnahmen im Titel 0603-331.06 (Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen und betriebliche Investitionen) in Höhe von 1.811,2 TEUR im Haushaltsjahr 2016 und in Höhe von 1.747,8 TEUR im Haushaltsjahr 2017, zusätzliche Einnahmen im Titel 0603-119.05 (Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen) in Höhe von 800,0 TEUR im Haushaltsjahr 2016 und in Höhe von 300,0 TEUR im Haushaltsjahr 2017, zusätzliche Einnahmen im Titel 0602-119.05 (Einnahme aus zurückzuzahlenden Zuwendungen) in Höhe von 1.000,0 TEUR im Haushaltsjahr 2016 und in Höhe von 1.150,0 TEUR im Haushaltsjahr 2017 und durch Absenkung der Ansätze im Titel 0602-MG 30-683.30 (Ausgaben zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung) in Höhe von 11,2 TEUR im Haushaltsjahr 2016 und in Höhe von 297,8 TEUR im Haushaltsjahr 2017 erfolgen.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 durch den Bund die GRW-Mittel aufgestockt worden seien und zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 für die Länder zur Verfügung gestellt worden seien. Damit stünden Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 1.811,2 TEUR im Haushaltsjahr 2016 und 1.747,8 TEUR im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung, die mit Landesmitteln in gleicher Höhe kofinanziert werden müssten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich angenommen.

Weiterhin hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, im Kapitel 0604 einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse für Modernisierung und Bauen für die Wohnraumförderung“ für die Jahre 2016 und 2017 mit einem Ansatz von jeweils 10.000 TEUR zulasten des Titels 0604-MG 11-334.01 (Zweckgebundene Einnahmen für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung aus dem Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“) einzurichten.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass durch den Wegfall der Zweckbindung der Kompensationszahlungen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung die Weiterführung der sozialen Wohnraumförderung über zweckgebundene Einnahmen aus dem Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ erfolge. Für 2016 würden 7.191 TEUR und für 2017 5.700 TEUR an Einnahmen aus dem Sondervermögen für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung getätigt. Insgesamt seien die Mittel für die Wohnraumförderung in der MG 11 stark gekürzt worden. Während 2015 noch 19.405 TEUR zur Verfügung gestanden hätten, seien es 2016 nur noch 11.191 TEUR und 2017 sogar nur noch 9.700 TEUR. Das sei für eine bedarfsgerechte Wohnraumförderung zu wenig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage daher vor, die Entnahmen aus dem Sondervermögen für die Jahre 2016 und 2017 um 10.000 TEUR zu erhöhen, damit diese Mittel für einen Zuschuss zu investiven Zwecken innerhalb der Wohnraumförderung ergänzend zu den Titeln 863.56 und 863.57 (Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung Programme 2016 und 2017) eingesetzt würden. Es bestehe ein erheblicher Bedarf zur Schaffung von sozialem Wohnraum in den Städten, auch in Folge eines verstärkten Zuzugs von geflüchteten Menschen. Nach wie vor bestehe auch ein erheblicher Modernisierungsbedarf zur Schaffung von altengerechtem Wohnraum. Die derzeit vorgesehenen Haushaltsmittel würden diesen Bedarfen nicht gerecht. Durch die Zahlung von Zuschüssen werde ein stärkerer Anreiz für Investitionen gesetzt.

Die heute getätigten Investitionen seien werthaltig und würden nachhaltig zu einer Stärkung und Verbesserung zukunfts- und lebensfähiger Strukturen bei gleichzeitiger Verbesserung der Wohnqualität in Mecklenburg-Vorpommern beitragen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner beantragt, für die im Haushalt 2016/2017 in den aus der nachstehenden Übersicht ersichtlichen Titeln eingestellten Mittel für Forschung und Entwicklung eine Zweckbindung im Umfang von mindestens einem Drittel der Gesamtsumme zur Finanzierung von Klima- und Umweltprojekten auszusprechen:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017
0602	683.40	Unterstützung von wirtschaftsnahen Innovationen und Technologietransfer	22.633,7 TEUR	22.633,7 TEUR
0602	862.41 (neu)	Risikokapitalfonds für wirtschaftsnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	18.000 TEUR	-
0602	892.40	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Unternehmen	19.094,9 TEUR	19.094,9 TEUR
0602	893.40	Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI)	1.600 TEUR	1.600 TEUR
0603	883.02	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	53.296,3	51.294,2
0603	892.02	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	79.944,5 TEUR	76.941,4 TEUR

Zur Begründung wurde erläutert, dass im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2016/2017 mehr Mittel als zuvor für Forschung und Entwicklung bereitgestellt worden seien. Die Energie- und Umwelttechnik sei ein Wachstumsmarkt mit hohem Potenzial. Gleichzeitig würden durch den Einsatz dieser Technologien Klimaschutzziele umgesetzt. Aus diesem Grund sollte ein Drittel der bereitgestellten finanziellen Mittel in diese Technologien fließen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, in Kapitel 0604, MG 11 einen neuen Titel (Strukturanpassungsprogramm) einzurichten und für 2016 und 2017 mit jeweils 5.000 TEUR zu veranschlagen. Zur Deckung dieser Ausgaben sollte der Ansatz im Titel 1111-351.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde angemerkt, dass im Ergebnis der Anhörung zum Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Zukunft der kommunalen Wohnungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/3615 insbesondere auf die bestehende Altschuldenproblematik und die nicht kostendeckende Rückbauförderung hingewiesen worden sei. Altschulden in Höhe von 50 bis 70 Euro je Quadratmeter Wohnfläche würden immer noch insbesondere kommunale Unternehmen in ländlichen Regionen des Binnenlandes belasten. Auch Verbindlichkeiten aus Modernisierungen der 90er Jahre könnten aufgrund des geringen Mietniveaus und des Leerstands nicht abgetragen werden. Insbesondere in kommunalen Mietwohnungen auf dem Lande wohne ein sehr hoher Anteil von Mieterinnen und Mietern, die auf Transferleistungen angewiesenen seien. Daher müsse sich die Miethöhe zwangsläufig an den KdU-Richtlinien orientieren. Der Bund habe sich zudem aus der Altschuldenentlastung vollständig zurückgezogen. Das Programm Stadtumbau-Ost laufe noch bis Ende 2016. Noch sei aber nicht bekannt, in welcher Art und Weise der Stadtumbau fortgesetzt werde. Soweit eine Änderung der Förderrichtlinie (Rückbaurichtlinie-Stadtumbau Ost - RückbauRL M-V) zu einer kostendeckenden Förderung des Abrisses nicht sichergestellt sei, seien anderweitige Hilfen notwendig, um den Stadtumbau zumindest bis zum Programmende fortsetzen zu können. Die tatsächlichen Kosten des Abrisses seien mit etwa 100 Euro je Quadratmeter Wohnfläche unter anderem deshalb doppelt so hoch wie die gegenwärtige Rückbauförderung unter anderem, weil auch Klärgruben und Nebengelasse zu beseitigen seien. Die Verbindlichkeiten und die Kosten des Leerstandes verhinderten Instandhaltung und führten zu Substanz- und Attraktivitätsverlust. Investitionen in Barrierefreiheit sowie energetische und erneute Modernisierungen in zukunftsfähige Bestände oder gar Ersatzneubauten seien nicht leistbar. Bei aller Kritik am „Sonderbericht Kommunale Wohnungsunternehmen“ des Landesrechnungshofes mache dieser dennoch die zunehmend schlechtere wirtschaftliche Lage kommunaler Wohnungsunternehmen in ländlichen Räumen deutlich. Schon heute würden immer mehr Kommunen für Kredite bürgen und müssten mit Haushaltsmitteln aushelfen. Der vorgeschlagene Strukturanpassungsfonds solle die Kommunen entlasten und die Handlungsfähigkeit erhöhen, um auf Dauer bedarfsgerechten und bezahlbaren Mietwohnraum auch in ländlichen Räumen sichern zu können. Ziel dieses Fonds solle sein, beim Abriss von Wohnungen diese von Verbindlichkeiten - wie Altschulden - zu entlasten und 2016 in Ergänzung oder 2017 auch als Ersatz der Rückbauförderung einen Beitrag zu dessen Kostendeckung zu leisten. Angestrebt werde eine Pauschalförderung von 100 Euro je Quadratmeter rückgebauter Wohnfläche. So könnte der Rückbau von bis zu 850 Wohnungen unterstützt werden. In Verbindung mit einer Förderung zum Herrichten von strukturellen Wohnungsleerständen für Migrantinnen und Migranten könnte dieser Fonds einen wirksamen Beitrag zur Stabilisierung von kommunalen Wohnungsunternehmen leisten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat ferner beantragt, im Kapitel 0602 einen neuen Titel (wirtschaftliche Filmförderung) einzurichten und für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 mit jeweils 1.000 TEUR zu veranschlagen. Zur Deckung dieser Ausgaben soll der Ansatz des Titels 1111-351.01 entsprechend erhöht werden.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass sich Mecklenburg-Vorpommern selbst als Filmland bezeichne. Das treffe bisher jedoch nur auf die Förderung des Drehstandortes Mecklenburg-Vorpommern und nicht auf die Förderung des Mediums selbst zu. Damit sei Mecklenburg-Vorpommern das einzige ostdeutsche Flächenland, das keine wirtschaftliche Filmförderung sein Eigen nennen könne. Das Land vergebe sich damit Entwicklungschancen in der zukunftssträchtigen Branche der audiovisuellen Medien.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, in Kapitel 0604 eine neue MG 12 (Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes 2016 bis 2019) einzurichten und diese mit dem folgenden Haushaltsvermerk zu versehen: „Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1102-331.01 geleistet werden.“ Zudem sollte die Erläuterung der MG 12 wie folgt gefasst werden: „Nach Art. 12 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722) erhalten die Länder für die Jahre 2016 bis 2019 zusätzliche Kompensationsmittel des Bundes i.H.v. 500 Mio. EUR. Mecklenburg-Vorpommern erhält nach § 4 Abs. 4 Entflechtungsgesetz einen Anteil von jährlich 20,572 Mio. EUR (4,114432 Prozent). Die Länder haben am 24. September 2015 auf der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.“ Darüber hinaus sollte in dieser neuen MG 12 der Titel 892.03 (Zuschüsse für Neuschaffung von Wohnraum aus Kompensationszahlungen des Bundes 2016 bis 2019) ausgebracht und in 2016 mit einem Ansatz von 12.572,0 TEUR sowie in 2017 mit einem Ansatz von 14.572,0 TEUR veranschlagt werden. Zudem sollten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.572,0 TEUR ausgebracht werden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch zusätzliche gleichhohe Einnahmen im Titel 1102-331.01. Weiterhin sollte die Erläuterung zu diesem Titel wie folgt gefasst werden: „Das Land stellt aus den Kompensationsmitteln des Bundes 2016 bis 2019 ein Sonderprogramm zur Gewährung von Zuschüssen für die soziale Wohnraumförderung bereit. Die Förderung erfolgt zur Vermeidung angespannter Wohnungsmärkte, in denen die Leerstandsquote die wohnwirtschaftlich gebotene Fluktuationsreserve von 4 % unterschreitet. Sie zielt darauf ab, dass tragbare Wohnkosten (Nettokaltmiete max. 5,50 €/m²) erreicht werden für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, und erfolgt grundsätzlich in Ober-, Mittel- und Grundzentren. Die Förderung ermöglicht die Neuschaffung von belegungsgebundenem Wohnraum, i. d. R. durch Neubau.“ Ferner sollte in der neuen MG 12 der Titel 892.04 (Zuschüsse für soziale Wohnraumförderung, insbesondere für prioritäre Maßnahmen der Wohnraumertüchtigung, aus Kompensationszahlungen des Bundes 2016 bis 2019) neu eingerichtet und in 2016 mit 8.000,0 TEUR sowie in 2017 mit 6.000,0 TEUR ausgestattet werden. Zudem sollten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.000,0 TEUR aufgenommen werden.

Die Deckung dieser Mehrausgaben sollte durch zusätzliche gleichhohe Einnahmen im Titel 1102-331.01 erfolgen. Weiterhin sollte die Erläuterung zu diesem Titel wie folgt gefasst werden: „Das Land stellt aus den Kompensationsmitteln des Bundes 2016 bis 2019 ein Sonderprogramm zur Gewährung von Zuschüssen für die soziale Wohnraumförderung, insbesondere für prioritäre Maßnahmen der Wohnraumertüchtigung, bereit. Die Förderung erfolgt zur Vermeidung angespannter Wohnungsmärkte, insbesondere durch die Wiedernutzbarmachung von aus faktischen/technischen Gründen nicht nutzbarem Wohnraum (Wohnraumertüchtigung).“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Länder nach Artikel 12 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz für die Jahre 2016 bis 2019 zusätzliche Kompensationsmittel in Höhe von 500 Millionen Euro erhalten würden. Mecklenburg-Vorpommern bekomme nach § 4 Absatz 4 Entflechtungsgesetz einen Anteil von jährlich 20,572 Millionen Euro (4,114432 Prozent). Die Länder hätten am 24. September 2015 auf der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Die aktuelle Lage könne dazu führen, dass gerade in Ober- und Mittelzentren bezahlbarer Wohnraum knapp zu werden drohe und dies zu Problemen für Haushalte mit niedrigem Einkommen oder andere benachteiligte Haushalte führe. Dem solle durch Modernisierung beziehungsweise Instandsetzung von bestehendem Wohnraum und durch Neubau von sozialem Wohnraum entgegengewirkt werden. Zur Umsetzung sei die Einrichtung neuer Titel erforderlich.

Diesem Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zugestimmt.

Des Weiteren hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„Der Landtag empfiehlt zur spezifischen Förderung von Maßnahmen in den Ländlichen Gestaltungsräumen - in Anlehnung an die vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung in der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes vorgesehenen Maßnahmen (5- bis 10-prozentiger zusätzlicher Bonus) - finanzielle Mittel einzuplanen und diese in den spezifischen Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus zu verankern.“

Zur Antrags Erläuterung wurde angemerkt, dass im Rahmen der Diskussionen der erstmals und bislang einmalig in der Bundesrepublik Deutschland so definierten „Ländlichen Gestaltungsräume“ in Mecklenburg-Vorpommern in der ersten Beteiligung zum LEP Irritationen in der Öffentlichkeit darüber entstanden seien, welche Bedeutung und Ausrichtung die so definierten Regionen künftig in der Landespolitik einnehmen würden. Während der erste Entwurf des LEP keine konkreten Maßnahmen zum politischen Umgang mit diesen Gestaltungsräumen beinhaltet habe, seien im zweiten Entwurf konkrete Maßnahmevorschläge des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung enthalten. Diese Maßnahmen würden unter anderem eine zusätzliche Förderung über ein Bonus-System vorsehen und machten damit deutlich, dass die Gestaltungsräume im Rahmen der Förderung des Landes eine besondere Gewichtung erhalten würden.

Diese sollte sich jedoch nicht nur auf Maßnahmen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung beschränken, sondern sich auch in anderen Bereichen der Landespolitik abzeichnen. So könnten zum Beispiel gegenwärtig im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) entsprechend der Richtlinie bereits erhöhte Fördersätze für besonders strukturschwache Regionen angewendet werden. Diese sollten hinsichtlich der neuen Raumkategorie „Ländliche Gestaltungsräume“ konkretisiert werden.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Darüber hinaus hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, den Schulträgern im Rahmen der aktuellen Förderperiode insgesamt 80 Millionen Euro für die Anpassung von Schulen an die Bedürfnisse eines inklusiven Schulsystems aus EFRE-Mitteln zur Verfügung zu stellen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass zunächst im Rahmen der Inklusionsstrategie der Landesregierung 35 Millionen Euro für die Anpassung der Schulen an die Inklusionsbedürfnisse in Aussicht gestellt worden seien. Zwischenzeitlich seien nur noch 15 Millionen Euro vorgesehen, wie sich während der Sitzung des Bildungsausschusses am 14. Oktober 2015 herausgestellt habe. Selbst für eine anteilige Finanzierung sei die Summe zu gering, da selbst nach Plänen der Landesregierung mindestens 28 Schulen zu „Schulen mit spezifischer Kompetenz“ zu entwickeln seien, die allen sonderpädagogischen Förderbereichen optimale Voraussetzungen bieten sollten. Darüber hinaus empfehle die Expertenkommission für jede allgemein bildende Schule drei spezielle Räume, beispielsweise einen Ruheraum für Inklusionsgesichtspunkte. Auch hierfür würden für zahlreiche Schulen Umbauten oder Erweiterungen erforderlich sein, die die Kommunen nicht allein finanzieren könnten. Die zusätzlichen EFRE-Mittel seien durch Umschichtung innerhalb der Leitlinien zu gewinnen.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„I. Die auf das Land entfallenden zusätzlichen zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes sind für den Sozialen Wohnungsbau beziehungsweise die Soziale Wohnraumförderung im Einzelplan 06, Kapitel 0604, MG 11 für die Jahre 2016 bis 2019

1. jeweils zusätzlich in voller Höhe zu den jährlich aufzulegenden Landesprogrammen für die Wohnraumförderung in den Jahren 2016 bis 2019 einzusetzen;
2. über die Programmlaufzeit der Programme 2016 bis 2019 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre einzugehen;
3. ausschließlich als Zuschussförderung auszureichen.

II. Der Landtag spricht sich dafür aus, aus den zusätzlichen Kompensationsmitteln im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes zunächst für die Jahre 2016 und 2017 ein Programm zum Neubau von Mietwohnraum mit sozialer Bindung mit einem Programmvolumen in Höhe von mindestens 10 Millionen Euro fortzuführen.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass die Kompensationsmittel des Bundes in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Millionen Euro aufgestockt würden. Die Länder hätten zudem zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den Sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Diese Aufstockung sei im Landeshaushalt bislang nicht abgebildet, auch müssten noch auf Bundesebene die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Je nach Verteilungsschlüssel werde Mecklenburg-Vorpommern aus diesen zusätzlichen Mitteln 10 bis 20 Millionen Euro erhalten. Der Antrag ziele darauf ab, diese Mittel vollständig für die Soziale Wohnraumförderung einzusetzen, mithin tatsächlich zu investieren und nicht in das Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ einzuspeisen. Diese zusätzlichen Mittel sollten eins zu eins den jährlich aufzulegenden Wohnraumförderungsprogrammen des Landes zusätzlich zugutekommen und mit Verpflichtungsermächtigungen für die jeweilige Programmlaufzeit gesichert werden. Das bedeute, dass neben den zusätzlichen Kompensationsmitteln des Bundes auch mindestens die bisher geplanten Mittel des Landes beziehungsweise Mittel aus dem Sondervermögen für die Wohnraumförderung zum Einsatz kommen würden. Der Bund reiche diese Mittel als Zuschüsse an die Länder aus, deshalb sollte auch das Land diese Mittel vollständig als Zuschussförderung ausreichen. Nur mit Hilfe von Zuschüssen gelinge es, die Mieten niedrig zu halten. Die Angabe zu den Programmvolumen in Ziffer II des Antrages stellten eine Mindestausstattung dar und seien bei höheren Bundeszuweisungen nach Möglichkeit anzuheben. Es bedürfe einer wirksamen Wohnraumförderung, die auf die regional sehr unterschiedlichen Wohnungsmarktverhältnisse eingehe und zugleich den Erfordernissen des Klimaschutzes sowie des demografischen Wandels gerecht werde.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss stimmt dem Einzelplan 06 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zu.

4.7 Einzelplan 07

Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Einzelplan 07 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4707 und hinsichtlich der Änderungen zum Stellenplan auf Drucksache 6/4713 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 07 in seinen Sitzungen am 1. Oktober 2015, 8. Oktober 2015, 12. November 2015 sowie abschließend am 26. November 2015 beraten.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde eingangs angemerkt, dass der Finanzausschuss in den vergangenen Haushaltsberatungen bezogen auf den Schuletat stets die Entwicklung der Schülerzahlen mitverfolgen und Schüler-Lehrer-Relationen habe ausmachen können. Vor diesem Hintergrund wurde nach den Gründen dafür gefragt, warum dies mit dem vorliegenden Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 nicht mehr verbunden worden sei.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Bildungsministerium) wurde insoweit betont, dass die Steuerung des Schulsystems eine komplexe Angelegenheit sei. Die Schüler-Lehrer-Relation sei dramatisch gesunken. 1998 habe es noch eine planerische Schüler-Lehrer-Relation von 16,7 zu 1 gegeben, heute gebe es eine von 13,4 zu 1. Alle Landesregierungen hätten sich entschlossen, den Rückgang an Schülerzahlen im Interesse des Erhalts möglichst viele Schulstandorte im ländlichen Raum personell aufzufangen. Man sei gegenwärtig in einer Situation steigender Schülerzahlen. Allerdings habe man sich politisch dazu verständigt, diese historisch bisher niedrigste Schüler-Lehrer-Relation, trotz steigender Schülerzahlen, weiter aufrechtzuerhalten, da auf diese Art und Weise zusätzliche Stellen in den Bereich der Inklusion gegeben werden könnten. Die Differenz zwischen der konstant gehaltenen Schüler-Lehrer-Relation und dem Anstieg der Schüler-Lehrer-Relation stehe für die Ausfinanzierung weiterer inklusiver Maßnahmen zur Verfügung. Im vorliegenden Haushalt sei für die Stellenzahl grundsätzlich eine Schüler-Lehrer-Relation von 13,4 zu 1 im allgemein bildenden Bereich und von etwa 25,8 zu 1 im Berufsschulbereich zugrunde gelegt worden. Deshalb gebe es entgegen der Vermutung der Fraktion DIE LINKE hinsichtlich der Stellenplanung sehr wohl einen Zusammenhang zwischen den angenommenen Schülerzahlen und einer planerischen Schüler-Lehrer-Relation. Geändert worden sei zum Schuljahr 2014/2015 die Bewirtschaftung dieser Stellen im Verhältnis zu den Schulen. Dies bedeute, wenn in einer Klasse statt bisher 15 nunmehr 17 Schülerinnen und Schüler seien, ergebe sich daraus für diese Schule kein höherer Stellenbedarf. Das Zuweisungssystem sei damit so geändert worden, dass man nicht von einer strikten Schüler-Lehrer-Relation bei der Bewirtschaftung der Stellen im Schulsystem ausgehe, sondern vielmehr der Frage nachgehe, ob im Einzelfall das Stundenvolumen, das man einer Schule zugewiesen habe, auskömmlich sei, um den Unterricht einschließlich entsprechender Förderangebote abzusichern.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in Bezug auf die Bewirtschaftungsgrundsätze der Hochschulen erklärt, dass einerseits die Möglichkeiten für die Hochschulen, von den Stellenplänen abzuweichen, erweitert worden seien. Insoweit wurde nach den Hintergründen gefragt und darum gebeten darzustellen, wie sich die mit dem aktuellen Doppelhaushalt eingeführte Regelung bewährt habe. Hinsichtlich der Regelung zu den Overhead-Pauschalen wurde nach den Gründen für die Aufnahme dieser Regelung gefragt. Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde insoweit vermutet, dass es sich um ein Micro-Management handeln würde, wenn sich das Bildungsministerium jeweils die Zustimmung vorbehalte, wenn die Hochschule davon abweichen wolle, Mittel über den bisherigen Zweck hinaus für die indirekten und direkten Kosten der Projekte zu verausgaben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat bestätigt, dass damit ein erhöhter Verwaltungsaufwand verbunden sei. Hierzu wurde auf den vorliegenden Haushaltsplan verwiesen, der die Einrichtung eines Budgetreferates, wie es durch den Landesrechnungshof im Ergebnis seiner Prüfung der Finanzierung der Hochschulen empfohlen worden sei, vorsehe. Insofern würden zusätzliche Stellen zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung des Landesrechnungshofes zur Hochschulfinanzierung sei, dass Overhead-Pauschalen bei Drittmittelprojekten gezahlt würden, damit der sonstige durch diese Projekte verursachte Aufwand nicht aus Mitteln des Kernhaushaltes einer Hochschule abgedeckt werden müsse. Da die Kanzler unisono erklärt hätten, dass aus den Overhead-Pauschalen keine Mittel übrig blieben und diese unter Umständen sogar zu gering seien, um die mit den Forschungsaufgaben verbundenen Aufgaben abdecken zu können, sei davon auszugehen, dass die Hochschulen nicht in der Lage seien, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Sollte es aufgrund von vorliegenden Anträgen doch einen Aufwand des Budgetreferates geben, werde das Ministerium die Anträge intensiv prüfen, da die bisherige Aussage der Hochschulen, aus den Gemeinkostenanteilen keine anderen Dingen finanzieren zu können, dann nicht korrekt gewesen sei. Was die Ausschöpfung des bisherigen Bewirtschaftungsgrundsatzes f) angehe, sei es so, dass dieser nur in einem sehr geringen Umfang in Anspruch genommen worden sei. Als die Hochschulen erklärt hätten, sie seien unterfinanziert und stünden kurz vor der Insolvenz, habe das Ministerium selbstverständlich keinen Antrag mehr genehmigt, da es unverantwortlich gewesen wäre, unbefristete und nicht durch den Kernhaushalt gedeckte Beschäftigungspositionen zu genehmigen. In Zukunft beabsichtige man in Abstimmung mit dem Finanzministerium, solche Genehmigungen nur noch zu erteilen, wenn über eine Periode von fünf bis zehn Jahren in einer Finanzplanung dargestellt werden könne, dass diese Mittel bereitstünden, um diese unbefristeten Beschäftigungspositionen zu finanzieren. Beispielsweise habe das Bildungsministerium kürzlich nach Abschluss aller Verhandlungen die Einrichtung von fünf Beschäftigungspositionen an der Universität Rostock genehmigt. Dort seien Mitarbeiter aus Drittmittelgemeinkosten bisher mit der Verwaltung dieser Drittmittelprojekte im Rahmen befristeter Beschäftigungspositionen betraut worden. Der Kanzler der Universität Rostock habe darauf aufmerksam gemacht, dass das Befristungsrecht zu Schwierigkeiten führen und man das hochqualifizierte und eingearbeitete Personal, sofern man es nicht in unbefristete Beschäftigungspositionen überführe, verlieren würde. Gleichzeitig habe der Kanzler rechnerisch nachgewiesen, dass diese Kosten durch die Einnahmen aus Overhead-Pauschalen beglichen würden. In solchen Fällen sehe das Bildungsministerium daher keine Schwierigkeiten, unbefristete Beschäftigungspositionen auszubringen, da sie den Kernhaushalt nicht belasten würden.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde hierzu angemerkt, dass man in Gesprächen vor Ort den Eindruck gewonnen habe, dass die Drittmittelprojekte nicht den Kernhaushalt belasteten, sondern ihn vielmehr absicherten.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde ergänzend ausgeführt, dass es eine externe Abfrage unter Hochschulkanzlern dahingehend gebe, wie hoch die Gemeinkosten im Rahmen von Drittmittelprojekten seien. Danach würden die Gemeinkosten bei drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten bei 40 Prozent und nicht bei 20 oder 22 Prozent liegen, wie Drittmittelgeber gegenwärtig die Gemeinkostenpauschalen festsetzen würden. Auf dieses sogenannte Gutachten hätten sich nach Kenntnis des Ministeriums auch die Kanzler in der Anhörung gestützt, um darauf hinzuweisen, dass es bei den Gemeinkosten gar keine Spielräume gebe, um andere Dinge als Gemeinkosten im Zusammenhang mit den Drittmittelprojekten zu finanzieren.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde in Bezug auf das 50-Millionen-Euro-Paket für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern hinterfragt, mit welcher Vergütung beziehungsweise Besoldung dieses Paket kalkuliert worden sei.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat hierzu erläutert, dass grundsätzlich mit den Sätzen für die E13 gearbeitet worden sei. Ein geringerer Anteil befinde sich unterhalb dieser Eingruppierung und betreffe im Wesentlichen nur Grundschullehrkräfte. Auf der anderen Seite gebe es aufgrund entsprechend hoher Erfahrungsstufen ein Potenzial, dass der Haushalt auskömmlich sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hinsichtlich des Hochschulpakts 2020 die Zusammensetzung des im Einzelplan ausgewiesenen Restes in Höhe von 36 Millionen Euro bei den nicht aufteilbaren Personalausgaben hinterfragt. Ferner wurde um eine Erklärung dahingehend gebeten, ob der Rest ebenfalls zu den bekannten und umstrittenen Rücklagen der Hochschulen gehöre.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde hierzu erklärt, dass diese 36 Millionen Euro nicht Bestandteil der knapp 50 Millionen Euro Rücklagen seien. Insofern verfügten die Hochschulen über den jährlichen Haushalt hinaus sogar über Ausgabeermächtigungen von über 80 Millionen Euro. Ferner wurde erläutert, dass das Land und die Hochschulen sich auf folgenden Mechanismus geeinigt hätten: Zunächst wolle man keine Befristung unter zwei Jahren. Dazu müsse man seine Budgets des Hochschulpaktes sehr konservativ planen. Gegenwärtig würden alle Hochschulen dem Rat des Bildungsministeriums folgen und mit den Mitteln in den Jahren, in denen es hohe Zuweisungen des Bundes gebe, nicht massiv das Beschäftigungssystem für ein Jahr aufbauen, um es im folgenden Jahr aufgrund geringerer Zuweisungen wieder abrupt nach unten fahren zu müssen. Bei einer konservativen Schätzung der eigenen Studierendenzahlen habe das Ministerium somit einen mittleren Pfad der Budgetverwendung beschrieben und den Hochschulen geraten, danach zu verfahren. Dies habe zu dem Effekt geführt, dass zum jetzigen Zeitpunkt, wo die hohen Zahlbeträge eingingen, die Mittel nicht komplett ausgegeben, sondern Rücklagen gebildet würden. Dies ermögliche bessere Beschäftigungsbedingungen, langfristige Beschäftigungsverträge, stabilere Kapazitäten und ebenfalls einen geordneten Personalbewirtschaftungsbetrieb. Die bestehenden Reste würden somit in den nächsten Jahren aufgelöst, um den Rückgang des Hochschulpaktes aufzufangen.

Die Fraktion DIE LINKE hat ferner in Bezug auf den Titel 0718-684.11 (Ausgaben für die Nachwuchskünstlerförderung) angemerkt, dass dieser zwar mit dem Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ versehen sei, es aber dennoch im Verlauf der Beratungen im Bildungsausschuss die politische Befürwortung einzelner Abgeordneter sowie des Bildungsministers gegeben habe, die Nachwuchskünstlerförderung fortführen zu wollen. Nach Angaben des Ministers werde hierfür ein schwankender Betrag um die 100.000 Euro diskutiert. Vor diesem Hintergrund wurde sodann betont, dass man nach Einschätzung der Fraktion DIE LINKE jedoch nicht mit schwankenden Beträgen agieren sollte, sondern dieser Betrag im Haushaltsplan explizit ausgewiesen werden sollte. Andernfalls bestünde das Risiko, dass dieser in den Erläuterungen untergehen würde. Insoweit wurde ausdrücklich die Erwartung erhoben, dass die getätigte politische Befürwortung im Rahmen entsprechender Änderungsanträge noch eine Berücksichtigung finde.

Hinsichtlich der im Kapitel 0718 neu eingerichteten MG 06 (Mecklenburgisches Staatstheater) hat die Fraktion DIE LINKE auf die derzeitige Diskussion zur Zielvereinbarung über ein mögliches Staatstheater Nordost mit der Idee, dass zum 1. Januar 2018 gegebenenfalls eine Landesbeteiligung installiert werden würde, verwiesen. Diese Beteiligung benötige eine Vorarbeit, mit entsprechenden Kosten. Für eine ernsthafte Umsetzung des Projektes bedürfe es folglich auch entsprechenden Leertiteln im Haushalt für ein mögliches „Staatstheater Nordost“, um zum gegebenen Zeitpunkt handeln zu können. Insofern seien die Handlungsweise und die unterschiedliche Behandlung im Verhältnis zum Mecklenburgischen Staatstheater, welches Leertitel in der MG 06 erhalten habe, zu hinterfragen.

Seitens des Bildungsministeriums wurde hierzu erläutert, dass der nächste Doppelhaushalt nur die Jahre 2016 und 2017 betreffe. Da das erwähnte Staatstheater aber erst zum 1. Januar 2018 haushaltsrechtlich relevant werden würde, sei es voraussichtlich Gegenstand des Doppelhaushaltes 2018/2019. Im Übrigen gebe es haushaltsrechtlich unterschiedliche Möglichkeiten, Vorlaufkosten auszuweisen. Zum einen diene der Titel 0701-537.01 (Bildungs- und Kulturdialog) der Finanzierung dialogorientierter Prozesse im Bereich der Schule und der Hochschule, aber auch im Bereich der Kultur, beispielsweise im Bereich der koordinierten Theaterpolitik. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit, aus dem Titel 0718-682.02 (Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern) Mittel zu schöpfen. Aus diesen beiden Titeln würden insofern die Prozesse organisiert werden.

In Bezug auf den Titel 0770-MG 03-671.32 (An die Studentenwerke Rostock und Greifswald zur Durchführung des BAföG) hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläutert, dass es bereits in 2014 bei diesem Titel zu Überschreitungen der Ausgaben gekommen sei. Diese Ausgaben seien damals mittels Verstärkungsmittel gedeckt worden. Ebenso käme es in 2015 laut Informationen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu einer Überschreitung des Ansatzes um etwa 190.000 Euro. Daher sei die Deckungsquelle für den Ausgleich dieser und gegebenenfalls zukünftiger Überschreitungen zu hinterfragen.

Vonseiten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde erwidert, dass die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA) die BAföG-Ämter geprüft und festgestellt habe, dass eine ineffiziente Fallbearbeitung vorläge, da derzeit noch mit Papierakten gearbeitet werde. Daher gehe man davon aus, dass bei den Personalkapazitäten perspektivisch eine Anpassung erfolgen könne. Folglich seien dann diese Personalmittel ausreichend. Es sei daher nicht angemessen, die Haushaltsmittel höher zu veranschlagen. Käme es jedoch erneut zu Überschreitungen dieses Titels, sollten diese durch zusätzlich bereitgestellte Mittel gedeckt werden. Einsparungen bei den Zuschüssen für Studentenwerke für die Gemeinschaftsverpflegung könnten jedoch ausgeschlossen werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dem Bildungsministerium für diese Aussage ausdrücklich gedankt und in diesem Zusammenhang den Haushaltsvermerk zur MG 03 - „Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe“ - hinterfragt. Dieser sollte angepasst werden, da die Titel innerhalb der Maßnahmegruppe nicht in einem sachlichen Zusammenhang zu einander stünden. Ferner wäre es nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegebenenfalls angezeigt, diesen Haushaltsvermerk zu streichen, da ohnehin Verstärkungsmittel außerhalb der MG 03 bereitgestellt würden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Streichung oder Änderung des Haushaltsvermerkes abgelehnt. Es sei in der Haushaltsführung folgerichtig, dass innerhalb von Maßnahmegruppen die gegenseitige Deckungsfähigkeit hergestellt werde. Insbesondere bei unabwendbaren Mehrausgaben sei eine Deckungsfähigkeit innerhalb einer Maßnahmegruppe angezeigt. Der Haushaltsvermerk sei insofern eine durch den Gesetzgeber auf Vorschlag der Landesregierung getroffene Vorsorge, die seit immerhin 25 Jahren hervorragend funktioniere.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ansicht des Bildungsministeriums, wonach der Haushaltsvermerk hervorragend funktioniere, ausdrücklich widersprochen. Zur Begründung wurde auf die hierzu im Finanzausschuss schon des Öfteren geführten Diskussionen verwiesen. Letztlich sei auch nicht in allen anderen Maßnahmegruppen des Haushaltsplanes ein entsprechender Deckungsvermerk enthalten.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Titel 0704-534.06 (Demokratie-Laden Anklam) für die Jahre 2016 und 2017 mit jeweils 100,00 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 auszustatten und den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ zu streichen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, im Kapitel 0704 bei Titel 684.12 (Zuwendungen für das Projekt „AUFmacher“) für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 40,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen und den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ zu streichen.

Antragsbegründend wurde angemerkt, dass das Projekt „AUFmacher“ eine Bürgerzeitung sei, die in Plattenbausiedlungen erscheine. Durch die unmittelbare Beteiligung der Bewohner - Bürger berichten, was vor Ort bewegt - werde die Beteiligung und das politische Interesse wieder geweckt. Lokaler Partner sei die Schweriner Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur. Durch die beantragte Veranschlagung könne das Projekt „AUFmacher“ ausgeweitet und für weitere zwei Jahre fortgeführt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, im Kapitel 0704 den Titel 633.01 (Stolpersteine Penzlin) neu einzurichten und für das Jahr 2017 mit 5,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt lauten: „Die Mittel in Höhe von 5,0 TEUR für 2017 werden zweckgebunden als Zuschuss an die Stadt Penzlin für das Projekt Stolpersteine – jüdisches Gedenken in Penzlin veranschlagt.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, im Kapitel 0704 den Titel 633.02 (Kunstwettbewerb Ausschreitungen Rostock-Lichtenhagen) neu einzurichten und für das Jahr 2016 mit 50,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt lauten: „Die Mittel in Höhe von 50,0 TEUR für 2016 werden der Hansestadt Rostock zweckgebunden als Zuschuss zum Konzept dezentralen Erinnerens und Mahnens ‚Lichtenhagen 1992‘ zur Verfügung gestellt.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass im Konzept dezentralen Erinnerens und Mahnens Erinnerungs-Objekte an den Orten in Rostock installiert werden sollten, die einen Bezug zu den Ereignissen in Lichtenhagen 1992 hätten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, im Kapitel 0704 den Titel 685.02 (Projektmittel zur historischen Aufarbeitung von Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR) mit einem Ansatz von jeweils 90 TEUR für die Jahre 2016 und 2017 zulasten der Titel 0701-527.01 (Reisekostenvergütungen) und 0750-427.66 (Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte) auszubringen. Die Erläuterung für diesen Titel sollte wie folgt lauten: „Das Forschungsprojekt ist für eine Dauer von fünf Jahren angelegt. Veranschlagt sind Mittel für eine Vollzeitstelle (E13) für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie 20 Prozent Overheadkosten.“

Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten“ (Drucksache 6/3908) im April 2015 in den Innenausschuss überwiesen worden sei. In der anschließende Expertenanhörung hätten Anzuhörende, wie die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und auch der Doping-Opfer-Hilfe e. V., den großen Forschungsbedarf bestätigt und das im Antrag skizzierte Forschungsprojekt befürwortet hätten. Es werde empfohlen, das Projekt an die Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland an der Universität Rostock anzugliedern. Im Übrigen seien in dem zur Deckung dienenden Titel 0701-527.01 im Jahr 2014 47 TEUR nicht verwendet worden. In dem weiteren, zur Deckung herangezogenen Titel 0750-427.66 seien 2014 364,4 TEUR nicht verwendet worden. Zudem werde der Ansatz dieses Ausgabetitels auch 2015 deutlich unterschritten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, die Erläuterung zum Titel 0704-684.01 (Zuwendungen an politische Stiftungen und politische Jugendverbände) wie folgt neu zu fassen:

„In Betracht kommen Zuwendungen an:

	2016	2017
1. für in M-V ansässige politische Stiftungen	100,0 TEUR	100,0 TEUR
2. für politische Jugendorganisationen	150,0 TEUR	150,0 TEUR

Die Verteilung der Haushaltsmittel für politische Stiftungen und politische Jugendorganisationen bemisst sich nach dem Mittel der bei den letzten beiden Landtagswahlen im Land M-V für die ihnen nahe stehenden Parteien abgegebenen Zweitstimmen. Die Förderung von politischen Stiftungen und politischen Jugendorganisationen ist dann gegeben und begründet, wenn die ihnen nahestehenden Parteien in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Wahlperioden dem Landtag oder dem Deutschen Bundestag angehören und in M-V einen Landesverband unterhalten. Der Anspruch auf Förderung erlischt, sofern die fragliche Partei in zwei aufeinanderfolgenden Legislaturperioden weder dem Landtag noch dem Bundestag angehört oder angehört hat.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung vom 22. November 2005 (AmtsBl. M V S. 1374).

Von den politischen Jugendorganisationen zur Verfügung stehenden Mitteln können zu Beginn eines Jahres zukünftig auf Antrag pauschal bis zu 40 % für Personalausgaben sowie bis zu 10 % für Sachausgaben (z. B. für Büroausstattung etc.) u. a. im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der politischen Bildung zugewiesen werden. Die politischen Jugendorganisationen legen bis zum 30. September ihre Planung für den Rest des Jahres vor. Finanzmittel, die von einer politischen Jugendorganisation bis dahin nicht abgerufen wurden oder deren voraussichtlicher Verbrauch gegenüber der Landeszentrale nicht schriftlich angezeigt wurde, können auf Antrag anderen politischen Jugendorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Werden in einem Haushaltsjahr weniger als 50 % der einer politischen Jugendorganisation für politische Bildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Projektmittel von dieser verausgabt, können die Personal- und Sachausgaben im kommenden Haushaltsjahr anteilig gekürzt werden oder ganz entfallen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass aufgrund der Erkenntnisse aus einer Prüfung des Landesrechnungshofes mit der Anfügung des letzten Satzes klar gestellt werden solle, dass die Zuwendungen an die politischen Jugendorganisationen nur erfolgten, wenn diese auch politische Bildungsmaßnahmen in angemessenem Umfang durchführen würden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Notwendigkeit der beantragten Änderung der Erläuterung hinterfragt. Nach ihrer Ansicht würde dies dazu führen, dass die Jugendorganisationen die Mittel letztlich verschwenden müssten, um keine künftigen Kürzungen befürchten zu müssen. Der letzte Satz der neuen Erläuterung führe letztlich dazu, dass einer Jugendorganisation, wenn sie besonders sparsam mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln umgegangen sei, die Mittel im kommenden Jahr gekürzt würden.

Seitens der Fraktion der CDU wurde hierzu erläutert, dass die Jugendorganisationen über diesen Titel Personalmittel erhalten würden, um entsprechende Bildungsangebote anbieten zu können. In der Vergangenheit sei es aber auch zu Fällen gekommen, in denen eine Jugendorganisation zwar ihre Personalmittel abgefordert, aber keine Bildungsveranstaltung durchgeführt habe. Dies könne nach den Förderrichtlinien nicht hingenommen werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ausdrücklich betont, dass sie dieses Anliegen mittragen würde, allerdings sei dies nicht so konkret in der neuen Erläuterung formuliert.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, im Kapitel 0704 einen neuen Titel (Zuwendungen für das Zentrum für Friedensarbeit Anklam) einzurichten und diesen in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils 60,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Stiftung „Zentrum für Friedensarbeit in Anklam“ 2005 das Gebäude des ehemaligen NS-Wehrmachtsgefängnisses übernommen habe. Es sei ein wichtiges Denkmal für die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte und ein Ort der Mahnung, an dem insbesondere Schülerinnen und Schülern politische Bildung und Grundwerte, wie Frieden und Naturschutz, vermittelt würden. Das Friedenszentrum leiste Erinnerungsarbeit zur NS-Militärjustiz und zum zweiten Weltkrieg. Die Gedenkstätte gebe vielen namenlosen Hingerichteten eine Geschichte und ein Gesicht. Darüber hinaus würde sich das Zentrum mit Baumpflanzaktionen der Schaffung und dem Ausbau eines Friedenswaldes widmen. Es würden vielfältige thematische Veranstaltungen stattfinden, oft unter Beteiligung einer Reihe von Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Kultur. Die Arbeit des Zentrums brauche mehr finanzielle Unterstützung, um eine wirksamere Projektarbeit zu gewährleisten und der Bedeutung dieses Ortes gerecht zu werden. Beispielsweise seien allein auf ehrenamtlicher Basis die zahlreichen Aufgaben nicht zu bewältigen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der CDU und SPD haben beantragt, im Kapitel 0705 einen neuen Titel 684.02 (Zuwendungen für besondere Projekte zur Aufarbeitung des Unrechts in den drei Nordbezirken der DDR) einzurichten und diesen für 2016 und 2017 mit jeweils 25,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind Zuwendungen für besondere Projekte, die das Unrecht in den drei Nordbezirken der DDR, insbesondere in den Nachkriegsjahren, aufarbeiten.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, in Kapitel 0718, MG 05 den Titel 893.12 (Investitionszuschuss für Ankauf „Mann im Stock“) neu einzurichten und für das Jahr 2017 mit 44,7 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt gefasst werden: „Für das Jahr 2017 sind Mittel in Höhe von 44,7 TEUR als Investitionszuschuss für den Ankauf des Barlach Werkes „Mann im Stock“ für die Ernst Barlach Stiftung Güstrow vorgesehen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Erwerbung der Bronzeplastik „Mann im Stock“ für die Sammlung der Ernst Barlach Stiftung Güstrow von großer Bedeutung sei, weil sie ein zentrales Werk sei, das im Zusammenhang mit der künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Ersten Weltkrieg entstanden sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben zudem beantragt, im Kapitel 0718 den Titel 684.13 (Zuschüsse an den Uckerland historische Werkstätte e. V.) neu einzurichten und für das Jahr 2016 mit 14,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 auszustatten. Die Erläuterung hierzu sollte wie folgt gefasst werden: „Für das Jahr 2016 sind Mittel in Höhe von 14,0 TEUR als zweckgebundener Zuschuss für das Projekt ‚Instandsetzung der Slavenboote‘ vorgesehen.“

Zur Begründung des Antrages wurde ausgeführt, dass die nach historischem Vorbild nachgebauten Slavenboote Svarog und Svantevit ein Anziehungsmagnet für tausende Besucher seien. Die Schiffstaufen hätten im Mai 1997 und im Juni 1998 stattgefunden. Das Museumsdorf des Uckerland historische Werkstätten e.V. sei mit 40.000 Besuchern im Jahr das touristische Aushängeschild in der Stadt Torgelow. Gleichzeitig leiste der Verein wertvolle Bildungs-, sowie Kinder- und Jugendarbeit. Das Hochwasser im Jahr 2011 und der Zahn der Zeit hätten erhebliche Finanzierungsbedarfe verursacht. Vor allem die beiden Boote müssten unbedingt für die nächste Saison wieder fahrtauglich gemacht werden. Dies überschreite jedoch die Ressourcen des Vereins.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Des Weiteren haben die Fraktionen der SPD und der CDU beantragt, im Kapitel 0718 den Titel 893.14 (Investitionszuschuss an den Internationales Kahnschifferzentrum „Stettiner Haff“ e.V.) neu einzurichten und für das Jahr 2017 mit 9,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt gefasst werden: „Für das Jahr 2017 sind Mittel in Höhe von 9,0 TEUR als zweckgebundener Investitionszuschuss für den Ankauf eines Elektromotors für den Lastkran an der Randow vorgesehen.“

Zur Begründung wurde angemerkt, dass im Jahr der 800-Jahr-Feier der Verein Internationales Kahnschifferzentrum e.V. die Ausstattung des Lastkrans an der Randow mit einem Elektromotor plane, um die Arbeit rund um das Thema Kahnschiffer weiter ausbauen zu können und die Hafenanlage besser zu nutzen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben im Weiteren beantragt, den Ansatz beim Titel 0718-MG 03-893.02 (Zuwendungen des Landes an nichtöffentliche Träger für die Erhaltung ausgewählter Bau- und Kunstdenkmäler) für das Jahr 2016 um 75,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu erhöhen und die Erläuterung zu diesem Titel um den folgenden Satz zu erweitern: „Die Mittel in Höhe von 75,0 TEUR für 2016 werden zweckgebunden als Zuschuss zur Sanierung der Synagoge Stavenhagen und deren Nebengebäude veranschlagt.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Synagoge Stavenhagen und deren Nebengebäude aufgrund der fachlichen Einschätzung im Hinblick auf die kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung saniert werden sollten. Hierfür sei eine Aufstockung des Ansatzes erforderlich.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, im Kapitel 0718 den Titel 893.13 (Investitionszuschuss an die Galerie Ribnitz-Damgarten) neu einzurichten und für das Jahr 2017 mit 53,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt lauten: „Die Mittel in Höhe von 53,0 TEUR für 2017 werden zweckgebunden als Investitionszuschuss an den Kunstverein Ribnitz-Damgarten veranschlagt.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das Museum im Kloster in einem ehemaligen Stiftsdamenhaus des Klarissenklosters Ribnitz sei. In der Galerie finde man Ausstellungen von Lyonel Feininger, Wechselausstellungen zeitgenössischer regionaler Kunst sowie Kunstsammlungen des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Stadt Ribnitz. Die Auseinandersetzung mit regionaler und überregionaler Kunst der Gegenwart werde vertieft. Die Pflege und die öffentliche Präsentation der Kunstsammlung des Landkreises Nordvorpommern würden vom Kunstverein Ribnitz-Damgarten realisiert. Der Verein führe Kunstauktionen, Kulturfeste, Kunst- und Kulturprogramme durch. Die Präsentation der Ausstellungen sei derzeit noch äußerst unbefriedigend und unzeitgemäß, sodass der Kunstverein ein neues Ausstellungskonzept entwickelt habe. Dazu gehöre, dass Räume baulich verändert werden müssten, ein Leit- und Informationssystem geschaffen werden solle und eine neue effiziente Lichtanlage mit bildschützender Beleuchtung vorgesehen sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Titel 0718-533.03 (Ausgaben für ein Modernisierungskonzept der kommunalen Bibliotheken) in „Ausgaben für die landesweite Onleihe der kommunalen Bibliotheken“ umzubenennen, den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ zu streichen und die Ansätze für die Jahre 2016 und 2017 mit jeweils 400 TEUR zulasten des Titels 1103-575-01 zu veranschlagen. Ferner sollten folgende Erläuterungen hinzugefügt werden: „Veranschlagt zur Deckung der Kosten für die technische Ersteinrichtung und die Einrichtung bei den kommunalen Bibliotheken, die Finanzierung des Medienankaufs für die Onleihe und Kosten der Schnittstellen sowie die Koordination beziehungsweise begleitende Moderation.“

Zur Begründung des Antrages wurde ausgeführt, dass Mecklenburg-Vorpommern bei der Förderung der Bibliotheken je Einwohner/Einwohner bundesweit auf dem vorletzten Platz und weit unter dem Bundesdurchschnitt liege. Die bisherigen Schritte für eine landesweite Onleihe der kommunalen Bibliotheken seien als zusätzliches Angebot zu begrüßen. Angesichts der bislang geringen Landeszuschüsse für die kommunalen Bibliotheken sollten die Kommunen dauerhaft von den Kosten der landesweiten Onleihe entlastet werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0718-633.13 (Zuwendungen des Landes an die Träger von Theatern und Orchestern) für das Jahr 2016 um 895 TEUR und für das Jahr 2017 um 1.812,4 TEUR zulasten des Titels 1103-575.01 zu erhöhen.

Zur Begründung wurde angemerkt, dass dieser zusätzliche Betrag einer 2,5-prozentigen Dynamisierung der Landesförderung einschließlich des FAG-Anteils von insgesamt 35,8 Millionen Euro entspreche. Die Finanzprobleme der Theater und Orchester beruhten im Wesentlichen darauf, dass die Landesförderung seit Mitte der 1990er Jahre nicht mehr an die allgemeine Kostensteigerung angepasst worden sei. Der von der Landesregierung in Aussicht gestellte Einstieg in einer Dynamisierung ab 2021 sei insoweit zu spät. So führe zum Beispiel selbst der von der Landesregierung angestrebte Stellenabbau und Fusionsprozess im östlichen Landesteil trotz Erhöhung des kommunalen Anteils noch zu einem strukturellen Defizit. Daher dürfe die dauerhafte Unterfinanzierung nicht bis 2021 fortgesetzt werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0718-533.04 (Leistungsentgelte für die Digitalisierung und Bestandserhaltung von Kulturgütern) für die Jahre 2016 und 2017 um jeweils 110 TEUR auf 180 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 anzuheben.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die ursprünglich veranschlagten Mittel nicht ansatzweise für die Sicherung des kulturellen Erbes von Mecklenburg-Vorpommern ausreichend seien. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, um das schriftliche und audiovisuelle Kulturgut zu bewahren. Diese Mehrausgaben seien daher notwendig.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat ferner beantragt, die Erläuterung zu Titel 0718-MG 02-684.07 (Zuwendungen des Landes an nichtöffentliche Träger für Kulturförderung) wie folgt zu ergänzen: „Aus den Zuwendungen für Film und Medien in Höhe von 984,1 TEUR wird ab dem Jahr 2016 jährlich ein Kinoprogrammpreis für nichtgewerbliche Kinos in Höhe von 17,0 TEUR vergeben. Für die Vergabe des Preises ist eine Richtlinie zu erlassen.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass kleine, nichtgewerbliche Kinos gerade im ländlichen Raum oft die letzten vorhandenen kulturellen Einrichtungen seien. Sie würden einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag bei der Erhaltung kultureller Bandbreite in Mecklenburg-Vorpommern leisten. In allen anderen Bundesländern sei das bereits erkannt und ein Kinoprogrammpreis geschaffen worden, der die Arbeit der kleinen Lichtspielhäuser als Leuchttürme der Kultur in der Fläche würdige. Um die Zukunft der Kinokultur in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern, sei die Schaffung eines Kinoprogrammpreises daher ein wichtiges und richtiges Signal an die Filmschaffenden und ihr Publikum.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat weiterhin beantragt, in Kapitel 0718, MG 05 einen neuen Titel 685.05 (Zuschüsse des Landes zur Stiftung Tanzkompanie) einzurichten und für die Jahre 2016 und 2017 mit jeweils 1.000 TEUR zu veranschlagen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-351.01 entsprechend erhöht werden.

Zur Begründung wurde erläutert, dass die Tänzerinnen und Tänzer eine zusätzliche finanzielle Unterstützung bräuchten, um auch in Zukunft das Tanzangebot in der TOG (Theater und Orchester Gesellschaft Neubrandenburg) und dem VTR (Volkstheater Rostock) vorhalten zu können.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der CDU und SPD haben beantragt, in Kapitel 0718 MG 02 einen neuen Titel 684.14 (Zuwendungen für die Musikfabrik Greifswald) einzurichten und für 2016 und 2017 mit jeweils 35,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind Zuwendungen an die Schule für Populärmusik e. V. (Musikfabrik Greifswald) zur Unterstützung und Sicherung ihrer kulturellen Arbeit.“

Antragsbegründend wurde erläutert, dass die Schule für Populärmusik e. V. (Musikfabrik Greifswald) ein gemeinnütziger Verein sei und sich als Treffpunkt, Unterrichtsstätte und städtisches Forum für musikinteressierte Kinder und Jugendliche verstehe. Mit seiner Arbeit leiste der Verein einen wichtigen Beitrag für die musikalische Bildung in der Hansestadt Greifswald. Er sei aus dem kulturellen Spektrum der Stadt nicht mehr weg zu denken. Mit dem Zuschuss könne die Musikfabrik ihren Status als wichtiger städtischer und regionaler Bildungsträger im Bereich der Musikpädagogik sichern.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu gefragt, ob das Herausnehmen dieser Musikschule aus der allgemeinen Kulturförderung für nichtöffentliche Träger bedeute, dass es sich um eine Bevorzugung dieser Musikschule handele, da andere Musikschulen im Rahmen einer Förderrichtlinie um die sodann noch verbleibenden Mittel miteinander konkurrieren müssten.

Seitens der Fraktion der CDU wurde ausgeführt, dass man diese Förderung grundsätzlich auch über den normalen Titel hätte vornehmen können. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass es keine andere nichtöffentliche Musikschule in dieser Größenordnung gebe. Und da man aus diesem Titel nicht noch mehr Mittel abziehen wollte, habe man sich für die Einrichtung eines gesonderten Titels entschieden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben ferner beantragt, den Titel 0718-MG 02-684.09 (Zuwendungen an das Thünen-Museum Tellow) für 2016 und 2017 mit jeweils 50,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen und den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ zu streichen. Die Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind Zuwendungen für das Thünen-Museum. Die Zuwendung des Landes wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 14. Juli 2014 (AmtsBl. M-V S. 862) gewährt.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben beantragt, den Titel 0718-MG 02-684.11 (Ausgaben für die Nachwuchskünstlerförderung) für die Jahre 2016 und 2017 mit jeweils 100 TEUR zulasten des Titels 1103-575.03 zu veranschlagen und den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ zu streichen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Titel 0725-MG 65-427.65 (Beschäftigungsentgelte) für das Jahr 2016 mit 50,0 TEUR und das Jahr 2017 mit 32,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Ferner sollten die Titel 511.65 und 514.65 wieder als Leertitel eingerichtet und die Haushaltsvermerke „MG weggefallen.“ sowie „Weggefallen.“ der Titel 427.65, 511.65 und 514.65 gestrichen werden. Des Weiteren wurde beantragt, den neuen Haushaltsvermerk „Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe“ auszubringen und die Erläuterung zum Titel 427.65 wie folgt zu fassen:

„Zur Maßnahmegruppe 65

Die Mittel zum Projekt ‚Archäologische Grabungen Tollensetal‘ werden wie folgt aufgeteilt:

2016

50,0 TEUR zur Restaurierung der Metallfunde im Tollensetal

2017

32,0 TEUR Forschung Tollensetal“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Weiterhin haben die Fraktionen der SPD und der CDU beantragt, in Kapitel 0725 MG 66 den Titel 533.66 (Virtuelle Rekonstruktion Schweriner Burgwall) neu einzurichten und für das Jahr 2017 mit 18,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt gefasst werden: „Die Mittel in Höhe von 18,0 TEUR werden als Zuschuss zur virtuellen Rekonstruktion des Schweriner Burgwalls verwendet.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Reste des im Innenhof des Schweriner Schlosses gefundenen Burgwalls von hervorragender geschichtlicher Bedeutung seien. Zusätzlich zur konventionellen Dokumentation solle eine dreidimensionale Aufnahme durch eine Fachfirma erfolgen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, in Kapitel 0750, MG 62 den Titel 633.02 (Zuschüsse für die Errichtung von Schulgärten) neu einzurichten und für die Jahre 2016 und 2017 jeweils mit 50,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 auszustatten. Die Erläuterung dieses Titels sollte wie folgt gefasst werden: „Die Mittel in Höhe von 50,0 TEUR für 2016 und 2017 werden zweckgebunden als Zuschuss zur Errichtung von Schulgärten veranschlagt.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Weiterhin haben die Fraktionen der SPD und der CDU beantragt, im Kapitel 0750, MG 62 den Titel 633.03 (Schule als Zentrum interkulturellen Zusammenlebens) neu einzurichten und für das Jahr 2016 mit 10,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt gefasst werden: „Für das Jahr 2016 sind Mittel in Höhe von 10,0 TEUR als zweckgebundener Zuschuss für das Projekt ‚Schule als Zentrum des interkulturellen Zusammenlebens aller Altersgruppen in der Oststadt‘ des Vereins der Freunde der 8. Realschule e. V. in Neubrandenburg vorgesehen.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-511.03 (Berufswahlpässe für Schüler der Jahrgangsstufe 7 der allgemeinbildenden Schule) für die Jahre 2016 und 2017 um jeweils 10 TEUR zulasten des Titels 0701-527.01 (Reisekostenvergütung) zu erhöhen sowie im Haushaltsvermerk die Zahl „200“ durch die Zahl „300“ zu ersetzen und die Erläuterung entsprechend anzupassen. Ferner wurde beantragt im Haushaltsvermerk des Titels 0750-282.06 (Beiträge Dritter zur Finanzierung der Berufswahlpässe) nach dem Wort „zur“ das Wort „anteiligen“ einzufügen und die Angabe „von 50 v. H.“ zu streichen.

Antragsbegründend wurde erklärt, der Berufswahlpass habe zuletzt wegen der nicht ausreichenden Kofinanzierung vonseiten der Wirtschaft nicht mehr an alle Schülerinnen und Schüler ausgereicht werden können. Es hätten 10 TEUR gefehlt. Alternativ sollte er als Computerausdruck verteilt werden, was die Praktikabilität des Passes jedoch erheblich einschränke. Der Landesanteil werde erhöht, da die Mehrkosten als zweckdienlich betrachtet würden. Im Übrigen seien in dem zur Deckung herangezogenen Titel 2014 47 TEUR nicht verwendet worden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-684.12 (Finanzhilfen für integrierte Gesamtschulen (IGS), kooperative Gesamtschulen (GS), IGS mit Grundschule, kooperative GS mit Grundschule in freier Trägerschaft bzw. für Waldorfschulen) für das Jahr 2016 um 1.000,0 TEUR und 2017 um 2.200 TEUR zulasten des Titels 1103-575.01 zu erhöhen.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass dies Erhöhungen zur Berücksichtigung der Inklusion im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft seien. Die Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich enthalte keine Aussagen zu den Schulen in freier Trägerschaft. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es jedoch selbstverständlich, dass auch die Schulen in freier Trägerschaft an Mittelaufwachsen oder Mittelverschiebungen vom Förderschulbereich in den Bereich der allgemeinen Schulen beteiligt würden, da beides die Schülerkostensätze der Schularten Grundschule, Regionale Schule, Gesamtschule und Gymnasium ansteigen lasse. Die Zuweisung betrage entsprechend dem üblichen Verfahren im Bereich der sonderpädagogischen Förderung 100 Prozent der Kosten an vergleichbaren öffentlichen Schulen. Ausgegangen werde von einem Anteil von rund 11 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft an der Gesamt-schülerzahl. Zugleich werde eine Schulgesetzänderung bei der Umsetzung der Inklusionspläne auch für den Bereich der Schulen in freier Trägerschaft unumgänglich sein. Dieser Änderungsantrag treffe hierfür eine finanzielle Vorsorge.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-MG 04-428.24 (Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Regionalen Schulen) für das Jahr 2016 um 4.000,0 TEUR auf 12.500,0 TEUR und für das Jahr 2017 um 10.000,0 TEUR auf 18.500,0 TEUR zu erhöhen. Die Deckung dieser Mehrausgaben sollte aus den aus Sicht der Fraktion DIE LINKE zu hohen Ansätzen des Personalbudgets für die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise der Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - mithin aus den Titeln 422.01 und 428.01 der Kapitel 0751 bis 0756 - erfolgen. Zudem sollten die Stellenpläne entsprechend angepasst werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, im Kapitel 0750 einen neuen Titel 684.15 (Zuwendungen für den Verein der Freunde der Berufsschule Demmin des KfZ-Gewerbes e.V.) einzurichten und für 2016 und 2017 mit jeweils 25,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind Zuwendungen, um die Arbeit des Vereins der Freunde der Berufsschule Demmin des KfZ-Gewerbes e.V. zu unterstützen.“

Zur Begründung des Antrages wurde ausgeführt, dass der Verein der Freunde der Berufsschule Demmin des KfZ-Gewerbes e. V. als Förderverein die Berufliche Schule Demmin unterstütze. Er biete unter anderem Lehrgänge zur Erstausbildung und Weiterbildung im Bereich der Kfz-Technik an. Durch die langjährige Unterstützung des Vereins verfüge die Berufsschule Demmin über eine moderne Ausstattung an Schulungsfahrzeugen, die eine praxisnahe und anspruchsvolle Ausbildung ermöglichen. Die Zuwendungen dienten der Unterstützung der künftigen Vereinsarbeit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hinterfragt, ob mit dieser Förderung die technische Ausstattung der betroffenen Berufsschule weiter unterstützt werden solle. Sofern dies so sei, sei zudem zu klären, weshalb diese Förderung über den Verein und nicht über die Berufsschule direkt erfolgen solle.

Die Fraktion der CDU hat hierzu erwidert, dass der Verein die technische Ausstattung des Schulungsraums übernommen habe. Die technische Ausstattung müsse aber in bestimmten Abständen erneuert werden. Im vorliegenden Fall seien die erforderlichen Investitionen jedoch so hoch, dass der Verein dies nicht allein bewältigen könne, weshalb er auf diesem Wege unterstützt werden solle.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, im Kapitel 0750 die neue MG 76 (Temporäre Mehrbedarfe für Sondertatbestände im Schulbereich) mit dem Haushaltsvermerk „Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe einzurichten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0770 351.01 geleistet werden.“ auszubringen. Ferner sollten in dieser neuen MG 76 die Titel 547.76 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) sowie 686.76 (Sonstige Zuschüsse für temporäre Sondertatbestände im Schulbereich) als Leertitel ausgebracht werden. Zudem sollte der Titel 812.76 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) neu eingerichtet und in 2016 mit einem Ansatz von 470,0 TEUR versehen werden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch Absenkung der Ansätze im Einzelplan 07, Kapitel 0754, Titel 422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten) in Höhe von 300,0 TEUR und Einzelplan 07, Kapitel 0756, Titel 422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten) in Höhe von 170,0 TEUR. Weiterhin sollte der Haushaltsvermerk zu Titel 0770-351.01 (Entnahme aus der Hochschulrücklage) wie folgt neu gefasst werden: „Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 812.02 MG 02, 682.05 MG 04, 0750 MG 76, 0754 422.01 und 0756 422.01.“

Zur Begründung des Antrages wurde ausgeführt, dass das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen stehe, so beispielsweise im Zusammenhang mit der Gestaltung des Inklusionsprozesses und der Integration von Flüchtlingskindern in das Schulsystem. Die in der beantragten MG 76 veranschlagten Mittel sollten für Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden, die diesen Veränderungsprozess unterstützten und beförderten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Titel 0750-MG 62-633.02 (Zuschüsse für die Errichtung von Schulgärten) einschließlich der dazugehörigen Erläuterung zu streichen. Die dadurch eingesparten Mehrkosten sollten den Ansatz beim Titel 1108-548.01 entsprechend erhöhen.

Die Antragsteller haben hierzu ausgeführt, dass die Förderung zur Errichtung von Schulgärten zwar im Einzelplan 07 gestrichen werden solle, aber diese Maßnahme im Gegenzug dafür im Einzelplan 08 veranschlagt werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat kritisch hinterfragt, warum diese Mittel vom Einzelplan 07 in den Einzelplan 08 übertragen werden sollten. Aus ihrer Sicht seien Schulgärten ein wichtiger Bildungsaspekt und daher im Einzelplan des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu veranschlagen.

Seitens der Fraktion der SPD wurde entgegnet, dass es sachgerechter sei, diese Mittel im Einzelplan des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zu veranschlagen, da es insoweit auch um die ländlichen Räume gehe.

Diesem Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich zugestimmt.

Der Finanzausschuss hat ferner auf Anregung des Vorsitzenden in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE sowie bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich beschlossen, den neu eingerichteten Titel 0750-MG 62-633.03 mit folgendem Haushaltsvermerk zu versehen: „Weggefallen im 2. HJ.“

Die Fraktion DIE LINKE hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0751-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) für das Jahr 2016 um 6.200,0 TEUR auf 140.865,2 TEUR und für das Jahr 2017 um 15.000,0 TEUR auf 151.198,1 TEUR zu erhöhen. Die Deckung dieser Mehrausgaben sollte aus den aus Sicht der Fraktion DIE LINKE zu hohen Ansätzen des Personalbudgets für die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise der Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - mithin aus den Titeln 422.01 und 428.01 der Kapitel 0751 bis 0756 - erfolgen. Zudem sollten die Stellenpläne entsprechend angepasst werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat darüber hinaus beantragt, den Ansatz bei den Titel 0751-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten) sowie 0751-428.01 jeweils anteilig für das Jahr 2016 um 2.000,0 TEUR und für das Jahr 2017 um 5.000,0 TEUR zu erhöhen. Die Deckung dieser Mehrausgaben sollte durch eine entsprechende Erhöhung des Ansatzes beim Titel 1111-351.01 erfolgen. Zudem sollten die Stellenpläne entsprechend angepasst werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0754-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) für die Jahre 2016 und 2017 jeweils um 8.164,1 TEUR zulasten des Titels 1103-575.01 zu erhöhen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat sich die Empfehlung des Bildungsausschusses, wonach in Kapitel 0770, MG 04 ein neuer Titel 681.04 (Zuweisungen an die Hochschulen zur Integration von Flüchtlingen) eingerichtet und in 2016 und 2017 mit jeweils 100,0 TEUR zulasten des Titels 0770-MG 04-681.01 (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Mobilität) veranschlagt und mit der aus der Zusammenstellung auf Drucksache 6/4707 ersichtlichen Erläuterung versehen werden sollte, zu eigen gemacht.

Dieser Empfehlung des Bildungsausschusses hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mehrheitlich zugestimmt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0770-MG 04-682.05 (Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre) in 2016 und 2017 jeweils um 50,0 TEUR anzuheben. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch eine gleichhohe Absenkung der Ansätze in 2016 und 2017 beim Titel 0718-MG 02-633.07 (Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Kulturförderung). Zudem sollte die Erläuterung zum Titel 0718-MG 02-633.07 in Bezug auf den Förderbereich „Besondere Kulturprojekte“ redaktionell angepasst werden.

Zur Begründung wurde erklärt, dass die Mittel zum Aufbau einer Theater- und Orchester-Akademie bei der Hochschule für Musik und Theater eingesetzt werden sollten. Mit einer Theater- und Orchester-Akademie werde der Prozess der Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig befördert.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, in Kapitel 0770, MG 04 den Titel 681.06 (Errichtung eines Energie-Campus an der Universität Rostock) neu einzurichten und für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 90,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt gefasst werden: „Die Mittel werden zweckgebunden als Zuschuss zur Errichtung eines Energie-Campus an der Universität Rostock veranschlagt.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass Mecklenburg-Vorpommern bereits ein großes Potenzial in der Energieforschung besitze. Die einzelnen Akteure seien bislang jedoch nur lose miteinander verbunden. Im Energie-Campus sollten Einzelaktivitäten gebündelt werden, sodass damit verbundene Synergien (wie die Verbindung von Wissenschaftlern, Projekten und Projektpartnern, Austausch von Forschungsexpertise und das Aufsetzen von gemeinsamen Forschungsprogrammen) genutzt werden könnten, um einen größeren Mehrwert für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu generieren, als es durch Einzelprojekte möglich sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben ferner beantragt, in Kapitel 0770 MG 04 einen neuen Titel 681.05 (Besondere Projekte der Landesgraduiertenförderung) einzurichten und für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 mit jeweils 75.000 Euro zu veranschlagen. Der Titel sollte den Haushaltsvermerk „Die Erläuterungen sind verbindlich.“ sowie folgende Erläuterung erhalten: „Veranschlagt ist die Förderung von besonderen Projekten außerhalb des Landesgraduiertenförderungsgesetzes – LGFG M-V vom 20. November 2008 (GVOBl. M-V Nr. 16/08 S. 455). Die Förderung erfolgt zunächst für die ‚Aufarbeitung von Doping im DDR-Sport der drei Nordbezirke‘. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Hochschulen stimmen die konkreten Promotionsthemen ab. Die ausgelobten Promotionsstipendien werden anschließend ausgeschrieben. Die Stipendienhöhe orientiert sich an den entsprechenden Maßstäben des Landesgraduiertenförderungsgesetzes. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel können weitere Promotionsvorhaben auch zu anderen Fragestellungen gefördert werden.“ Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten die Ansätze beim Titel 0770-MG 04-682.05 (Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 um jeweils 25.000 Euro reduziert werden. Die Deckung der übrigen 100.000 Euro sollte durch eine Absenkung beim Titel 1108-548.01 um jeweils 50.000 Euro in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 erfolgen.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass mit diesem Titel eine zielgerichtete Förderung von Promotionen zum Themenbereich „Aufarbeitung von Doping im DDR-Sport der drei Nordbezirke“ außerhalb des Landesgraduiertenförderungsgesetzes erfolgen solle. Mit der Ausschreibung der Promotionsstipendien sollten besonders begabte Nachwuchswissenschaftler für die Promotionen im Wettbewerbsverfahren gewonnen und zugleich Themen von besonderem Landesinteresse bearbeitet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, die Erläuterung zum Titel 0770-MG 08-812.03 (Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte) wie folgt neu zu fassen:

„Zu Titel 812.03

Die Mittel sind zur Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte nach den Artikeln 91b Grundgesetz („Forschungsgroßgeräte“) bzw. 143c Grundgesetz („Großgeräte der Länder“) entsprechend den nachfolgenden Ausführungen veranschlagt. Die Beschaffungen dienen den Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin (inklusive Krankenversorgung). Bezüglich der Forschungsgroßgeräte gemäß Artikel 91b Grundgesetz werden die Mittel für die Förderung maßgeblich des § 9 der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG) je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Zur landesseitigen Finanzierung der Großgeräte wird ein Korridor eingerichtet. Dieser „Großgerätekorridor“ soll den Hochschulen eine autonome, perspektivische und auch flexible Planung im Bereich der Großgeräteinvestitionen ermöglichen. Für den Doppelhaushalt 2016/2017 ist die folgende standortbezogene Mittelverteilung vorgesehen:

Angaben in TEUR

Hochschule	2016	2017
<i>Vorwegabzug für Sondertatbestände</i>	1.000,0	2.000,0
Universität Greifswald einschl. Universitätsmedizin	2.717,9	2.764,9
Universität Rostock einschl. Universitätsmedizin	3.213,7	3.266,2
Hochschule für Musik und Theater Rostock	100,0	100,0
Hochschule Neubrandenburg	322,2	410,1
Fachhochschule Stralsund	408,5	519,9
Hochschule Wismar	737,7	938,9
Gesamt	8.500,0	10.000,0

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass diese redaktionelle Anpassung der Tabelle im Jahr 2016 infolge von Schwerpunktänderungen zugunsten der Universitäten Greifswald und Rostock erfolgen solle.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben weiterhin beantragt, die Zweckbestimmung zum Titel 0770-MG 09-429.09 (Nicht aufteilbare Personalausgaben im Rahmen des Hochschulpaktes 2020) wie folgt neu zu fassen: „Nicht aufteilbare Personalausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse aus Drittmitteln des Hochschulpaktes 2020“

Antragsbegründend wurde erläutert, dass mit der Ergänzung der Zweckbestimmung klargestellt werde, dass der betreffende Haushaltsansatz zur Finanzierung der Personalausgaben für befristete Maßnahmen zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Hochschulpakt 2020 diene. Die Hochschulen sollten zu diesem Zweck nach dem Willen des Haushaltsgesetzgebers befristete Beschäftigungsverhältnisse eingehen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, im Kapitel 0770 den Titel 685.57 (Campus Open Air Hochschule Wismar) neu einzurichten und in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils 6,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 auszustatten. Die Erläuterung sollte wie folgt lauten: „Die Mittel für die Jahre 2016 und 2017 werden als Projektförderung auf zwei Jahre begrenzt.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass es sich beim Campus Open Air Wismar (COA) um eine von Studierenden der Hochschule Wismar organisierte, jährlich stattfindende kulturelle Open Air Veranstaltung handle. Das COA sei in den vergangenen Jahren angewachsen. Veranstalter sei der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Hochschule Wismar. Die Veranstaltung werde von Studenten für Studenten, mit dem Anspruch gemacht, nicht kommerziell zu sein und namenhafte Bands zu geringen Eintrittspreisen zu präsentieren. Der Zuschuss solle den wachsenden Bedarf abdecken und das Finanzierungsrisiko für den AStA verringern.

Der Finanzausschuss hat diesem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich zugestimmt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, im Kapitel 0770 einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Sicherstellung der 100-prozentigen Ausfinanzierung der Personalstellen an den Hochschulen des Landes“ einzurichten und die Ansätze für die Jahre 2016 und 2017 mit jeweils 5.000 TEUR zulasten der Titel 1103-575.01, 1108-682.02 (Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse) sowie 1104-871.02 (Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden) zu veranschlagen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass trotz der Verteilung der sogenannten BAföG-Millionen die Finanzprobleme an den Hochschulen nicht gelöst seien. Anstatt diese Mittel für eine zusätzliche Stärkung der Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb zu nutzen, seien lediglich die größten Haushaltslöcher gestopft worden. Der Ausfinanzierungsgrad an den Universitäten solle lediglich 97 Prozent und an den Fachhochschulen 98 Prozent betragen. 100 Prozent der Aufgaben könnten aber nur mit 100 Prozent des Personals erledigt werden. Der neue Haushaltstitel diene daher der 100-prozentigen Ausfinanzierung der Personalstellenpläne an den Hochschulen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner beantragt, in den Wirtschaftsplänen der Universität Greifswald, der Universität Rostock, der Hochschule für Musik und Theater Rostock, der Hochschule Neubrandenburg, der Fachhochschule Stralsund und der Hochschule Wismar den neu eingefügten Bewirtschaftungsgrundsatz h) zu streichen.

Antragsbegründend wurde erläutert, dass der neu eingefügte Bewirtschaftungsgrundsatz h) vorsehe, dass Erträge aus Overhead-Pauschalen bei Drittmittelprojekten der Hochschulleitung mindestens in Höhe von 90 v. H. zur Deckung von direkten und indirekten Kosten dieser Projekte zur Verfügung stünden. Davon könne nur nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur abgewichen werden. Der neu eingefügte Bewirtschaftungsgrundsatz h) widerspreche sowohl dem Gedanken der Hochschulautonomie als auch der Regelung des § 16 Absatz 4 Landeshochschulgesetz (LHG M-V). Ein neuer Bewirtschaftungsgrundsatz h) sei auch nicht notwendig, da die Hochschulen nach dem Grundsatz des Gesamtdeckungsprinzips Einnahmen und Ausgaben in Ausgleich bringen müssten. Insgesamt greife der neue Bewirtschaftungsgrundsatz h) unnötigerweise und daher unverhältnismäßig in die Hochschulautonomie und in das im LHG M-V verbriefte Globalhaushaltsprinzip ein. Deswegen sollte der Bewirtschaftungsgrundsatz h) gestrichen werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, die Kurzübersicht über den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Stralsund wie folgt zu ändern:

„KA-Gr. 12	Arbeitnehmer 2016 von 3.943,6 TEUR auf 5.248,2 TEUR 2017 von 3.905,6 TEUR auf 5.211,8 TEUR
KA-Gr. 42	Aufwendungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis 410 EUR 2016 von 450,0 TEUR auf 190,0 TEUR 2017 von 470,0 TEUR auf 200,0 TEUR
KA-Gr. 44	Aufwendungen für Literaturversorgung 2016 von 300,0 TEUR auf 200,0 TEUR 2017 von 330,0 TEUR auf 210,0 TEUR
KA-Gr. 47	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen 2016 von 27,1 TEUR auf 32,5 TEUR 2017 von 39,8 TEUR auf 38,6 TEUR
KA-Gr. 48	Aufwendungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände größer 410 EUR bis 5.000 EUR 2016 von 850,0 TEUR auf 350,0 TEUR 2017 von 860,0 TEUR auf 385,0 TEUR
KA-Gr. 49	sonstige laufende Aufwendungen 2016 von 800,0 TEUR auf 350,0 TEUR 2017 von 820,0 TEUR auf 380,0 TEUR“

Antragsbegründend wurde angemerkt, dass es bei der Erstellung der Kurzübersicht bei den KA-Gr. 12, 42, 44 47, 48 und 49 zu einem Übertragungsfehler innerhalb der Aufwandspositionen „Personalaufwendungen“ und „Sachaufwendungen“ gekommen sei. Der Landeszuschuss zum Erfolgsplan bleibe nach der Korrektur unverändert.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich angenommen.

Der Finanzausschuss hat sich die Empfehlung des Bildungsausschusses, wonach dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung empfohlen werden sollte, zu eigen gemacht:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Universität Rostock für die Laufzeit von 2016 bis 2020 eine Teilzielvereinbarung über die zusätzliche finanzielle Unterstützung der ‚Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland an der Universität Rostock‘ abzuschließen und dafür jährlich 20 TEUR bereitzustellen.“

Dieser EntschlieÙungsempfehlung hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich zugestimmt.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„Die unentgeltliche Mehrarbeit beziehungsweise die unentgeltlichen Überstunden für vollzeitbeschäftigte angestellte Lehrkräfte an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen werden abgeschafft.“

Diesen EntschlieÙungsantrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat ferner beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„Die Unterrichtsstunden für die Fächer Deutsch und Mathematik werden an den Grundschulen in den Jahrgangsstufen eins und zwei gegenüber der bisher geltenden Stundentafel um jeweils eine Wochenstunde erhöht. Die Stundenerhöhung wird mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 eingeführt.“

Diesen EntschlieÙungsantrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mehrheitlich abgelehnt.

Darüber hinaus hat die Fraktion DIE LINKE im Wege einer EntschlieÙung beantragt, dem Landtag zu empfehlen, für die Titel 0750-MG 04-427.12 bis 427.24 (Beschäftigungsentgelte) für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen schulbezogene Budgets zur Gewährleistung einer konstanten Unterrichtsversorgung sowie zur Verminderung des Unterrichtsausfalls, beginnend mit dem Schuljahr 2016/2017 einzurichten.

Die Deckung der damit einhergehenden Mehrkosten sollte einerseits durch die Ansatzreduzierung beim Titel 0750-428.24 (Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Regionalen Schulen) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils in Höhe des Finanzäquivalents von 40 Vollzeitstellen, was etwa 3 Millionen Euro entsprechen, erfolgen. Darüber hinaus sollte zur Deckung der Mehrausgaben der Ansatz beim Titel 1111-351.01 in 2016 um 8.000,0 TEUR und in 2017 um 20.000,0 TEUR erhöht werden.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„Der vorgesehene Bewirtschaftungsgrundsatz e) in den Wirtschaftsplänen der Hochschulen (Kapitel 0771, 0773, 0775 bis 0778) sollte durch die Landesregierung so angewendet werden, dass dem Grundsatz des wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltungshandelns sowohl in der Landesregierung als auch an den Hochschulen Rechnung getragen wird. Dabei sind die in der Praxis auftretenden unterschiedlichen Anwendungsfälle zu berücksichtigen.

Eine generelle Genehmigung sollte für alle Fälle gelten, bei denen die Finanzierung aus Hochschulpakt- oder Drittmitteln (ohne Overhead) erfolgt, sowie bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die auf Stellen der Hochschulen geführt und aus Grundmitteln finanziert werden.

Erfolgt die Finanzierung befristeter Beschäftigungsverhältnisse aus Overheadmitteln von Projektförderungen sowie aus Grundmitteln der Hochschulen (ohne verfügbare Stelle), beispielsweise für Berufungs- und Bleibeverhandlungen oder zur Gewährleistung wissenschaftsadäquater Vertragslaufzeiten, sollte an Stelle der Einzelfallgenehmigung eine pauschalierte, budgetbezogene Genehmigung vorgesehen werden. Grundlagen hierfür sollten jahresbezogene Planungen und zu vereinbarende Berichtspflichten der Hochschulen sein.

Einzelfallgenehmigungen sollten grundsätzlich nur in den Fällen erfolgen, bei denen die pauschalierte Genehmigung nicht ausreicht oder eine projektbezogene landesseitige Finanzierung ausgelaufen, aber eine temporäre Fortführung zur Beendigung der Maßnahme oder deren Überführung in Daueraufgaben noch nicht abgeschlossen ist. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen aus abgelaufenen Zielvereinbarungsperioden.“

Begründet wurde dieser Antrag damit, dass zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes die Genehmigungsvorbehalte zum Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse gemäß Bewirtschaftungsgrundsatz e) - abhängig von Fallkonstellationen - auf ein notwendiges Maß beschränkt werden sollten.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„Die gemäß den Säulen 1 und 2 der Kulturförderrichtlinie geförderten Kultureinrichtungen sollen künftig grundsätzlich eine um 5 Prozent angehobene Kulturförderung durch das Land erhalten.

Unabhängig davon sollen die Literaturhäuser Mecklenburg-Vorpommerns eine Angleichung der Grundförderung des Landes erfahren, sofern die Kommunen sich an der Gesamtfinanzierung angemessen beteiligen. Dazu sollen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils mindestens 50 TEUR mehr als bisher zur Verfügung gestellt werden.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzuges aus dem Einzelplan 07, Kapitel 0718, MG 02.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass mit der Anhebung der Kulturförderung für Einrichtungen der kulturellen Grundversorgung - hierunter zum Beispiel Musikschulen - bestehende Strukturen und Angebote dauerhaft gesichert werden könnten. Die bisherige finanzielle Ausstattung der Literaturhäuser sei in der Vergangenheit zudem unterschiedlich ausgefallen. Es solle die Voraussetzung geschaffen werden, um allen Häusern die Möglichkeit zu eröffnen, mehr kreative Angebote für Kinder und Erwachsene zu schaffen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hinterfragt, wie die Umsetzung der erhöhten Förderung erfolgen solle und ob geplant sei, einen entsprechenden Abschlag bei den bereits eingereichten Anträgen vorzunehmen beziehungsweise die Säulen 1 und 2 insgesamt zu erhöhen. Ferner wurde um eine Erklärung dahingehend gebeten, was die Antragsteller unter einer „angemessenen kommunalen Beteiligung an der Gesamtfinanzierung“ verstehen würden.

Seitens der Fraktion der CDU wurde erklärt, dass in den beiden Säulen festgelegt sei, wer welche Mittel bekomme. Darüber hinaus habe es aber noch einen gesonderten Bedarf gegeben, wofür nunmehr die zusätzlichen fünf Prozent genutzt werden sollten.

Die Fraktion der SPD hat ergänzend ausgeführt, dass mit einer angemessenen Beteiligung gemeint sei, dass das, was landesseitig prozentual erhöht werde, auch auf kommunaler Seite prozentual erhöht werden solle. Damit solle vermieden werden, dass das Land den Anteil prozentual erhöhe und der kommunale Anteil im Gegenzug in gleicher Höhe seitens der Kommunen abgesenkt werde.

Die Fraktion DIE LINKE hat hinterfragt, welcher Zeitraum mit dem Wort „künftig“ im ersten Absatz der EntschlieÙung gemeint sei und ob die Erhöhung zulasten einer anderen Säule gehe.

Hierzu wurde seitens der Fraktion der CDU klarstellend ausgeführt, dass es sich auf die kommenden Haushaltsjahre beziehe. Im Übrigen solle es in den bestehenden Säulen finanziert werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zu bedenken gegeben, dass die Anträge auf Förderung im Jahr 2016 bereits eingereicht worden seien. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob die Höhung um fünf Prozent insoweit berücksichtigt werde oder ein entsprechender Abschlag erfolge. Insoweit sei auch von Interesse, ob die Verfahrensweise gegenüber den Betroffenen kommuniziert worden sei beziehungsweise ob die Anträge noch entsprechend nachjustiert werden könnten.

Seitens der Fraktion der CDU wurde angemerkt, dass geplant sei, dass die Antragsteller fünf Prozent mehr als in den vergangenen Jahren bekommen würden, sofern die vorgenannte Voraussetzung hinsichtlich der angemessenen Beteiligung erfüllt sei.

Seitens des Finanzministeriums wurde zugesagt, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nochmals darauf hinzuweisen, dass die Antragsfrist bereits verstrichen sei und gegebenenfalls nicht jeder Antragsteller im Vorfeld seiner Antragstellung gewusst habe, dass sich das Gesamtvolumen erhöhen solle. Man gehe insoweit davon aus, dass das zuständige Ministerium verantwortungsvoll mit diesem Thema umgehen werde.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde hierzu angemerkt, dass dies auch schon über die Landeskulturkonferenz, über entsprechende Pressemitteilungen und über die Kulturverwaltung kommuniziert worden sei, was letztlich aber nicht ausschließe, dass einige Antragsteller bisher dennoch keine Kenntnis von dieser Entwicklung erhalten hätten.

Diesem Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zugestimmt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 07 insgesamt mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert sowie mit den beschlossenen Entschließungen in Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

4.8 Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Entwurf des Einzelplans 08 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4708 und hinsichtlich des Stellenplans auf Drucksache 6/4713 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 08 in seinen Sitzungen am 8. Oktober 2015, 12. November 2015 und abschließend am 26. November 2015 beraten.

Vonseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (Landwirtschaftsministerium) wurde zu Beginn der Beratung betont, dass der Einzelplan 08 der wichtigste Teil des gesamten Landeshaushalts sei, bei dem der Europäische Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER) einen wesentlichen Schwerpunkt bilde. Während der Verhandlungen hierzu sei es gelungen, dessen Volumen von ursprünglich 550 Millionen Euro auf 1,2 Milliarden Euro aufzustoßen.

Angesichts dieser erfreulichen Entwicklung habe das Land Mecklenburg-Vorpommern vor der Herausforderung gestanden, die für die Kofinanzierung erforderlichen Mittel aufzubringen. Das sei durch die Einbeziehung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in vollständigem Umfang gelungen. Das Landwirtschaftsministerium sei zudem das einzige Ressort, das mit dem ELER und dem EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) Zugriff auf gleich zwei Finanzinstrumente der Europäischen Union habe. Durch eine kluge Verhandlungsführung sei es gelungen, mit 53,7 Millionen Euro den Hauptanteil der für die Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel für Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. Auch hier sei die Kofinanzierung sichergestellt.

Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit den Tierheimen darauf verwiesen, dass es in den zurückliegenden Jahren in zunehmendem Maße hinsichtlich des Tierwohls und des Tiereschutzes zu gesellschaftlichen Diskussionen gekommen sei. Ein Aspekt seien dabei die meist in ehrenamtlicher Betreuung befindlichen Tierheime gewesen. Dort werde auch im Sinne der Kommunen eine hervorragende Arbeit geleistet. Es sei gelungen, für das kommende Jahr 600 TEUR sowie für das Folgejahr nochmals 900 TEUR für Investitionen in die Tierheime bereitzustellen. In den zurückliegenden Jahren hätten für diesen Verwendungszweck lediglich 100 TEUR zur Verfügung gestanden. Insofern habe man eine fundamentale Veränderung erreichen können. Seitens des Ministeriums bestehe insoweit die Hoffnung, dass damit die artgerechte Tierunterbringung sowie die Arbeitsbedingungen des Personals entscheidend verbessert würden. Damit würden die herausragenden ehrenamtlichen Leistungen in diesem Bereich eine angemessene Würdigung durch das Land erfahren.

Zur Thematik „Tierseuchen“ wurde seitens des Landwirtschaftsministeriums unterstrichen, dass das Tierseuchengeschehen an den Außengrenzen der Europäischen Union immer wieder Anlass zur Besorgnis biete. Es sei nicht gelungen, den Seuchenzug der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu stoppen. Insbesondere an der Grenze Weißrusslands zu den EU-Mitgliedern Polen und den baltischen Republiken sei es wiederholt zu Ausbrüchen gekommen. Ausgehend davon müsse sich auch Deutschland strategisch auf eine Betroffenheit vorbereiten. Anderenfalls werde man nicht in der Lage sein, das Problem zu lösen. Ausgehend davon, dass in Vorpommern die höchste Wahrscheinlichkeit eines ASP-Ausbruchs bestehe, werde man in diesem Landesteil Wildsammelstellen einrichten, mit denen man in der Lage sei, das Problem zu bewältigen. Für diesen Zweck seien 300 TEUR vorgesehen.

Zum Themenfeld „Wasserentnahmeentgelt“ wurde ausgeführt, dass alle Länder Deutschlands Probleme bei der Gewährleistung der Qualität des Trink-, Grund- und Oberflächenwasser hätten. Mit einem Wasserentnahmeentgelt von 5 Cent/m³ biete Mecklenburg-Vorpommern immer noch vergleichsweise gute Bedingungen für wasserintensive Unternehmen. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2016/2017 solle dieses auf 10 Cent/m³ angehoben werden. Insoweit sei zu berücksichtigen, dass die Spannbreite bei Trinkwasser im Land zwischen 1 €/m³ und 1,80 €/m³ sowie bei Abwasser zwischen 1,20 €/m³ und mehr als 5 €/m³ liege. Angesichts dessen relativiere sich die von den Geschäftsführungen wasserverbrauchender Unternehmen oftmals geäußerte Feststellung, die beabsichtigte Verdopplung des Wasserentnahmeentgeltes sei unverantwortlich. Letztlich habe auch der Landesrechnungshof in seinen Jahresberichten wiederholt eine entsprechende Anpassung des Wasserentnahmeentgeltes gefordert. Im Sinne des Ressourcenschutzes werde die Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes im Übrigen für unabdingbar gehalten, zumal die auf diese Weise generierten Einnahmen für Investitionen in Grundwasserfassungen sowie die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) genutzt würden.

Insbesondere sei beabsichtigt, das Wasserentnahmeentgelt für die Finanzierung des Ankaufs von Grundstücken vom Bund oder von Dritten einzusetzen, die für die Umsetzung der EU-WRRL von Bedeutung seien. Mecklenburg-Vorpommern sei in diesem Zusammenhang zudem das erste Bundesland gewesen, das an den Bund mit dem Ziel herangetreten sei, die an Gewässern oder in Trinkwasserschutzgebieten liegenden Flächen zu erwerben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat darauf hingewiesen, dass die Titel 0802-534.05 (Durchführung von absatzfördernden und Image-Veranstaltungen) und 0802-683.02 (Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzförderung) miteinander deckungsfähig seien und eine ähnliche Zweckbestimmung hätten. In der Erläuterung zu 0802-534.05 sei eine Reihe von Veranstaltungen aufgeführt, die aus diesem Titel finanziert würden. Offenbar seien die für diese Zwecke 2015 eingestellten Mittel - wie in den Vorjahren - nicht auskömmlich gewesen. Von daher ergebe sich die Frage, ob die Mittelausstattung in den Planjahren ausreichend sei. Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde vermutet, dass einige der in den Erläuterungen genannten Veranstaltungen inzwischen teurer geworden seien oder dass möglicherweise weitere Veranstaltungen finanziert worden seien.

Seitens des Landwirtschaftsministeriums wurden als Schwerpunkte die Landwirtschaftsausstellung Mecklenburg-Vorpommern (MeLa), das Landeserntedankfest sowie die Internationale Grüne Woche (IGW) genannt. Es wurde zudem bestätigt, dass es seit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015 Kostensteigerungen - namentlich bei der IGW - gegeben habe. Insgesamt werde aber davon ausgegangen, dass die geplanten Veranstaltungen - einschließlich der Fachmessen (ANUGA, BIOFACH) - entsprechend dem Prinzip der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit in ausreichendem Umfang veranschlagt worden seien.

Die Fraktion DIE LINKE hat festgestellt, dass die Erläuterung zu Titel 0802-892.01 (Zuschüsse an Kleingartenvereine sowie deren Landesverbände für Maßnahmen zur Entwicklung des Kleingartenwesens) darauf abstellten, dass sich die Richtlinie für die Ausreichung der Förderung in der Erarbeitung befinde. Vor diesem Hintergrund wurde sodann hinterfragt, ob diese inzwischen vorliege beziehungsweise wann mit deren Vorlage zu rechnen sei. Weiter war von Interesse, inwieweit vorgesehen sei, den Rückbau brachgefallener oder aufgelassener Kleingartenanlagen zu fördern.

Das Landwirtschaftsministerium hat erklärt, grundsätzlich sei zu konstatieren, dass man den Rückbau nicht als Fördertatbestand in die erwähnte „Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern“ aufzunehmen gedenke, weil diese auf die Unterstützung von Zukunftsinvestitionen ausgerichtet sei. Die Richtlinie liege inzwischen vor und die Haushaltsmittel flössen auch ab. Darüber hinaus sei der Landesverband der Gartenfreunde gebeten worden, bis Ende September 2015 eine Aufstellung vorzulegen, welcher Rückbaubedarf tatsächlich bestehe. Schnittstellengespräche mit dem Wirtschaftsministerium hätten ergeben, dass es über die Förderung des Städtebaus und der Infrastrukturanpassung Lösungsmöglichkeiten gebe. Man sei sich insoweit einig, praktikable Lösungen finden zu wollen. Insbesondere in Fällen, in denen nachweislich ein Bedarf bestehe, werde man eine finanzielle Hilfestellung gewähren. Des Weiteren beinhalte das Sondervermögen Landwirtschaft den Titel 711.01 (Beräumung devastierter Flächen in ländlichen Räumen), der für 2016 und 2017 mit jeweils 950 TEUR ausgestattet sei.

Es werde vor dem Hintergrund anderweitiger Herausforderungen - namentlich der derzeitigen Flüchtlingskrise - geprüft, an welchen Orten es sinnvoll sei, die Beräumung ehemaliger Kleingartenanlagen zu fördern. Perspektivisch sei dabei auch die Integration von Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern eine neue Heimat gefunden hätten, zu berücksichtigen. In der Vergangenheit hätten Kleingartenanlagen eine wichtige Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gespielt. Nach Auffassung des Ministeriums sei davon auszugehen, dass dieser Aspekt zukünftig an Bedeutung gewinnen werde. Deshalb werde derzeit sehr intensiv in Richtung der Öffnung der Kleingartenanlagen, der Anlage von „Tafelgärten“ oder der Unterstützung multikultureller Angebote gedacht.

Die Fraktion DIE LINKE hat die im Haushaltsplanentwurf enthaltene erhebliche Ansatzaufstockung bei Titel 0802-893.05 (Förderung von Tierheimen u. ä. Einrichtungen) ausdrücklich als Realisierung eines lange signalisierten Bedarfes positiv gewürdigt. Namentlich die Aufnahme streunender Katzen durch Tierheime sowie deren Kastration seien über viele Haushaltsjahre hinweg ein Thema gewesen. In Bezug auf den Titel 0802-894.05 (Zuschüsse für Zoos für Maßnahmen zur Aufnahme kranker Wildtiere) wurde um eine Begründung für den Wegfall dieses Titels gebeten. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE sei es äußerst tragisch, dass der Tierpark Burg Stargard auf Beschluss der dortigen Stadtvertretung geschlossen worden sei.

Vonseiten des Landwirtschaftsministeriums wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die um die Wörter „u. ä. Einrichtungen“ erweiterte Zweckbestimmung bei Titel 0802-893.05 die erwähnte Streichung auffange. In der Vergangenheit sei auf der Grundlage des Landeszoogesetzes eine Förderung zoologischer Gärten erfolgt. Zudem habe man Quarantäne-Auffangstationen geschaffen. Daran wolle man zukünftig anknüpfen. Insbesondere bestehe die Option, dass zoologische Gärten auch in den Genuss von Mitteln aus dem LEADER-Programm kommen könnten. Insofern beständen sehr attraktive Fördermöglichkeiten für diese Einrichtungen.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in Bezug auf den Titel 0802-684.17 (Zuschuss an die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.) konstatiert, dass es ausgehend vom Haushalts-Ist 2014 über den Ansatz für 2015 bis zu den Planjahren 2016 und 2017 keine Ansatzsteigerung gegeben habe. Gegenüber 2016 sei für 2017 lediglich eine Steigerung in Höhe von circa zwei Prozent eingeplant worden. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, ob die Verbraucherzentrale nicht auch Tarifierhöhungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mietpreissteigerungen zu realisieren habe, und inwieweit sich in den Ansätzen die ursprünglichen Anmeldungen der Verbraucherzentrale zur Haushaltsaufstellung widerspiegeln würden.

Vonseiten des Landwirtschaftsministeriums wurde hierzu erklärt, dass die Tarifsteigerungen bei der Bemessung der Haushaltsansätze berücksichtigt worden seien. Auf der anderen Seite sei aber auch der Teilaspekt der Energieberatung mit 46,3 TEUR fortgefallen, der während der parlamentarischen Beratungen des Doppelhaushaltes 2014/2015 eingebracht worden sei. Es bestehe allerdings die Vermutung, dass es diesbezüglich noch Diskussionen im parlamentarischen Raum geben werde.

Die Fraktion DIE LINKE hat darauf aufmerksam gemacht, dass bei Titel 0802-MG 29-681.91 (Zuwendungen zur Minderung wirtschaftlicher Belastungen in Folge von artenschutzbedingten Nutzungseinschränkungen und Ertragsausfällen) für 2015 noch 200 TEUR veranschlagt gewesen seien. Für 2016 und 2017 seien es nur noch 70 TEUR. Zwar seien nunmehr noch im neu eingerichteten Titel 0802-MG 29-681.95 (Zuwendungen i. Z. m. der Art Wolf in Mecklenburg-Vorpommern) weitere 39,1 TEUR veranschlagt, jedoch ergebe dies im Saldo nur circa 110 TEUR. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, wie der Bedarf sowohl an Präventionsmaßnahmen als auch an Entschädigungsleistungen seitens des Ministeriums eingeschätzt werde.

Vonseiten des Landwirtschaftsministeriums wurde hierzu erläutert, dass Titel 0802-MG 29-681.91 auf artenschutzspezifische Themen - Schäden durch Kraniche oder Gänse - abstelle. Mit der Ausbringung des Titels 0802-MG 29-681.95 habe man ausgehend von den in der Bevölkerung geführten Diskussionen deutlich machen wollen, dass die Landesregierung konkrete Maßnahmen eingeleitet habe, die finanziell untersetzt seien. Schwerpunkt sei dabei die Schadensprävention. Man verfüge bereits über Kenntnisse, an welchen Standorten Wölfe erste Rudel bildeten. Alle dort befindlichen Landwirtschaftsbetriebe seien mit dem Ziel angeschrieben worden, sich den Herausforderungen der Prävention zu stellen. Hierzu gehörten die Beschaffung von Schutzzäunen sowie der Kauf von Herdenschutzhunden. Letztere würden inzwischen mit recht guten Ergebnissen eingesetzt. Das Ministerium gehe davon aus, dass die für diese Zwecke im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Mittel auskömmlich seien. Auf der anderen Seite werde aber auch über Alternativen nachgedacht. Der Wolf werde sich aufgrund guter Habitate im Lande weiter ausbreiten. Man prüfe derzeit, inwiefern für Präventivmaßnahmen auch Mittel aus dem Entwicklungsprogramm ländliche Räume genutzt werden könnten. Sofern das der Fall wäre, stünden wesentlich größere Mittel als die erwähnten 110 TEUR zur Verfügung. Es habe erste Hinweise gegeben, dass es unter Umständen möglich sei, bei einer 25-prozentigen Kofinanzierung durch das Land 75 Prozent EU-Mittel hinzuzubekommen. Dies wäre aus Sicht des Ministeriums sicher ein sehr gutes Signal.

Die Fraktion der CDU hat angemerkt, dass die in den Titelerläuterungen erwähnte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Minderung von wirtschaftlichen Belastungen infolge von Beeinträchtigungen, die durch besonders geschützte und/oder wandernde Tierarten verursacht werden“, die durch die „Richtlinie zur Änderung von Förderrichtlinien des Umweltministeriums“ geändert worden sei, auf das Jahr 2002 datiert sei. Auf die Frage, ob angedacht sei, diese Richtlinie zu aktualisieren, hat das Landwirtschaftsministerium erklärt, dass die Richtlinie überarbeitet sei und dass man sicher sein könne, dass diese funktioniere. Insofern sehe man zurzeit keinen Bedarf einer nochmaligen Überarbeitung.

Die Fraktion DIE LINKE hat bezüglich des Titels 0802-MG 30-533.31 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Rahmen der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes) die beträchtlichen Schwankungen zwischen dem Haushalts-Ist 2014, dem Ansatz für 2015 sowie den Planungen für 2016 und 2017 hinterfragt. Ferner wurde ausgeführt, dass in den Titelerläuterungen erklärt werde, dass ein Grund für die Ansatzreduzierung eine „geringere Einnahmeerwartung aus dem Neuaufkommen der Abwasserabgabe“ sei. Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde insoweit angemerkt, dass man bislang immer davon ausgegangen sei, dass Einnahmen aus der Abwasserabgabe permanent und in nahezu konstanter Höhe generiert würden.

Durch das Landwirtschaftsministerium wurde erläutert, dass jeder, der Abwasser produziere, die Abwasserabgabe entrichten müsse. Allerdings sei in der Tat festzustellen, dass das Abwasseraufkommen im Lande rückläufig sei. 1989 seien in der Landeshauptstadt Schwerin bei deutlich mehr als 100.000 Einwohnern 380 Liter Wasser je Einwohner verbraucht worden und es seien entsprechende Abwassermengen angefallen. Gegenwärtig sei bei einer etwas geringeren Einwohnerzahl nur noch ein Verbrauch von 96 Liter je Einwohner ermittelt worden. Ein anderes Beispiel seien Schlachthöfe, die große Mengen an Abwasser produzierten. Wenn ein solcher Betrieb, wie beispielsweise in Anklam, eingestellt werde, reduziere sich der Abwasseranfall in der betreffenden Region erheblich, was zu einem Rückgang bei der Abwasserabgabe führe. Zudem zeige inzwischen auch der Einsatz wassersparender Haushaltsgeräte im individuellen Bereich seine Wirkung. Durch den demografischen Wandel nehme die Bevölkerung ebenfalls ab und damit auch der Wasserverbrauch. Im Prinzip sollte daher zur Auslastung der vorhandenen Wasseraufbereitungs- und Abwasserbehandlungskapazitäten mehr Wasser verbraucht werden, zumal Wasser eine natürliche Ressource sei, die sich regeneriere.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 0817-125.01 (Einnahmen aus Holzverkäufen „Landeswald“) dargelegt, dass bereits Ende August 2015 aus den Holzverkäufen Einnahmen in Höhe von 2 Millionen Euro realisiert worden seien. Im gesamten Jahr 2014 sei mit 2,2 Millionen Euro nur ein geringfügig höherer Betrag generiert worden. Dementgegen beliefen sich die Planungen auf 756 TEUR in 2016 und auf 616,0 TEUR in 2017. Seitens der Fraktion der CDU wurde vor diesem Hintergrund vermutet, dass die Verwaltungen der Nationalparke und Biosphärenreservate bei der Veranschlagung im Sinne eines „vorsichtigen Kaufmanns“ gehandelt hätten.

Seitens des Landwirtschaftsministeriums wurde insoweit klarstellend erläutert, dass man zwischen den Holzverkäufen der Landesforstanstalt aus dem Landeswald, circa 60 Millionen Euro ausmachten, und denen aus den Großschutzgebieten unterscheiden müsse. Bei Letzteren laufe die Nutzung 30 Jahre nach der Ausweisung der Biosphärenreservate und Nationalparke aus. In den Kernzonen sei der Waldumbau in Richtung eines ungenutzten Urwaldes bereits abgeschlossen. Dort finde zugunsten der Natur und der Artenvielfalt keine forstliche Nutzung mehr statt. Das habe zwangsläufig den Verzicht auf Einnahmen zur Folge. Andererseits habe der durch Starkwindereignisse verursachte Windwurf außerhalb der Kernzonen für zusätzliche Einnahmen gesorgt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Ansatz bei Titel 0801-533.26 (Ausgaben im Zusammenhang mit der Vergabe der Aufgaben der Bescheinigenden Stelle) in 2016 und 2017 auf jeweils 1.650,0 TEUR anzuheben. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch eine gleichhohe Absenkung der Ansätze in 2016 und 2017 beim Titel 1108-526.05 (Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz). Zudem sollte die Erläuterung zum Titel 1108-526.05 in Bezug auf den Bereich „Einführung Domea in nachgeordneten Bereichen der Ministerien, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, Kompetenzstelle und Bandbreitenerweiterung“ redaktionell entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass nach Auswertung der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens von einem höheren Finanzierungsbedarf zur Vergabe der Bescheinigenden Stelle an einen Dritten auszugehen sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, in Kapitel 0802, MG 01 den Titel 633.02 (Zuschüsse für die Errichtung von Schul- und Kinder-Gärten) einzurichten und für die Jahre 2016 und 2017 jeweils mit 50,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 auszustatten. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt gefasst werden: „Die Mittel in Höhe von 50,0 TEUR für 2016 und 2017 werden zweckgebunden als Zuschuss zur Errichtung von Schul- und Kinder-Gärten veranschlagt.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass Kindern das Interesse am Erlebnisort Natur und Umwelt sowie Grundkenntnisse im Gartenbau vermittelt werden sollten. Das Lernen in Natur und Garten, solle dort wo es möglich sei, generationsübergreifend organisiert werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0802-685.04 (Zuschuss zur Etablierung eines WissenschaftsCampus Phosphorforschung) in 2016 und 2017 jeweils um 85,0 TEUR zulasten des Titels 0802-MG 07-684.20 (Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Technischen Hilfe) zu erhöhen. Zudem sollte der Haushaltsvermerk beim Titel 0802-685.04 gestrichen werden. Ferner sollte die Erläuterung zu diesem Titel wie folgt neu gefasst werden: „Veranschlagt ist ein Zuschuss zur anteiligen Finanzierung des WissenschaftsCampus - Phosphorforschung. Aufgabe des Wissenschafts-Campus ist es Strategien zu entwickeln, welche die Phosphor-assoziierten Stoffströme schließen und somit durch eine effiziente Phosphor-Ausnutzung den Lagerstättenabbau erheblich verringern helfen.“

Begründet wurde dieser Antrag damit, dass in den Jahren 2016 und 2017 die Arbeit des in 2014 begonnenen PhosphorCampus fortgeführt werden solle. Die veranschlagten Mittel würden der anteiligen Finanzierung der personellen Koordination des Leibniz Wissenschafts-Campus Phosphorforschung dienen.

Diesem Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zugestimmt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0802-MG 01-684.17 (Zuschuss an die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.) in 2016 um 7,5 TEUR von 384,4 TEUR auf 391,9 TEUR und in 2017 um 7,5 TEUR von 392,2 TEUR auf 399,7 TEUR jeweils zulasten des Titels 1108-548.01 anzuheben. Zudem sollte die Erläuterung nach dem letzten Satz wie folgt ergänzt werden: „Der Ansatz wurde um jeweils 7,5 TEUR erhöht, um der Verbraucherzentrale zu ermöglichen, ggf. erforderliche Unterlassungsklagen in Gang setzen zu können. Damit soll im Interesse vieler Verbraucher Rechtssicherheit erreicht bzw. rechtswidriges Handeln unterbunden werden. Es wird erwartet, dass hierdurch auch Einnahmen aus Vertragsstrafen entstehen, von denen die Verbraucherzentrale 50 v. H. als eigene Einnahme verwenden darf.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass der Verbraucherzentrale ermöglicht werden solle, gegebenenfalls erforderliche Unterlassungsklagen in Gang setzen zu können. Zudem solle mit der Eröffnung der Klagemöglichkeit im Interesse vieler Verbraucher Rechtssicherheit erreicht beziehungsweise rechtswidriges Handeln unterbunden werden. Es handele sich um eine zweckgebundene Erhöhung des Zuschusses, die nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfe. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz müsse der Klageeinreichung jeweils zustimmen. Die Verbraucherzentrale könne zudem Einnahmen aus Vertragsstrafen zu 50 Prozent als eigene Einnahme verbuchen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0802-MG 01-684.13 (Verbraucheraufklärung zu Fragen des Energiemarktes und zum Energierecht) für die Jahre 2016 und 2017 um jeweils 46,3 TEUR zulasten des Titels 1103-575.01 anzuheben und den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ zu streichen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat sich die Empfehlung des Agrarausschusses, wonach in der Erläuterung zum Titel 0802-MG 02-671.08 (Beteiligung an Maßnahmen zur Verbesserung der Bienengesundheit und an der Einrichtung eines Bienengesundheitsdienstes bei der Tierseuchenkasse) in Satz 3 die Angabe „2/3“ durch die Angabe „80 v. H.“ sowie in Satz 4 die Angabe „1/3“ durch die Angabe „20 v. H.“ ersetzt werden sollte, zu eigen gemacht.

Dieser Empfehlung hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD einvernehmlich zugestimmt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, im Kapitel 0802 den Titel 633.20 (Zuwendungen an den Tierschutzverband für die Sterilisation von Katzen) neu einzurichten und für die Jahre 2016 und 2017 jeweils mit 20,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 auszustatten. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt gefasst werden: „Die Mittel in Höhe von 20,0 TEUR für 2016 und 2017 werden zweckgebunden als Zuschuss an den Tierschutzverband M-V zur Sterilisation von Katzen veranschlagt.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0802-821.40 (Grunderwerb/dingliche Sicherung und Ähnliches für Gewässerentwicklungsmaßnahmen i. Z. m. der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie) im Jahr 2016 um 200 TEUR und im Jahr 2017 um 100 TEUR zulasten des Titels 0802-883.41 (Zuweisungen für die Sanierung von Gewässer- und Bodenverunreinigungen und für die Sicherung der Trinkwasserversorgung) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde erläutert, dass für die Umsetzung von Renaturierungsprojekten im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie der Erwerb von Grundstücken einer der finanziell umfangreichsten Posten sei. Insbesondere am Rand von Fließgewässern seien ausreichend breite Entwicklungstreifen notwendig, um einen naturnahen Gewässerverlauf zu garantieren. Für die Ausweisung dieser Entwicklungstreifen seien umfangreiche Ankäufe von Flächen notwendig. Deshalb müssten umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Des Weiteren hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Ansatz beim Titel 0802-536.92 (Kontrolle und Überwachung von Organismen, Lebensgemeinschaften sowie Ökosystemen) in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils 100 TEUR zulasten des Titels 0801-533.01 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen) zu erhöhen.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Landesregierung es bisher nicht geschafft habe, die Kartierung von FFH-Arten abzuschließen. Damit würden immer noch nicht jene Informationen vorliegen, die für die Erledigung der Aufgaben, die dem Land durch die FFH-Richtlinie erwachsen, dringend notwendig seien. Die zusätzliche Finanzausstattung des beantragten Titels solle die Kartierung zum Beispiel der streng geschützten Amphibienarten in Mecklenburg-Vorpommern forcieren. Den hier fehlenden Wissensstand dokumentiere unter anderem die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/2099 „Pestizide, Düngemittel und Biologische Vielfalt“. Standortanalysen für ausgewählte Tierhaltungsanlagen, die das Ministerium aus dem Titel 0801-533.01 finanzieren wolle und deren eigentliche Zielstellung seien nicht eindeutig erkennbar, sodass auf diese aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verzichtet werden könne.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0802-533.93 (Managementpläne für NATURA 2000-Gebiete) in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils 100 TEUR zulasten des Titels 0802-684.04 (Zuschüsse für die Tierproduktion an die Tierzuchtverbände) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern für die erfolgreiche Umsetzung der FFH- und der EU-Vogelschutzrichtlinie qualitativ hochwertige NATURA 2000-Managementpläne benötige. Bisher seien nur für ausgewählte FFH- und EU-Vogelschutzgebiete NATURA 2000-Managementpläne mit zudem unterschiedlicher Qualität erstellt worden. Deshalb bedürfe dieser Titel einer weitergehenden Finanzierung.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0802-533.90 (Werkverträge und andere Auftragsformen im Bereich Naturschutz) in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils 100 TEUR zulasten des Titels 0802-684.04 zu erhöhen.

Begründet wurde der Antrag damit, dass das Land nicht über ausreichende Kenntnisse zum Zustand der hier ausgewiesenen Naturschutzgebiete verfüge. Deshalb sei es dringend notwendig Handlungserfordernisse aus entsprechend repräsentativen Untersuchungen abzuleiten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Weiterhin hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, im Kapitel 0802 einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Ökokompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern“ einzurichten und für die Jahre 2016 und 2017 mit jeweils 2.000 TEUR zulasten der Titel 1103-575.01 und 1108-548.01 auszustatten.

Zur Begründung wurde angemerkt, dass die Landesregierung derzeit den Aufbau eines „Netzwerkes - Ökologischer Landbau in Mecklenburg-Vorpommern“ plane. Darunter werde ein freiwilliger Zusammenschluss von verschiedenen Mitwirkenden verstanden. So sollten Akteure aus dem Bereich Landwirtschaft inklusive der Forschung und Beratung sowie in diesem Bereich tätige Verbände und Vereinigungen zusammenwirken. Im Gegensatz dazu favorisiere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Etablierung eines Kompetenzzentrums für ökologischen Landbau mit einem Mitarbeiterstab und einer auskömmlichen räumlichen Struktur, in enger Anbindung an bestehende Forschungseinrichtungen im Lande, die bereits über Erfahrungen in diesem Bereich verfügten. Die thematischen Schwerpunkte sollten hier im Bereich „ökologische Nutztierhaltung“ und „ökologischer Pflanzenbau“ liegen. Durch die Nutzung wertvoller Synergie-Effekte solle so eine Koordination von Anforderungen und Ideen aus der Praxis und Weiterleitung an die Forschung stattfinden. Mit den Nachbarländern sollte zudem eine Forschungsk Kooperation aufgebaut werden. Die Einwerbung von Drittmitteln könne ebenfalls über das Ökokompetenzzentrum erfolgen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Darüber hinaus hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Ansatz beim Titel 0802-534.01 (Verbraucherberatung und Verbraucherveranstaltungen) in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils 100 TEUR zulasten des Titels 0802-891.72 (Zuschuss für Investitionen an das Landgestüt Redefin) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde erläutert, dass, selbst wenn das Land die Verbraucherzentralen in Mecklenburg-Vorpommern mit Landesmitteln unterstütze, es der Landesregierung obliege, auch mit eigenen Aktivitäten Verbraucherinformationen und -beratungen durchzuführen beziehungsweise entsprechende Veranstaltungsreihen eventuell mit Kooperationspartnern zu forcieren.

Die seit Jahren ausgesprochen niedrige Ausstattung des entsprechenden Titels zeige auf, dass dem Verbraucherschutz mit dem Einzelplan 08 nicht jene Aufmerksamkeit zugestanden werde, die ihm im öffentlichen Interesse gebühre. Auf den jährlichen Zukauf von Zuchthengsten im Landesgestüt Redefin im Umfang von jeweils 100.000 Euro könne aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgrund der dringend notwendigen Stärkung des Verbraucherschutzes verzichtet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat sich die Empfehlung des Agrarausschusses, wonach der Ansatz beim Titel 0802-MG 29-686.98 (Maßnahmen zum Ausgleich von Folgewirkungen von Naturschutzprojekten) in 2016 und 2017 jeweils um 50 TEUR zulasten des Titels 0805-533.98 (Leistungsentgelte INVEKOS) erhöht werden sollte, zu eigen gemacht.

Dieser Empfehlung hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, im Kapitel 0802 einen neuen Titel 686.08 (Zuschuss für das Projekt „Partizipationsstrukturen für die Energiewende im ländlichen Raum“ der Stiftung Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns) einzurichten und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 150 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung des Landes am Projekt der Stiftung Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern für die Begleitung von Energiewende-Umsetzungskonflikten im ländlichen Raum. Die finanzielle Unterstützung durch das Land soll im Rahmen einer Förderung für die Jahre 2016 und 2017 erfolgen. Mittel sind in Höhe von 50 v. H. der Projektkosten, vor allem für bis zu drei Personalstellen, veranschlagt. Die verbleibenden 50 v. H. werden durch Eigenmittel der Stiftung finanziert.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Der Finanzausschuss hat sich die Empfehlung des Agrarausschusses, wonach in Satz 1 der Erläuterung zum Titel 0802-MG 40-883.41 (Zuweisungen für die Sanierung von Gewässer- und Bodenverunreinigungen und für die Sanierung der Trinkwasserversorgung) das Wort „öffentlichen“ gestrichen werden sollte, zu eigen gemacht.

Dieser Empfehlung hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD einvernehmlich zugestimmt.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, in Kapitel 0802, MG 29 einen neuen Titel 681.93 (Zuwendungen zur Minderung wirtschaftlicher Belastungen in der Binnenfischerei in Folge von artenschutzbedingten Ertragsausfällen) einzurichten und für 2016 und 2017 mit jeweils 100,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind Mittel zur Minderung wirtschaftlicher Belastungen aufgrund von durch Kormoran, Fischotter und andere Arten verursachten Schäden an Gewässern der Binnenfischerei, insbesondere in der Teichwirtschaft.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, in Kapitel 0802, MG 29 einen neuen Titel (Zuwendungen für das Naturschutzzentrum Insel Usedom) einzurichten und in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils 60 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind Zuwendungen für das Naturschutzzentrum Insel Usedom in Karlshagen.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, in den Bewirtschaftungsgrundsätzen des Wirtschaftsplans (Anlage 2) der Nr. 6 den folgenden Satz anzufügen: „50 % der vereinnahmten Vertragsstrafen können zusätzlich zu den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes verausgabt werden.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Der Finanzausschuss hat sich eine Entschließungsempfehlung des Agrarausschusses zu Eigen gemacht und diese zu nachfolgendem Wortlaut inhaltlich präzisiert:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum Doppelhaushalt 2016/2017 durch die Streichung des Wortes ‚öffentlichen‘ in der Erläuterung zu Titel 0802-MG 40-883.41 erfolgte Erweiterung des Kreises derjenigen, die Mittel aus diesem Titel beantragen können, bei der Formulierung der ‚Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben‘ entsprechend zu berücksichtigen.“

Diese Entschließung hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD einvernehmlich angenommen.

Der Finanzausschuss hat dem geänderten Einzelplan 08 einschließlich der Entschließung insgesamt in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

4.9 Einzelplan 09 Geschäftsbereich des Justizministeriums

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 09 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4709 und hinsichtlich des Stellenplans auf Drucksache 6/4713 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 09 in seinen Sitzungen am 15. Oktober 2015, 12. November 2015 sowie abschließend am 26. November 2015 beraten.

Seitens des Justizministeriums wurden die Herausforderungen, die in der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und in der Einführung der elektronischen Akte lägen, eingehend erläutert. Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs gebe einen klaren Zeitplan vor, wonach ab 2018 alle Zivil-, Arbeits-, Finanz-, Verwaltungs- und Sozialgerichte elektronisch erreichbar sein sollten. Den Bundesländern sei zwar die Möglichkeit eingeräumt worden, die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bis 2020 zu verschieben, jedoch habe bisher kein Bundesland signalisiert, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen zu wollen. Dem sollte Mecklenburg-Vorpommern nicht nachstehen. Die hierfür erforderlichen Sachmittel seien im Haushaltsplanentwurf in Kapitel 0901, MG 59 mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Millionen Euro im Jahr 2016 und 1,5 Millionen Euro im Jahr 2017 veranschlagt worden. Im Einzelplan 11 seien zudem Verstärkungsmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro vorgesehen. Allerdings müsse auch das Personal aufgestockt werden, um die Arbeitsfähigkeit der Justiz zu gewährleisten. Diesbezüglich würden 20 Doppelbesetzungen durchgeführt. Mit dem letzten Haushalt seien bereits fünf Stellen zur Bildung einer Task Force zum Thema elektronischer Rechtsverkehr aus den Gerichtskapiteln in das Justizministerium verlagert worden. Im Justizministerium liefen derzeit die Vorbereitungen zur Pilotierung. Aktuell werde die Pilotierung des elektronischen Rechtsverkehrs am Sozialgericht Stralsund vorbereitet. Im Rahmen einer Geschäftsprozessanalyse würden die bestehenden Arbeitsabläufe analysiert, um sie in einem weiteren Schritt optimal an die neuen elektronischen Arbeitsabläufe anpassen zu können. Der elektronische Rechtsverkehr und die elektronischen Akte würden sich erheblich auf die gewohnte Arbeitsweise der Beschäftigten auswirken. Daher seien eine gute Vorbereitung und die Schaffung optimaler Strukturen notwendig, um den Umsetzungsaufwand für die Gerichte möglichst gering zu halten und somit auch in der Übergangsphase eine funktionsfähige Justiz aufrechterhalten zu können.

Die Fraktion der NPD hat hinsichtlich der Digitalisierung in der Justiz gefragt, inwieweit daraus langfristig ein Mehrbedarf an Personal entstehe und wie dies mit dem Stellenplan korrespondiere.

Hierzu wurde seitens des Justizministeriums angemerkt, dass hinsichtlich der Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs differenziert werden müsse. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bedeute, dass jedes Gericht elektronisch erreichbar sein müsse. Ab 2018 müssten Rechtsanwälte Schriftsätze elektronisch einreichen und auch Antworten des Gerichts elektronisch erhalten können. Es gebe dann allerdings einen Medienbruch, solange es noch keine elektronische Akte gebe. Theoretisch müsste dann ein Schriftstück, das elektronisch beim Gericht eingehe, ausgedruckt und dem zuständigen Richter vorgelegt werden. Dies solle durch die parallele Einführung der elektronischen Akte vermieden werden. So werde es nicht zu Mehrbedarfen beim Personal kommen.

Der Finanzausschuss hat sich im Rahmen seiner Beratung sehr intensiv mit dem Stellenplan des Einzelplans 09 auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang wurde vonseiten des Justizministeriums erklärt, dass das Finanzministerium einer temporären Wiederbesetzung von einzusparenden Stellen zugestimmt habe, um so eine weitere Asylkammer im Verwaltungsgericht Schwerin zur Bewältigung der Asylverfahren einrichten zu können. Diese Personalverstärkung sei aber aufgrund der Flüchtlingszahlen nicht ausreichend. Es gebe daher Gespräche mit dem Finanzministerium, um im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Landesregierung die erforderlichen zusätzlichen Richter und das dazugehörige Folgepersonal zu gewinnen. Inwieweit Richter auf Zeit eine Rolle spielen könnten, hänge letztlich auch davon ab, wie das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ausgestaltet sei. Im Stellenplan seien zudem bereits Stellenverlagerungen zugunsten der Sozialgerichtsbarkeit vorgesehen. Es sollten sechs Richterplanstellen dorthin verlagert werden. Grund dafür sei das Vorliegen von weiterhin hohen Beständen, die abgearbeitet werden müssten. Im Stellenplan des Justizvollzuges befänden sich zehn zusätzliche Stellen zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu den Aufschlusszeiten in der Untersuchungshaft. Untersuchungshäftlingen müssten danach mehr Freiräume eingeräumt werden als den Strafgefangenen. Dafür werde mehr Personal benötigt, wofür im Gegenzug höhere Einsparungen im Personalkonzept 2010 an anderen Stellen erforderlich würden.

Die Fraktion der NPD hat in Bezug auf den Stellenmehrbedarf in Abhängigkeit zum Asylbeschleunigungsgesetz nach einer Einschätzung gefragt, inwieweit sich die Nutzung von Richtern auf Zeit in Zahlen niederschläge.

Seitens des Justizministeriums wurde erläutert, dass es im Rahmen der Bearbeitung von Asylverfahren einen Mehrbedarf von elf Richtern gebe. Zwei weitere Richter würden für die Abarbeitung von Altbeständen benötigt. Der Personalbedarf hänge aber letztlich auch von der Zahl der abschlägigen Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ab.

Die Fraktion DIE LINKE hat gefragt, wie die Personalsituation in der Sozialgerichtsbarkeit vor dem Hintergrund der Altbestände sei und ob es einen diesbezüglichen Handlungsbedarf gebe. Ferner wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob es einen Einstellungskorridor für benötigtes Personal gebe.

Das Justizministerium hat erwidert, dass mit der Präsidentin des Landessozialgerichts entsprechend ihrer Bitte vereinbart worden sei, dass sechs zusätzliche Richter für den Abbau von Altbeständen für die Dauer von fünf Jahren eingestellt würden. Diese Richter seien bereits im Einsatz. Es sei zudem vereinbart worden, dass es in der Sozialgerichtsbarkeit bis zum Jahr 2020 keinen Personalabbau geben werde. Im Übrigen habe man den Personalbedarf im Blick und bilde bedarfsgerecht aus. Die ausgebildeten Mitarbeiter sollten nach Möglichkeit auch übernommen werden. Das Problem der Überalterung werde zudem auch seitens des Ministeriums gesehen, insbesondere ab 2022 beziehungsweise 2025 gebe es erhebliche Altersabgänge.

Der Landesrechnungshof hat angeregt, dass zwar hinsichtlich des Einstellungsbedarfes der gegenwärtige Bedarf gedeckt werden könne, man dann jedoch möglicherweise mit kw-Vermerken arbeiten müsse. Des Weiteren könnte die Altersgrenze für Richter auf 67 Jahre angehoben werden, um den kurzfristigen Personalbedarf zu decken.

Seitens des Justizministeriums wurde dem entgegengehalten, dass durch die Anhebung der Altersgrenze weniger schnell junge Mitarbeiter eingestellt werden könnten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in Bezug auf den Titel 0903-812.09 (Erstausstattung der Justizvollzugsanstalten mit Mobilfunk-Blockierungsanlagen) hinterfragt, ob der Ansatz des Jahres 2015 umgesetzt worden sei und ob es bereits erste Erfahrungswerte mit der Mobilfunk-Blockierungsanlage gebe.

Seitens des Justizministeriums wurde hierzu ausgeführt, dass die Installation der Mobilfunk-Blockierungsanlage als Baumaßnahme nach VOB durchgeführt werde. Zunächst bedürfe es einer funktechnischen Messung, um festzustellen, welche Funkmasten es im Umfeld der Einrichtung gebe. In der Umgebung der Justizvollzugsanstalt Waldeck gebe es Funkmasten von vier Mobilfunkbetreibern. Die Anstalt sei daher sehr gut vom Netz abgedeckt. Im Rahmen der Funkmessung sei an ungefähr 3.500 Stellen gemessen worden. Es gebe zwei grundsätzliche Lösungen. Es könnten Störsender installiert werden, die die gesamte Anstalt betreffen. Diese seien sehr teuer und würden zu erheblichen technischen Problemen führen, da die Anlage den Funk außerhalb der Anstalt nicht stören dürfe. Daher habe man sich dafür entschieden, in den einzelnen Hafträumen Störsender einzubauen. Die Angebote lägen zudem bereits vor. Ende Oktober 2015 solle der Zuschlag erfolgen. Die Anlage müsse von der Bundesnetzagentur allerdings noch endgenehmigt werden. Der Haushaltsansatz für 2015 beruhe letztlich auf Schätzkosten. Diese seien inzwischen überschritten worden. Derzeit liege man um 200 TEUR über dem Plan. Dies könne aber durch Umschichtungen gedeckt werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Ergebnis der Beratung folgende personalbezogene Änderungen beantragt:

1. Im Kapitel 0903 sollte der Ansatz beim Titel 422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten) für das Jahr 2016 um 100,0 TEUR auf 30.194,7 TEUR und für das Jahr 2017 um 100,0 TEUR auf 30.478,1 TEUR erhöht werden.
2. Im Kapitel 0906 sollte der Ansatz beim Titel 422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Richterinnen und Richter) für das Jahr 2016 um 1.540 TEUR auf 5.845,6 TEUR und für das Jahr 2017 um 1.540 TEUR auf 5.884,7 TEUR erhöht werden.
3. Im Kapitel 0906 sollte ferner der Ansatz beim Titel 428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) für das Jahr 2016 um 270,0 TEUR auf 1.589,7 TEUR und für das Jahr 2017 um 270,0 TEUR auf 1.580,5 TEUR erhöht werden.
4. Im Kapitel 0907 sollte der Ansatz beim Titel 422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Richterinnen und Richter) für das Jahr 2016 um 170,0 TEUR auf 6.090,0 TEUR und das Jahr 2017 um 170,0 TEUR auf 6.143,3 TEUR erhöht werden.
5. Die Erhöhung der Ansätze für die Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter sollte nach folgender Maßgabe erfolgen: Im Kapitel 0903 (Justizvollzugseinrichtungen) sollten zwei neue Stellen der Besoldungsgruppe A9 eingerichtet werden. Im Kapitel 0906 (Verwaltungsgerichtsbarkeit) sollten 18 neue Stellen der Besoldungsgruppe R1 und zwei neue Stellen der Besoldungsgruppe A9 eingerichtet werden. Im Kapitel 0906 (Verwaltungsgerichtsbarkeit) sollten sechs neue Stellen der Entgeltgruppe E6 eingerichtet werden. Und im Kapitel 0907 (Sozialgerichtsbarkeit) sollten zwei neue Stellen der Besoldungsgruppe R2 eingerichtet werden. Die Stellenpläne sollten entsprechend angepasst werden.
6. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-351.01 in den Jahren 2016 und 2017 entsprechend erhöht werden.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass in der Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss deutlich geworden sei, dass die Novellierung der Strafvollzugsgesetze ein Mehr an Aufgaben für die Bediensteten mit sich gebracht habe, ohne dass hier personell aufgestockt worden sei. Der erhöhte Zeitaufwand etwa für Dokumentationsaufgaben, binde Personal, das für die Resozialisierung von Straftätern fehle. Insbesondere die Entlassungsvorbereitung leide hierunter enorm. Es sei kaum möglich, dafür zu sorgen, dass alle Insassen nach ihrer Entlassung in geregelte Verhältnisse zurückgehen würden, ihnen dabei behilflich zu sein, Wohnraum zu finden, den Personalausweis zu aktualisieren, ein Konto zu eröffnen oder einen Arbeitsplatz zu finden. Deshalb benötige der Vollzug in Mecklenburg-Vorpommern Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sich ausschließlich um das Thema Entlassungsvorbereitung in den JVA kümmern. Im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestehe sowohl nach Auffassung des Richterbundes und der Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Richter, als auch des Justizministeriums ein erheblicher Personalmehrbedarf. Einen wesentlichen Faktor stelle hier der anhaltende Zustrom von Flüchtlingen und die steigende Anzahl von Asylverfahren dar. Zur Bewältigung der aktuellen Eingangszahlen seien zusätzliche elf Richterplanstellen erforderlich. Weitere zwei Richterplanstellen seien für den Bestandsabbau erforderlich, da im ersten Halbjahr 2015 trotz erfolgter Abordnungen der Bestand um 367 Verfahren angestiegen sei. Zusätzlich bedürfe es wenigstens fünf Richterplanstellen durch den zu erwartenden Anstieg bei den Eingangszahlen. Nach Angaben des Justizministeriums würden diese insgesamt 18 Richterplanstellen, sechs Stellen der Laufbahngruppe 1 (Servicekräfte) und zwei Stellen der Laufbahngruppe 2 (Kostenbeamte, Rechtspfleger) im nachgeordneten Dienst erfordern. In der Sozialgerichtsbarkeit sei es bereits mit der Hartz-IV-Gesetzgebung im Jahre 2002 zu einem erheblichen Anstieg der Verfahren gekommen. Hierauf sei in der Vergangenheit nur unzureichend reagiert worden. Derzeit sei der Bestand auf mehr als 20.000 Verfahren angewachsen. Das Justizministerium habe eine Task Force eingerichtet und hierfür sechs Richterplanstellen bereitgestellt, die sich ausschließlich dem Abbau des Bestandes widmen solle. Nach Schätzungen des Richterbundes nehme der Abbau dieses Bestandes allerdings 70 Richterjahrespensen in Anspruch. Demnach wären die Richterinnen und Richter der sechs neu geschaffenen Richterplanstellen mehr als elf Jahre mit dem Bestandsabbau beschäftigt. Diese Zahl müsse als zu lang bewertet werden, weshalb auch hier personell nachgesteuert werden müsse.

Dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat sich die Empfehlung des Europa- und Rechtsausschusses, wonach der Ansatz beim Titel 0902-511.01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) in 2016 und 2017 jeweils um 15 TEUR zugunsten des Titels 0904-684.01 (Förderung deutscher Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG, der Völkerverständigung und der kulturellen Integration der Aussiedler) reduziert werden sollte, zu Eigen gemacht.

Dieser Empfehlung hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD einvernehmlich zugestimmt.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, im Kapitel 0904 den Titel 893.02 (Zuwendungen an die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Mirow) neu einzurichten sowie in 2016 und 2017 mit jeweils 170,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Zudem sollte die Erläuterung wie folgt gefasst werden: „Die Mittel werden der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mirow mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, die Fürstengruft in Mirow in einem ersten Bauabschnitt zu sanieren.“

Die Fraktion DIE LINKE hat hinterfragt, warum in diesem Fall ein eigenständiger Titel im Haushalt notwendig sei. Zudem wurde um eine Erklärung dahingehend gebeten, ob das Land auch für die Folgekosten - mithin für die Kosten der weiteren Bauabschnitte - aufkommen werde. Zudem sei zu berücksichtigen, dass das Land bereits über den Kirchenstaatsvertrag auch für derartige Maßnahmen nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung stelle.

Die Fraktion der CDU hat erläutert, dass ein gesonderter Titel ausgebracht werden müsse, da es sich nicht um eine Daueraufgabe des Landes, sondern nur um eine einmalige Förderung handele. Man wolle den ersten Bauabschnitt fördern, damit die Grundsicherung gewährleistet werden könne. Im Übrigen sei der Verweis der Fraktion DIE LINKE auf den Kirchenstaatsvertrag nicht überzeugend, da man auch in anderen Fällen den Kirchen zusätzliche Mittel aus öffentlichen Haushalten zu Verfügung stellen würde, weil der Kirchenstaatsvertrag die Kirchen eben nicht in die Lage versetze, alles aus diesen Mittel sanieren zu können.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat betont, man hoffe, dass im nächsten Doppelhaushalt 2018/2019 dann nicht noch die kommenden Bauabschnitte gefördert würden.

Diesem Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Ergebnis der Beratung beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass sich die Ausgangslage seit dem Kabinettsbeschluss zum Haushaltsgesetzentwurf wegen des Anstiegs der Flüchtlingszahlen auch im Hinblick auf den Personalbedarf in der Justiz geändert hat. Nach Angaben des Justizministeriums ist für die Verwaltungsgerichtsbarkeit ein Mehrbedarf von 18,5 Richtern zu verzeichnen. Dieser zieht einen Personalmehrbedarf im Folgedienst von 6 Stellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (Servicekräfte) und von 2 Stellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Kostenbeamte, Rechtspfleger) nach sich.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,
 - a) zu prüfen, inwieweit sich der Anstieg der Flüchtlingszahlen auf den Personalbedarf in der Sozialgerichtsbarkeit und der ordentlichen Gerichtsbarkeit auswirken wird, und
 - b) dem aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen insgesamt in der Justiz bestehenden Personalmehrbedarf im laufenden Haushaltsvollzug nachzukommen.“

Zur Begründung des Antrages wurde ausgeführt, dass der Richterbund in seiner Stellungnahme zum Personalbedarf in der Justiz einen Personalmehrbedarf von mindestens 15 Richterstellen für den Einsatz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, mindestens 5 Stellen für den Einsatz in der Sozialgerichtsbarkeit und mindestens 3 Stellen für den Einsatz in der ordentlichen Gerichtsbarkeit beziehungsweise den Staatsanwaltschaften ausgemacht habe. Die Landesregierung schein demgegenüber bislang davon auszugehen, dass weder im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit noch der ordentlichen Gerichtsbarkeit ein Personalmehrbedarf bestehe.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat sich folgende Entschließungsempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu Eigen gemacht:

„Der Landtag stellt fest, dass in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr deutlich mehr Flüchtlinge ankommen werden als in der Vergangenheit. Damit verbunden ist eine steigende Anzahl an Asylanträgen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschieden werden. Gegen die Entscheidung des Bundesamtes steht dem jeweiligen Asylbewerber in erster Instanz der Weg zu den Verwaltungsgerichten offen. Das Land hat auf die Entwicklung durch die Errichtung einer dritten Asylkammer bereits reagiert. Dennoch waren per 30. September 2015 am Verwaltungsgericht Schwerin bereits 1.307 Hauptsacheverfahren im Bereich Asyl sowie 1.134 Eilverfahren anhängig. Trotz des Rückgangs der Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten Schwerin und Greifswald bei den sonstigen Verfahren wird am Ende des Jahres per Saldo mit einer Eingangsbelastung zu rechnen sein, die etwa 25 Prozent über der der Vorjahre liegt. Daneben sind 1.727 Bestandfälle im Bereich Asyl per 30. Juni 2015 zu verzeichnen.

Dies bedeutet, dass zur Bewältigung der Verfahren zumindest temporär ein Mehrbedarf an Richtern und im Folgepersonal (nicht richterlicher Dienst) im Bereich von Asylsachen besteht und aufgefangen werden muss. Dieser Sachverhalt war im Haushaltsaufstellungsverfahren noch nicht erkennbar und bedarf deshalb einer Berücksichtigung im Haushalt 2016/2017.

Der Landtag stellt ferner fest, dass der Zustrom von Flüchtlingen, die einen Asylantrag stellen, derzeit zu einem deutlichen Anstieg der Asylverfahren führt. Dabei besteht auch mit Blick auf die Verabredungen zwischen dem Bund und den Ländern ein erhebliches Interesse des Landes daran, die Verfahren zügig abzuarbeiten.

Das Instrument des Einsatzes von Beamten des Landes mit der Befähigung zum Richteramt zu Richtern auf Zeit soll dabei im Rahmen des Möglichen vorrangig genutzt werden.“

Diese Empfehlung hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Der Finanzausschuss hat dem geänderten Entwurf des Einzelplans 09 einschließlich der Entschließung insgesamt in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

4.10 Einzelplan 10 Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 10 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4710 und hinsichtlich des Stellenplans auf Drucksache 6/4713 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 10 in seinen Sitzungen am 15. Oktober 2015, 12. November 2015 und abschließend am 26. November 2015 beraten.

Vonseiten des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales (Sozialministerium) wurde zu den Schwerpunkten des Einzelplans 10 zunächst einleitend ausgeführt, dass der seit Jahren eingeschlagene Weg der Förderung fortgesetzt werde. So würden die Zuweisungen des Landes zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesförderung um circa 6 Millionen Euro auf etwa 38 Millionen Euro in 2016 und 2017 steigen. Aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung erhöhten sich zudem die allgemeinen Zuweisungen des Landes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf insgesamt 128,1 Millionen Euro in 2017.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Sicherung der hausärztlichen Versorgung. Hier sei man auf einem guten Weg und der erste Mangel habe gestoppt werden können. Um aber die Weiterbildung der Hausärzte noch besser zu organisieren, die Qualität und das Ansehen der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zu verbessern und letztlich auch dafür zu sorgen, dass Ärztinnen und Ärzte im Land blieben, sei ein Ansatz von 50.000 Euro geplant, um ein Kompetenzzentrum für Allgemeinmedizin einzurichten und finanziell zu unterstützen. Im Hinblick auf den Krankenhausstrukturfonds bleibe abzuwarten, wie die gesetzliche Ausgestaltung am Ende aussehen werde. Fest stehe aber, dass das Land sich selbstverständlich darum bemühen werde, von diesem Fonds zu profitieren. Es gebe bereits erste Konzepte von Krankenhäusern, die entsprechende Mittel abrufen wollten.

Ein anderer Schwerpunkt sei die Neuausrichtung der Beratungslandschaft. Das Ziel müsse hierbei sein, die Beratungslandschaft zukunftsfest zu gestalten, Synergien zu schaffen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Nach der Kreisstrukturreform sei hier nochmals zwingend eine Anpassung erforderlich. Aus diesem Grunde werde unter anderem ein Modellvorhaben im Landkreis Vorpommern-Greifswald begleitet und unterstützt, das sich mit diesem Thema explizit befasse.

Weiterhin wurde seitens des Ministeriums auf die Thematik Flüchtlinge eingegangen, die auch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, insbesondere hinsichtlich der medizinische Versorgung - vor allem der Erstversorgung in den Erstunterkünften -, der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern und des Umgangs mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern betreffe. Dies werde selbstverständlich auch Geld kosten, wobei zu berücksichtigen sei, dass der Einzelplanentwurf noch nicht die aktuellsten Entwicklungen berücksichtige. Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Wochen und Monaten sei es erstaunlich, wie sowohl Haupt- als auch Ehrenamt diese Aufgaben bewältigten. Bislang sei für den Bereich der Migrationsberatung und für die Psychosoziale Versorgung eine Erhöhung um insgesamt 200.000 Euro auf insgesamt 746.000 Euro geplant. Ein Teil der frei werdenden BAföG-Mittel solle für die Weiterentwicklung der Kindertagesförderung eingesetzt werden, um insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund sprachlich zu fördern und das Kitapersonal dahingehend zu qualifizieren, gezielt Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern. In diesem Zusammenhang wurde auch auf das Investitionsprogramm des Bundes mit über 10 Millionen Euro verwiesen, mit dem in den kommenden zwei Jahren auch die Kitas beziehungsweise die Kita-Plätze weiter ausgebaut werden könnten. Angesichts der steigenden Kinderzahlen werde dieses Geld zudem dringend benötigt.

Die Fraktion der NPD hat hinsichtlich der Ankündigung, Schulungsmaßnahmen für Hortpersonal finanzieren zu wollen, um gezielt Flüchtlingskinder zu fördern, hinterfragt, wie dies in der Praxis ablaufen solle - mithin ob das Personal vor Ort in der Einrichtung oder extern geschult werde und wie dies personell abgedeckt werden könne. Ferner wurde in Bezug auf die medizinische Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen gefragt, welche Erfahrungen bezüglich des Gesundheitszustandes der Flüchtlinge beziehungsweise gegebenenfalls notwendiger intensivmedizinischer Behandlungsmaßnahmen bei ansteckenden oder schweren Krankheiten sowie eventueller Gefahren durch Krankheiten für die Bevölkerung bisher gemacht worden seien.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde hinsichtlich der Qualifizierung des Personals ausdrücklich klargestellt, dass dies nicht nur den Hortbereich betreffe, sondern auch Kita und Krippe. Der Fokus liege dabei jedoch nicht nur bei den Flüchtlingskindern, sondern die Schulung sei selbstverständlich im Interesse aller zu betreuenden Kinder. Dabei werde die Fortbildung auch nicht angewiesen, sondern ein entsprechendes Angebot unterbreitet, da vor Ort entschieden werden müsse, wie die Fortbildung wahrgenommen werde. In Bezug auf die medizinische Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen wurde angemerkt, dass man es nach Übertragung der Zuständigkeit für die medizinische Versorgung geschafft habe, innerhalb kürzester Zeit eine gute Erstversorgung sicherzustellen. Aus Gesprächen mit den Ärzten, die vor Ort tätig seien, sei dem Ministerium bekannt, dass keine schwerwiegenden Erkrankungen festgestellt worden seien, die eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen würden. Im Wesentlichen gehe es um die Behandlung grippaler Infekte.

Die Fraktion DIE LINKE hat in Bezug auf den Titel 1001-MG 02-684.04 (Zuschüsse an freie Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Menschenhandel und Zwangsverheiratung) hinterfragt, inwieweit eventuell notwendige Anpassungen an die entsprechende allgemeine Lohnentwicklung überhaupt bei der Förderung dieser Einrichtungen berücksichtigt würden.

Hierzu hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erwidert, dass man im Zuge der Haushaltskonsolidierung hier eine Personalkostenpauschale und eine Sachkostenpauschale habe. Die Kommunen finanzierten sozusagen dazu. Bislang sei keine Weiterentwicklung vorgesehen.

Seitens der Fraktion der SPD wurde hinsichtlich des Titels 1002-MG 05-119.05 (Spenden zur Suchtprävention und Bekämpfung von Suchtmittelmissbrauch, von AIDS und sexuell übertragbarer Krankheiten) nach dem Grund für den Wegfall dieses Titels gefragt.

Hierzu wurde seitens des Sozialministeriums erklärt, dass es sich um einen Einnahmetitel handele, jedoch bisher keine Spenden oder Einnahmen vorhanden seien. Ein Leertitel werde aber nur dann eingestellt, wenn möglicherweise mit Einnahmen zu rechnen sei. Da in der Vergangenheit aber keine Einnahmen erzielt worden seien, falle der Titel folgerichtig weg.

Die Fraktion DIE LINKE hat auf die in der Erläuterung zum Titel 1004-272.40 (Erstattungen des ESF für das Land M-V 2014 bis 2020) dargestellte Budgetplanung verwiesen, wozu im Sozialausschuss bereits die Frage nach der Untersetzung der Qualifizierung für arbeitslose Frauen und Männer in Sonderfällen eine Rolle gespielt habe.

Das Ministerium habe insoweit darüber informiert, dass die Fördergrundsätze noch erarbeitet würden. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, wann die Fördergrundsätze vorliegen würden, um die Budgetplanung untersetzen zu können.

Seitens der Fraktion der CDU wurde zudem auf die erhebliche Restebildung im Jahr 2014 aufmerksam gemacht und sich nach dem Abarbeitungsstand sowie danach, ob die Mittel aus der vergangenen Förderperiode vollständig verausgabt werden könnten, erkundigt.

Das Sozialministerium hat zu dem vorgenannten Titel ausgeführt, dass die Fördergrundsätze noch in der Abstimmung seien. Hier bestehe momentan zudem keine Eile, da der Titel eine sogenannte Feuerwehrfunktion habe und im Wesentlichen dazu diene, das dritte Jahr in der Altenpflege zu finanzieren. Hierfür bestehe noch die Absprache mit dem Bund. Der Titel werde insofern vorsorglich vorgehalten. Etwa einmal im Jahr würden Einzelfälle der Arbeitslosenqualifizierung finanziert, wenn dies über die Bundesagentur gar nicht möglich sei, weil kein Fördertatbestand erfüllt sei. Der Rest beziehe sich tatsächlich auf die Finanzierung des dritten Jahres in der Altenpflege. Darüber hinaus handele es sich bei den angesprochenen Resten nicht um tatsächliche Reste. Die Mittel seien ausgewiesen worden, weil man gegenüber der Kommission noch nicht abgerechnet habe. Das Geld sei aber im Prinzip komplett verausgabt worden. Man gehe insgesamt von 98 bis 99 Prozent aus, die Mittel seien vollständig verplant.

Einen breiten Raum der Diskussion im Finanzausschuss haben unter anderem auch die Titel 1004-MG 40-683.42 (Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020) und 1004-MG 40-685.41 (Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020) eingenommen. Insoweit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinterfragt, was sich hinter dem Begriff „Wandel“ in der Zweckbestimmung des Titels 683.42 verberge.

Seitens des Sozialministeriums wurde hierzu erläutert, dass mit der Anpassung an den Wandel der permanente Strukturwandel in Industrie und Wirtschaft gemeint sei, den man begleite und auch schon immer begleitet habe. Dabei gebe es ganz unterschiedliche Anforderungen. Momentan gehe es um die Veränderung im Dienstleistungssektor und die Frage der demografischen Entwicklung in der Wirtschaft und hier hauptsächlich um die Qualifizierung von Beschäftigten. Einen Fokus bilde das Thema „Ältere Beschäftigte in Betrieben“, wobei man hier allerdings noch die Ergebnisse aus der Enquete-Kommission „Älter werden in M-V“ des Landtages abwarte. Hier würde man gern ein richtlinienübergreifendes Aktionsprogramm starten. Dabei gehe es beispielsweise darum, wie man Ältere im Arbeitsleben qualifizieren könne, um möglichst lange ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten.

Ferner hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgestellt, dass der Ansatz beim Titel 685.41 in 2015 noch circa 4,3 Millionen Euro betragen habe und dieser Titel mit dem neuen Doppelhaushalt wegfallen solle. Daher wurde hinterfragt, ob die Mittel jetzt an anderer Stelle veranschlagt seien und das Programm fortgeführt werde.

Hierzu wurde seitens des Ministeriums erklärt, dass sich die Veranschlagung in Kapitel 1004 MG 40 an den Investitionsprioritäten orientiere, die in der ESF-Verordnung festgeschrieben seien. Mit der Haushaltsplanaufstellung 2014/2015 sei beabsichtigt worden, die dargestellte Investitionspriorität zu bedienen. In den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zu dem operationellen Programm habe diese dem Land aber nahe gelegt, möglichst noch auf einige Investitionsprioritäten zu verzichten.

Insofern habe man die ursprünglich im Titel 685.41 vorgesehene Förderung - mithin die Förderung der Exzellenzforschung - sozusagen in den Titel 683.42 formatiert. Dort seien 2015 6,7 Millionen Euro, in 2016 10,5 Millionen Euro und in 2017 10,7 Millionen Euro veranschlagt worden. Die Förderung werde insofern weiterhin umgesetzt, jedoch über einen anderen Titel, um das operationelle Programm genehmigt zu bekommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat hierzu die Frage aufgeworfen, ob es haushaltstechnisch nicht ratsam sei, den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ bei derartigen Titeln in den Erläuterungen zu erklären, mithin darzulegen, dass die Förderung oder das Programm über einen anderen Titel fortgesetzt werde und eben nicht wirklich entfalle.

Das Finanzministerium hat hierzu erklärt, dass der Wegfall von Titeln im Interesse der Haushaltstransparenz dargestellt werde, weil auch die Zahlen aus den Vorjahren ausgewiesen würden. Beim Titel 1004-MG 40-685.41 seien in 2015 noch Mittel eingestellt. Insofern müsse man korrespondierend erklären, was hier künftig geschehe. Der Hinweis der Fraktion DIE LINKE sei möglicherweise eine Anregung für die Zukunft, dass erklärt werden sollte, dass ein Zweck oder eine Maßnahme weggefallen oder die Verwendung der Gelder verändert worden sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat betont, ein Problem darin zu sehen, dass die Förderung aus Titel 685.41 nunmehr dem Titel 683.42 zugeordnet werde, in dem es um die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Strukturwandel gehe, worunter man den bisherigen Zweck üblicherweise nicht verstehen würde.

Hierzu wurde seitens des Sozialministeriums zunächst auf die Übersicht der Budgetplanung des ESF auf Seite 55 des Einzelplanentwurfes, in der bei dem Titel 683.42 die Förderung der Exzellenzforschung aufgeführt sei, verwiesen. Von der ursprünglichen Planung des operationellen Programms her habe man die „Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen aus Mitteln des ESF 2014 bis 2020“ eigentlich als einschlägige Investitionspriorität gesehen und dies auch entsprechend bei der Kommission eingereicht. Die Kommission habe dann aber empfohlen, Investitionsprioritäten einzusparen. Die jetzt gewählte Investitionspriorität sei nunmehr mit der Verbesserung der Exzellenzforschung verbunden, um die Stipendiaten beruflich weiter zu bringen, die an der Hochschule beschäftigt seien, wenn sie in Projekte zur Exzellenzforschung gingen. Somit seien diese dann auch Arbeitskräfte und insofern unter diese Investitionspriorität subsummierbar. An der Ausrichtung der Planung des Bildungsministeriums solle sich nichts ändern. Die Zielrichtung bleibe auch mit dem veränderten Titel bestehen. Man habe somit einen Weg gefunden, dem Wunsch des Bildungsministeriums zu entsprechen, das Projekt zu erhalten.

Die Fraktion DIE LINKE hat ausdrücklich betont, dass sie den Titel 1005-MG 63-883.01 (Zuweisungen und Zuschüsse für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe) für die älteren Generationen für sehr wichtig halte. Der Ansatz dieses Titels sei jedoch rückläufig, was allen Aussagen sowohl aus der Legislative als auch aus der Exekutive hinsichtlich des demographischen Wandels widerspreche. Insofern werde gegenüber dem Finanzministerium angeregt, dies nochmals zu prüfen. Der Haushalt sollte letztlich auch insgesamt über alle Einzelpläne hinweg mehr das Älterwerden der Gesellschaft berücksichtigen. Insoweit wurde auch darauf hingewiesen, dass die Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ diesbezüglich am nächsten Zwischenbericht und dem Abschluss ihrer Tätigkeit arbeite.

Diesbezüglich wurde seitens der Fraktion DIE LINKE angeregt, nicht erst den Abschluss dieser Arbeit abzuwarten, sodass sich erst die kommende Landesregierung erneut damit befassen würde, sondern bereits jetzt mit einer Implementierungsphase zu beginnen, und im Sinne einer älter werdenden Gesellschaft und einer Veränderung der Demografie den Haushalt entsprechend den Erfordernissen umzustellen.

Seitens des Finanzministeriums wurde einerseits bestätigt, dass es um eine älter werdende Gesellschaft mit sich verändernden Bedürfnissen gehe. Andererseits wurde aber auch zu bedenken gegeben, dass man in diesem Kontext dann aber auch zur Kenntnis nehmen müsse, dass es damit weniger jüngere Menschen im Land gebe. Somit müsse gleichzeitig überlegt werden, an welcher Stelle Absenkungen möglich seien, um an anderer Stelle die Ansätze aufstocken zu können. Nach den bisherigen Erfahrungen bestehe hierzu aber kaum Bereitschaft. Man habe im Gegenteil gerade für die Jüngeren sogar sehr viel getan und wolle dies auch weiterhin tun.

Die Fraktion DIE LINKE hat in Bezug auf den Titel 1005-MG 66-633.66 (Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände - Pflegesozialplanung und kommunale Projekte zur Stärkung von häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege) auf Ausführungen des Ministeriums im Sozialausschuss verwiesen, wonach mit allen acht Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungsverträge geschlossen worden seien, jedoch nicht nachvollzogen werden könne, inwiefern kleinere Kommunen unterhalb der Kreisebene auch partizipiert hätten. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob es möglicherweise sinnvoller sei, Modellprojekte zu ermöglichen.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde erwidert, dass man entsprechend vorgehen wolle. In der Tat hätten alle Landkreise und kreisfreien Städte die kostenaufwendige Pflegesozialplanung abgeschlossen. Jetzt gehe es darum, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen und finanziellen Raum für Modellprojekte zu schaffen. Teilweise werde dies bereits praktiziert, beispielsweise hinsichtlich der Pflegelotsen im Landkreis Ludwigslust-Parchim, die aus diesen Mitteln finanziert würden. Insofern sei die Anregung richtig, hier den Zusammenhang zu dem im parlamentarischen Verfahren befindlichen Ausführungsgesetz zum SGB XII herzustellen. Mit der Pflegesozialplanung sei man auf kommunaler Ebene den ersten Schritt gegangen und habe die Kommunen in die Lage versetzt, ein Steuerungsinstrument zu bekommen. Insofern wäre es problematisch, wenn man die Mittel jetzt nicht zur Verfügung stellen könnte, um die weiteren Schritte einleiten zu können. Aus Sicht des Ministeriums werde die Rolle der Kommunen bei der Pflege zunehmend an Bedeutung gewinnen und die Mittel dienen dazu, sie ein Stück weit auszustatten, um diesen Weg beschreiten zu können.

Die Fraktion der CDU hat im Rahmen der Beratung darauf aufmerksam gemacht, dass beim Titel 1005-681.66 (Pflegerwohngeld nach dem Landespflegegesetz) in 2015 bereits 3,6 Millionen Euro abgeflossen seien, in 2014 habe das Ist zudem bei 5,2 Millionen Euro gelegen. Aus Sicht der Fraktion der CDU seien die geplanten Ansätze daher nicht ausreichend.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde insoweit erläutert, dass man beim Ausstieg aus dem Pflegerwohngeld seinerzeit mit dem Besitzstand und dem durchschnittlichen Verbleib in der Einrichtung der damals vorhandenen Pflegerwohngeldempfänger kalkuliert habe.

Dabei sei man von zu kurzen Verweilzeiten ausgegangen, weil die Pflegerwohngeldempfänger glücklicherweise deutlich länger lebten, als seinerzeit kalkuliert worden sei, sodass der Ansatz deutlich angehoben werden müsse. Dies sei in der Vergangenheit aus Deckungsmitteln des Einzelplans erfolgt. Die Ansätze seien jetzt unter Berücksichtigung des etwa zwei Jahre längeren durchschnittlichen Verbleibs im Pflegeheim angepasst worden. Es sei bereits jetzt ein entsprechender Rückgang zu verzeichnen, da das Pflegerwohngeld auslaufe und keine neuen Empfänger mehr hinzukämen, da nur der Besitzstand für diejenigen gewahrt werde, die am 31. Dezember 2012 in einer entsprechenden Pflegeeinrichtung Pflegerwohngeld empfangen hätten.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Zusammenhang mit den Titeln 1009-MG 02-883.02 (Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger von Krankenhäusern) und 1009-MG 02-892.01 (Zuschüsse für Investitionen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern) auf die Anhörung im Sozialausschuss hierzu verwiesen. Dabei hätten insbesondere die Ausführungen der Expertin von der AOK deutlich gemacht, dass man den Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014 erreichen müsse, wenn man die avisierten Bundesmittel nutzen wolle. Nach Einschätzung der Fraktion DIE LINKE gehe es letztlich um die Verteilung einer Gesamtsumme von etwa einer Milliarde Euro. Wenn das Land die Mittel für die Krankenhäuser, die eine entsprechende Umstrukturierung konzipiert hätten, bekommen wolle, müsse man dem Anspruch des Gesetzes genügen. Man habe jetzt eine Verstetigung der Pauschalförderung in den kommenden Jahren, tendenziell aber verringerte Einzelförderungen. Um den Durchschnittswert erreichen zu können, sei ein neuer Haushaltstitel oder die Anhebung des Titels erforderlich, es sei denn, die Landesregierung wolle auf diese Bundesmittel verzichten.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde ausdrücklich betont, dass man selbstverständlich versuchen werde, die Bundesmittel zu bekommen. Gegenwärtig könne man aber aus Haushaltsgründen keine Veranschlagung vornehmen, weil die Etatreife nicht gegeben sei. Deshalb habe man in den Chefgesprächen vereinbart, dass man sich einbringen werde, sobald das Gesetz vorliege. In dem Gesetzentwurf sei zudem inzwischen klar gestellt worden, dass für die neuen Bundesländer die Artikel-14-Mittel herausgerechnet würden, sodass man durchaus ohne weitere Aufstockungen die Kriterien für eine Förderfähigkeit erfüllen würde. Insofern würde diesbezüglich der Inanspruchnahme des Strukturfonds nichts entgegenstehen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2017 mit Fälligkeit für das Jahr 2018 für den Titel 1001-684.04 (Zuschüsse an freie Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Menschenhandel und Zwangsverheiratung) in Höhe von 2.162 TEUR sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 und 2017 mit Fälligkeit für die Jahre 2017 und 2018 für die Titel 1001-684.07 (Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Opferhilfe-Beratung) in Höhe von jeweils 232,2 TEUR und 1001-684.05 (Zuschüsse an Vereine und sonstige Verbände sowie soziale oder ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft) in Höhe von jeweils 44,9 TEUR neu auszubringen und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsgesetz entsprechend anzupassen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Ansatz beim Titel 1001-685.02 (Beiträge und ähnliches an Vereine, Gesellschaften und gemeinsame Einrichtungen der Bundesländer) in 2016 und 2017 um jeweils 14,1 TEUR zu erhöhen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01. Zudem sollte die Erläuterung, wie aus der Zusammenstellung auf Drucksache 6/4710 ersichtlich, neu gefasst werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der bei diesem Titel beantragte Mehrbedarf in Höhe von 14,1 TEUR sich aus dem durch die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 ergebe. Die ZLG sei eine von allen Bundesländern gemeinsam finanzierte Einrichtung. Die jährlichen Finanzierungsanteile der Länder würden auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt. Die Erhöhung entspreche dem erhöhten Anteil, der auf das Land Mecklenburg-Vorpommern entfalle.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1001-MG 02- 684.04 (Zuschüsse an freie Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Menschenhandel) zur besseren Ausstattung der Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt in 2016 und 2017 jeweils um 121 TEUR auf 2.283,4 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu erhöhen und die Erläuterung entsprechend anzupassen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat zudem beantragt, den Ansatz beim Titel 1001-MG 02- 684.04 in 2016 und 2017 jeweils um 62,4 TEUR auf 2.224,4 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Anhebung der Ansätze und damit der Landesförderung der Aufstockung des Personals um eine Stelle im Projekt gegen Zwangsverheiratung und Menschenhandel (ZORA) diene.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner beantragt, Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2017 mit Fälligkeit für das Jahr 2018 für den Titel 1002-684.03 (An Verbände, Vereine und Sonstige zur Durchführung von Modellprojekten im Bereich der psychiatrischen Versorgung) in Höhe von 93 TEUR und für den Titel 1002-684.06 (An Verbände, Vereine und Sonstige für Hilfen zum Wohnen, zur Umsetzung einer dezentralen psychiatrischen Versorgung) in Höhe von 100 TEUR neu auszubringen und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsgesetz entsprechend anzupassen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1002-MG 05-684.10 (Zuschüsse für spezielle Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention) für die Jahre 2016 und 2017 jeweils um 150,0 TEUR auf 265,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu erhöhen und die Erläuterung um den Verwendungszweck „Förderung des Netzwerkes Arbeit und Gesundheit“ zu ergänzen.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu den Spitzenreitern bei der demografischen Alterung gehöre. Laut einem jüngst in der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ vorgestellten Gutachten werde die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren in den kommenden 15 Jahren um 258.000 Menschen zurückgehen. Vor diesem Hintergrund komme Maßnahmen der Gesundheitsförderung, insbesondere solchen, die präventiv angelegt seien, eine Schlüsselfunktion zu. Die Schwierigkeit in der Ansprache der Unternehmen ergebe sich aus den kleinteiligen Strukturen. Während die bestehenden Angebote der Krankenkassen auf mittlere bis große Unternehmen abzielten, die über Personalabteilungen und im Idealfall auch über eigene Gesundheitsmanager verfügten, würden Klein- und Kleinstbetriebe häufig nicht erreicht. Das Netzwerk Arbeit und Gesundheit sei daher die richtige Antwort, wenn es darum gehe, gemeinsame Strategien zu entwickeln, um die Beschäftigungsfähigkeit älter werdender Belegschaften zu verbessern. Deshalb sollte das Land auch im Doppelhaushalt 2016/2017 Mittel bereitstellen, um die landesweiten Aktivitäten des Netzwerkes zu unterstützen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 1004-MG 49-683.49 (Zuschüsse zu arbeitsmarktpolitischen Projekten) für die Jahre 2016 und 2017 jeweils um 375,0 TEUR auf 470,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu erhöhen und die Erläuterung um den Verwendungszweck „Modellprojekt zur Integration arbeitsloser Akademikerinnen und Akademiker“ zu ergänzen.

Zur Begründung des Antrages wurde ausgeführt, dass seit Jahren die Zahl arbeitsloser Akademikerinnen und Akademiker in Mecklenburg-Vorpommern annähernd gleich geblieben sei. Offenkundig fehle es an einem geeigneten Instrument für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Erforderlich sei daher ein innovativer Ansatz, um künftig insbesondere das Potenzial der älteren, von Arbeitslosigkeit betroffenen Akademikerinnen und Akademiker zu nutzen. Mit den in den Haushalt eingestellten finanziellen Mitteln könne das jahrelang im Bundesland Brandenburg erfolgreich praktizierte Projekt „Campus der Generationen“ und „Campus der Generationen PLUS“, indem eine 54-prozentige Vermittlungsquote erreicht worden sei, auch hierzulande etabliert werden. Dieses solle möglichst als Landesprojekt und in Kooperation mit einer geeigneten Universität oder Fachhochschule initiiert werden. Es solle prinzipiell auch sogenannten Nichtleistungsbezieherinnen und -bezieher offen stehen. Die eingestellten Mittel dienen vordergründig der Förderung des Projektteams und der anfallenden Sachkosten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

In einem weiteren Antrag zum Titel 1004-MG 49-683.49 hat die Fraktion DIE LINKE beantragt, den Ansatz für die Jahre 2016 und 2017 jeweils um 3.850,0 TEUR auf 3.945,0 TEUR zu erhöhen und die Erläuterung um den Verwendungszweck „Zuschüsse des Landes für Beschäftigung schaffende Maßnahmen sowie Qualifizierung für langzeitarbeitslose Frauen und Männer“ zu ergänzen. Die Mehrausgaben sollten wiederum durch eine Ansatzserhöhung beim Titel 1111-351.01 gedeckt werden.

Antragsbegründend wurde erläutert, dass es trotz der aktuell auch in Mecklenburg-Vorpommern robusten Arbeitsmarktlage bisher nicht gelungen sei, die strukturell verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden. Die insgesamt positive Entwicklung beim Beschäftigungsaufbau gehe an den Langzeitarbeitslosen weitestgehend vorbei. Fast 75 Prozent aller Arbeitslosen hierzulande seien abhängig von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Arbeitgeber seien derzeit nicht ausreichend bereit, Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben. Folgerichtig habe die öffentliche Anhörung des Sozialausschusses zur Notwendigkeit der Beschäftigungsförderung vom 7. Oktober 2015 erneut nachgewiesen, dass eine wirksame Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit nur gelingen könne, wenn die im Doppelhaushalt enthaltenen, aus dem ESF finanzierten Beratungs-, Stabilisierungs- und Vermittlungsangebote um sinnvolle, öffentlich geförderte Beschäftigungsangebote ergänzt würden. Geschehe dies auch angesichts eines Verhältnisses von aktuell eins zu acht zwischen gemeldeten offenen Stellen und der Zahl der offiziell Arbeitslosen nicht, müssten erfolgreich begonnene Integrationsprozesse unterbrochen beziehungsweise sogar ganz abgebrochen werden.

Mit der beantragten Summe solle das Land einen Landeszuschuss auf den Weg bringen, der an bestehende Regelförderinstrumente der Jobcenter andocke und mit dessen Hilfe die Integration in Wirtschaftsunternehmen, die Integration über gemeinwohlorientierte Arbeit und die Integration im Rahmen eines Landesmodellprojektes zum Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) forciert werden solle. Dabei sollten im ersten Fall auch kleinere Wirtschaftsunternehmen motiviert werden, Langzeitarbeitslose einzustellen. Der Landeszuschuss diene der Finanzierung des Eigenanteils an den Personalkosten bei Nutzung des Instrumentes „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (FAV) für sechs Monate sowie der Finanzierung von sozialpädagogischer Betreuung und begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen.

Im zweiten Fall solle durch die Übernahme des Eigenanteils an den Personalkosten bei Nutzung des Förderinstrumentes FAV für bis zu 24 Monate sowie der Finanzierung von sozialpädagogischer Betreuung und begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen ein Anreiz zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen bei gemeinnützigen Trägern oder in Gemeinden gesetzt werden. Im dritten Fall solle die Anregung verschiedener Anzuhörender - beispielsweise der Diakonie und EFAS - aus der Anhörung und die Empfehlung aus der Grundlagenexpertise „Bildung und Arbeit im Alter“ (Seite 28) der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ zur Durchführung eines Landesmodellprojektes PAT aufgenommen und finanziert werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner beantragt, Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2017 mit Fälligkeit für das Jahr 2018 für den Titel 1005-633.06 (Zuschüsse an Kommunen und an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung) in Höhe von 1.905 TEUR, für den Titel 1005-684.09 (Seniorenförderung) in Höhe von 149 TEUR, für den Titel 1005-684.31 (Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich) in Höhe von 94 TEUR und für den Titel 1005-684.52 [Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für Kriseninterventionen (Telefonseelsorge)] in Höhe von 50 TEUR neu auszubringen und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsgesetz entsprechend anzupassen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, die Ansätze beim Titel 1005-633.06 für die Jahre 2016 und 2017 jeweils um 300 TEUR auf 2.205,4 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu erhöhen.

Zur Begründung wurde angemerkt, dass die Anhebung der Ansätze und damit der Landesförderung der Absenkung des Eigenanteils der Träger diene.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Titel 1005-MG 40-684.43 (Mitmachzentralen) für das Jahr 2016 mit 82,5 TEUR und im Jahr 2017 mit 74,8 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 auszustatten und den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ zu streichen.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die in den Landkreisen verankerten Mitmachzentralen seit einigen Jahren gute Arbeit zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements leisten würden. Sie würden vor Ort dazu beitragen, das Leben vieler Menschen angenehmer zu gestalten, eine solidarische und weltoffene Gesellschaft zu formen, den Zusammenhalt zu stärken und gesellschaftliche Fliehkräfte zu bändigen. Diese für Mecklenburg-Vorpommern zunehmend wichtiger werdenden Strukturen gelte es zu erhalten. In der aktuellen Situation seien die Mitmachzentralen in einigen Landkreisen zu einem wichtigen Ansprechpartner bei der Koordination ehrenamtlicher Arbeit in der Flüchtlingshilfe geworden. Diese Funktion sollten sie für den Zeitraum des kommenden Doppelhaushaltes landesweit mit ausführen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 1005-MG 63-883.01 (Zuweisungen und Zuschüsse für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe) für das Jahr 2016 um 100,0 TEUR auf sodann 800,0 TEUR und im Jahr 2017 um 200,0 TEUR auf sodann 800,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu erhöhen.

Zur Begründung wurde erklärt, dass die Anzahl älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern steige. Dies stelle das Land vor große Herausforderungen. Dazu gehöre nicht nur, dass ältere Menschen gut versorgt seien und möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnten. Dazu gehöre auch, dass ältere Menschen umfassend am gesellschaftlichen Leben teilnehmen könnten. Dies erfordere neben einem seniorenrechtlichen Wohnraum und -umfeld, gute Einkaufsmöglichkeiten, erreichbare und bezahlbare Mobilitätsangebote und nicht zuletzt Begegnungsstätten. Deshalb müsse die Landesförderung unvermindert fortgesetzt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, die Zweckbestimmung des Titels 1005-MG 65-633.15 (Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Kommunalen Sozialverbandes und Gemeinden und Gemeindeverbände) wie folgt neu zu fassen: „Erstattungen von Verwaltungsausgaben für zentral wahrzunehmende Aufgaben nach dem AG SGB XII M-V an Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass aus diesem Titel bislang der jährliche Ausgleich an die Kommunen für die zum 1. Januar 2002 auf den Kommunalen Sozialverband übertragenen zentralen Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe erfolge.

In Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe d) des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes sei vorgesehen, dass die örtlichen Träger der Sozialhilfe bis zum 31. Dezember 2017 einen der Sozialhilfeträger, den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern oder einen Dritten als zentrale Stelle bestimmten, in der künftig die zentralen Aufgaben wahrgenommen würden. Bis zur Entscheidung über die zentrale Stelle nehme der Kommunale Sozialverband diese Aufgabe wahr. Die geänderte Zweckbestimmung solle ermöglichen, dass eine Finanzierung aus dem Titel 633.15 auch dann möglich sei, wenn künftig eine andere zentrale Stelle als der Kommunale Sozialverband bestimmt werden sollte.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, in Kapitel 1005, MG 65 den Titel 633.20 (An Kommunen für Leistungen nach § 14 AG-SGB XII M-V - Zielvereinbarungen) als Leertitel einzurichten und hierzu folgenden Haushaltsvermerk auszubringen: „Deckungsfähig zulasten 1005 633.66 MG 66.“ Zudem sollte die Erläuterung zu diesem neuen Titel wie folgt gefasst werden: „Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Umsetzung von § 14 Absatz 2 Satz 2 AG-SGB XII M-V in der Fassung ab 1. Januar 2016.“ Weiterhin sollte der Haushaltsvermerk zu Titel 1005-MG 66-633.66 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Pflegesozialplanung und kommunale Projekte zur Stärkung von häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege) wie folgt gefasst werden: „Deckungsfähig zugunsten 1005 633.20 MG 65.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass in Artikel 1 Nr. 16 des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes unter anderem die Einfügung eines neuen § 14 in das AG-SGB XII M-V vorgesehen sei. Danach könne die oberste Landessozialbehörde Zielvereinbarungen über Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung zur Erreichung der in § 1 AG-SGB XII M-V genannten Ziele mit den Sozialhilfeträgern und der zentralen Stelle abschließen. In diese Vereinbarungen könnten nach Maßgabe des Haushaltes Regelungen aufgenommen werden, nach denen das Land ergänzend zu den Zuweisungen nach Abschnitt 3 Mittel, insbesondere für die Finanzierung von Modellprojekten, ausreiche. Hierfür werde vorsorglich der Leertitel 1005-MG 65-633.20 mit dem Haushaltsvermerk: „Deckungsfähig zulasten 1005 633.66 MG 66“ ausgebracht.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Ansatz beim Titel 1005-MG 65-633.65 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Sozialhilfe) in 2016 auf 299.000,0 TEUR und in 2017 auf 310.000,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung der Mehrausgaben sollte einerseits durch Absenkung der Ansätze beim Titel 1005-MG 65-637.65 (Erstattungen für Leistungen nach §§ 24, 106, 108 115, 132 und 133 SGB XII sowie Altfälle nach § 3 Abs. 3 und 4 Sozialhilfefinanzierungsgesetz) in 2016 um 4.124,5 TEUR und in 2017 um 4.007,0 TEUR und andererseits durch eine Absenkung der Ansätze beim Titel 1104-MG 01-871.02 in Höhe von 7.000,0 TEUR im Haushaltsjahr 2016 und in Höhe von 11.000,0 TEUR im Haushaltsjahr 2017 sowie im Übrigen durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01 erfolgen. Darüber hinaus sollte die Erläuterung zu den Titeln wie folgt neu gefasst werden:

„Zu Titel 633.65

Veranschlagt sind Finanzzuweisungen zum Ausgleich für die Erfüllung der vom Land zum 1. Januar 2002 auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragenen Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe. Mehr wegen steigender Ist-Aufwendungen u. a. aufgrund von Fallzahlanstiegen und der im geplanten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes vorgesehenen finanziellen Übergangsregelungen zur Umstellung auf ein quotales System sowie der geplanten Übernahme der laufenden Hilfestellung für sogenannte Altfälle (§ 3 Absatz 3 SozHfinanzG M-V in der Fassung bis zum 31.12.2015, bislang Titel 1005 633.65 MG 65) in die allgemeine Kostenerstattung des Landes.

Zu Titel 637.65

Veranschlagt sind die Erstattungen für Leistungen nach §§ 24, 106, 108, 115, 132 und 133 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie die vorgesehenen Leistungen von Kostenerstattung für Altfälle nach Artikel 1 Nummer 17 (§ 19 Absatz 3 AG-SGB XII neu) des Gesetzentwurfes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes). Weniger wegen der im geplanten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes vorgesehenen Übernahme der laufenden Hilfestellung für sogenannte Altfälle (§ 3 Absatz 3 SozHfinanzG M-V in der Fassung bis zum 31.12.2015) in die allgemeine Kostenerstattung des Landes (vgl. Titel 1005 633.65 MG 65).“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass sich derzeit der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes im parlamentarischen Verfahren im Landtag befinde. Die Zuweisung des Landes für 2016 errechne sich dabei zunächst als Abschlagszahlung ausgehend von den trägerbezogenen Jahresnettoaussahlungen in 2014 zuzüglich drei Prozent. Die Abschlagszahlungen in den Folgejahren errechneten sich ebenfalls ausgehend von den trägerbezogenen Jahresnettoaussahlungen im jeweiligen Vorvorjahr. Mittlerweile würden die Ist-Daten der Kommunen für 2014 vorliegen und könnten der vorgenannten Berechnung der Abschlagszahlung 2016 zugrunde gelegt werden. Die Nettogesamtkosten der Sozialhilfe stiegen vom Jahr 2013 (ursprüngliche Basis der Berechnungen) zum Jahr 2014 um über 21,5 Millionen Euro und damit stärker als bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes angenommen. Zudem werde die laufende Hilfestellung für sogenannte Altfälle (bisher § 3 Absatz 3 SozHfinanzG M-V) künftig in die allgemeine Kostenerstattung des Landes (Titel 1005-MG 65-633.65) weitgehend im Rahmen der vorgenannten quotalen Regelung übernommen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 1005-684.01 (Förderung der sozialen und beruflichen Integration sowie der Partizipation von Migrantinnen und Migranten) in 2016 und 2017 sowie bei den Verpflichtungsermächtigungen in 2016 mit Fälligkeit 2017 um jeweils 500,0 TEUR zu erhöhen. Die Deckung der Mehrausgaben solle durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01 erfolgen.

Begründet wurde dieser Antrag damit, dass die Veränderung des Ansatzes der im Laufe dieses Jahres erheblich gestiegenen Zahl der Flüchtlinge Rechnung trage. Die Mittel seien insbesondere vorgesehen für eine diesbezügliche Absicherung der Migrationsberatung.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben darüber hinaus beantragt, im Kapitel 1005 einen neuen Titel 685.01 (Zuschuss an das Hilfesystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben) als Leertitel einzurichten und mit folgendem Haushaltsvermerk zu versehen: „Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 351.01 geleistet werden. Gesperrt. Entsperrung bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses“ Zudem sollte die Erläuterung zu diesem Titel wie folgt gefasst werden: „Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für den Fall der Einrichtung eines neuen Hilfesystems für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben, und einer Beteiligung Mecklenburg-Vorpommerns an diesem Hilfesystem. Die Mittel sind zunächst gesperrt bis zur abschließenden Entscheidung über die Einrichtung eines neuen bundesweiten Hilfesystems und zur Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern daran.“

Begründet wurde dieser Antrag damit, dass derzeit auf Bundesebene die Einrichtung eines „Hilfesystems für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben“ diskutiert werde. Mit der Einrichtung des Leertitels werde die haushaltsrechtliche Grundlage für eine etwaige Beteiligung des Landes an einem neuen Hilfesystem geschaffen. Über den Haushaltsvermerk werde zudem eine rechtzeitige parlamentarische Beteiligung sichergestellt.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, die Mehrausgaben beim Titel 1005-MG 65-633.65 durch eine weitere Absenkung der Ansätze beim Titel 1005-MG 65-637.65 um 18 TEUR sowie durch gleichhohe niedrigere Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01 zu decken.

Die Antragssteller haben hierzu erklärt, dass diese Deckungserweiterung als Ausgleich für einen versehentlichen Zahlendreher im Rahmen der Deckung eines der vorherigen Änderungsanträge erforderlich sei.

Diesem Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich zugestimmt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 1005-MG 40-684.43 (Mitmachzentralen) in 2016 um 37,5 TEUR und in 2017 um 45,2 TEUR zulasten des Titels 1005-MG 63-883.01 (Zuweisungen und Zuschüsse für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe) zu erhöhen. Zudem sollte die Erläuterung wie folgt neu gefasst werden: „Die in den Landkreisen verankerten Mitmachzentralen arbeiten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie sind darüber hinaus in einigen Landkreisen zu einem wichtigen Ansprechpartner bei der Koordination ehrenamtlicher Arbeit in der Flüchtlingshilfe geworden. Diese Funktionen sollen sie für den Zeitraum des kommenden Doppelhaushalts weiterhin landesweit ausführen.“

Begründet wurde dieser Antrag damit, dass aus aktuellem Anlass eine Verschiebung von Haushaltsmitteln zugunsten der Mitmachzentralen für die Arbeit mit Flüchtlingen erforderlich sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hinterfragt, aus welcher Deckungsquelle die Mittel für die beantragte Ansatzerhöhung kommen würden. Darüber hinaus wurde um eine Erklärung dahingehend gebeten, ob die bestehenden Mitmachzentralen eine Aufstockung erfahren würden oder geplant sei, weitere Mitmachzentralen zu errichten.

Seitens der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, dass die beantragte Ansatzerhöhung der Stärkung der bereits vorhandenen Mitmachzentralen dienen solle. Man habe festgestellt, dass sich die Arbeit der Mitmachzentralen aufgrund der bestehenden Flüchtlingssituation entsprechend ausgeweitet habe.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde angemerkt, dass der als Deckungsquelle herangezogene Titel 1005-MG 63-883.01 erst in der 108. Sitzung des Finanzausschusses am 12. November 2015 im Ansatz erhöht worden sei. Insofern sei es nicht verständlich, dass dieser Titel nunmehr zur Deckung herangezogen, mithin der gerade erhöhte Ansatz wieder abgesenkt werde.

Die Fraktion der SPD hat erwidert, dass die Mittel der Altenhilfe nicht ausgeschöpft worden seien, sodass die aktuellen Ansätze höchstwahrscheinlich ausreichen würden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ausdrücklich erklärt, dass dieses Verfahren fragwürdig und kritikwürdig sei.

Den Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, im Kapitel 1009 einen neuen Titel 331.01 (Zuweisungen für Investitionen an Krankenhäusern aus dem Strukturfonds des Bundes) einzurichten und in 2016 sowie 2017 mit jeweils 3.500,0 TEUR zu veranschlagen. Dieser Titel sollte zudem mit folgendem Haushaltsvermerk versehen werden: „Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v. H. der Ausgaben bei 892.03 MG 03“ Darüber hinaus sollte die Erläuterung zum Titel 1009-331.01 wie folgt gefasst werden: „Vorsorglich ausgebrachter Einnahmetitel zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz - KHSG) ab 1. Januar 2016. Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich ein Anteil aus dem Strukturfonds des Bundes von insgesamt rund 10,5 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2018.“

Weiterhin sollte die MG 02 (Ausgaben) folgenden Haushaltsvermerk erhalten: „Über die Grundbewilligung von 25.500,0 TEUR im Jahr 2016 bzw. 24.500,0 TEUR im Jahr 2017 hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei 341.01 und 342.01 geleistet werden. Übertragbar einschließlich der nichtverbrauchten Einnahmen bei 341.01 und 342.01. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 01 und MG 03.“ Ferner wurde beantragt eine neue MG 03 (Investitionen aus dem Strukturfonds des Bundes) einzurichten und mit dem Haushaltsvermerk „Deckungsfähig mit Maßnahmegruppe 02.“ zu versehen. In dieser neuen MG 03 sollte zudem ein neuer Titel 892.03 (Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäusern aus dem Strukturfonds des Bundes) ausgebracht und für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 mit jeweils 7.000,0 TEUR veranschlagt werden. Die Deckung der Mehrausgaben beim Titel 1009-MG 03-892.03 sollte einerseits durch eine Absenkung der Ansätze beim Titel 1009-MG 02-892.01 (Zuschüsse für Investitionen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern) in Höhe von jeweils 3.500,0 TEUR in 2016 und 2017 und andererseits durch zusätzliche Einnahmen beim Titel 1009-331.01 in Höhe von jeweils 3.500,0 TEUR in 2016 und 2017 erfolgen. Zu dem neuen Titel 1009-MG 03-892.03 sollte der Haushaltsvermerk „Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v. H. der Einnahmen bei 331.01 geleistet werden.“ ausgebracht werden. Darüber hinaus wurde die Ausbringung folgender neuer Erläuterung beantragt:

„Zu Titel 892.03

Vorsorglich ausgebrachter Ausgabetitel zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz - KHSG) ab 1. Januar 2016. Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich ein Anteil aus dem Strukturfonds des Bundes von insgesamt rund 10,5 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2018. Die zur Kofinanzierung in gleicher Höhe erforderlichen Landesmittel werden mit 3,5 Mio. Euro jährlich vorsorglich eingestellt.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass sich das Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz - KHSG) derzeit in der Endabstimmung auf Bundesebene befinde und voraussichtlich in der 46. Kalenderwoche verabschiedet und am 1. Januar 2016 in Kraft treten werde. Danach sei vorgesehen, den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 in einem Strukturfonds einmalig Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung zu stellen, um den anstehenden Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung voran zu bringen. Die Projekte würden nur finanziert, wenn die Länder mindestens den gleichen Beitrag leisten würden.

Die Verteilung der Bundesmittel erfolge nach dem Königsteiner Schlüssel. Zuvor würden von den vorgenannten 500 Millionen Euro die Kosten für die Verwaltung und Umsetzung des Strukturfonds abgezogen. Für die Verwaltung sei das Bundesversicherungsamt zuständig. Damit ergebe sich für Mecklenburg-Vorpommern ein Anteil von insgesamt rund 10,5 Millionen Euro. Die zur Kofinanzierung in gleicher Höhe erforderlichen Landesmittel würden jeweils mit 3,5 Millionen Euro jährlich vorsorglich eingestellt. Gleichzeitig würden im Investitionstitel 892.01 in der MG 02 für den vorgenannten Zeitraum die Ansätze in gleicher Höhe abgesenkt.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Ansatz beim Titel 1019-MG 01-684.09 (Förderung des Kinderschutzes) in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils 10,0 TEUR auf sodann 85,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde angemerkt, dass der Titel 1019-MG 01-684.09 zur Förderung der Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Landesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes Mecklenburg-Vorpommern diene. Im Interesse einer guten und kontinuierlichen Arbeit im Bereich des Kinderschutzes sei die Anhebung der Mittel auf das Niveau der Vorjahre sinnvoll.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat zu demselben Titel ebenfalls eine Ansatzerhöhung für die Jahre 2016 und 2017 um jeweils 10 TEUR beantragt. Aufgebracht werden sollten diese Mittel allerdings durch eine Ansatzreduzierung beim Titel 1103-575.03 (Zinsen für Kassenverstärkungskredite).

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe verbindliche Standards zum Schutz und Wohl der Kinder und Jugendlichen im Land umzusetzen, leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien zu schaffen und alle wichtigen Akteure des Kinderschutzes in einem kooperativen Netz zusammenzuführen seien. Der Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes Mecklenburg-Vorpommern nehme dabei eine zentrale und federführende Position für die Strategieentwicklung, Koordinierung und Umsetzung aller Aktivitäten im Bereich des Kinderschutzes ein. Er sei der zentrale Ansprechpartner für Behörden, Ministerien sowie für alle Orts- und Kreisverbände in Mecklenburg-Vorpommern. Nach der Aufstockung der Landesmittel im Haushalt 2014/2015 sollte dieser Ansatz weiter erhalten bleiben. Eine Absenkung der Landesmittel für den Kinderschutz sei abzulehnen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, im Kapitel 1019 einen neuen Titel 681.01 (Leistungen im Rahmen des ergänzenden Hilfesystems an Betroffene von sexuellem Missbrauch im institutionellen Bereich) als Leertitel auszubringen. Die Erläuterung zu diesem Titel sollte wie folgt gefasst werden: „Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen an Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch im institutionellen Bereich. Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Beratungsleistungen getätigt werden.“

Begründet wurde dieser Antrag damit, dass der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ am 30. November 2011 seinen Abschlussbericht vorgelegt habe. Er habe darin die Einrichtung eines ergänzenden Hilfesystems für diejenigen, die in ihrer Kindheit beziehungsweise Jugend sexuellen Missbrauch im familiären oder im institutionellen Bereich erlitten hätten und noch heute an dessen Folgen leiden würden, empfohlen.

In seinem Beschluss vom 25. April 2013 (Drucksache 6/1739) habe der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Aktivitäten der Landesregierung, sich für Hilfen für Menschen einzusetzen, die als Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen gewesen seien, begrüßt. Er habe es daher als notwendig erachtet, dass sich die Landesregierung aktiv an der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches zur Gewährung ergänzender Hilfen für die Betroffenen beteilige. In seiner Begründung habe der Landtag ausgeführt, dass das Land für Institutionen in Trägerschaft des Landes (Schule) unmittelbar verantwortlich sei. Der Landtag habe daher die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einrichtung eines ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexueller Gewalt in Institutionen einzusetzen. Der konkrete Bedarf sei zurzeit nicht bezifferbar. Eventuelle Ausgaben würden über Verstärkungsmittel gedeckt.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner beantragt, Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2017 mit Fälligkeit für das Jahr 2018 für den Titel 1025-684.34 (Sozialraumorientierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe) in Höhe von 133 TEUR neu auszubringen und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsgesetz entsprechend anzupassen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Titel 1025-686.01 (Wismar09-Das Open Air) in „Jugendfestival Waterkant“ umzubenennen und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 50,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Ferner sollte der Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ gestrichen und die Erläuterung wie folgt gefasst werden: „Die Mittel für das Jugendfestival ‚Waterkant‘ werden als Projektförderung auf zwei Jahre begrenzt.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Eventfirma Jugendfestival „Waterkant“ aus dem Projekt „Wismar09 Open Air“ hervorgegangen sei. Jugendliche im Alter zwischen 14 und 26 Jahren würden professionell bei der Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen eingebunden. Diese sollten durch die Übernahme von Verantwortung bei der Vorbereitung von öffentlichen Veranstaltungen ermutigt und ertüchtigt werden. Innerhalb des Projektes würden unter anderem auch Hilfestellungen für die Suche und die Vorbereitung auf einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz oder eine Anstellung gegeben. Der Jahreshöhepunkt solle die Organisation und Durchführung von der Jugendbühne zum Schwedenfest sein.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, beim Titel 1025-MG 61-633.62 (Jugendarbeit öffentlicher Träger außerhalb der Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG MV) für das Jahr 2016 160,1 TEUR und für das Jahr 2017 195,4 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen und den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ zu streichen.

Antragsbegründend wurde angemerkt, dass sich die Landesregierung im Kinder- und Jugendprogramm Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2011 noch das Ziel gesetzt habe, die Jugendarbeit gegebenenfalls auch über eine Novellierung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJfG M-V) dauerhaft zu sichern. Seit dem Jahr 1997 seien die Förderbeträge des Landes (5,11 Euro für öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe und 10,23 Euro für freie Träger der Jugendhilfe) nicht angehoben worden und es gelte die Anzahl der 10- bis 26-Jährigen als Grundlage für die Zuweisung der Fördermittel nach dem KJfG M-V. Da diese Anzahl Jugendlicher seit Jahren sinke, würden sich auch die Landeszuschüsse nach dem KJfG M-V vermindern. Dadurch würden sich aber die Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit vor Ort verschlechtern. Beim Haushalt 2014/2015 sei es durch die Implementierung des Titels „Jugendarbeit öffentlicher Träger außerhalb der Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz“ gelungen, einen Sockelbetrag einzurichten, der sich anhand der finanziellen Mittel im Jahr 2012 orientiert habe. Ein Titel ohne entsprechendes Gesetz berge jedoch immer die Gefahr in sich, wieder abgeschafft zu werden, so wie nun im Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 vorgesehen. Insgesamt sinke die Förderung in der MG 61 (Förderung der Kinder und Jugendarbeit) im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 um 210,1 TEUR und für das Jahr 2017 um 245,4 TEUR. Vom Grundsatz des Sockelbetrages werde abgewichen. Dies werde den aktuellen Problemen und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit nicht gerecht und sei zugleich eine Ungleichbehandlung zu der Förderung der Jugendarbeit freier Träger, wo der Grundsatz des Sockelbetrages ausgerichtet am Jahr 2012 erhalten bleibe.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Des Weiteren hat die Fraktion DIE LINKE beantragt, beim Titel 1025-633.31 (Jugendberufshilfe) für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 220 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen und den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ zu streichen.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass Mecklenburg-Vorpommern eine hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen habe, die die Schulausbildung abbrechen würden. Deshalb sei von der Landesregierung und den Partnern im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit in Mecklenburg-Vorpommern das „Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf“ erarbeitet und im Mai 2014 von den Beteiligten verabschiedet worden. Im Landeskonzept finde sich unter anderem das Bekenntnis wieder, dass in allen Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards ein „Arbeitsbündnis Jugend - Beruf“ angestrebt werde. Diese Arbeitsbündnisse hätten das Ziel der Systematisierung, der Vorbereitung und Begleitung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf oder in das Studium sowie beim Einstieg in das Berufsleben. Um diese Koordination zu unterstützen, bedürfe es jedoch nicht nur der ideellen, sondern auch der finanziellen Unterstützung seitens der Landesregierung.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, in Kapitel 1026 den Titel 613.01 (Zuweisungen an den Kommunalen Sozialverband M-V zur Wahrnehmung der Aufgaben der Landesstelle nach § 42b Abs. 3 SGB VIII) einzurichten und in 2016 sowie in 2017 mit jeweils 150,0 TEUR zu veranschlagen. Zudem sollte der neue Titel 633.03 (Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte - unbegleitete minderjährige Ausländer) ausgebracht und in den Haushaltsjahren 2016 sowie 2017 mit jeweils 655,0 TEUR veranschlagt werden. Weiterhin sollte der Ansatz beim Titel 1026-633.01 (Erstattungen von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt) in 2016 und 2017 jeweils um 5.884,0 TEUR erhöht werden. Die Deckung der Mehrausgaben sollte durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01 erfolgen. Ferner sollten die Erläuterungen zu diesen drei Titeln wie folgt neu gefasst werden:

„Zu Titel 613.01

Aufgrund der Änderungen des SGB VIII durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher nimmt der Kommunale Sozialverband M-V (KSV M-V) als Landesjugendamt nach § 42b Abs. 3 SGB VIII die Aufgabe der Landesstelle zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wahr. Die Mittel dienen zur Finanzierung der dem KSV M-V entstehenden Verwaltungskosten.

Zu Titel 633.01

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde ab dem 01.11.2015 u. a. die Verteilung innerhalb des Bundesgebietes erheblich geändert. Während in der Vergangenheit die unbegleitete einreisenden ausländischen Kinder und Jugendlichen am Ort ihrer Inobhutnahme verblieben, werden diese künftig vom Bundesverwaltungsamt nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt. M-V wird knapp 2,1 % der jungen Flüchtlinge aufnehmen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in deren Zuständigkeit sich die Minderjährigen nach der Verteilungsentscheidung tatsächlich aufhalten, gewähren den Minderjährigen grundsätzlich alle geeigneten und notwendigen Hilfen nach SGB VIII. Die Kosten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden durch das Land erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt durch den KSV M-V. Dieser erhält vorrangig Mittel i. H. v. 1,65 Mio. Euro aus Titel 1102 613.03 auf der Grundlage des § 20 Abs. 1 und des § 28 Abs. 5 Aufgabenzuordnungsgesetz - AufgZuOrdG M-V. Veranschlagt sind darüber hinausgehende Bedarfe aufgrund der bundesweiten Zugangsentwicklung bei den unbegleitet einreisenden ausländischen Minderjährigen. Mehr wegen erhöhter Zugänge.

Zu Titel 633.03

Die Mittel dienen zur Finanzierung der bei den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Verwaltungskosten.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass der Bund einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich leiste. Sobald die Zahl dieser Flüchtlinge deutlich rückläufig sei, erfolge eine Überprüfung der Leistung des Bundes.

Von den Bundesmitteln entfielen auf das Land Mecklenburg-Vorpommern jährlich 6,689 Millionen Euro. Von den Bundesmitteln erhalte der KSV M-V einen Betrag von 150,0 TEUR und die Landkreise und kreisfreien Städte einen Betrag von 655,0 TEUR zur Finanzierung ihrer Verwaltungskosten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Ansatz beim Titel 1026-631.01 (Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes) in den Jahren 2016 und 2017 jeweils um 138,6 TEUR sowie den Ansatz beim Titel 1026-633.02 (Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes) in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils 2.382,5 TEUR zu erhöhen. Die Deckung der Mehrausgaben sollte einerseits durch zusätzliche anteilige Mehreinnahmen beim Titel 1026-231.01 (Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes) in Höhe von 866,4 TEUR in 2016 und 2017 sowie andererseits durch zusätzliche anteilige Mehreinnahmen beim Titel 1026-233.01 (Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) in Höhe von 381,2 TEUR in 2016 und 2017 und im Übrigen durch Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01 erfolgen. Zudem sollten die Erläuterungen wie folgt neu gefasst werden:

„Zu Titel 231.01

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Höhe von 1/3 der Gesamtausgaben (vgl. Titel 633.02). Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags (BGBl. I 2015, S. 1202) in dessen Ergebnis ein höherer Mindestunterhalt, mithin ein höherer Unterhaltsvorschuss, gegenüber den Vorjahren zu leisten ist.

Zu Titel 633.02

Die Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen. Die Ausgaben - ausgenommen die reinen Verwaltungsausgaben - werden nach § 8 UVG zu 4/12 vom Bund, nach § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes zu 1/12 von den Landkreisen und kreisfreien Städten und im Übrigen vom Land getragen. Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags (BGBl. I 2015, S. 1202) in dessen Ergebnis ein höherer Mindestunterhalt, mithin ein höherer Unterhaltsvorschuss, gegenüber den Vorjahren zu leisten ist.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass sich die Höhe des Mindestunterhaltes gemäß § 2 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) i. V. m. § 1612 a Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 oder Nr. 2 BGB nach dem Kinderfreibetrag und dem Kindergeld richte. Mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags erfolgte eine entsprechende Erhöhung dieser Beträge, in dessen Folge der Mindestunterhalt und damit auch der Unterhaltsvorschuss angehoben worden sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, im Kapitel 1027 einen neuen Titel 633.15 (Zuweisungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung) einzurichten und diesen in 2016 mit 4.535,0 TEUR sowie in 2017 mit 10.356,0 TEUR zu veranschlagen. Zudem sollte der Ansatz beim Titel 1027-633.05 (Allgemeine Zuweisungen des Landes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege) in 2016 um 1.944,0 TEUR und in 2017 um 4.438,0 TEUR angehoben werden. Die Deckung der Mehrausgaben sollte im Haushaltsjahr 2016 durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01 und im Haushaltsjahr 2017 durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01 sowie Kapitel 1102, Titel 211.02 (Allgemeine BEZ) und 212.01 (Ausgleichszuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich) erfolgen. Darüber hinaus sollte die Erläuterung zum Titel 1027-633.15 wie folgt gefasst werden: „Für die Verbesserung der Kinderbetreuung überweist der Bund den Ländern in den Jahren 2016-2018 zusätzliche Mittel. Diese Mittel sollen den Kommunen entsprechend der aktuellen Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen bei der Finanzierung nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) als Zuweisung gezahlt werden. Unter Zugrundelegung dieser Finanzierungsanteile und bei Berücksichtigung der anteiligen Elternbeitragsübernahmen ergibt sich ein Finanzierungsverhältnis von 30 Prozent für das Land und 70 Prozent für die Landkreise (einschl. Wohnsitzgemeinden) und für die kreisfreien Städte. Veranschlagt ist der an die Landkreise und kreisfreien Städte i. H. v. 70 Prozent zu gewährende Anteil.“

Begründet wurde der Antrag damit, dass der Bund den Ländern für die Verbesserung der Kinderbetreuung folgende Beträge zur Verfügung stelle: 339 Millionen Euro im Jahr 2016 (Anteil von Mecklenburg-Vorpommern: 6,479 Millionen Euro), 774 Millionen Euro im Jahr 2017 (Anteil von Mecklenburg-Vorpommern: 14,794 Millionen Euro) und 870 Millionen Euro im Jahr 2018 (Anteil von Mecklenburg-Vorpommern: 16,629 Millionen Euro).

Diese zusätzlichen Mittel vom Bund sollten 2016 bis 2018 entsprechend der aktuellen Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen bei der Finanzierung nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) als Zuweisung aus Kapitel 1027 des Landeshaushalts gezahlt werden. Daraus ergebe sich ein Finanzierungsverhältnis von 30 Prozent für das Land und 70 Prozent für die Landkreise einschließlich der Wohnsitzgemeinden und für die kreisfreien Städte.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„Der Landtag spricht sich dafür aus, die Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit zum Kernthema der Arbeitsmarktpolitik zu machen und ein entsprechendes Landesmodellprojekt auf den Weg zu bringen.“

Zur Begründung dieses Entschließungsantrages wurde ausgeführt, dass die vorhandenen Instrumente des SGB II erkennbar nicht ausreichen, um Menschen, die bereits sehr lange keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am sogenannten ersten Arbeitsmarkt mehr ausgeübt hätten, am Arbeitsleben teilhaben zu lassen.

Es sei daher einerseits erforderlich, positive Ansätze auf Bundesebene zu unterstützen und diese andererseits auf Landesebene wirksam zu flankieren. Die Erprobung eines sozialen Arbeitsmarktes auf Landesebene stelle in diesem Kontext einen wichtigen Beitrag dar.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Ferner hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme folgender Entschließung beantragt:

„Der Landtag spricht sich dafür aus, dass durch die Landesregierung unverzüglich ein Landeskonzept für die kindgerechte Versorgung und Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge erstellt wird. Dieses beinhaltet unter anderem die Prüfung von Schwerpunktjugendämtern, die auf die Inobhutnahme und das Clearingverfahren spezialisiert sind.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in besonderem Maße schutzbedürftig seien. Seit Monaten sei klar, dass es spätestens zum Jahresbeginn 2016 eine neue bundesgesetzliche Regelung zum Verteilverfahren geben werde. Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die nach Mecklenburg-Vorpommern kommen würden, habe sich bereits im vergangenen Jahr mehr als verdoppelt und werde unter anderem aufgrund der vorgenannten Neuregelung weiter und absehbar anwachsen. Um dem Kindeswohl gerecht werden zu können, sei die Schaffung verlässlicher Strukturen erforderlich. Andere Bundesländer, beispielsweise Rheinland-Pfalz, hätten auf diese Herausforderung bereits sehr frühzeitig mit der Entwicklung von Landeskonzepten reagiert.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

- „1. Im Haushaltsplan 2016/2017 werden sämtliche Haushaltsansätze zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement einzeln und als solche ausgewiesen.
2. Im Haushaltsplan 2016/2017 werden sämtliche Haushaltsansätze zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement unter einem neuen Kapitel im Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales) zusammengefasst.“

Antragsbegründend wurde zur Ziffer 1 ausgeführt, dass für eine integrierte Landesstrategie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eine transparente und ausgewogene Mittelvergabe grundlegend sei. Im Frühjahr 2014 habe eine Untersuchung der Herbert-Quandt-Stiftung - publiziert unter dem Titel „Impuls für eine ‚Stiftung Engagementförderung MV‘“ von Dr. Christof Eichert - eine Vielzahl von Mittellansätzen im laufenden Doppelhaushalt 2014/2015 angeführt, die vollständig oder wenigstens teilweise dem Aufbau oder Erhalt von Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements im Land direkt oder mittelbar zugutekommen würden.

Präzise Zahlen seien jedoch weder im laufenden Haushaltsplan 2014/2015 noch im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2016/2017 ermittelbar gewesen. Neben der MG 40 (Bürgerschaftliches Engagement) im Einzelplan 10, Kapitel 1005, für die jährlich 776,0 TEUR veranschlagt seien, und der MG 07 (Ehrenamtsstiftung MV - Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern) im Einzelplan 03, Kapitel 0301, für die 1.376,0 TEUR angesetzt seien, seien dort und in den weiteren Einzelplänen 04, 07, 08, 09 und 15 noch zahlreiche Titel aufgeführt, die ihren Zweckbestimmungen zufolge zumindest teilweise der Förderung bürgerschaftlichen Engagements zugutekommen sollten. Zugleich habe die Untersuchung der Herbert-Quandt-Stiftung im auslaufenden Haushaltsplan auf mögliche Mehrfachfinanzierungen mancher Engagementprojekte aus unterschiedlichen Einzelplänen und Maßnahmegruppen hingewiesen, während andere landesbedeutsame Projekte durch das Land selbst nicht erkennbar mitfinanziert würden oder nur unterfinanziert blieben. Durch eine detaillierte Ausweisung der Landesausgaben für das bürgerschaftliche Engagement im kommenden Haushaltsplan 2016/2017 würde das Land den ersten, längst überfälligen Schritt hin zu einer gestaltenden Landesstrategie für die weitere Entfaltung bürgerschaftlichen Engagements unternehmen. In Bezug auf die Ziffer 2 des Entschließungsantrages wurde erklärt, dass das Land mit der Bündelung sämtlicher Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Ausweisung in einem eigenen Kapitel diesem immer wichtiger werdenden Sektor gesellschaftlicher Produktivität das entsprechende Gewicht in den Landesausgaben verleihen würde. Mit der Zuweisung aller Aufwendungen für das bürgerschaftliche Engagement in den Einzelplan 10 des Sozialministeriums erfolge die Konzentration dieser Mittel im dafür originär zuständigen Ressort. Das gelte auch und im besonderen Maße für die künftige Anbindung der Ehrenamtsstiftung.

Auch die Mitwirkung anderer Fachressorts in der Steuerung der für sie relevanten Engagementprojekte werde durch eine Federführung im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales nicht ausgeschlossen, sondern lediglich zielführender auf ihre jeweilige Fachlichkeit konzentriert. Da im Sozialministerium bereits die meisten und die bedeutendsten Projekte in diesem Sektor unterstützt würden, solle die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements auch von dort aus betrieben werden, wo bereits die größte Kompetenz dafür bestehe. In die Ressortzuständigkeit des Sozialministeriums falle nicht zuletzt auch die entscheidende Klärung des Verhältnisses von Haupt- und Ehrenamt.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„I. Der Landtag stellt fest:

1. dass die Anhörungen im Landtag zum Vierten Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) gezeigt haben, dass das System der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern seitens des Landes nicht auskömmlich finanziert ist. Dies bestätigt auch das finanzwissenschaftliche Kurzgutachten zur Analyse der kommunalen Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern, welches im Auftrag des Landrechnungshofes erstellt wurde. Hier wird auf unterdurchschnittliche Ausgaben für die Kinderbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich verwiesen.
2. dass das Finanzierungssystem des KiföG M-V noch immer zu kompliziert ist und zu einem hohen Verwaltungsaufwand auf der örtlichen Ebene führt.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu überprüfen, inwieweit die gesetzlichen Standards im KiföG M-V umgesetzt werden und die Auskömmlichkeit der Landesförderung gewährleistet ist. Der Landtag ist bis zum 30.06.2016 über die Prüfergebnisse zu informieren,
2. die Finanzierungsstruktur des KiföG M-V im Zuge der nächsten Novellierung des Gesetzes deutlich zu vereinfachen und
3. im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen ein Landesprogramm aufzulegen, welches angelehnt an den schulischen Bereich die sprachliche und gesellschaftliche Integration von Anfang an sicherstellt.“

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat ferner beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„I. Der Landtag stellt fest:

Die Aufgabe des Landes ist es, die Jugendhilfe im Land weiterzuentwickeln und zu fördern (§ 82 SGB VIII). Diese Aufgabe erfüllt die Landesregierung derzeit nicht in dem erforderlichen Maße. Es existiert nur eine unzureichende bis keine Landesjugendhilfeplanung in Mecklenburg-Vorpommern. Trotz sinkender Anzahl der 10- bis 26-Jährigen und einer damit einhergehenden sinkenden finanziellen Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe, werden die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen deutlich vielschichtiger. Die Kopplung der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit an die Anzahl der 10- bis 26-Jährigen erweist sich für die Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit seit Jahren zunehmend als problematisch. Infolge geringerer Landes- und kommunaler Förderung kann auf örtlicher Ebene lediglich der Bestand gesichert werden. Von einer bedarfsgerechten Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit kann somit nicht mehr die Rede sein.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf die Erstellung einer Landesjugendhilfeplanung unterstützend hinzuwirken,
2. die Ursachen zu ermitteln, warum das Landesjugendamt seinen ihm obliegenden Aufgaben nach § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) nur in unzureichenden Maße bis überhaupt nicht nachkommt,
3. die Übertragung des Landesjugendamtes an den Kommunalen Sozialverband, einschließlich der in §§ 20 und 21 Aufgabenzuordnungsgesetz M-V (AufgZuoG M-V) übertragenen Aufgaben, auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen. Über das Ergebnis ist der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31.05.2016 zu unterrichten.
4. das Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG M-V - zu novellieren und in diesem Zusammenhang verschiedene Varianten zu prüfen, wie die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern künftig verlässlich und bedarfsgerecht finanziert werden kann. Über das Ergebnis ist der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31.05.2016 zu unterrichten.
5. die Modellprojekte „Beteiligungswerkstatt“ und „Bundesjugendserver“ zu verstetigen,
6. zur bedarfsgerechten Fortentwicklung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2016 und 2017 den Landkreisen und kreisfreien Städten die Schaffung von 100 Schulsozialarbeiterstellen anzubieten. Der Finanzierungsanteil des Landes wird aus dem ESF sichergestellt.
7. im Hinblick auf die strategische Absicherung der Jugend- und Schulsozialarbeit, die bislang über den ESF finanziert wird, gemeinsam mit den kommunalen Verbänden alternative Finanzierungsformen über das Jahr 2017 hinaus zu erarbeiten. Es sind Lösungen vorzulegen, die garantieren, dass die inhaltliche Arbeit der Jugend- und Schulsozialarbeit tatsächlich den Anforderungen des SGB VIII entspricht.“

Diesen EntschlieÙungsantrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat darüber hinaus beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„I. Der Landtag stellt fest:

Nach dem Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSKG) können Bundesländer unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus dem Strukturfonds erhalten. Die Ausführungsbestimmungen für den Strukturfonds sind noch nicht genau bestimmt. Gleichwohl zeigt sich auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Handlungsbedarf hinsichtlich veränderter Krankenhausstrukturen. Ein solcher ist auch im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses am 7. Oktober 2015 von einigen Trägern signalisiert worden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Inanspruchnahme von Bundesmitteln aus dem geplanten Versorgungsstrukturfonds nach dem KSHG für die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. Ziel muss es dabei sein, auch weiterhin eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige, vor allem aber patienten- und somit bedarfsgerechte Krankenhausversorgung sicherzustellen. Für den Fall, dass im Gesetzgebungsprozess eine zusätzliche Investitionsförderung durch die Länder gefordert wird, soll diese im Wege der Bereitstellung von Verstärkungsmitteln aufgebracht werden.“

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat weiterhin beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„I. Der Landtag stellt fest:

1. Produktionsschulen sind als ergänzendes Angebot im Übergangssystem für Jugendliche, bei denen zu erwarten ist, dass die üblichen schulischen Bildungsmaßnahmen nicht zum Erfolg führen, unerlässlich. Zwar enthält auch der Doppelhaushalt 2016/2017 anteilig ESF-Mittel für die Finanzierung dieses Angebotes, dennoch stehen die Produktionsschulen mit Blick auf mittel- und längerfristige Planungen derzeit vor großen Ungewissheiten. Produktionsschulen sind in der jetzigen Form weder als Schulart noch als Bildungsgang im Schulgesetz definiert. Bislang stand und steht der Jugendhilfeansatz im Vordergrund, nicht der Bildungs- und Erziehungsauftrag (siehe Drucksache 6/4128). Vor dem Hintergrund eines zu erwartenden weiteren Rückgangs der ESF-Mittel nach 2020 beziehungsweise ihres gänzlichen Wegfalls und der nur eingeschränkten Möglichkeit, diese Mittel durch Mittel der Kommunen, der Bundesagentur und der Jobcenter zu kompensieren, muss zeitnah über alternative Finanzierungen nachgedacht werden.
2. In Hamburg hat die Bürgerschaft 2009 die Zukunft der dortigen Produktionsschulen durch einen Parlamentsbeschluss gesichert. Die Schulen wurden klar im Übergangssystem Schule - Beruf eingeordnet, ihre Kernaufgaben und Prinzipien sowie die Betreuung durch freie Träger beschrieben und ihre Finanzierung aus Haushaltsmitteln der Hansestadt gesichert. Auch dort handelt es sich nicht um Schulen im Sinne des Schulgesetzes.

3. Seitens der Produktionsschulen in unserem Lande wurde als optimalste und am weitesten gehende Lösung ein Landesproduktionsschulgesetz angeregt.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Zukunft der Produktionsschulen nachhaltig zu sichern.
2. eine Arbeitsgruppe ‚Produktionsschulen‘ unter Beteiligung der zuständigen Ministerien, der derzeitigen Träger, der Sozialpartner und der fachlich zuständigen Abgeordneten des Landtages mit dem Ziel zu bilden, die Frage der konzeptionellen Ausrichtung und der finanziellen Absicherung zu diskutieren und bis zum Ende der laufenden Legislatur einen entsprechenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten.“

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat in Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Landtag die Annahme des Einzelplanes 10 mit den zuvor empfohlenen Änderungen und im Übrigen in unveränderter Fassung zu empfehlen.

4.11 Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Entwurf des Einzelplans 11 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4711 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 11 in seinen Sitzungen am 5. November 2015, 12. November 2015 und abschließend am 26. November 2015 beraten.

Seitens des Finanzministeriums wurde ausgeführt, dass sich die großen Belastungen, wie bereits im Rahmen der Ersten Lesung im Plenum dargestellt, vor allem im Sozialbereich und beim Thema der Flüchtlinge widerspiegeln. Die Diskussion habe auch nicht an Aktualität verloren. Alle demokratischen Fraktionen hätten allerdings bereits signalisiert, dass die erheblichen Veränderungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen konstruktiv mitgetragen würden. Darüber hinaus spiegelte sich gerade im Einzelplan 11 wider, dass eine Vorsorge, wie in den vergangenen Jahren, in Form eines Sicherheitsabschlages zur jeweiligen Steuerschätzung für das Jahr 2016 nicht mehr möglich sei. Es gebe insofern keinen Rückhalt mehr, sofern die Steuern einbrechen würden. Für 2017 habe man gerade noch einen Puffer von 15 Millionen Euro aufrechterhalten können. Die Situation sei also schon bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes sehr eng gewesen. Die November-Steuerschätzung 2015 sei gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2015 zwar positiv, da die Zahlen etwas gestiegen seien, jedoch müsse man berücksichtigen, dass ein großer Teil die zusätzlichen Umsatzsteuer-Mittel betreffe, die der Bund dem Land nach den Ergebnissen des Flüchtlingsgipfels zukommen lasse. Im Ergebnis des Flüchtlingsgipfels erhalte das Land vom Bund zusätzliche Umsatzsteuermittel, die sich positiv auf die aktuelle Steuerschätzung auswirken würden, und zwar um 60 Millionen Euro in 2016 und um 78 Millionen Euro in 2017.

Diese Mittel würden im Einzelplan 11 vereinnahmt und in entsprechenden Ausgabetiteln den Ressorts zugewiesen, unter anderem für die Kindertagesbetreuung. Bekanntlich laufe das Betreuungsgeld aus. Diese Mittel würden die Länder erhalten, was für Mecklenburg-Vorpommern rund 6 Millionen Euro für 2016 und 15 Millionen Euro für 2017 ausmache. Der Unterschied ergebe sich durch das Auslaufen noch bestehender Verträge für das Betreuungsgeld. Die Mittel würden im Einzelplan 10 entsprechend angepasst. Ferner würden dem Einzelplan 10 rund 7 Millionen Euro pro Jahr für die Erstattung der Kosten der Hilfen zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt zugewiesen. Die Asyl-Titel im Einzelplan 04 würden im Jahr 2016 nochmals um 46 Millionen Euro und im Jahr 2017 um 56 Millionen Euro erhöht werden müssen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Personalausgaben im Zusammenhang mit den Flüchtlingen, was mehrere Ressorts betreffe, gebe es eine Grundverständigung, dass neben dem Pool, der aus Mitarbeitern der Landesverwaltung gebildet werde und kein zusätzliches Geld koste, ein Personalaufwuchs nötig sein werde, der - so weit möglich - noch in das parlamentarische Beratungsverfahren eingebracht werde. Sofern das Personalausgabenbudget dafür nicht ausreiche, erfolge die Finanzierung über den Einzelplan 11.

Die Haushaltssituation der Kommunen wurde seitens des Finanzministeriums in der Tat mit steigenden Steuereinnahmen, dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) und den Sonderhilfen als stabilisiert bewertet. Die kommunale Finanzausstattung werde nach den Prognosen durchschnittlich um zwei Prozent steigen. Die eigenen Steuern der Kommunen würden ebenfalls steigen. Insofern könne man hier von einer Parallelentwicklung zum Land sprechen und gehe davon aus, dass die eigenen Steuereinnahmen der Kommunen Ende 2015 erstmals auf über 1 Milliarde Euro steigen würden. Dies sei ein erfreuliches Ergebnis, weil es für die Kommunen und das Land darum gehe, aus eigener Kraft die Finanzen zu sichern. Bislang seien beide Ebenen noch auf enorme Solidaritätsleistungen angewiesen.

Zum Thema Neuverschuldung und Zinsen wurde angemerkt, dass eine Neuverschuldung ausgeschlossen werden solle. Im Haushalt werde allerdings keine Nettotilgung veranschlagt. In den vergangenen Jahren sei man bereits so verfahren, dass nach dem Haushaltsabschluss entschieden werde, wie in einem vernünftigen Kontext mit gegebenenfalls entstandenen Überschüssen umgegangen werde. Vor allem wolle man aber im Blick behalten, dass die Pro-Kopf-Verschuldung nicht ansteige.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Planansätze im Haushaltsplanentwurf sehr eng gefasst seien, sodass der Vollzug des Haushaltes risikobehaftet sei. Somit werde ab 2016 das Haushaltscontrolling wahrscheinlich etwas enger geführt werden müssen. Ferner sei bezüglich des deutlichen Anstiegs der Ausgaben in 2016 um 5,7 Prozent anzumerken, dass man den Haushalt nach Auffassung des Landesrechnungshofes im Rahmen der kommenden Regierungsbildung nochmals in seinen Strukturen und in einzelnen Positionen prüfen müsse, um die gesetzten Ziele bis 2020 erreichen zu können.

Die Fraktion DIE LINKE hat in Bezug auf den Titel 1102-211.06 (Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut) festgestellt, dass hier konstante Beträge entsprechend der dargestellten Rechtsgrundlage veranschlagt seien. Da der Verkehr - auch der mautpflichtige Verkehr - mit den Jahren deutlich zunehme, wurde hinterfragt, ob es eine Anpassungsklausel gebe oder ob das Land auf lange Sicht nicht an der Veränderung partizipiere.

Seitens des Finanzministeriums wurde hierzu erklärt, dass ein Festbetrag geregelt sei, der bis auf Weiteres ohne Revisionsklausel gelte. Der Betrag sei im Zusammenhang mit der Übernahme der Kfz-Steuer durch den Bund festgelegt worden. Die Länder seien nicht an der großen LKW-Maut beteiligt. Es habe für einen kurzen Zeitraum eine kleine Beteiligung der Länder an der LKW-Maut gegeben. Dies sei später aber in die Kfz-Steuer überführt worden. Von den großen Maut-Einnahmen, die durch Toll Collect eingenommen würden, profitiere hingegen nur der Bundeshaushalt.

Einen breiten Raum in den Beratungen des Finanzausschusses haben die Titel 1107-381.99 (Beiträge zum Versorgungsfonds) und 1107-634.01 (Abführungen an den Versorgungsfond) eingenommen:

Hierzu wurde seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgestellt, dass sich nach der Regelung der Darlehensaufnahme beim Versorgungsfonds zwischenzeitlich ein neuer Stand und eine neue Politik eingestellt habe. Seinerzeit habe man noch diskutiert, ob eine „Exit-Strategie“ erforderlich sei. Wenig später habe die Landesregierung gemäß Presseberichten beabsichtigt, gar keine Mittel des Versorgungsfonds mehr am Kapitalmarkt anlegen zu wollen. Die Abkehr von Anlagen am Kapitalmarkt bedeute aber auch, dass de facto für das Land aus volkswirtschaftlicher Sicht dort keine Renditen und Erträge mehr erwirtschaftet würden. Der Vorteil des Systems „Fonds“, stehe dem Land jetzt offenbar auf lange Sicht nicht mehr zur Verfügung. Insoweit wurde hinterfragt, ob das Land langfristig beabsichtige, keine Aktien, Anleihen und dergleichen mehr am Kapitalmarkt anzulegen oder ob es eine zeitliche Beschränkung hierfür gebe. Es wurde kritisch betont, dass man, da das Thema im Finanzausschuss intensiv diskutiert worden sei, eine Information der Landesregierung an den Finanzausschuss darüber erwartet hätte, dass die Landesregierung ihre Anlagestrategie grundlegend geändert habe. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehöre zur gesamten Ehrlichkeit, dass der Versorgungsfonds eigentlich aufgelöst worden sei, denn die Pensionen sollten später aus dem Fonds gezahlt werden, bei Entnahmen müssten jedoch Schulden am Kapitalmarkt aufgenommen werden, weil die Mittel aus dem Fonds in Landesdarlehen überführt seien.

Seitens des Finanzministeriums wurde hierzu erläutert, dass man für die Ausfinanzierung des Versorgungsfonds das Ziel im Blick gehabt habe, dass die Versorgung zu einem bestimmten Zeitpunkt kapitalbasiert unabhängig vom Landeshaushalt erfolgen könne. Als Grundvoraussetzung habe man dabei ein bestimmtes Zinsniveau erwartet, um zu berechnen, wie viel Prozent man insgesamt pro Jahr einlegen müsse. Dieses Szenario sei hinfällig, weil die Zinsprognosen aus der Vergangenheit nicht mehr zutreffend seien. Insofern sehe das Finanzministerium es als seine Pflicht an, zu prüfen, was man jetzt bei der veränderten Basis tun könne. Man habe hier zwei Möglichkeiten gehabt, und zwar die Entwicklung zu ignorieren, was zu einer Unterfinanzierung des Versorgungsfonds führen würde. Dies habe man ausgeschlossen und die zweite Möglichkeit genutzt, gerade in Verantwortung für die kommenden Generationen dafür zu sorgen, dass der Fonds stabil sei. Man habe nunmehr eine enge Verknüpfung zwischen den Schulden und den Anlagen geplant. Derzeit zahle man bei Inanspruchnahme des Versorgungsfonds damit höhere Zinsen als auf dem Markt, die Summe sei aber letztlich genauso hoch, wie bei einer prozentualen Erhöhung der Zuführung zum Versorgungsfonds. Damit habe man eine weitere Unabhängigkeit von den Märkten erreicht. Aktien seien immer wieder ein Thema. Mit dem bisher 20-prozentigen Anteil an Aktien im Gesamtgefüge des Versorgungsfonds sei man bisher immer auf der sicheren Seite gewesen.

Dies habe bis vor kurzem zu einer Rendite von über vier Prozent geführt. Zu betonen sei, dass der Versorgungsfonds entgegen der Vermutung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht aufgelöst werde, denn er sei kein normaler Haushalt, aus dem man sich jederzeit bedienen könne, sondern ein geschlossenes System. Die Besonderheit Sorge dafür, dass ein automatischer Zugriff ausgeschlossen sei. Ein Zugriff sei nur unter eng gefassten Bedingungen möglich. In Mecklenburg-Vorpommern sei der Fonds insofern geschützt. Der Fonds sei letztlich wie eine eigene Rechtspersönlichkeit. Wenn Mittel aus dem Fonds entnommen würden, gebe es dafür einen Schuldschein mit Laufzeit und Zinsen von vier Prozent. Auf diese Position könne nicht einfach zurückgegriffen werden. Die Ausgaben aus dem Fonds werde man beobachten und sie könnten vorausgeplant werden, sodass aus dem Fonds benötigte Gelder bereitstehen würden und die Mittel, die aktuell nicht gebraucht würden, in Schuldscheindarlehen gegeben werden könnten. Auch sei in den Beratungen des Finanzausschusses schon auf die Generationengerechtigkeit eingegangen worden.

Für die heutige Generation sei es ein Glücksfall, dass die Zinsen auf niedrigem Niveau seien. Wenn man den Fonds in dieser Phase nicht auskömmlich ausstatten würde, wäre das nicht generationengerecht, denn bei den hohen Schulden von 10 Milliarden Euro profitiere das Land gegenwärtig von den niedrigen Zinsen und könne sich mehr leisten als bei einem normalen Zinsniveau.

Die Fraktion der NPD hat geäußert, dass man lediglich über eine Zinsdifferenz von etwa drei Prozent spreche. Insofern werde es seitens der Fraktion der NPD als Täuschung der Steuerzahler angesehen, wenn man ihnen vormache, welche guten Renditen die Landesregierung mit vier Prozent für den Fonds erwirtschaftete. Aus Sicht der Fraktion der NPD werde die Generationengerechtigkeit nicht gewährleistet, wenn die jetzige Generation drei Prozent über dem Marktwert zahle. Kritisiert wurde insoweit, dass vier Prozent über dem Marktzins gezahlt würden, obwohl man eigentlich aber auch die Finanzierung über den Haushalt vornehmen könnte. Im Übrigen sei das System aber verständlich und keine schlechte Lösung.

Der Landesrechnungshof hat angemerkt, dass, sofern die Europäische Zentralbank (EZB) das Niedrigzinsniveau weitere zehn Jahre fortführen würde, betriebliche Alterssicherungssysteme in einem unvorstellbaren Umfang kollabieren würden. Beispielsweise gebe es bei den Rundfunkanstalten riesige Altersversorgungssysteme, die zurzeit gigantische Deckungslücken hätten, die aus den Haushalten beziehungsweise durch die Rundfunkbeitragszahler finanziert werden müssten. Diese Mittel würden dann wiederum nicht dem Programm zur Verfügung stehen. Diese Deckungslücken hätte es in einem normalen Zinsumfeld nicht gegeben.

Die Fraktion DIE LINKE hat darin ein systematisches Dilemma gesehen. Sofern die EZB bei ihrer Niedrigzinspolitik bleibe, würden die Rentensysteme kollabieren und bei steigenden Zinsen würden die öffentlichen Haushalte einige Mitgliedsstaaten durch die Schuldenlasten kollabieren.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, die Erläuterung zum Kapitel 1101 wie folgt neu zu fassen:

„Zu Kapitel 1101

Die Ansätze der Steuereinnahmen basieren auf den regionalisierten Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2015. Wichtige Grundlagen der Schätzung sind die Annahmen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie die Auswirkungen aktuell beschlossener Steuerrechtsänderungen. Enthalten ist mithin auch die in Artikel 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 geregelte Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerber und Flüchtlinge über einen erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder. Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen wurden auf der Grundlage des Ist-Aufkommens in den Ländern vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 (Gemeindesteuern: 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015), der Wohnbevölkerung nach dem Stand 31. Dezember 2014 sowie der Realsteuerkraftverhältnisse 2014 regionalisiert. Das regionalisierte Schätzergebnis wurde im Hinblick auf die erwartete Entwicklung der Bevölkerung und Realsteuerkraft in Mecklenburg-Vorpommern korrigiert. Ferner wurde für 2017 Vorsorge für Risiken durch Konjunkturerwicklungen und noch nicht beschlossene Steuerrechtsänderungen getroffen. Bei den Gemeinschaftsteuern (Titel 011.01 bis 018.01) sind die dem Land verbleibenden Anteile gemäß Art. 106 Abs. 3 GG in Ansatz gebracht worden.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 1102-MG 01-613.16 (Schlüsselzuweisungen) in 2016 um 1.533,2 TEUR zu erhöhen und in 2017 um 268,1 TEUR zu reduzieren. Die Deckung der Mehrausgaben sollte im Haushaltsjahr 2016 durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01 erfolgen. Zudem sollte die Erläuterung zur MG 01 wie aus der Zusammenstellung auf Drucksache 6/4711 ersichtlich neu gefasst werden.

Seitens der Antragsteller wurde angemerkt, dass es sich bei diesen Änderungen um eine Anpassung an das Ergebnis der November-Steuerschätzung 2015 handele.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat betont, dass man sich bei diesem Antrag zwar enthalten werde, dies aber nicht bedeute, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dagegen sei, dass die Kommunen mehr Geld bekommen würden. Vielmehr habe man ein grundsätzliches Problem mit den Verbundquoten sowie den Beteiligungsquoten. Daher könne man dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, auch wenn die Kommunen dadurch, absolut gesehen, mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommen würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 1102-MG 02-613.03 (Zuweisungen an Kommunen gem. AufgZuordG M-V) in 2016 und 2017 um jeweils 17,5 TEUR zu erhöhen. Die Deckung der Mehrausgaben sollte durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01 erfolgen. Zudem sollte die Erläuterung zu diesem Titel wie folgt neu gefasst werden:

„Zu Titel 613.03

Zuweisungen gemäß § 28 AufgZuordG M-V in Verbindung mit dem Seearbeitsgesetz. Veranschlagt sind die Ausgaben für finanzielle Ausgleiche an Gemeinden, Landkreise und den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV M-V) aufgrund des AufgZuordG M-V. Der Mehrbelastungsausgleich für Gemeinden und Landkreise wird monatlich in jeweils zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Einen davon erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zum 31. Dezember des jeweils vorvergangenen Jahres, ein zweiter wird ihnen nach Sonderschlüsseln (aufgabenspezifische Kriterien, z. B. Landesfläche, Naturschutzgebietsflächen, etc.) gewährt.

Die Aufgaben nach § 11 Abs. 1 AufgZuordG M-V werden weiterhin von der Hansestadt Rostock wahrgenommen. Der finanzielle Ausgleich dafür beträgt 17.432 EUR je Jahr.

Die Mittel, die dem KSV M-V für die von ihm gemäß § 89d des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu leistenden Kostenerstattungen zustehen, werden bereitgestellt, sobald sie für Erstattungen an den Bund benötigt werden.“

Nr. des Teilbetrags	Empfänger/Rechtsgrundlage gemäß Bestimmung im AufgZuordG M-V	Zahlbetrag in TEUR		Vorschrift zur Verteilung nach
		2016	2017	
1	Gemeinden und Landkreise/ § 28 Abs. 7 und 12	341,3	341,3	Einwohnern
2	Gemeinden und Landkreise/ § 28 Abs. 8 und 9	465,4	465,4	Sonderschlüssel
3	KSV M-V / § 28 Abs. 5	2.325,1	2.325,1	Bedarf
4	Hansestadt Rostock/§ 11 Abs. 1 AufgZuordG M-V in Verbindung mit § 2 Satz 1 Seeaufgabengesetz und der §§ 7 und 8 Schiffsoffizier-Ausbildungs- verordnung	17,5	17,5	
	Titelsumme	3.149,3	3.149,3	

Die Zahlbeträge belaufen sich in 2016 und 2017 auf jeweils 3.149,3 TEUR.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass gemäß § 11 Absatz 1 AufgZuordG M-V die Aufgaben nach § 2 Seeaufgabengesetz und §§ 7 und 8 Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung dem Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Rostock übertragen worden seien.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben zwecks Anpassung der Veranschlagung an das Ergebnis der November-Steuerschätzung 2015 beantragt, den Ansatz beim Titel 1102 MG 01-613.20 [Ausgleichszuweisungen (Familienleistungsausgleich)] in 2016 um 387,6 TEUR und in 2017 um 364,1 TEUR zu erhöhen. Die Deckung der Mehrausgaben sollte im Haushaltsjahr 2016 durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01 erfolgen. In 2017 sollte die Deckung der Mehrausgaben durch Minderausgaben beim Titel 1102-MG 01-613.16 in Höhe von 268,1 TEUR, beim Titel 1102-MG 01-883.15 (Investive Schlüsselzuweisungen) in Höhe von 23,1 TEUR und im Übrigen durch anteilige Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01 gewährleistet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben zur Anpassung der Ansätze an das Ergebnis der November-Steuerschätzung 2015 ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 1102-MG 01-883.15 in 2016 um 132,5 TEUR zu erhöhen und in 2017 um 23,1 TEUR abzusenken. Die Deckung der Mehrausgaben sollte im Haushaltsjahr 2016 durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01 vorgenommen werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben darüber hinaus beantragt, im Kapitel 1102 einen neuen Titel 883.20 [Zuweisungen Kofinanzierungsmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)] als Leertitel einzurichten und mit dem Haushaltsvermerk „Deckungsfähig zulasten 893.01.“ zu versehen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass dieser Leertitel rein vorsorglich eingerichtet werde, da derzeit noch nicht abschätzbar sei, auf welchem geeigneten verfahrenspraktischen Weg die Kofinanzierungsmittel den finanzschwachen Kommunen zugewiesen werden sollten. Mit diesem Titel werde die Ermächtigung geschaffen, die Kofinanzierungsmittel den Kommunen unmittelbar durch das Ministerium für Inneres und Sport zuzuweisen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben zudem beantragt, den Wirtschaftsplan zum Titel 1102-MG 01-884.11 (Zuweisungen an den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern) - mithin die Anlage 1 zum Einzelplan 11 - wie aus der Zusammenstellung auf Drucksache 6/4711 ersichtlich an die Zuweisungen aus dem FAG M-V entsprechend den Ansätzen im Titel 1102-MG 01-884.11 anzupassen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben weiterhin beantragt, den Haushaltsvermerk zum Titel 1102-893.01 (Zuweisungen an den Kommunalen Aufbaufonds für Zwecke des Kommunalen Kofinanzierungsfonds) wie folgt neu zu fassen: „Deckungsfähig zugunsten 883.20.“ Zudem sollte die Erläuterung zu diesem Titel wie folgt gefasst werden: „Das Land stellt 2016 und 2017 zur Kofinanzierung des Kommunalen Investitionsförderprogramms des Bundes (Anteil M-V rd. 79,3 Mio. EUR) zusätzlich insgesamt 5 Mio. EUR bereit. Besonders finanzschwache Kommunen sollen die hier veranschlagten Landesmittel zur Entlastung ihrer Eigenanteile zur Kofinanzierung der Projekte im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) erhalten.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass derzeit noch nicht abschätzbar sei, auf welchem geeigneten verfahrenspraktischen Weg die Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz den finanzschwachen Kommunen zugewiesen werden sollten. Mit dem Haushaltsvermerk solle sichergestellt werden, dass die Kofinanzierungsmittel den Kommunen gegebenenfalls unmittelbar durch das Ministerium für Inneres und Sport zugewiesen werden könnten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Ergebnis der Beratungen beantragt, im Kapitel 1102 den Titel 633.16 (Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Erstattung von Schülerbeförderungskosten) neu einzurichten und mit einem Ansatz von jeweils 3.000 TEUR für die Jahre 2016 und 2017 zulasten des Titels 1104-871.02 zu veranschlagen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Änderung der schulgesetzlichen Regelung zur Schülerbeförderung ausspreche: Dies betreffe zum einen die Einbeziehung der kreisfreien Städte in die Verpflichtung der kostenlosen Schülerbeförderung, da die bisherige Regelung gemäß eines Rechtsgutachtens von Professor Wilfried Erbguth (Universität Rostock) gegen den verfassungsmäßigen Gleichheitsgrundsatz verstoße. Ein weiterer Punkt sei die Ausweitung der kostenlosen Schülerbeförderung beziehungsweise der Kostenerstattung auf Schülerinnen und Schüler, die die freie Schulwahl in Anspruch nehmen würden beziehungsweise eine Schule in freier Trägerschaft besuchten. Der vor mehreren Jahren erfolgte Ausschluss dieser Personengruppe benachteilige insbesondere Familien mit niedrigen Einkommen und schließe damit zahlreiche Schülerinnen und Schüler von der freien Schulwahl aus. Mehrere Landkreise hätten entsprechende freiwillige Zahlungen inzwischen eingestellt. Der Haushaltsansatz treffe nunmehr die finanzielle Vorsorge für eine neue Regelung. Das exakte Modell sei im Rahmen einer Schulgesetzänderung festzulegen. Für Erstattungsansprüche bezüglich des ersten Punktes könnten Mindestentfernungen definiert werden. Ansprüche nach Punkt 2 könnten zum Beispiel auf die Kosten zur örtlich zuständigen Schule begrenzt oder durch Kostenpauschalen abgegolten werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner beantragt, im Kapitel 1102 den neuen Titel 633.17 (Ausgaben für einen Landesfonds „Gesunde und nachhaltige Schulverpflegung“) mit einem Ansatz von jeweils 500 TEUR für die Jahre 2016 und 2017 zulasten des Titels 1103-575.01 auszubringen und mit folgender Erläuterung zu versehen: „Veranschlagt zur Finanzierung eines neu einzurichtenden Fonds zur Verbesserung der Schulverpflegung. Der Fonds soll u. a. Anschubfinanzierungen für die Umstellung von externer Versorgung auf schuleigene Versorgung ermöglichen. Gefördert werden sollen insbesondere Schulen/Schulträger, die eine DGE-Zertifizierung anstreben sowie Ansätze für eine stärkere Verwendung regional und ökologisch hergestellter Produkte.“

Zur Begründung wurde erklärt, dass eine qualitativ hochwertige Essensversorgung nach Aussage der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) einen hohen Stellenwert für die Ausbildung von Ernährungskompetenzen und die Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils habe. Eine breit angelegte Studie der DGE im Auftrag der Bundesregierung habe im vergangenen Jahr erhebliche Defizite bei Vielfalt, Ausgewogenheit und Qualität des Schulessens, bei der Qualitätskontrolle und der Lebensmittelsicherheit offenbart. In Mecklenburg-Vorpommern bestehe der Studie zufolge bei der Ausgestaltung der Schulverpflegung sogar ein überdurchschnittlicher Verbesserungsbedarf. Zu einer gesunden, attraktiven, abwechslungsreichen und bezahlbaren Schulverpflegung gehöre auch ein kontinuierlich steigender Anteil von ökologisch und regional produzierten Lebensmitteln.

Die DGE habe praxistaugliche Qualitätsstandards für die Schulverpflegung erarbeitet, deren Umsetzung sowohl von der Bundes- als auch von der Landesregierung empfohlen werde. In Mecklenburg-Vorpommern seien diese Empfehlungen jedoch der Studie zufolge vielen Schulträgern nicht bekannt. Die Umsetzungsquote sei entsprechend gering. Mit dem Landesfonds sollten Schulen beziehungsweise Schulträger bei der Verbesserung ihrer Schulverpflegung unterstützt werden. Entsprechende Förderrichtlinien seien nach oben genannten Kriterien in Abstimmung mit den kommunalen Verbänden zu entwickeln.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Haushaltsvermerk beim Titel 1102-MG 01-883.11 wie folgt neu zu fassen: „Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1111-351.01, insgesamt bis zu 20.000 TEUR im Zeitraum 2016 bis 2018 zur Deckung besonderer Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der gestiegenen Inanspruchnahme, insbesondere im Bereich Kita und Schule, geleistet werden.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass im Hinblick auf Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der gestiegenen Inanspruchnahme, insbesondere im Bereich Kita und Schule, die Möglichkeit geschaffen werden solle, den Kommunen zusätzliche Mittel über Sonderbedarfszuweisungen zur Verfügung zu stellen. Die zusätzlichen Mittel sollten der Rücklage entnommen werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich nach dem konkreten Verfahren erkundigt und hinterfragt, warum die Mittel nicht einfach entsprechend der Deckung eingestellt würden, sondern man den Weg der Ausbringung einer Ermächtigung gewählt habe.

Seitens des Finanzministeriums wurde darauf hingewiesen, dass die Besonderheit darin bestehe, dass dieser Titel normalerweise in der Finanzausgleichsmasse enthalten sei. Dies könne nicht einfach erhöht werden. Hierfür gebe es die Verbundquote. Eine Veranschlagung an dieser Stelle sei insoweit nicht möglich, da dies Einfluss auf die Verbundquote hätte. Zum geplanten Verfahren wurde erläutert, dass diese Mittel nicht prozentual auf die Kommunen verteilt würden, sondern konkret dort zum Einsatz kämen, wo die entsprechenden Bedarfe bestünden, mithin Kita- oder Schulerweiterungen notwendig seien.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, im Kapitel 1102 einen neuen Titel 231.01 (Zuweisungen des Bundes aus der Digitalen Agenda II) einzurichten sowie in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils 3.129,6 TEUR zu veranschlagen.

Ferner sollte dieser Titel mit dem Haushaltsvermerk „Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 03.“ sowie der folgenden Erläuterung versehen werden: „Auf Grundlage der ‚Eckpunkte der Bund-Länder-Einigung zur Sicherstellung der terrestrischen Fernsehversorgung über DVB-T2 und zur zukünftigen Nutzung der Frequenzen der Digitalen Dividende II für den Breitbandausbau‘, die in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 11. Dezember 2014 vereinbart wurden, unterstützt der Bund den Breitbandausbau in bislang nicht mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s versorgten Gebieten. Die Einnahmen aus der Vergabe der 700 Mhz-Frequenzen und des L-Bandes werden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig auf Bund und Länder aufgeteilt. Die Aufteilung des hälftigen Länderanteils auf die Bundesländer erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel (vgl. MG 03). Mecklenburg-Vorpommern erhält voraussichtlich aus den Erlösen der Versteigerung der Digitalen Dividende II in den Jahren 2015 - 2017 rd. 12.700,0 TEUR.“ Weiterhin solle im Kapitel 1102 eine neue MG 03 (Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern) ausgebracht und mit folgendem Haushaltsvermerk versehen werden: „Ausgaben bei MG 03 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 geleistet werden. Mehrausgaben bei MG 03 dürfen zur Kofinanzierung des Bundesförderprogramms in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1111 351.01 insgesamt bis zu 50.000 TEUR im Zeitraum 2016 bis 2018 geleistet werden. Bewilligungen zur Kofinanzierung des Bundesförderprogrammes dürfen bis zur Höhe der hierfür insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel erteilt werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Titel einzurichten.“ Zudem wurde beantragt, in der neuen MG 03 den Titel 633.03 (Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zum Ausbau der digitalen Infrastruktur) als Leertitel einzurichten. Ferner sollte der neue Titel 883.03 (Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für investive Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur) ausgebracht und in 2016 sowie 2017 mit jeweils 3.129,6 TEUR zulasten des Titels 1102-231.01 veranschlagt werden. Weiterhin sollte die MG 03 mit folgender Erläuterung versehen werden:

„Veranschlagt zur Förderung von Maßnahmen des Breitbandausbaus in bisher unterversorgten Gebieten, in denen ein Erreichen der Ausbauziele allein mit den Mitteln des Marktes nicht zu erwarten ist (sog. ‚weiße NGA-Flecken‘*). Prioritär geht es um die bessere Versorgung der besonders schlecht angebundenen Gemeinden im ländlichen Raum. Die Mittel dienen insbesondere zur Kofinanzierung des Bundesförderprogramms ‚Digitale Dividende II‘ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Mecklenburg-Vorpommern erhält voraussichtlich aus den Erlösen der Versteigerung der Digitalen Dividende II in den Jahren 2015 - 2017 rd. 12.700,0 TEUR. Die Mittelvergabe erfolgt durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Über Anträge, mit denen aufgrund der besonderen kommunalen Haushaltslage und Haushaltssicherung auch eine Förderung des in der Bundesförderrichtlinie als Mindestpflichtanteil der kommunalen Seite vorgesehenen 10-prozentigen Eigenanteils teilweise oder vollständig begehrt wird, ist durch einen Beirat zu entscheiden, in dem die Kommunalen Spitzenverbände und folgende Ministerien vertreten sind: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Ministerium für Inneres und Sport und Finanzministerium.

*) ‚Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung‘ (NGA-Rahmenregelung)“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Bundesnetzagentur die Versteigerung der Funkfrequenzen erfolgreich durchgeführt habe. Die Einnahmen aus der Vergabe der 700 Mhz-Frequenzen und des L-Bandes würden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig auf Bund und Länder aufgeteilt. Die Aufteilung des hälftigen Länderanteils auf die Bundesländer erfolge nach dem Königsteiner Schlüssel. Mecklenburg-Vorpommern erhalte aus der Versteigerung folgende Anteile:

2015 - 6.443,7 TEUR (700 Mhz und L-Band)

2016 - 3.129,6 TEUR (700 Mhz)

2017 - 3.129,6 TEUR (700 Mhz).

Der Betrag in 2017 stehe unter dem Vorbehalt, dass die Umstellungskosten den Betrag von 25.000,0 TEUR nicht überschreiten würden. Der Haushaltsvermerk schaffe die Ermächtigung dafür, bis zu 50.000 TEUR zur Deckung des Kofinanzierungsbedarfes für das Bundesförderprogramm aus der Rücklage im Titel 1111-351.01 entnehmen zu dürfen. Damit werde dem Grundsatz entsprochen, den vollständigen Abruf von Mitteln aus Bundesprogrammen durch die Bereitstellung der geforderten Kofinanzierungsmittel sicherzustellen.

Diesem Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich zugestimmt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Ansatz beim Titel 1108-461.01 (zentral veranschlagte Personalausgaben) in 2016 um 9.071,4 TEUR und in 2017 um 8.368,8 TEUR zu erhöhen. Die Deckung der Mehrausgaben sollte durch gleichhohe Mehreinnahmen im Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 011.01, 012.01, 015.01, 053.01 und 079.01 erfolgen.

Begründet wurde dieser Antrag damit, dass zusätzliche Personalausgabenverstärkungsmittel aufgrund zusätzlicher Stellen und Planstellen zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik bei diesem Titel zentral veranschlagt und bei Bedarf auf Personalausgabebetitel in den anderen Einzelplänen umgesetzt würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Zum Titel 1108-461.01 haben die Fraktionen der SPD und der CDU ferner beantragt, dass die Deckung der Mehrausgaben zusätzlich zu dem vorgenannten Beschluss durch gleichhohe Mehreinnahmen beim Titel 1102-331.01 erfolgen soll.

Diesem Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich zugestimmt.

Darüber hinaus haben die Fraktionen der SPD und der CDU beantragt, den Haushaltsvermerk zum Titel 1111-351.01 wie folgt neu zu fassen: „Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0407 422.04, 428.04, 671.04 MG 03, 0407 981.99, 0718 682.02 MG 02, 1102 613.07, 883.01 und 883.16, sowie der anteiligen Ausgaben bei 1102 MG 01 und bei 0771 bis 0778. Zusätzliche Entnahmen erfolgen auf der Grundlage von § 2 Abs. 8 HG 2016/2017. Des Weiteren dürfen zur Deckung von Ausgaben bei 0718 831.01 MG 06, 1005 685.01 und 1111 634.01 sowie Mehrausgaben bei 0407 MG 03, 1102 MG 01, 1102 MG 03 und 1105 MG 01 zusätzliche Entnahmen erfolgen.“

Antragsbegründend wurde erklärt, dass aus Mitteln der Rücklage die Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der gestiegenen Inanspruchnahme, insbesondere im Bereich Kita und Schule, im Wege zusätzlicher Sonderbedarfszuweisungen gemildert werden sollten. Weitere Entnahmen aus der Rücklage sollten für die Kofinanzierung des Bundesförderprogramms „Digitale Dividende II“ bereitgestellt werden. Die Finanzierung von möglichen zusätzlichen Bedarfen für das Hilfesystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe beziehungsweise stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren hätten, solle durch zusätzliche Entnahmen aus der Rücklage erfolgen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest:

Die Stadt Schwerin hat aufgrund ihrer Funktion als Hauptstadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern besondere Aufgaben zu erfüllen. Diese gehen weit über die anteilige Mitfinanzierung des Mecklenburgischen Staatstheaters hinaus. Der Hauptstadtvertrag zwischen der Landesregierung und der Landeshauptstadt Schwerin ist grundsätzlich ein geeignetes Mittel, um die Stadt bei der Finanzierung ihrer hauptstadtbedingten Aufgaben zu unterstützen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Hauptstadtvertrag mit der Landeshauptstadt Schwerin für die nächsten Jahre fortzuführen. Dabei ist der Stadt Schwerin ein angemessener finanzieller Ausgleich zu zahlen, der gewährleistet, dass sie ihre hauptstadtbedingten Aufgaben finanzieren kann. Für die hauptstadtbedingten Aufgaben, die über die anteilige Finanzierung des Mecklenburgischen Staatstheaters hinausgehen, müssen der Landeshauptstadt Schwerin mindestens eine Million Euro verbleiben.“

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen hat der Finanzausschuss dem Einzelplan 11 insgesamt in Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

4.12 Einzelplan 12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 12 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4712 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 12 in seiner Sitzung am 17. September 2015 sowie abschließend in seiner Sitzung am 12. November 2015 beraten.

Seitens des Finanzministeriums wurde ausgeführt, dass die Schwerpunkte der Bauinvestitionen in den Bereichen Hochschul- und Klinikbau, Polizei, Gerichte und Justizvollzugsanstalten, Schlösser und Gärten sowie der Thematik Energieeffizienz lägen. Beim Hochschul- und Klinikbau seien für Planungen, Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen in den Jahren 2016 und 2017 Mittel in Höhe von jeweils 106 Millionen Euro eingestellt worden. Grundlage dafür sei der Hochschulbaukorridor, der 80 Millionen Euro per anno betrage. Außerdem könne man einen Teil der BAföG-Mittel einsetzen. Die Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung von 2018 bis 2020 betrügen weiterhin 230 Millionen Euro. Insofern würden die Baumaßnahmen auf hohem Niveau fortgeführt. Im Bereich der Polizei sei mit dem Ministerium für Inneres und Sport ein Korridor vereinbart worden. In den Jahren 2016 bis 2020 sollen insgesamt jährlich 12 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich der Gerichte und Justizvollzugsanstalten gehe man in den Jahren 2016 und 2017 von einem Volumen von insgesamt 20,6 Millionen Euro aus, mittelfristig bis 2020 seien dies nochmals 18,6 Millionen Euro. Im Bereich Schlösser und Gärten würden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 Maßnahmen in den landeseigenen Schlössern und Gärten realisiert. Im Einzelplan 12 seien ELER-Kofinanzierungsmittel in Höhe von jährlich 2 Millionen Euro veranschlagt. Die entsprechenden ELER-Mittel in Höhe von 6 Millionen Euro pro Jahr seien zentral im Einzelplan 08 veranschlagt. Die einzelnen Maßnahmen seien im Wirtschaftsplan des Betriebs für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL M-V) veranschlagt. Für den Bereich Energieeffizienz seien in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 EFRE-Mittel in Höhe von 4 Millionen Euro im Einzelplan 12 veranschlagt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, beim Titel 1201-MG 01-712.11 (Grundsanierung und Umbau Schweriner Schloss) die Gesamtbaukosten der 11. Teil-HU-Bau um 1.802,0 TEUR auf 44.298,0 TEUR zu erhöhen und die Erläuterung zu diesem Titel entsprechend anzupassen.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die Mehrkosten aus den Bedarfen bei der Sanierung der Fassade Kirchgang resultierten. Die Mehrkosten würden in den Folgejahren innerhalb des verfügbaren Volumens gedeckt.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, die Erläuterungen zu den Titeln 1211-356.01 [Entnahmen aus dem Sondervermögen BBL M-V (Rücklage Grundstock)] und 1211-821.02 (Erwerb von Investorbauten) wie folgt neu zu fassen:

„Zu Titel 356.01

Veranschlagt ist die Entnahme aus dem Grundstock im Zusammenhang mit dem geplanten Grunderwerb des Landesbesoldungsamtes in Neustrelitz (vgl. Titel 821.02).

Zu Titel 821.02

Veranschlagt sind die Mittel für den Erwerb des Landesbesoldungsamtes in Neustrelitz (vgl. 356.01).“

Begründet wurde dieser Antrag damit, dass im Veranschlagungszeitraum der Ankauf des Landesbesoldungsamtes in Neustrelitz erfolgen solle. Ausgewiesen sei im Einzelplanentwurf jedoch irrtümlich der Ankauf für das Finanzamt Ribnitz-Damgarten, der allerdings erst für 2018 geplant sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben darüber hinaus beantragt, den Anhang 3 zum Wirtschaftsplan des BBL M-V als Teil der Erläuterung zum Titel 1212-741.01 (Zuweisungen an den BBL M-V für Baumaßnahmen an den Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin) wie in der Zusammenstellung auf Drucksache 6/4712 ersichtlich anzupassen.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Notwendigkeit der Anpassung des Anhangs 3 „Hochschulbaumaßnahmen“ zum Wirtschaftsplan des BBL M-V sich durch folgende Sachverhalte ergebe:

- Seit der Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes hätten sich Kostenänderungen auf Grundlage von zwischenzeitlich anerkannten Bauunterlagen, aktuellen Erkenntnissen im Planungsfortschritt und unter Berücksichtigung der Baupreisindizes ergeben.
- Aus dem „Globalen Volumen für einen standortbezogenen Hochschulbaukorridor einschließlich EFRE 2014-2020“ (Kennung 1200-712.94) würden zwischenzeitlich zwei Baumaßnahmen herausgelöst, die einzeln auszuweisen seien. Dies betreffe:
 - „Universität Rostock, Ingenieurwissenschaftliche Fakultät, 3. BA, 7. RA Statikgebäude“ (Kennung 1212-715.25) und
 - „Hochschule Wismar, Teilsanierung und Umbau Haus 18“ (Kennung 1212-728.02).
- Nachträge würden sich bei den folgenden Baumaßnahmen ergeben:
 - „Universität Greifswald, Standortentwicklungskonzept Loefflerstraße, 1. BA, 2. RA: Neubau Wirtschaftsgebäude und Mensa“ (Kennung 1212-722.11; + 994,0 TEUR),
 - „Hochschule Neubrandenburg, Teil-Grundinstandsetzung Haus 1, Lehrgebäude 1 bis 4, 3. RA: Lehrgebäude 1 bis 3“ (Kennung 1212-715.01; + 3.183,0 TEUR),
 - „Hochschule Wismar, Grundinstandsetzung und Neubau Fachbereich Bauingenieurwesen/Kompetenzzentrum Bau“ (Kennung 1212-728.28 1.399,0 TEUR).

Im Veranschlagungszeitraum würden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Alle Änderungen könnten haushaltsneutral durch einen entsprechenden Ausgleich im globalen Volumen für den standortbezogenen Hochschulbaukorridor (SHK, vgl. Kennung 1200-712.94) eingeordnet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Ansatz des Titels 1216-634.01 (Zuweisungen an den BBL M-V zum laufenden Betrieb) für die Jahre 2016 und 2017 um 35,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu erhöhen und den Wirtschaftsplan entsprechend den vorgesehenen Maßnahmen anzupassen.

Antragsbegründend wurde erläutert, dass der Schlossverein Hohenzieritz - Königin Louise Gedenkstätte e. V. über viele Jahre hinweg eine würdige Gedenkstätte für die preußische Königin Louise gestaltet habe. Ab dem Jahr 2016 werde die Gedenkstätte in Landesverantwortung übergehen. Bisher seien keine Mittel durch das Land vorgesehen. Die beantragten Mittel seien zur weiteren Verbesserung der Ausstellung einzusetzen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag einstimmig angenommen.

Zu demselben Titel haben die Fraktionen der SPD und der CDU ferner beantragt, den Ansatz in 2016 und 2017 jeweils um weitere 34,3 TEUR zulasten des Titels 0718-MG 02-684.07 (Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung) zu erhöhen. Zudem sollte die Erläuterung zu diesem Titel sowie der Wirtschaftsplan des BBL M-V als Anlage zum Einzelplan 12 redaktionell angepasst werden. Ferner sollte die Erläuterung zum Titel 0718-MG 02-684.07 in Bezug auf den Förderbereich „Besondere Kulturprojekte“ redaktionell angepasst werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Louisengedenkstätte im Schloss Hohenzieritz, in der die Geschichte des Herzoghauses Mecklenburg-Strelitz und preußische Geschichte zu erleben sei, gegenwärtig von einem Schlossverein betrieben werde, der für seine Arbeit Fördermittel erhalte. Zum 1. Januar 2016 werde der Verein den Betrieb der Louisengedenkstätte nicht mehr fortsetzen. Die Gedenkstätte gehe dann in die Landesverantwortung über. Eine Aushilfskraft solle Besichtigungen und Führungen in der Gedenkstätte gewährleisten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben zudem beantragt, im Kapitel 1216 die neuen Titel 231.03 (Erstattungen des Bundes für die Unterhaltung der baulichen Anlagen auf Bundesliegenschaften im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen), 331.03 (Erstattungen des Bundes für Baumaßnahmen auf Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen), 634.03 (Zuweisungen an den BBL M-V für die Unterhaltung der baulichen Anlagen auf Bundesliegenschaften im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen) und 741.03 (Zuweisungen an den BBL M-V für Baumaßnahmen auf Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen) als Leertitel auszubringen und wie folgt mit Haushaltsvermerken zu versehen:

Zu Titel 231.03: „Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.03.“

Zu Titel 331.03: „Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.03.“

Zu Titel 634.03: „Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.03 geleistet werden.“

Zu Titel 741.03: „Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.03 geleistet werden.“

Zudem sollten die Erläuterungen der genannten neuen Titel wie folgt gefasst werden:

„Zu Titel 231.03

Der Bund stellt für die Unterbringung von Flüchtlingen kostenfrei Bundesliegenschaften zur Verfügung und trägt die Kosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen. Die vom Land verausgabten Mittel (vgl. Titel 634.03) werden auf Antrag erstattet.

Zu Titel 331.03

Der Bund stellt für die Unterbringung von Flüchtlingen kostenfrei Bundesliegenschaften zur Verfügung und trägt die Kosten für die erforderlichen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen. Die vom Land verausgabten Mittel (vgl. Titel 741.03) werden auf Antrag erstattet.

Zu Titel 634.03

Der Bund stellt für die Unterbringung von Flüchtlingen kostenfrei Bundesliegenschaften zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Unterbringung sind Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen der baulichen Unterhaltung werden durch den BBL M-V durchgeführt. Der Bund erstattet die verausgabten Mittel auf Antrag (vgl. Titel 231.03).

Zu Titel 741.03

Der Bund stellt für die Unterbringung von Flüchtlingen kostenfrei Bundesliegenschaften zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Unterbringung sind Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden durch den BBL M-V durchgeführt. Der Bund erstattet die verausgabten Mittel auf Antrag (vgl. Titel 331.03).“

Zur Begründung des Antrages wurde ausgeführt, dass der Bund für die Unterbringung von Flüchtlingen kostenfrei Bundesliegenschaften zur Verfügung stelle. Im Zusammenhang mit der Unterbringung seien jedoch Instandhaltungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Baumaßnahmen würden durch den BBL M-V durchgeführt. Der Bund erstatte sodann die verausgabten Mittel auf Antrag. Mit den einzurichtenden Leertiteln werde dieser Vorgang im Haushalt abgebildet.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, die Anhänge 1 und 2 zum Wirtschaftsplan des BBL M-V als Teil der Erläuterung zum Titel 1216-741.01 (Zuweisungen an den BBL M-V für Landesbaumaßnahmen) wie in der Zusammenstellung auf Drucksache 6/4712 ersichtlich anzupassen. Zudem sollten die Nummern 17 und 18 der Bewirtschaftungsgrundsätze zum Wirtschaftsplan des BBL M-V wie folgt neu gefasst werden:

- „17. Die im Anhang 1 zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens ‚Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern‘ genannten globalen Volumina mit den Kennungen 1200-749.06, 1200-749.07 und 1200-749.11 können durch das Finanzministerium auf bestehende und neue sachlich zuständige Maßnahmen umgesetzt werden.
18. Die im Anhang 1 zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens ‚Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern‘ genannten globalen Volumina mit den Kennungen 1200-749.08, 1200-749.10 und 1200-749.12 können im Einvernehmen zwischen dem Finanzministerium und dem jeweils fachlich zuständigen Ministerium auf neue sachlich zuständige Maßnahmen umgesetzt werden.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass die Notwendigkeit der Anpassung der Anhänge 1 und 2 des Wirtschaftsplans des BBL M-V sich durch folgende Sachverhalte ergebe:

- Seit der Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes hätten sich Kostenänderungen auf Grundlage von zwischenzeitlich anerkannten Bauunterlagen, aktuellen Erkenntnissen im Planungsfortschritt und unter Berücksichtigung der Baupreisindizes ergeben.
- Ein Nachtrag liege vor bei der Maßnahme „Dienstgebäude Staatskanzlei, 1. BA:-Fassaden-sanierung“ (Kennung 1203-712.05; + 437,0 TEUR).
- Folgende neue Maßnahmen seien zudem zu berücksichtigen:
 - „Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten, Errichtung einer Notaufnahme-einrichtung in Parchim“ (Kennung 1204-712.70) und
 - „Globales Volumen für die Herrichtung von Gebäuden zur Unterbringung von Flücht-lingen“ (Kennung 1200-749.12). Der Bewirtschaftungsgrundsatz Nr. 18 werde entspre-chend angepasst.
- Die Baumaßnahme „Unterbringung Staatliches Schulamts Schwerin einschließlich Diagnostischer Dienst in Schwerin, Lübecker Straße 287/289“ (Kennung 1216-712.09) werde als „Globales Volumen zur Unterbringung des Staatlichen Schulamtes einschließ-lich Diagnostischem Dienst am Standort Schwerin“ (Kennung 1200-749.10) ausgewiesen. Der Bewirtschaftungsgrundsatz Nr. 18 werde entsprechend angepasst.
- Eine Baumaßnahme werde aus dem Anhang 2 in den Anhang 1 unter Änderung der Bezeichnung in „Globales Volumen für dringende Sanierungsmaßnahmen auf der vermie-teten Liegenschaft Graf-Lippe-Straße 1, Rostock“ (Kennung alt 1208-712.20, Kennung neu 1200-749.11) verschoben. Für das neue Globalvolumen werde der Bewirtschaftungs-grundsatz Nr. 17 ergänzt.
- Im Bereich der Schlösser und Gärten würden die Baumaßnahmen an den Schlossanlagen Güstrow und Ludwigslust in Abhängigkeit von den Fördervoraussetzungen neu geordnet.

Im Veranschlagungszeitraum würden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Alle Änderungen könnten für die Jahre 2016 und 2017 haushaltsneutral eingeordnet werden. Die zusätzlichen Bedarfe würden in die Folgejahre ab 2018 verlagert.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Dem Einzelplan 12 insgesamt hat der Finanzausschuss unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD zugestimmt.

4.13 Einzelplan 14 Landesverfassungsgericht

Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Entwurf des Einzelplanes 14 liegt auf Drucksache 6/4714 vor.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 14 in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 und abschließend am 12. November 2015 beraten.

Die Präsidentin des Landesverfassungsgerichts hat eingangs betont, dass der Einzelplan 14 übersichtlich sei und sich gegenüber den Vorjahren nur wenig verändert habe. Vor einigen Jahren sei es ein großes Anliegen gewesen, die Unabhängigkeit des Landesverfassungsgerichts durch den Einzelplan 14 zu untermauern. Angesichts der geringen Summen sei ein eigener Einzelplan für das Landesverfassungsgericht nicht zwingend notwendig. Die im Einzelplan aufgeführten Titel sollten jährlich zur Verfügung stehen, da es viele Einzelposten gebe, bei denen der tatsächliche Bedarf zum Teil schwer zu prognostizieren sei, da diese Posten von der Anzahl der Verfahren, der Sitzungshäufigkeit sowie von sonstigen Einzelereignissen abhingen.

Die Fraktion DIE LINKE hat in Bezug auf den Stellenplan hinterfragt, warum dort nur eine Stelle E6 und keine weiteren Stellen ausgewiesen seien.

Die Präsidentin des Landesverfassungsgerichts hat insoweit auf den § 12 Landesverfassungsgerichtsgesetz (LVerfGG) verwiesen, wonach die Geschäftsstelle des Landesverfassungsgerichts beim Oberverwaltungsgericht (OVG) angesiedelt sei. Eine Planstelle sei aber beim Landesverfassungsgericht vorhanden. Dies unterstreiche die Unabhängigkeit und ermögliche auch eine personelle Vertretung. Der Geschäftsleiter und Haushaltsbeauftragte des Landesverfassungsgerichtes sei im Hauptamt Geschäftsleiter des OVG. Die Richter seien im Ehrenamt tätig und erhielten lediglich Aufwandsentschädigungen. Es gebe daneben aktuell zwei Richter mit 0,2 Arbeitskraftanteilen, die als wissenschaftliche Mitarbeiter zum Landesverfassungsgericht abgeordnet seien. Diese Kosten würden aus dem Titel 1401-427.01 (Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte) finanziert.

Die Fraktion DIE LINKE hat darauf verwiesen, dass es für 2014 beim Titel 1401-412.01 (Entschädigungen der ehrenamtlichen Richter) einen Ist-Stand von 39,5 TEUR gebe. Der Ansatz für die Folgejahre sei aber auf 57 TEUR angewachsen. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, ob daraus zu schließen sei, dass der Arbeitsanfall sich nahezu verdoppelt habe.

Die Präsidentin des Landesverfassungsgerichts hat diese Annahme verneint und erklärt, dass es sich bei dem Ansatz um eine Präventionsentscheidung handle. Der Ansatz von 57 TEUR entspreche einer am oberen Rand liegenden Inanspruchnahme des Gerichts. Für Hochzeiten, wie zum Beispiel seinerzeit im Rahmen der Kreisgebietsreform, müssten entsprechende Mittel vorgehalten werden. Dies entspreche dem Rechtsanspruch auf Tätigkeit des Landesverfassungsgerichts, welcher nicht am fehlenden Etat scheitern dürfe.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 14 in unveränderter Fassung bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich zugestimmt.

4.14 Einzelplan 15 Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Die vom Finanzausschuss zum Entwurf des Einzelplans 15 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4715 und bezüglich des Stellenplans auf Drucksache 6/4713 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 15 in seinen Sitzungen am 5. November 2015, 12. November 2015 und abschließend am 26. November 2015 beraten.

Vonseiten des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (Energieministerium) wurde ausgeführt, dass der Haushaltsplanentwurf gegenüber früheren Jahren eine geringe Zunahme verzeichne, die insbesondere dem Straßenbau geschuldet sei. Bekanntlich habe das Land einen erheblichen Handlungsbedarf in Bezug auf den Straßenbau. Es sei in diesem Zusammenhang vordringlich notwendig, Maßnahmen im Bereich der Landesstraßen umzusetzen, um den Sanierungstau zu reduzieren, der in einigen Landesteilen bestehe. Für den Straßenbau insgesamt stünden circa 77 Millionen Euro zur Verfügung. Derzeit werde an zwei Abschnitten der A14 gebaut, wobei der letzte Abschnitt erheblichen bauplanerischen Aufwand verursache. Darüber hinaus baue man die B96n weiter, deren erster Abschnitt voraussichtlich im Dezember 2015 fertiggestellt sein werde. Zudem habe man für den 1. Abschnitt der Ortsumgehung Neubrandenburgs die Bauerlaubnis erhalten und es bestehe eine vorweggenommene Freigabe des 1. Bauabschnitts der Ortsumgehung von Mirow, der mehr als 10 Millionen Euro umfasse. Im Ergebnis könne das Land die vom Bund gebotenen Investitionsmöglichkeiten intensiv nutzen. Im Bereich der Zuweisungen durch den Bund liege man vergleichsweise weit oberhalb der prozentualen Festlegungen nach dem Königsteiner Schlüssel. In absoluten Zahlen erhalte Nordrhein-Westfalen nahezu das gleiche Niveau für Baufreigaben wie Mecklenburg-Vorpommern. Insofern seien die erhöhten Kosten für die erfolgten Vorrats-Planungsleistungen im Land gut angelegtes Geld.

Zum Bereich „Energie“ werde angemerkt, dass bereits in der vergangenen Haushaltsperiode Diskussionen dahingehend geführt worden seien, eine Landesenergie- und Klimaschutzagentur zu gründen, um insbesondere Beratungstätigkeiten für Bürger, Unternehmen und Kommunen im Land zu übernehmen. Erstmals werde im Haushalt mit der institutionellen Förderung dieser Einrichtung begonnen.

Somit könne dann auch eine Stelle, die zurzeit beim Städte- und Gemeindetag angesiedelt sei, in der Agentur implementiert werden. Die Beratungsleistungen seien gerade für die Kommunen im Land wichtig, da die meisten ehrenamtlichen Bürgermeister damit mutmaßlich überfordert seien. Darüber hinaus solle die Agentur die Netzwerkarbeit optimieren.

Als ein weiterer Schwerpunkt wurde die landesseitige Finanzierung des Flughafens Rostock-Laage angesprochen. Anfang des Jahres 2014 habe es diesbezüglich eine Verständigung dahingehend gegeben, dass sich das Land jährlich mit 1 Million Euro bis 2017 an den Betriebskosten des Flughafens beteiligen werde. Allerdings schreibe die mittelfristige Finanzplanung den jährlichen Betrag bis 2020 fort. Dazu habe es lange und intensive Diskussionen mit dem Ergebnis gegeben, diese Unterstützung Ende 2017 zu überprüfen und dann zu entscheiden, wie es weitergehen solle. Gleichwohl sei erkennbar, dass sich das Betriebsergebnis - im Vergleich zu früheren Jahren - positiv entwickle. Dies werde auch vom Markt - mithin von Kreuzfahrt-, Luftfahrt- und touristischen Unternehmen - so wahrgenommen.

Darüber hinaus wurde auf den Breitbandausbau im Land eingegangen, den das Energieministerium für überaus wichtig erachte. Allerdings werde insoweit auch vor überzogener Symbolpolitik ausdrücklich gewarnt. Man müsse genau betrachten, welche Unternehmen überhaupt infrage kämen, um die Planungsprozesse kurzfristig voranzubringen und welchen Mittelumsatz man durch Baumaßnahmen überhaupt realisieren könne. Insofern seien Forderungen von jährlich 25 oder 50 Millionen Euro zusätzlich eher der politischen Symbolik als der Realität zuzuordnen. Diese Beträge könnte man kurzfristig nicht in realisierbare Maßnahmen umsetzen und zwar weder angesichts der Planungsvorläufe in den Gemeinden und Kreisen, noch angesichts der Kapazitäten der zu beauftragenden spezialisierten Tiefbauunternehmen. Ebenfalls sei zu vermuten, dass die externen Planungsbüros die entsprechenden Leistungen nicht erbringen könnten. Vor diesem Hintergrund wurde für ein schrittweises Vorgehen geworben. Mit einem flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes auf 50 Mbit/s in Mecklenburg-Vorpommern werde bis Mitte der 2020er Jahre gerechnet. Die Umsetzung der Ziele der Bundesregierung, dies bis 2018 zu schaffen, sei in einem Flächenland leider nicht zu realisieren. Zurzeit umfasse der Haushalt Anteile aus der „Digitalen Dividende II“ im laufenden und im kommenden Jahr mit jeweils 12,7 Millionen Euro. Rein rechnerisch bilde dieser Anteil den 20-prozentigen Anteil der Lückenfinanzierung durch das Land. Weitere 60 bis 70 Prozent finanziere der Bund für Länder mit einer unterdurchschnittlichen Steuermesszahl und weitere 10 Prozent seien entsprechend der Förderrichtlinie der verpflichtende Eigenanteil der Kommunen. Im Ergebnis stünden somit rund 80 Millionen Euro in 2016 und 2017 für den Breitbandausbau zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund verstehe das Energieministerium die 12,7 Millionen Euro als attraktiven Hebel. In diesem Zusammenhang wurde noch angemerkt, dass für den Breitbandausbau durch ein weiteres Förderpaket des Bundes, dem kommunalen Investitionsförderfonds, dem Land 50 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stünden. Nach dem Königsteiner Schlüssel erhalte das Land insgesamt 79 Millionen Euro zusätzlich. Im Koalitionsausschuss sei vereinbart worden, von dieser Summe 50 Millionen Euro für den Breitbandausbau zu verwenden, allerdings nur für besonders struktur- und finanzschwache Gemeinden, wie es der Bund vorschreibe. Leider könne man diese Mittel nicht mit den Fördermitteln der digitalen Dividende verknüpfen beziehungsweise zur Kofinanzierung nutzen. Dazu bedürfe es eines eigenen Förderprogramms. In der Summe verfüge man demnach über 130 Millionen Euro, zu denen noch der kommunale Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent hinzuzurechnen sei. Vor diesem Hintergrund wäre man dankbar, wenn es gelingen könne, diese Mittel bis Ende 2017 kassenwirksam für Baumaßnahmen abzurechnen.

Insofern sei es wichtig, dass die Bürgermeister so zeitgerecht Anträge stellten, dass Fördermittel von Beginn an ausgereicht werden könnten. Dies könne aber nur dann gelingen, wenn entsprechende Vorplanungen bestünden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bezüglich des Breitbandausbaus gefragt, ob die 80 Millionen Euro aus dem sogenannten „Dobrindt-Paket“ bereits sicher seien.

Das Energieministerium hat hierzu erwidert, dass die in Rede stehenden Mittel allein auf der Grundlage von Anträgen ausgereicht werden könnten. Ohne Anträge der Kommunen beziehungsweise der Bürgermeister gebe es kein Geld. Vorrangiges Ziel des Bundes sei es, gerade die schwächsten Regionen zu unterstützen. Diese Auffassung sei auch vom Land in den Bund-Länder-Gesprächen stets vertreten worden.

Der Bund habe bedauerlicherweise keine Länderquoten gebildet, sondern die zur Verfügung stehenden 2,1 Milliarden Euro in gleichgroße Quartalscheiben bis zum Jahr 2019 aufgeteilt. Man könne sich somit in jedem Quartal um Mittel bewerben. Ausgewählt werde nach einem Scoring-Modell, das einem Punktesystem entspreche. Bei diesem Ansatz schlugen sich die besonderen Probleme des Landes Mecklenburg-Vorpommern - wie Demographie, Wirtschaftsstruktur, geringe Steuerkraft, geringe Einwohnerzahl und Erschließung mit 50 Mbit/s - positiv nieder. Insofern müssten Anträge aus Mecklenburg-Vorpommern immer weit vorn auf der Bewilligungsliste stehen. Auch würden die Chancen, Mittel zu erhalten, seitens des Ministeriums als sehr reell eingeschätzt. Die erste Herausforderung sei allerdings, dass antragsreife Anträge durch die Landkreise eingereicht würden.

Die Fraktion DIE LINKE hat hinterfragt, wie die finanzielle Flexibilität im Bereich „Straßenbau“ für unerwartete Maßnahmen oder neue Planungen im Haushalt abgesichert werde. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass sich der Finanzausschuss im Frühjahr 2015 einen eigenen Eindruck von der Situation des Flughafens Rostock-Laage vor Ort verschafft habe. Vor dem Hintergrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung wurde sodann vermutet, dass nunmehr keine Beteiligung des Landes als weiterer Gesellschafter des Flughafens mehr angestrebt werde.

Vonseiten des Energieministeriums wurde erwidert, dass die Flexibilität im Straßenbau durch weitreichende Deckungsmöglichkeiten gewährleistet sei. Zudem lehre die Erfahrung, dass viele Maßnahmen zeitlich geschoben werden könnten. Selbst bei grundsätzlich unverzüglich notwendigen Maßnahmen, wie beispielsweise bei Brückensanierungen, brauche man ein bis zwei Jahre Vorlaufzeit. Bei Autobahnen und Bundesstraßen, die der Auftragsverwaltung des Bundes unterlägen, gebe es ebenfalls keine Probleme. Die finanzielle Flexibilität könne ausreichend abgesichert werden. Hinsichtlich einer möglichen Beteiligung des Landes als Gesellschafter am Flughafen Rostock-Laage wurde erklärt, dass dies bereits im Januar 2014 abgelehnt worden sei. Dazu gebe es keine veränderte Einschätzung seitens der Landesregierung. Zuschüsse würden, wie vereinbart, bis 2017 gewährt, um dann ein Resümee für neue Entscheidungen zu ziehen. Eine Beteiligung des Landes könne zudem dazu führen, dass bestimmte Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden könnten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gefragt, mit welchem Betriebsergebnis und Zuschussbedarf der Flughafen Rostock-Laage zukünftig rechne, um die Zuschüsse des Landes nach 2017 reduzieren zu können.

Hierzu wurde seitens des Energieministeriums ausgeführt, dass eine seriöse Einschätzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden könne. Man könne allerdings erkennen, dass sich die positiven Entwicklungen auch in der Ertragslage niederschlugen. Mit den positiven Ergebnissen würden derzeit Verlustvorträge aus den vergangenen Jahren kompensiert. Dies hätten die Gesellschafter vereinbart. Man gehe derzeit davon aus, dass mit dem Jahresabschluss 2015 beziehungsweise 2016 der Verlustvortrag vorzeitig ausgeglichen werden könne. In diesem Zusammenhang wurde auf den bundesweiten Verband der Flughäfen verwiesen, der dem Flughafen Rostock-Laage im ersten Halbjahr den ersten Platz mit einem Wachstum von circa 17 Prozent bescheinigt habe. Die Fluggastzahlen beliefen sich in den ersten 10 Monaten 2015 auf 172.000 gegenüber 2014 mit 148.000 Fluggästen.

Dies entspreche einer Steigerung um circa 15 Prozent. Im Bereich Linienflüge, Charterflüge sowie Kreuzfahrtzubringer habe man 95.000 Fluggäste im Jahr 2014 verzeichnen können und 125.000 Fluggäste in den vergleichbaren 10 Monaten des Jahres 2015. Dies entspreche einer Steigerungsrate von fast 32 Prozent. Man wisse durch die Aussage des Geschäftsführers des Flughafens, dass im kommenden Jahr das Kreuzfahrersegment von den Anbietern in gleicher Weise und im gleichen Umfang genutzt werde. Darüber hinaus planten bis zu drei weitere Anbieter, den Flughafen als Zubringer zu nutzen. Vor diesem Hintergrund gehe das Energieministerium davon aus, dass dieses Segment zukünftig einen festen Bestand haben werde. Zudem habe der Flughafen mit der Germania eine Charterfluggesellschaft gewinnen können, die ab dem Winterflugplan 2020 ein Flugzeug am Standort stationiert habe. Dadurch würden die Flugintervalle und Flugziele und letztlich auch die Anzahl der Fluggäste zunehmen.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 1502-533.01 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen sowie für Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit Energie und Klimaschutz) mit Verweis auf die Titelerläuterung hinterfragt, ob für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einem sogenannten Blackout gerechnet werde oder ob es sich um eingestellte Mittel für eine Vorstudie handele.

Vonseiten des Energieministeriums wurde erwidert, dass ein Blackout durch einen Kraftwerksausfall unvorhersehbar sei. Durch die Erarbeitung der Netzstudien I und II durch die Universität Rostock sowie die Rostocker Stadtwerke sei offensichtlich geworden, dass ein flächendeckender Blackout vorwiegend die Regelzone von 50 Hertz und damit Ostdeutschland treffen würde. Ein stufenweiser Wiederaufbau des Stromnetzes beginne in Sachsen und Brandenburg, weil dort die wichtigen Braunkohletagebaue lägen, die permanent entwässert werden müssten. 50 Hertz würde sich dann Schritt für Schritt nach Norden beziehungsweise Nordwesten arbeiten. Vor diesem Hintergrund könnte die Situation eintreten, dass sich das Land gegebenenfalls auf längerfristige Stromausfälle einstellen müsste. Daher würden Möglichkeiten und Insellösungen im Land untersucht, die eine Teilversorgung bestimmter Regionen mit Strom ermöglichen könnten. Diese Studie werde von der Universität Rostock gemeinsam mit den Stromversorgern im Land über mehrere Jahre erarbeitet, um sich für ein „worst-case-Szenario“ zu wappnen.

Die Fraktion DIE LINKE hat auf die Leistungs- und Kostenkennzahlen des Kapitels 1506 verwiesen, die die Kosten für das Land im Vergleich zum Bund abbildeten, und hinterfragt, ob es nicht sinn- und wirkungsvoller sei, die Kosten kilometerbezogen darzustellen, um die Ausgaben besser steuern und vergleichen zu können.

Diesem Vorschlag wurde durch das Energieministerium entgegnet, dass die Darstellungsmuster seitens des Finanzministeriums vorgegeben seien. Über die Darstellung könne die Leistungsfähigkeit des Bundes zudem nicht mit derjenigen des Landes verglichen werden. Die Darstellungen bezögen sich auf Kosten der Landesverwaltung für anteilige Arbeiten für Landes- sowie für Bundesstraßen. Der Bund werde bei den Bundesstraßen nämlich nicht selbst tätig. Dies übernehme das Land treuhänderisch im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, in Kapitel 1501 die MG 50 bei den Einnahmen sowie die Titel 1501-MG 50-231.50 (Zuweisungen des Bundes aus der Digitalen Agenda II), 1501-MG 50-633.50 (Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für nichtinvestive Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur), 1501-MG 50-682.50 (Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für nicht investive Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur), 1501-MG 50-683.50 (Zuschüsse an private Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur), 1501-MG 50-883.50 (Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für investive Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur), 1501-MG 50-891.50 (Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur) und 1501-MG 50-892.50 (Zuschüsse an private Unternehmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur) sowie den Haushaltsvermerk von Kapitel 1501, MG 50 bei den Ausgaben zu streichen.

Diesem Antrag hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich zugestimmt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt beim Titel 1501-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten) folgenden neuen Haushaltsvermerk auszubringen: „Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.98 geleistet werden.“ Ferner sollte beim Titel 1501-119.98 (Erstattung von Personalausgaben für drittmittelfinanzierte Stellen) der Haushaltsvermerk „Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 422.01 und 428.01.“ und beim Titel 1501-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) der Haushaltsvermerk „Mehrausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.98 geleistet werden.“ ausgebracht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass gemäß § 10 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2014/2015 eine zu 100 Prozent drittmittelfinanzierte Stelle der Entgeltgruppe E13 in eine Stelle der Besoldungsgruppe A13E der Technischen Hilfe für den Strukturfonds EFRE im Kapitel 1501 umgewandelt worden sei. Die EU-Mittel würden über den bereits vorhandenen Titel 1501-119.98 eingenommen. Für die Verausgabung der Drittmittel bedürfe es eines entsprechenden Haushaltsvermerkes bei Titel 1501-422.01. Die bei 1501-119.98 und 1501-428.01 bereits ausgebrachten Haushaltsvermerke seien entsprechend anzupassen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben im Ergebnis der Beratung beantragt, den Ansatz beim Titel 1501-MG 40-534.40 (Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung) für die Jahre 2016 und 2017 um 20,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu erhöhen. Die Erläuterung sollte um den Punkt „Fortführung Projekt ‚Regiopole Rostock‘“ ergänzt werden.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass sich die in 2014 begonnene Maßnahme bewährt habe und weitergeführt werden sollte. Dabei seien die Mittel im Einzelnen für folgende Ausgaben vorgesehen:

„2016

Netzwerkgründung	3,0 TEUR
Veranstaltungen mit Wirtschaftsbezug	5,0 TEUR
Immobilientag der Hansestadt Rostock in Kooperation mit der Regiopolregion Rostock (Sachkosten)	4,0 TEUR
Tag der Regionen/regiopolis Kunst und Kulturfestival (Sachkosten)	<u>8,0 TEUR</u>
	20,0 TEUR

2017

Fachkräftesicherung/Willkommenskultur	5,0 TEUR
Parlamentarisches Treffen zum Thema Regiopole	3,0 TEUR
Tag der Regionen/regiopolis, Kunst- und Kulturfestival (Sachkosten)	<u>8,0 TEUR</u>
	20,0 TEUR“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1501-MG 50-891.50 für die Jahre 2016 und 2017 jeweils um 25.000 TEUR auf jeweils 25.000 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-351.01 entsprechend erhöht werden.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass der Ausbau der Breitbandinfrastruktur eine der zentralen Aufgaben in den kommenden Jahren sei. Die Zielsetzung der Bundesregierung, bis 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung mit 50 Mbits/s herzustellen, werde in Mecklenburg-Vorpommern nicht erreicht werden können. Auch das angekündigte milliarden-schwere Förderprogramm der Bundesregierung werde nicht annähernd den finanziellen Bedarf in Mecklenburg-Vorpommern decken. Vor diesem Hintergrund sei es zwingend ,notwendig, dass für den Breitbandausbau jährlich haushälterisch vertretbare Summen aus dem Landeshaushalt für den Ausbau zur Verfügung gestellt würden. Ein Rückzug auf Gelder, die durch den Bund zur Verfügung gestellt würden, würde den Ausbau noch weiter verzögern und dazu führen, dass nicht einmal 2025 flächendeckend 50 Mbits/s in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stünden. Ein Zuschuss an öffentliche Unternehmen zum Aufbau von passiver Infrastruktur biete den Vorteil, dass durch späteres Verpachten oder Selbstbetreiben dieser Infrastruktur die Einnahmeseite der Kommunen gestärkt werde. Es würden langfristige Einnahmemöglichkeiten geschaffen und damit die Handlungsspielräume der Kommunen erhöht.

Die Strategie, Haushaltsüberschüsse für den Breitbandausbau zu nutzen, bleibe davon unberührt, da bei der prognostizierten notwendigen Fördersumme weitere erhebliche Mittel unabhängig von Bundesförderprogrammen bereitgestellt werden müssten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat ferner beantragt, in Kapitel 1501, MG 40 einen neuen Titel (Regionalbudget für Strukturentwicklung) einzurichten und dort für 2016 und 2017 Mittel in Höhe von jeweils 50.000 TEUR zu veranschlagen. Zur Deckung der Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-351.01 entsprechend erhöht werden.

Zur Begründung des Antrages wurde erklärt, dass im Entwurf zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms „Ländliche GestaltungsRäume“ ausgewiesen worden seien. Mittels eines „Regionalbudgets für Strukturentwicklung“ sollten die innerhalb dieser Gebietskulisse gelegenen Kommunen zusätzlich unterstützt werden. Auf kommunaler Ebene solle bestimmt werden, wofür die Mittel eingesetzt würden. Es könnten sowohl investive als auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Projekte unterstützt werden. Vor allem sollten die Mittel genutzt werden, um regionale Potenziale zu erschließen, beispielsweise auch, um Initiativen in ihrer Umsetzung zu unterstützen. Sie könnten auch eingesetzt werden, um dauerhaft tragfähige Strukturen, insbesondere auch der Daseinsvorsorge, zu sichern, beispielsweise durch interkommunale Aufgabenteilung und Kooperation oder Maßnahmen zur Senkung von Betriebs- und Unterhaltungskosten. Die Regionalbudgets sollten unabhängig und neben den im Rahmen des EU-Förderprogramms „LEADER“ agierenden 14 lokalen Aktionsgruppen wirksam werden, wobei inhaltliche Überschneidungen möglich seien. Man erhoffe sich entsprechende Synergieeffekte, wenn sich die Förderung über ELER und des Landes ergänzten. Für die Verwendung von ELER-Mitteln seien umfangreiche Voraussetzungen und Modalitäten zu erfüllen und eine komplizierte Nachweisführung über deren Einsatz zu erbringen. Hingegen solle die Verwendung von Mitteln aus dem Regionalbudget ein niederschwelliges und unbürokratisches Angebot darstellen. Es solle erreicht werden, dass unkonventionelle Ideen einer Umsetzung zugeführt und Projekte und Maßnahmen, die in kein Schema und keine Richtlinie eingeordnet werden könnten, eine Chance erhalten würden. Innovationen und Experimenten solle ausdrücklich Raum gegeben werden. Mit der Ausweisung „Ländlicher GestaltungsRäume“ betreue die Landesregierung beziehungsweise das Land Neuland in der Raumplanung. Erfahrungen mit dem Umgang mit Schrumpfungsprozessen lägen nur unzureichend vor. Mit einem Regionalbudget solle ermöglicht werden, neue Ideen und neue Ansätze unkompliziert anzugehen. Für 2016 und 2017 solle ein Gesamtvolumen in Höhe von 100 Millionen Euro bereitgestellt werden. Die Mittel sollten den Ämtern entsprechend der im Amtsbereich gelegenen Teilbereiche beziehungsweise den amtsfreien Gemeinden dieser Gebietskulisse einwohnerbezogen zugewiesen und dort verwendet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, im Kapitel 1501 einen neuen Titel „Zuschüsse für Maßnahmen des Breitbandausbaus aus Landesmitteln“ mit einem Ansatz für die Jahre 2016 und 2017 von jeweils 50.000 TEUR zulasten des Titels 1111-351.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) einzurichten.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass bisher im Landeshaushalt lediglich Bundesmittel für den Ausbau des schnellen Internets vorgesehen seien. Diese Mittel würden jedoch nicht einmal ansatzweise ausreichen, um die Unterversorgung im Land zu beseitigen und die Ausbauziele zu erreichen. Ohne eine zusätzliche Finanzierung durch das Land sei der Breitbandausbau im Land nicht zu realisieren. Die Finanzierung über die Rücklage sei in diesem Fall gerechtfertigt. Es handele sich um eine einmalige Investition in eine Zukunftsinfrastruktur des Landes. Die Bedeutung einer schnellen Breitbandversorgung im Hinblick auf die wirtschaftlichen Potenziale und die Bedeutung als Standortfaktor dürften unbestritten sein.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, im Kapitel 1502 einen neuen Titel „Energiesparfonds“ mit einem Ansatz für die Jahre 2016 und 2017 von jeweils 2.000 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 einzurichten.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass sich der Gesamtansatz für den Energiehaushalt im Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017 um neun Prozent in 2016 und um 8,8 Prozent in 2017 verringere. Davon seien in erster Linie Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes betroffen, in fast allen Titeln mit Bezug zu Vorhaben des Klimaschutzes würden Mittelreduzierungen stattfinden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle diese Fehlentscheidung korrigieren und einen Energiesparfonds mit einem Finanzvolumen von 2 Millionen Euro jährlich auflegen. Gerade in den Bereichen Energieeffizienz und Energieeinsparung bestehe im Land großer Nachholbedarf. Um das bestehende Einsparpotenzial zu erschließen, bedürfe es einer Energiesparoffensive im Wärme- und Strombereich. Dabei gehe es um die effiziente Verzahnung von Förderung sowie Information und Ausbildung. Die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen sei in Mecklenburg-Vorpommern in viele Töpfe und Zuständigkeiten zersplittert und für Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen schwer durchschaubar. Eine strategische Ausrichtung sei nicht erkennbar. Eine sinnvolle Verknüpfung von Effizienzmaßnahmen mit dem Einsatz erneuerbarer Energien fehle. Nur durch eine sinnvolle Koordinierung und Steuerung verschiedener Maßnahmen und Instrumente zur Unterstützung beim Energiesparen für Haushalte, Kommunen und Unternehmen könne die nötige Breitenwirkung erzielt und neuen Technologien zum Durchbruch verholfen werden. Der Energiesparfonds solle dazu beitragen, den Strom- und Wärmeverbrauch zu senken und dabei insbesondere die folgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Verbesserung der Energieberatungs- und Informationsangebote vor Ort, zum Beispiel zu alltäglichen Energieeinsparmöglichkeiten in privaten Haushalten, Einführung eines Energiemanagements im Einzelhandel, Durchführung von Energie-Audits für Unternehmen und Kommunen beziehungsweise kommunale Einrichtungen;
- Ausbildungs- und Weiterbildungsoffensive für Energieeffizienz, Verankerung des Themas Energiesparen in der Ausbildung in allen Bauberufen sowie Qualifizierung kommunaler Bediensteter;
- Förderung von Klimaschutzprojekten in Kommunen, insbesondere der energetischen Sanierung von kommunalen Gebäuden;
- Förderung der Stromeffizienz sowie des Einsatzes besonders sparsamer strombetriebener Geräte und Maschinen - Förderung von Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten und Kleinunternehmen sowie Förderung des Einsatzes von Effizienztechnologien und energieeffizienter, klimaschonender Produktionsprozesse in Industrie und Gewerbe.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner beantragt, im Kapitel 1502 einen neuen Titel „Digitale Bereitstellung von Energiedaten“ mit einem Ansatz für die Jahre 2016 und 2017 von jeweils 50 TEUR zulasten des Titels 1103-575.01 einzurichten.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass die einzustellenden Mittel für die folgenden Projekte vorgesehen seien:

- „1. Landesweite Online-Darstellung der durch die Landesbehörden StÄLU nach BiMSchG genehmigten Wind- und Bio-Energieanlagen
 - Zusammenarbeit mit StÄLU und dem LUNG
 - Aufwand für Bereinigung der Datenbestände, Absprache des Datenmodells (z. B. beantragt, genehmigt, gebaut) und Aktualisierungszyklus
 - Veröffentlichung über Kartendienste des LUNG und GAIA-MV
 - zu erwartende Kosten: Kooperationsprojekt, daher fällt nur Arbeitszeitaufwand an bzw. Kosten für Arbeitsentlastung durch Dienstleister
2. Landesweite Online-Darstellung des Kartenmaterials der Ämter für Raumordnung
 - Harmonisierung der Datenmodelle, Aktualisierungszyklen, Datenschutz, Öffentlichkeit
 - Einbindung in Kartenportale des LUNG und GAIA-MV
 - zu erwartende Kosten: Hauptsächlich Arbeitszeitaufwand, Aufwand für Abstimmung könnte auch über Dienstleister erbracht werden (Gutachten)“

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, den Ansatz beim Titel 1503-427.01 (Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte) in 2016 und 2017 jeweils um 73,2 TEUR zu erhöhen. Zudem sollte der Ansatz beim Titel 1503-526.02 (Sachverständige) in 2016 um 160,0 TEUR und in 2017 um 410,0 TEUR erhöht werden.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolge durch zusätzliche gleichhohe Einnahmen im Titel 1503-111.01 (Gebühren und tarifliche Entgelte). Weiterhin sollten die Erläuterungen zu diesen Titeln wie folgt neu gefasst werden:

„Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind Personalausgaben zur Deckung eines temporären Personalmehrbedarfs zur Durchführung von Planfeststellungsverfahren ‚Nordstream III und IV‘ einschließlich Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung 2 (OPAL 2).

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben für bergtechnische Vermessungsarbeiten und die Erstellung von Gutachten im Rahmen von Planfeststellungsverfahren. Anpassung in Erwartung der Ausgaben für die juristische Begleitung des Planfeststellungsverfahrens ‚Nordstream III und IV‘ einschließlich Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung 2 (OPAL 2).“

Zur Begründung des Antrages wurde vorgetragen, dass zusätzliche Einnahmen und Ausgaben, die dem Bergamt Stralsund im Rahmen der Planfeststellungsverfahren bei der Realisierung von Nord-Stream 2, Leitungen III und IV sowie bei der Realisierung der Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung 2 (OPAL 2) entstünden, veranschlagt würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 1506-MG 63-754.02 (Sonderprogramm zum Lückenschluss an Radwegen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020) in 2017 um 4.500,0 TEUR sowie die Verpflichtungsermächtigungen in 2017 mit Fälligkeit 2018 um 2.500,0 TEUR zu erhöhen. Die Mehrausgaben würden durch gleichhohe Minderausgaben im Titel 1506-MG 63-754.05 (Bau von Radwegen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020) gedeckt. Der Titel 1506-MG 63-754.05 falle damit weg.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass das für die Jahre 2014 bis 2016 angelegte Sonderprogramm dem Lückenschluss des Radwegenetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern diene. Es sei beabsichtigt, das Sonderprogramm um zwei weitere Jahre bis einschließlich 2018 fortzusetzen. Deshalb würden die Mittel auf den Titel 1506-MG 63-754.02 übertragen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hinterfragt, ob diese Umschichtung der Mittel letztlich dazu führe, dass es keine Neubauten von Radwegen, sondern nur noch Lückenschlüsse in den kommenden zwei Jahren geben werde.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde zudem kritisiert, dass bisher keine nachvollziehbare Begründung für die Umschichtung dieser Mittel seitens der Antragsteller vorgebracht worden sei.

Seitens der Fraktion der SPD wurde hierzu klarstellend ausgeführt, dass auch der Lückenschluss letztlich ein Neubau dieses Teilstücks sei. Die Priorität werde darin gesehen, die bestehenden Teilstücke des Radwegenetzes weiter zu verbinden, mithin die Lücken zu schließen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat insoweit entgegnet, dass die Zweckbestimmung „Bau von Radwegen“ auch den Lückenschluss beinhaltet hätte, nunmehr aber nur der Lückenschluss gefördert werde, der eben nicht den Bau eines in Gänze neuen Radweges beinhalte. Dies stelle somit eine Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten des Landes dar.

Seitens der Fraktion der CDU wurde betont, dass man angesichts der vielen noch bestehenden Lücken im Radwegenetz des Landes mit einem Programm für den Lückenschluss letztendlich viel mehr Verbindungen herstellen könne als mit dem Neubau einzelner, in Gänze neuer Radwege. Insofern sei diese Priorisierung auf den Lückenschluss zu begrüßen.

Seitens des Energieministeriums wurde bestätigt, dass die beantragte Umschichtung der Mittel eine Priorisierung hin zum Lückenschlussprogramm des Landes darstelle. Dies schaffe letztlich auch mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer. Im Übrigen hätten die seitens der Landkreise signalisierten Bedarfe gezeigt, dass bezüglich des Lückenschlussprogramms bei den Landkreisen noch sehr hohe Bedarfe bestünden, weshalb man diese Umschichtung unterstütze. Darüber hinaus sei aber auch zu berücksichtigen, dass es bei diesem Titel lediglich um die straßenbegleitenden Radwege gehe. Aus Mitteln des Landwirtschaftsministeriums oder des Wirtschaftsministeriums könnten darüber hinaus auch weitere Radwege gefördert werden.

Das Finanzministerium hat zudem festgestellt, dass die vorhandenen Mittel nicht für alle denkbaren Bedarfe reichen würden. Insofern sei es legitim und nachvollziehbar, dass man Prioritäten bei der Verwendung der Mittel setze.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, die Anlage zum Kapitel 1506 - mithin die Tabelle der Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK) - zu aktualisieren und zu ergänzen.

Zur Begründung dieses Antrages wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Planzahlen 2015 wegen fachlicher Neuordnung auf Grundlage des Verfügungsrahmens mit Stand vom 23. Januar 2015 (Bund) zu überarbeiten seien. Darüber hinaus seien die Planzahlen 2016 auf Grundlage der vorläufigen Planzahlen des Bundes für 2016 vom 21. Juli 2015 zu ergänzen (Basis Titelübersicht Bund der Kapitel 1201, 1202 und 6002). Weiterhin würden die Planzahlen des Bundes für 2017 auf Basis der vorläufigen Planzahlen des Bundes für 2016 fortgeschrieben.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 1507-MG 01-683.01 (Durchführung, Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz) in 2016 auf 37.888,9 TEUR und in 2017 auf 33.805,8 TEUR zu erhöhen. Zudem sollte der Ansatz beim Titel 1507-MG 01-683.02 (Zuschüsse für SPNV-Leistungserbringer nach dem Regionalisierungsgesetz) in 2016 auf 201.303,0 TEUR und in 2017 auf 203.530,0 TEUR erhöht werden. Darüber hinaus wurde eine Ansatzserhöhung beim Titel 1507-MG 01-891.02 (Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung des SPNV/ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz) in Höhe von 2.498,9 TEUR in 2016 und von 905,2 TEUR in 2017 beantragt.

Die Deckung dieser Mehrausgaben solle durch zusätzliche Einnahmen im Titel 1507-231.01 (Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Regionalisierung des SPNV/ÖPNV) in Höhe von 9.793,3 TEUR in 2016 und in Höhe von 6.969,1 TEUR in 2017 sowie im Titel 1507-331.03 (Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Rahmen der Regionalisierung des SPNV/ÖPNV) in Höhe von 1.398,0 TEUR in 2016 und in Höhe von 234,4 TEUR in 2017 erfolgen. Weiterhin solle die Erläuterung zu den Titeln 1507-231.01 und 1507-331.03 wie folgt neu gefasst werden: „Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Mittel dienen der Gewährleistung des SPNV/ÖPNV. Gemäß dem 3. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes stehen 2016 Bundesmittel in Höhe von 8 Milliarden Euro zur Verfügung. In den Jahren 2017 bis 2031 steigt der Bundeszuschuss jährlich um 1,8 Prozent. Die Änderung des Verteilungsschlüssels der Regionalisierungsmittel unter den Ländern bleibt einer Rechtsverordnung des Bundes vorbehalten, der der Bundesrat zustimmen muss. Dazu werden die Länder untereinander bis spätestens Ende des Jahres 2015 eine Lösung zur Mittelverteilung finden, die im ungünstigsten Fall auf dem von der Ländermehrheit derzeit geforderten ‚Kieler Schlüssel‘ ohne Sicherungsmechanismen entsprechend deren Auslegung zu den Festlegungen der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 24.09.2015 basiert. Danach würde der Anteil M-V von zunächst 3,2143 % auf 2,2625 % im Jahre 2031 zurückgehen. Dies würde in den Jahren 2016/2017 zu steigenden Einnahmen führen, denen in der weiteren Laufzeit erhebliche Einnahmerückgänge gegenüberstehen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Vermittlungsausschuss am 14. Oktober 2015 im Ergebnis der langjährigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung des Regionalverkehrs einen Kompromiss erzielt habe. Für das Jahr 2016 erhöhe der Bund die sogenannten Regionalisierungsmittel auf 8 Milliarden Euro. In den Jahren 2017 bis 2031 steige der Bundeszuschuss jährlich um 1,8 Prozent. Wie der Zuschuss zwischen den einzelnen Ländern aufgeteilt werde, solle eine Rechtsverordnung regeln, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfe. Dazu würden die Länder untereinander bis spätestens Ende des Jahres 2015 eine Lösung zur Mittelverteilung finden, die im ungünstigsten Fall auf dem von der Ländermehrheit derzeit geforderten „Kieler Schlüssel“ ohne Sicherungsmechanismen entsprechend deren Auslegung zu den Festlegungen der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 24. September 2015 basiere. Nach der Einigung in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 24. September 2015 solle der Anteil der Länder auf Basis des „Kieler Schlüssels“ ermittelt werden. Danach würde der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns von zunächst 3,2143 Prozent auf 2,2625 Prozent im Jahre 2031 zurückgehen. Dies würde in den Jahren 2016/2017 zu steigenden Einnahmen führen, denen in der weiteren Laufzeit erhebliche Einnahmerückgänge gegenüberstünden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, in Kapitel 1507, MG 62 den Titel 893.62 (Zuschuss für Investitionen an Verbände für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen) neu einzurichten und für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von 42,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Die entsprechende Erläuterung sollte wie folgt gefasst werden: „Veranschlagt sind investive Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsaufklärung (z. B. Fahrsimulator).“

Antragsbegründend wurde erläutert, dass die bereitgestellten Mittel für die Kreisverkehrswacht Uecker-Randow zur Anschaffung eines Fahrsimulators für das Fahrsicherheitstraining zur Verfügung gestellt werden solle.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, im Kapitel 1507 einen neuen Titel „Kombiniertes Bus-Bahn-System Südbahn“ mit einem Ansatz für die Jahre 2016 und 2017 von jeweils 2.500 TEUR zulasten des Titels 1103-575.01 einzurichten.

Antragsbegründend wurde angemerkt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einstellung der Südbahn nach wie vor für eine falsche politische Entscheidung halte. Derzeit würden Diskussionen über ein mögliches kombiniertes Bus-Bahn-System laufen. Mit den veranschlagten Mitteln solle eine entsprechende Lösung finanziell durch das Land unterstützt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner beantragt, im Kapitel 1507 einen neuen Titel „Zuschüsse für die Beschaffung umweltfreundlicher Elektro- und Hybridfahrzeuge durch das Land“ mit einem Ansatz für die Jahre 2016 und 2017 von jeweils 1.000 TEUR zulasten des Titels 1103-575.01 einzurichten.

Zur Begründung wurde erläutert, dass die Mittel in Form einer Delta-Finanzierung eingesetzt werden sollten, damit die Ministerien und Dienststellen des Landes mehr Elektro- und Hybridmodelle in ihren Fuhrpark aufnehmen würden, die bei Kauf oder Leasing oft teurer seien als konventionell betriebene Fahrzeuge. Dabei würden die Mehrkosten, die durch die Beschaffung eines Elektro- oder Hybridfahrzeuges gegenüber einem konventionell angetriebenen Fahrzeug entstünden, abgedeckt. Ersetzt werden sollten lediglich Fahrzeuge, bei denen ohnehin Leasingverträge ausliefen oder die ausgemustert würden. Außerdem könnten neben Fahrzeugen auch Pedelecs und batteriebetriebene Kurierfahrzeuge für die Landesflotte angeschafft werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat ferner beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Machbarkeitsstudie ‚Konzeptevaluation Südbahn‘, Parchim - Lübz - Karow - Inselstadt Malchow für ein integriertes Teilverkehrskonzept (Bus-Bahn) im Bereich der Südbahnstrecke zwischen Parchim und Malchow liegt nunmehr vor. Der Kreistag Ludwigslust-Parchim wird demnächst über die Umsetzung einer Variante aus dieser Studie als Modellprojekt beschließen.
2. Den Landkreisen Ludwigslust-Parchim wie auch Mecklenburgische Seenplatte muss es ermöglicht werden, die Variante ‚Bus/Bahn/Rufbussystem‘ als Modellvorhaben umsetzen zu können. Die Erprobung eines solches ÖPNV/SPNV-Konzeptes wäre zusammen mit den Bemühungen, einen gelegentlichen Bahnbetrieb auf eigenwirtschaftlicher Basis für touristische Zwecke aufzubauen, ein nachhaltiges regionales Verkehrskonzept, dessen Modellcharakter auch für andere Regionen Vorbild sein könnte. Dieses neue Modellvorhaben muss zusätzlich zur Fortsetzung des Modellvorhabens für die Kleinseenbahn aufgelegt werden.
3. Dem Kreistag Ludwigslust-Parchim und auch dem Kreistag der Mecklenburgischen Seenplatte muss die Möglichkeit gegeben werden, eine Entscheidung frei von reinen finanziellen Erwägungen und damit eine unabhängige Entscheidung treffen zu können.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landkreisen Ludwigslust-Parchim sowie Mecklenburgische Seenplatte eine Unterstützung bis zu einer Höhe von 600 TEUR pro Jahr einschließlich einer etwaigen Förderung alternativer Bedienformen zuzusichern, soweit die Kreistage eine Umsetzung der Variante ‚Bus/Bahn/Rufbussystem‘ aus der Machbarkeitsstudie für ein integriertes Teilverkehrskonzept (Bus-Bahn) im Bereich der Südbahnstrecke zwischen Parchim und Malchow als Modellvorhaben beschließen.“

Diesen EntschlieÙungsantrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mehrheitlich abgelehnt.

Dem Einzelplan 15 insgesamt hat der Finanzausschuss unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

4.15 Haushaltsplan gesamt

Der Finanzausschuss hat dem Haushaltsplan insgesamt mit den zuvor beschlossenen Änderungen und EntschlieÙungen sowie mit den Gesamtplanübersichten einschließlich Stellenplänen in Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

5. Zur Unterrichtung durch die Landesregierung - Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

In seiner Sitzung am 12. November 2015 hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/4198 zur Kenntnis zu nehmen.

Schwerin, den 3. Dezember 2015

Der Finanzausschuss

Torsten Koplín
Vorsitzender

Tilo Gundlack
Berichterstatter

Egbert Liskow

Jeannine Rösler

Johannes Saalfeld